

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

51. Sitzung

Hannover, den 16. Dezember 2004

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 19:

Dringliche Anfragen5665

a) **Landesregierung als Urheberin einer umfassenden Justizreform** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 15/1512.....5665

Dr. Uwe Biester (CDU)5665, 5670

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin..... 5666 bis 5680

Ralf Briese (GRÜNE).....5667

Susanne Grote (SPD).....5668, 5677

Dr. Harald Noack (CDU).....5668, 5677

Friedhelm Helberg (SPD).....5669, 5673

Elke Müller (SPD)5669

Heike Bockmann (SPD)5670

Ina Korter (GRÜNE).....5671

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE).....5672

Jens Nacke (CDU).....5673, 5680

Martin Bäumer (CDU).....5674

Heinz Rolfes (CDU)5674

Michael Albers (SPD).....5675, 5679

Heidrun Merk (SPD).....5675

Ursula Helmhold (GRÜNE).....5676

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....5677

Enno Hagenah (GRÜNE)5678

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)5678

Carsten Lehmann (FDP)5679

b) **"Nacht- und Nebelaktion" beendet Kirchenasyl** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/15545681

Georgia Langhans (GRÜNE)5681, 5685, 5687

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport 5681, 5685 bis 5693

Filiz Polat (GRÜNE).....5685, 5688

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz

(GRÜNE).....5686, 5691

Reinhold Coenen (CDU).....5687

Ursula Helmhold (GRÜNE).....5687, 5693

Ina Korter (GRÜNE)5688, 5692

Stefan Wenzel (GRÜNE).....5689

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....5690, 5692

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)5690

Heidrun Merk (SPD).....5690

Hans-Christian Biallas (CDU)5691

Tagesordnungspunkt 20:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/15405693

Frage 2:

Bessere Bewirtschaftungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft durch größere Wirtschaftsflächen.....5694

Friedhelm Biestmann (CDU).....5694

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....5694

Frage 3:

Tourismuswirtschaft durch Hartz III benachteiligt!5695

Roland Riese (FDP)5695

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr5696, 5697, 5698

Enno Hagenah (GRÜNE)5697

Inse-Marie Ortgies (CDU)5697

Frage 4:

Zukunft der schulpsychologischen Beratung	5698
Ina Korter (GRÜNE)	5698, 5701, 5704
Bernhard Busemann , Kultusminister..	5699, bis 5705
Dorothea Steiner (GRÜNE)	5700
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)	5701
Stefan Wenzel (GRÜNE).....	5702
Lothar Koch (CDU)	5702
Ursula Helmhold (GRÜNE).....	5703
Ursula Körtner (CDU)	5704
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)	5704

Frage 6:

Zertifizierungsrichtlinien für Brustzentren	5705
Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)	5705
Dr. Ursula von der Leyen , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesund- heit.....	5706, 5707
Gerd Will (SPD).....	5707

Frage 7:

Schwimmunterricht an Grundschulen - Aufsichts- führung und Haftungsfragen	5707
Dieter Möhrmann (SPD)	5707
Bernhard Busemann , Kultusminister.....	5708

noch

Tagesordnungspunkt 2:

19. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/1510 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1560 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1561	5709
Heidrun Merk (SPD).....	5709
Norbert Böhlke (CDU)	5711
Frauke Heiligenstadt (SPD)	5712
Filiz Polat (GRÜNE)	5712
Klaus Rickert (FDP).....	5713
Jürgen Gansäuer (CDU).....	5714, 5715
Georgia Langhans (GRÜNE).....	5714
Beschluss	5715

Tagesordnungspunkt 21:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der überörtlichen Kommunalprüfung - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1290 - Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/1535	5716
Rudolf Götz (CDU), Berichterstatter.....	5716
Uwe Schünemann , Minister für Inneres und Sport.....	5718
Mechthild Ross-Luttmann (CDU)	5719
Jutta Rübke (SPD)	5721

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz

(GRÜNE)	5722, 5723
Jörg Bode (FDP).....	5723
Beschluss	5724
(Direkt überwiesen am 14.09.2004)	

noch

Tagesordnungspunkt 9:

Fortsetzung zweite Beratung Haushalt 2005 - Ab- stimmung (gebündelt) über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1549 - Än- derungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1562 - Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Haus- halt und Finanzen - Schlusserklärungen - Schluss- abstimmung	5725
Beschluss	5725
(Erste Beratung: 43. Sitzung am 27.10.2004)	

noch:

Tagesordnungspunkt 10:

Abschluss zweite Beratung: Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2005 Beschluss	5725
(Erste Beratung: 43. Sitzung am 27.10.2004)	

noch:

Tagesordnungspunkte 11 bis 15:

**Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten 11
bis 15**

Sigmar Gabriel (SPD).....	5729, 5731
David McAllister (CDU)	5732
Stefan Wenzel (GRÜNE)	5735
Dr. Philipp Rösler (FDP)	5737, 5738
Zu TOP 11: Beschluss	5744
(Erste Beratung: 42. Sitzung am 17.09.2004)	
Zu TOP 12-15: Ausschussüberweisung	5744

Tagesordnungspunkt 22:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1335 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/1536	5745
Karsten Heineking (CDU),Berichterstatter:	5745
Gerd Will (SPD).....	5746
Hermann Dinkla (CDU).....	5747
Enno Hagenah (GRÜNE).....	5749, 5752
Wolfgang Hermann (FDP).....	5750

Walter Hirche , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	5751
<i>Beschluss</i>	5752
(Erste Beratung: 43. Sitzung am 27.10.2004)	

Tagesordnungspunkt 23:

Einzige (abschließende) Beratung:	
Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1450 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/1537 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1568 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1572.....	5753
Dr. Max Matthiesen (CDU), Berichterstatter.....	5753
Dr. Max Matthiesen (CDU)	5755
Uwe Schwarz (SPD)	5755
Gesine Meißner (FDP).....	5757
Ursula Helmhold (GRÜNE).....	5758, 5759
Dr. Ursula von der Leyen , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit.....	5759
<i>Beschluss</i>	5759
(Direkt überweisen am 17.11.2004)	

Tagesordnungspunkt 24:

Zweite Beratung:	
Entwurf eines Gesetzes über die "Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz" - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1356 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 15/1504 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1566	5760
Isolde Saalman (SPD), Berichterstatterin.....	5760
Isolde Saalman (SPD).....	5761
<i>Beschluss</i>	5762
(Erste Beratung: 44. Sitzung am 28.11.2004)	

Tagesordnungspunkt 25:

Einzige (abschließende) Beratung:	
Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen über die Zusammenarbeit bei Überwachungs- und Untersuchungsaufgaben im Verbraucherschutz- und Tiergesundheitsbereich - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1385 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/1538	5762
<i>Beschluss</i>	5762
(Direkt überwiesen am 29.10.2004)	

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:	
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsrechts - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1490.....	5763
Uwe Schünemann , Minister für Inneres und Sport	5763
Hans-Christian Biallas (CDU)	5763
Monika Wörmer-Zimmermann (SPD)	5764
Andreas Meihies (GRÜNE).....	5765
Jörg Bode (FDP)	5766, 5767
<i>Ausschussüberweisung</i>	5767

Tagesordnungspunkt 27:

Einzige (abschließende) Beratung:	
Übertragung von Grundstücken des Landes Niedersachsen auf die Stadt Bad Nenndorf im Zuge der Teilkommunalisierung des Staatsbades Nenndorf; - Artikel 63 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 63 Abs. 2, § 64 Abs. 2 LHO - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/1465 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/1487	5767
<i>Beschluss</i>	5767
(Direkt überweisen am 25.11.2004)	

Tagesordnungspunkt 28:

Einzige (abschließende) Beratung:	
Veräußerung des landeseigenen Tennisplatzgrundstücks an der Knyphausenstraße auf Norderney - (Flurstück 5/28 tlw., Flur 14, Gemarkung Norderney) - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/1452 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/1539	5767
<i>Beschluss</i>	5767
(Direkt überweisen am 18.11.2004)	

Tagesordnungspunkt 29:

Einzige (abschließende) Beratung:	
Abgabe des Gesellschaftsanteils der Seefischmarkt und Hafenumschlag GmbH, Cuxhaven, an der Cuxhavener Kühlhaus GmbH, Cuxhaven - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/1466 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/1541	5768
<i>Beschluss</i>	5768
(Direkt überwiesen am 25.11.2004)	

Tagesordnungspunkt 30:

Einzig (abschließende) Beratung:

Rechnung über den Haushalt des Niedersächsischen Landesrechnungshofs (Epl. 14) für das Haushaltsjahr 2001 - Antrag der Präsidentin des Landesrechnungshofs - Drs. 15/1464 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/1542..... 5768
Beschluss..... 5768
 (Direkt überwiesen am 24.11.2004)

Tagesordnungspunkt 31:

Einzig (abschließende) Beratung:

Rechnung über den Haushalt des Niedersächsischen Landesrechnungshofs (Epl. 14) für das Haushaltsjahr 2002 - Antrag der Präsidentin des Landesrechnungshofs - Drs. 15/1440 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/1543..... 5768
Beschluss..... 5768
 (Direkt überwiesen am 17.11.2004)

Tagesordnungspunkt 32

Einzig (abschließende) Beratung:

Veräußerung von domänenfiskalischen Streubesitzflächen an den Braunschweigischen Vereinigten Kloster- und Studienfonds (BVKSF) sowie Erwerb von Flächen des BVKSF - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/1480 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/1544..... 5768
Beschluss..... 5768
 (Direkt überwiesen am 30.11.2004)

Nächste Sitzung..... 5768

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 20:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/1540

Anlage 1:

Armut von Kindern und Jugendlichen

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 1 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU) 5770

Anlage 2:

Ableitung des Stromes von Offshorewindparks in der Nordsee - "Gar nicht an die Trassenführung denken"?

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 8 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) 5772

Anlage 3:

Anfrage II: Stadt Braunschweig verstößt gegen europäisches und deutsches Wettbewerbsrecht - Landesregierung sieht tatenlos zu

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 9 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)..... 5774

Anlage 4:

Beratung nur bei Bücherkauf?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 10 der Abg. Ulla Groskurt, Uwe Harden, Marie-Luise Hemme, Gerda Krämer, Manfred Nahrstedt, Uwe Schwarz, Dörthe Weddige-Degenhard und Michael Albers (SPD)..... 5775

Anlage 5:

Unterstützung der BUGA 2015 durch das Land Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 11 der Abg. Dorothea Steiner (GRÜNE)..... 5776

Anlage 6:

Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes im Landkreis Lüneburg

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 12 des Abg. Manfred Nahrstedt (SPD) 5777

Anlage 7:

Inflationäre Ausweitung des goldenen Handschlages?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 13 der Abg. Sigrid Leuschner (SPD)..... 5779

Anlage 8:

Defekte Klappe im Atomkraftwerk Unterweser

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 14
der Abg. Ina Korter und Andreas Meihies (GRÜ-
NE)5780

Anlage 9:

Förderung der erneuerbaren Energien

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 15
des Abg. Klaus-Peter Dehde (SPD)5781

Anlage 10:

**Wie lange müssen Menschen mit Behinderungen in
Niedersachsen noch auf ein Gleichstellungsgesetz
warten?**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Fami-
lie und Gesundheit auf die Frage 17 der Abg. Ursula
Helmhold (GRÜNE)5782

Anlage 11:

**Auswirkungen der neuen Förderziele im Bereich der
erneuerbaren Energien auf die Unternehmen in Nie-
dersachsen?**

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 18
des Abg. Klaus-Peter Dehde (SPD)5783

Anlage 12:

**Unverbindliche Empfehlungen für Unterrichtsinhalte
in den Jahrgängen 5 und 6?**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 19 der
Abg. Ina Korter (GRÜNE)5784

Anlage 13:

**Ausschreibung des Strombezugs für die landesei-
genen Gebäude**

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 20 des
Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)5785

Anlage 14:

Petition von Frauen im Nirwana?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Fami-
lie und Gesundheit auf die Frage 21 der Abg. Ursula
Helmhold (GRÜNE)5785

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

	Staatssekretärin Dr. Gabriele Wurzel, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretär Wolfgang Meyerding, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Dr. Ursula von der Leyen (CDU)	Staatssekretär Gerd Hoofe, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusminister Bernd Busemann (CDU)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirche (FDP)	Staatssekretär Joachim Werren, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	Staatssekretär Gert Lindemann Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	
Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Christian Eberl, Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn: 9.01 Uhr.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 51. Sitzung im 18. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Geburtstag hat heute die Kollegin Frau Rakow von der SPD-Fraktion. Frau Rakow, auch von hier aus herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im ganzen Hause)

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 19: Dringliche Anfragen. Es folgen Punkt 20 - Mündliche Anfragen -, Punkt 2 - Fortsetzung der Eingaben - und die Tagesordnungspunkte 21 und 22. Anschließend kommen wir zu den Abstimmungen im Rahmen der Haushaltsberatung. Danach erledigen wir die Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge der Tagesordnung.

Die heutige Sitzung soll gegen 18.20 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin Frau Somfleth. Bitte schön, Frau Somfleth!

Schriftführerin Brigitte Somfleth:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung Herr Ministerpräsident Wulff, von der Fraktion der CDU Frau Schwarz und Frau Trost, von der SPD-Fraktion Herr Pickel und von der Fraktion der FDP Herr Hans-Werner Schwarz ab 16 Uhr.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 19:
Dringliche Anfragen

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor. Ich rufe zunächst auf

a) **Landesregierung als Urheberin einer umfassenden Justizreform** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 15/1512

Ich bitte die CDU-Fraktion, die Frage zu stellen. Herr Dr. Biester, Sie haben das Wort.

Dr. Uwe Biester (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Rechtsprechung ist neben der Verwaltung und der Gesetzgebung als dritte Gewalt im Grundgesetz in Artikel 20 Abs. 2 Satz 2 verankert. Sie wird durch das Bundesverfassungsgericht, durch die Bundesgerichte und die Gerichte der Länder ausgeübt. Die Gewährleistung von Rechtsschutz und Rechtssicherheit ist die zentrale Aufgabe der Rechtsprechung, um den Rechtsfrieden in unserer Gesellschaft zu bewahren.

Seit mehreren Jahren hat die Justiz eine stetig steigende Aufgabenflut zu bewältigen, da die Fallzahlen kontinuierlich gestiegen sind und eine Vielzahl neuer Gesetze in Kraft getreten ist. Die daraus erwachsende Belastung kann seit geraumer Zeit nicht mehr durch die Bereitstellung zusätzlicher personeller und sächlicher Mittel kompensiert werden.

Es bestehen kaum noch Optimierungsmöglichkeiten durch Personalentwicklungskonzepte oder raumgreifende Technisierung. Angesichts der allgemeinen schlechten Finanzsituation der Haushalte von Bund und Ländern besteht die Gefahr, dass die Leistungsfähigkeit der dritten Gewalt in unserem Staate bei gleich bleibender Aufgabenstruktur perspektivisch immer mehr leiden wird. Um diesen Veränderungen bei der Justiz entgegenzutreten, bedarf es einer umfassenden Justizreform.

Die Niedersächsische Justizministerin, Elisabeth Heister-Neumann, hat den Reformbedarf erkannt und im Herbst 2003 eine Arbeitsgruppe aus Sachverständigen der Rechtspolitik, der Anwaltschaft, der Rechtswissenschaft und der Justiz eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe hat bis zum September 2004 das Konzept „Zukunftsfähige Justiz/Strukturreform durch Konzentration auf ihre Kernaufgaben“ erarbeitet, das die Justizministerin am 10. September 2004 der Öffentlichkeit vorgestellt hat.

Infolge der Initiative der niedersächsischen Ministerin haben sich die Justizministerinnen und Justizminister der Länder und des Bundes bei ihrer

letzten Sitzung am 24./25. November 2004 ausschließlich mit dem Thema „Justizreform“ beschäftigt.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Zu welchen Ergebnissen ist die Justizministerkonferenz bei ihrer Sitzung am 24./25. November 2004 gekommen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Folgen einer Justizreform für das Land Niedersachsen?
3. Welche konkreten Auswirkungen sind durch die Justizreform für die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen zu erwarten?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Ministerin Heister-Neumann, Sie haben das Wort.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zeit ist reif für eine umfassende Reform der Justiz.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Strukturen unserer Justiz existieren seit über 100 Jahren und waren wiederholt Gegenstand rechtspolitischer Diskussionen. Seit langem bekannte Probleme bedürfen aber jetzt, in einer Zeit, in der der Druck defizitärer Haushalte im Bund und in den Ländern immer größer wird, zwingend notwendiger Reformen. Dabei geht es nicht darum, lediglich Ausgaben zurückzufahren. Vielmehr muss der sich aus der Haushaltslage ergebende Handlungsdruck als Chance gesehen werden, ein qualitäts- und zukunftsorientiertes Gesamtkonzept einer grundlegenden Justizreform zu entwickeln. Daher ist eine vorbehaltlose Prüfung des bestehenden Systems angezeigt. Die Weichen sind dafür zu stellen, dass die Gerichte auch künftig den hohen Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft gerecht werden können. Dazu bedarf es einer durchgreifenden Reform der Rechtspflege in allen Bereichen. Wenn wir die Aufgabenstruktur nicht verändern, könnte die Leistungsfähigkeit der dritten Gewalt in unserem Staate ansonsten Schaden nehmen. Eine große Justizreform, die diesen Namen auch verdient, darf sich daher nicht auf Einzelmaßnahmen, wie z. B. partielle Änderungen des Prozessrechts, be-

schränken. Geboten ist vielmehr ein umfassender Ansatz mit grundlegenden strukturellen Änderungen der gesamten Justiz.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Justizministerkonferenz hat sich am 25. November 2004 auf Eckpunkte einer großen Justizreform verständigt. Es wurden mit großer Mehrheit vier Ansatzpunkte einer Umstrukturierung festgelegt:

- a) Deregulierung
- b) Aufgabenübertragung und Auslagerung
- c) Konzentration
- d) Qualitätssicherung

Diese Ansatzpunkte beinhalten im Wesentlichen Folgendes:

Zu a) - Deregulierung -: Die Justizministerinnen und -minister haben sich für eine möglichst weitgehende Vereinheitlichung der Gerichtsverfassungen und der Prozessordnungen für alle Gerichtsbarkeiten ausgesprochen. Für Verfahren der Verwaltungs-, Sozial-, Finanz-, Arbeits- und ordentlichen Gerichtsbarkeit gibt es eine Vielzahl von Regelungen, die sich im Laufe der Zeit immer weiter voneinander entfernt haben. In einer vereinheitlichten Prozessordnung könnten z. B. gemeinsame Regelungen zur Ablehnung von Richtern, zur Prozesskostenhilfe, zur Beweiserhebung und zur gütlichen Einigung getroffen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Justizministerkonferenz hat sich darüber hinaus für eine funktionale Zweigliedrigkeit ausgesprochen. Danach soll der Eingangsinstanz als Tatsacheninstanz grundsätzlich nur ein Rechtsmittel folgen. Ziel ist dabei die weitgehende Vereinheitlichung der Rechtsmittel. Die Möglichkeit eines flexiblen Richtereinsatzes wird ebenfalls geprüft. Insoweit kommen verschiedene Lösungsmöglichkeiten in Betracht. Beispielhaft sei hier nur die Zusammenlegung von Gerichtspräsidien genannt, die den Richtereinsatz für ihren Zuständigkeitsbereich regeln.

Zu b) - Aufgabenübertragung und Auslagerung -: Die Justizministerinnen und -minister werden die Auslagerung von Aufgaben und deren Übertra-

gung auf andere Stellen prüfen. Unangetastet bleiben muss insoweit die spruchrichterliche Tätigkeit als Kernbereich der Rechtsprechung. Sie umfasst die Aufgaben, die in einem funktionierenden Rechtsstaat zwingend von unabhängigen Gerichten wahrgenommen werden müssen.

Alle weiteren Aufgaben werden auf den Prüfstand gestellt. Beispielhaft für eine Aufgabenverlagerung seien in diesem Zusammenhang Aufgabenübertragungen auf Notare genannt und sei auch die Privatisierung des Gerichtsvollzieherwesens erwähnt.

(Beifall bei der CDU)

Zudem sollen in der Frühjahrskonferenz der Ministerinnen und Minister im Jahre 2005 geeignete Vorschläge zur weiteren Förderung der konsensualen Streitbeilegung unterbreitet werden.

Zu c) - Konzentration -: Die Justizministerinnen und -minister wollen eine effektive Strafverfolgung durch Konzentration und Schwerpunktsetzung sichern. Ziel dabei ist es, Strafverfahren effizienter zu gestalten und zu beschleunigen.

(Zustimmung bei der CDU)

Beispielsweise wollen alle 16 Ländervertreter in diesem Zusammenhang eine Reduzierung der Rechtsmittelmöglichkeiten im Ordnungswidrigkeitenrecht bei Bagatellverfahren.

Zu d) - Qualitätssicherung -: Es wird eine Intensivierung der Fortbildung für Richter und Staatsanwälte geprüft. Dabei steht im Vordergrund, die bestehenden Fortbildungskonzepte an die rasche Veränderung der Gesetze und die immer komplexer werdende Rechtsprechung anzupassen. Es ist darüber hinaus beabsichtigt, den Erfahrungsaustausch zwischen den Ländern weiter zu fördern, gemeinsame Qualitätsstandards zu erarbeiten und länderübergreifende Konzepte und Methoden des Qualitätsmanagements festzulegen. Justiz-Controlling, die Personalkostenbudgetierung oder Benchmark-Verfahren rücken damit noch stärker in den Vordergrund. Der Stand der Entwicklung in den Ländern ist nicht gleich. Niedersachsen hat auch insoweit eine Vorreiterrolle.

Zu den Fragen 2 und 3: Meine Damen und Herren, eine große Justizreform hat für das Land Niedersachsen und die Bürgerinnen und Bürger eine Vielzahl positiver Effekte. Sie wird wegen der angesprochenen Aufgabenreduzierungen und Qua-

litätssicherung zu einer Verbesserung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Justiz auch und vor allem in der Zukunft führen. Die Vereinheitlichung der Verfahrensordnungen führt zur erhöhten Transparenz gerichtlicher Verfahren. Die Neuordnung der Rechtsmittel verkürzt die Verfahrensdauer bis zur Rechtskraft des Urteils.

Dies hat für den Bürger den unmittelbaren Vorteil, vor dem Hintergrund der Rechtssicherheit wieder schneller handlungsfähig zu sein. Durch einen flexibleren Richtereinsatz kann zudem auf Belastungsschwankungen zwischen den Gerichten besser reagiert werden. Dies trägt auch zur Verfahrensbeschleunigung bei und hat in einem Flächenland wie Niedersachsen mit einer großen Zahl kleiner Gerichte zur Folge, dass deren Funktions-tauglichkeit und -fähigkeit sichergestellt werden kann. Das ist für uns sehr wichtig.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, zeit- und abstimmungsaufwendige Stellenverlagerungen würden entfallen. Die Förderung der konsensualen Streitbeilegung wird zur Schaffung einer neuen Streitkultur beitragen. Durch die Einigung der Parteien wird ihre Zufriedenheit mit dem gefundenen Ergebnis dauerhaft erhöht. Daneben wird die wertvolle und knappe Ressource richterlicher Bewertung und Entscheidung eines Konfliktes für solche Fälle freigesetzt, in denen die Möglichkeiten außergerichtlicher Streitbeilegung ausgeschöpft sind.

Es bleibt daher festzustellen, meine Damen und Herren, dass die große Justizreform nachhaltige Verbesserungen in unserem Land bringen wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Zunächst einmal hat sich Herr Briese zu einer Zusatzfrage gemeldet.

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kann mir die Landesregierung erklären, warum sie in der letzten Legislaturperiode - damals noch als Opposition - die große Justizreform der damaligen Bundesregierung, die eine Stärkung der Eingangsinstanz vorsah, massiv bekämpft hat und nun heute selber quasi einen Ab-

bau der Gerichtsinstanzen fordert? Das ist meine erste Frage.

Meine zweite Frage lautet: Warum betont die Landesregierung hier die Notwendigkeit der außgerichtlichen Streitschlichtung und sagt, konsensuale Streitschlichtungsmodelle sollen gefördert werden, während gleichzeitig im niedersächsischen Justizhaushalt der Täter/Opfer-Ausgleich massiv beschnitten wird?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Ministerin, bitte!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Sehr geehrter Herr Briese, das Neue an dieser großen Justizreform ist vor allen Dingen der ganzheitliche Ansatz. Das ist ein sehr großer Unterschied zu den Reformansätzen in der Vergangenheit.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe immer wieder betont - das liegt mir wirklich sehr am Herzen -: Wir haben in der Justiz ein in sich geschlossenes System, das darauf angewiesen ist, dass die ineinander greifenden Räder auch zueinander passen. Dann kann es nicht sein, dass, wenn man an dem einen Rad dreht, die Folgen nicht insgesamt betrachtet werden. Deshalb waren die vielen Einzelansätze aus allen Bereichen in der Vergangenheit nicht förderlich. - Das zur ersten Frage.

Der Täter/Opfer-Ausgleich ist bei uns gesetzlich geregelt und ist durchzuführen - um das einmal ganz deutlich zu sagen. Er wird bei uns im Wesentlichen durch die Gerichtshilfe an den Gerichten durchgeführt. Sie sprechen von dem darüber hinausgehenden Täter/Opfer-Ausgleich durch Dritte. Da muss man schlicht und ergreifend sagen, dass wir das in der augenblicklichen finanziellen Situation nicht weiter steigern können. Die Einrichtungen, die den Täter/Opfer-Ausgleich, finanziell unterstützt durch das Land Niedersachsen, durchführen, werden aber durch die jetzigen Einsparungen nicht in ihrer Tätigkeit so eingeschränkt, dass sie den Täter/Opfer-Ausgleich nicht mehr durchführen können, um das einmal ganz deutlich zu sagen.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Der Qualität entsprechend!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Grote, bitte!

Susanne Grote (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie haben im Rahmen des Outsourcing von Aufgaben von den Gerichtsvollziehern gesprochen. Die Justizministerkonferenz prüft ja zurzeit, wie Sie dargelegt haben, die Möglichkeit der Privatisierung. Wann rechnen Sie mit einer Entscheidung?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Ministerin Heister-Neumann!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Ich rechne mit einer Entscheidung nicht vor Ende 2005.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Dr. Noack, bitte!

Dr. Harald Noack (CDU):

Der Justizhaushalt des Landes Niedersachsen ist gestern ohne jegliche Kritik der Fraktionen von SPD und Grünen geblieben.

(Lachen bei der SPD - Beifall bei der CDU - Bernd Althusmann [CDU]: Ihr hattet das schlicht vergessen! - Weitere Zurufe von der CDU und Gegenrufe von der SPD)

Wertet die Landesregierung diese völlig einheitliche Billigung des Justizhaushaltes als Auftrag, nunmehr gestärkt auf Bundesebene als Motor der Justizreform aufzutreten?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Heister-Neumann, bitte!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!
So habe ich das gestern natürlich auch aufgefasst.

(Lachen bei der SPD - Ulrich Biel [SPD]: Frau Minister, könnte es sein, dass der Abgeordnete Noack zweimal während des Plenums geschlafen hat? - Weitere Zurufe von der SPD)

Auch die Diskussionen im Rechtsausschuss und im Haushaltsausschuss haben sehr wohl gezeigt, dass in diesem Bereich fraktionsübergreifend gemeinsame Ansätze sind. Das macht mich sehr zuversichtlich, und dafür bin ich auch sehr dankbar. Im Sinne der Justiz ist das auch sehr gut. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Helberg, bitte!

Friedhelm Helberg (SPD):

Für eine erfolgreiche Justizreform ist zunächst einmal eine sorgfältige Feststellung des benötigten Personals erforderlich; denn für einen Vergleich bedarf es auch des Vergleichs mit den bisherigen Personalbeständen. Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie hat sich die Zahl der Richter und Staatsanwälte von 1990 bis Ende 2002 verändert? Inzwischen haben Sie das Personal deutlich reduziert. Wie wollen Sie die wichtigen Aufgaben der Justizreform mit diesem ausgedünnten Personal bewältigen?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Ministerin Heister-Neumann!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Sehr geehrter Herr Helberg, ich kann Ihnen die genauen Zahlen jetzt nicht nennen.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Ich werde sie Ihnen sehr gerne nachliefern. Aber es ist völlig richtig und klar, dass in den vergange-

nen Jahren - übrigens auch schon zu Zeiten der SPD-Landesregierung - das Personal zurückgeführt wurde. Wir haben das im vergangenen Jahr, und wir werden es auch in diesem Jahr aufgrund der Haushaltssituation des Landes weiter zurückführen müssen. Das Erfreuliche an der Situation ist aber, Herr Helberg, dass wir erstmals seit Jahren stagnierende Eingangszahlen verzeichnen. Insofern ist das nicht das Problem.

Der zweite Punkt, auf den ich gerne eingehen möchte, betrifft die Bewältigung der Aufgaben der Justizreform. Herr Helberg, Sie kennen das Eckpunktepapier. Die Justizreform als solche bedeutet die Rückführung der Justiz auf ihre Kernbereiche und die Auslagerung von Aufgaben, die überwiegend im exekutiven Bereich liegen. Das bedeutet nichts anderes, als dass die Justiz von Aufgaben entlastet wird. Insofern wird das nicht zu einem Aufgabenwachstum führen und deshalb schwieriger zu bewältigen sein, sondern das wird dann leichter zu bewältigen sein. Das ist auch ein großes Interesse und ein wichtiges Ziel von mir.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Müller, bitte!

Elke Müller (SPD):

Frau Ministerin, für Sie scheint die Verringerung der Standorte für Registergerichte zu dieser Justizreform dazu zu gehören. Deren Zahl wird in Zukunft von 40 auf 11 reduziert. Wie passt diese Reduzierung von Standorten in dem großen Flächenland Niedersachsen zu der von der Landesregierung propagierten Stärkung des ländlichen Raumes?

Ich schließe meine zweite Frage gleich an: Verfolgt die Landesregierung bei der großen Justizreform und bei dieser Veränderung von Registergerichtsstandorten am Ende die Absicht, kleine Landgerichte in diesem Lande wegrationalisieren zu können?

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Sehr geehrte Frau Müller - - -

(Zurufe von der SPD: Ja?)

Sehr geehrte Frau Müller - das darf ich ja wohl noch sagen -, ich danke Ihnen für diese Frage.

Ich habe von vornherein gesagt, dass in dieser Legislaturperiode keine Amtsgerichte angetastet werden. Ich habe auch gesagt - das gehört zu der Wahrheit dazu -: Für die nächste Wahlperiode bzw. die darüber hinaus liegende Zeit wird es davon abhängig sein, ob eine solche Justizreform, wie ich sie anstrebe, umgesetzt werden kann. Denn die führt zur Stärkung des Justizangebots in der Fläche. Aber darauf komme ich später noch einmal zurück.

Zu Ihrer Frage bezüglich des Handelsregisters. Ich darf Sie daran erinnern, meine Damen und Herren, dass es die letzte SPD-Landesregierung war, die die Reduzierung der Handelsregisterstandorte von 80 auf 40 ohne Automatisierung durchgeführt hat. Sie waren das! Wir gehen jetzt anders vor.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben eine Vorgabe der EU, nach der wir unsere Register zu automatisieren haben; die müssen digital geführt werden. Wegen dieser digitalen Führung ist die Reduktion der Standorte von 40 auf 11 vorgesehen, weil dann von jedem Amtsgericht im gesamten Land Niedersachsen, von jedem Anwaltsstandort und von jeder anderen Einrichtung aus auf die digitalen Register zugegriffen werden kann. An den einzelnen Amtsgerichten, die kein Register haben, wird man auf Terminals zurückgreifen können, falls die Möglichkeit des Zugriffs von zu Hause aus nicht besteht. Deshalb ist das eine völlig andere Ausgangslage. Wir können das vor diesem Hintergrund in der Abwägung - das ist ein Dienstleistungsangebot für jeden in der Fläche per Knopfdruck - sehr viel besser darstellen, als das vorher ohne die Automatisierung der Fall war.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Friedhelm Helberg [SPD]: Auch die
Vereine?)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Dr. Biester, bitte!

Dr. Uwe Biester (CDU):

Frau Ministerin, ist die Diskussion über eine Justizreform ein justizinterner Vorgang, oder gehen Sie davon aus, dass es auch unmittelbare Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen haben wird?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Ministerin!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Sehr geehrter Herr Dr. Biester, selbstverständlich soll diese große Justizreform unmittelbare Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande haben. Es ist bei vielen Reformdiskussionen ein Problem, dass sie sich immer erst einmal unter den beteiligten Kreisen organisieren und dass es um die internen Strukturen geht. Aber wir müssen uns immer fragen: Wozu sind die Angebote dieses Staates da? - Die Angebote dieses Staates sind dazu da, den Bürgern ihre Rechte nach unserem Grundgesetz zu verschaffen. Mit dieser Justizreform werden wir erreichen, dass der Bürger wirklich schneller und übersichtlicher zu seinem Recht kommt, und zwar dauerhaft für die nächsten Jahrzehnte. Und wenn das kein Vorteil ist, dann weiß ich es auch nicht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Kollegin Bockmann, bitte!

Heike Bockmann (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben mir eben die Stichworte „Vorteil für die Bürgerinnen und Bürger“ und „Privatisierung der Gerichtsvollzieher bis ca. Ende 2005“ gegeben. Dies ist ja kein Eckpunkt der Justizreform, sondern etwas ganz Konkretes für Niedersachsen; denn Sie gehen ja im Haushalt davon aus, dass das Gerichtsvollzieherwesen privatisiert wird. 216 Stellen sind schon mit einem kw-Vermerk versehen worden, obwohl dazu eine Verfassungsänderung auf Bundesebene notwendig ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie:

Erstens. Welche zusätzlichen Kosten kommen auf die Bürgerinnen und Bürger z. B. bei fruchtloser Vollstreckung für Gläubiger zu?

Zweitens. Das Gerichtsvollzieherwesen ist ja ein hoheitliches Handeln. Ein Gerichtsvollzieher muss bei einer Vollstreckung einen Schuldner auch schon mal in Haft nehmen. Wie stellen Sie sich das nach der Privatisierung konkret vor? Sollen das „Schwarze Sheriffs“ oder Inkassobüros leisten,

oder wer soll das in Niedersachsen in Zukunft durchführen?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Ministerin, bitte!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Ich habe eben ausgeführt, dass ich die Entscheidung über die mögliche Privatisierung des Gerichtsvollzieherwesens bis Ende 2005 erwarte, und zwar auf der Basis der Möglichkeit, die uns auf Bundesebene gegeben werden muss. In der Justiz sind die meisten Dinge, die zu entscheiden sind, von der Bundesgesetzgebung abhängig. Insofern besteht meine Überzeugungsarbeit auch darin, meine Kolleginnen und Kollegen dazu zu bringen, dass sie an einem Strang ziehen und die Bundesebene dazu bewegen, hier mitzuziehen. Das ist ganz wichtig. Anders geht es bei uns nicht. Ich wiederhole: Ich erwarte die Entscheidung über die Möglichkeit der Privatisierung bis Ende 2005.

Zweitens haben Sie die mittelfristige Finanzplanung angesprochen. In der mittelfristigen Finanzplanung haben wir diese Stellen als kw-Stellen - künftig wegfallend - vorgesehen für den Fall, dass die Privatisierung tatsächlich Wirklichkeit werden kann. Wenn das nicht Wirklichkeit werden kann, weil wir diese Zustimmung auf Bundesebene nicht bekommen, dann werden wir die mittelfristige Finanzplanung ändern müssen - um das ganz deutlich zu sagen. Wir haben dazu auch entsprechende Vermerke in unseren Haushaltsbesprechungen, sodass wir dann darauf reagieren können.

Ferner haben Sie von „Schwarzen Sheriffs“ gesprochen. Das ist ein Totschlagsargument und ein bisschen billig, Frau Bockmann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heike Bockmann [SPD]: Das ist aber die Realität!)

- Nein, das ist nicht die Realität. Sie wissen ganz genau, dass das Vollstreckungswesen eine hoheitliche Tätigkeit ist. Hoheitliche Tätigkeiten können keine - wie Sie es sagen - „Schwarzen Sheriffs“ ausüben. Das sollen sie auch nicht. Wenn es um die Auslagerung des Gerichtsvollzieherwesens geht, dann geht es um Übertragung auf Dritte im

Sinne von: Übertragung auf Beliehene. Ähnlich, wie heute auch Notare für den Staat auftreten und entsprechende hoheitliche Entscheidungen übernehmen können, kann man das auch auf diesem Wege machen.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Kollegin Korter, bitte!

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Ministerin, die Antwort auf die Frage des Kollegen Helberg hat mich noch nicht ganz zufrieden gestellt. Versteht die Landesregierung unter Justizreform eigentlich Neueinstellungen bei der Polizei bei gleichzeitigem Abbau des Personals in der Justiz, was ja zu längeren Verfahrensdauern bei einem gleichzeitigen Anstieg der Zahl der Fälle führen würde?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Ministerin Heister-Neumann!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Ich glaube nicht - um es deutlich zu sagen -, dass durch ein Mehr an Personal bei der Polizei die Zahl der Fälle in der Justiz im Verhältnis 1 : 1 ansteigen wird.

(Zuruf von Ralf Briesse [GRÜNE])

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Briesse, Sie können gleich gerne noch eine Zwischenfrage stellen.

(Zuruf: Nein, das darf er nicht mehr!)

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Das ist ja nicht schlimm. - Ich glaube also nicht, dass es im Verhältnis 1 : 1 zu solchen Auswirkungen in der Justiz kommt. Wir werden dann auch genau schauen müssen, welche Fälle das betrifft. Im Sinne unseres Justizcontrollings haben wir natürlich ein Auge darauf und werden das entsprechend berücksichtigen müssen. Es ist aber derzeit nicht erkennbar. Wenn Sie sich die polizeiliche

Statistik und die justizielle Statistik ansehen - wir haben hier zwei unterschiedliche Statistiken, die wir immer wieder in Einklang zu bringen versuchen -, dann werden Sie feststellen, dass hier eine Veränderung jedenfalls noch nicht zu verzeichnen ist.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Dr. Lennartz, bitte!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Ihre paradoxe Argumentation lautet ja: Je weniger Rechtsmittel, umso kundenfreundlicher ist es und umso schneller ist es vorbei. Angesichts der Tatsache, dass die Landtagsmehrheit bereits einen maßgeblichen Beitrag zum Abbau von Rechtsmitteln geleistet hat, als sie die Widerspruchsverfahren weitgehend abgeschafft hat, und angesichts der Tatsache, dass es vor kurzem ein Kostenrechtsmodernisierungsgesetz gegeben hat, das eigentlich Kostenrechtssteigerungsgesetz heißen müsste,

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

frage ich die Landesregierung, ob sie die mit der Justizreform geplanten weiteren Reduzierungen von Rechtsmitteln in den verschiedenen gerichtlichen Instanzen für einen gelungenen und wünschenswerten Beitrag im Hinblick auf die Rechte der Betroffenen ansieht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Heister-Neumann!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Herr Lennartz, ich möchte kurz nachfragen, ob Sie zielgerichtet die Widerspruchsverfahren ansprechen oder ob Sie es insgesamt meinen.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Ich habe gefragt, ob vor dem Hintergrund der weitgehenden Reduzierung der Zahl der Widerspruchsverfahren mit der Justizreform und der da-

mit intendierten Reduzierung der Rechtsmittel in den gerichtlichen Instanzen nicht ein bisschen zu viel des Guten getan wird. Das war gemeint.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Gut. - Ich bin nicht der Auffassung, dass das zu viel des Guten ist. Sie müssen es sich wie folgt vorstellen: Wir haben in der ersten Instanz eine Tatsacheninstanz. Wir haben auch in der zweiten Instanz häufig eine weitere Tatsachen- und Rechtsmittelinstanz, und so geht das weiter. Es ist für mich nicht einzusehen, dass man, wenn man in der ersten Instanz die Tatsachen umfänglich prüft, das Ganze mit entsprechenden Beweisanträgen etc. im zweiten Verfahren dann auch noch einmal durchführen muss. Das führt wirklich zu einer erheblichen Verzögerung.

Demgegenüber führt es zu einer gewissen Disziplinierung in der ersten Instanz, wenn dort die Tatsachenfeststellung abschließend bearbeitet werden muss. Dann besteht die Möglichkeit der Rechtsmittelkontrolle im Hinblick auf eine rechtsfehlerhafte Beurteilung dieser Tatsachen. So kommt der Bürger zu einer abschließenden Entscheidung. Wenn Sie sich die heutigen Verfahren anschauen und sehen, auf welche Art und Weise Verfahren in die Länge gezogen werden, dann werden Sie zu dem Schluss kommen, dass ein späterer Erfolg für einen Recht suchenden Bürger nicht mehr unbedingt ein Erfolg im Sinne einer tatsächlichen Umsetzung seiner Sache ist. Das jedoch ist viel schlimmer. Es ist für den Bürger wirklich notwendig, dass er möglichst schnell zu seinem Recht kommt. Ich unterstelle den Richtern in der ersten Instanz, dass sie nicht nur willens, sondern auch in der Lage sind, die Sachverhalte umfassend zu ermitteln und abzuprüfen. Das ist für den Bürger mit Sicherheit ein großer Vorteil.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Helberg, Ihre zweite Zusatzfrage, bitte!

Friedhelm Helberg (SPD):

Frau Ministerin, ich darf Ihnen zunächst vielleicht mit den Zahlen aushelfen, die Sie nicht selbst nennen konnten.

(Zurufe von der CDU: Frage!)

- Ich helfe aus, Herr Kollege!

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Helberg, bitte stellen Sie Ihre zweite Frage!

Friedhelm Helberg (SPD):

Ich stelle die zweite Frage, darf sie aber vorbereiten.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das darf er nicht! Frage!)

1990 waren es 2 252 Stellen und 2002 2 337 Stellen, also 85 Stellen mehr. Meine Frage ist, inwieweit in der kurzen Regierungszeit, die Sie vorzuweisen haben, ein Stellenabbau erfolgt ist und wie Sie mit diesem ausgedünnten Personalbestand die Aufgaben bewältigen wollen.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Heister-Neumann, bitte!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Die Justizreform ist keine Einsparreform; sonst würde ich sie nicht mit diesem Engagement betreiben. Vielmehr ist die Justizreform eine Reform, die unsere Justiz zukunftsfähig gestalten soll.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es ist, glaube ich, Ihnen allen deutlich, dass wir mit den finanziellen Ressourcen, die uns zur Verfügung stehen, kein zusätzliches Personal einstellen können. Wir haben Personal abgebaut. Ich bin trotzdem der Meinung - ich habe da die Rückkopplung aus unserem Geschäftsbereich -, dass unsere Justiz nach wie vor voll leistungs- und funktionsfähig ist. Das ist ganz wichtig. Das liegt maßgeblich daran, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr engagiert sind

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und dass die Eingangszahlen stagnieren. Das muss man einmal ganz deutlich sagen. Die Entwicklung der Vergangenheit mit dem kontinuierlichen Anstieg der Zahlen setzt sich also nicht wei-

ter fort, sondern wir haben eine Stagnation bei den Eingangszahlen zu verzeichnen. Vor diesem Hintergrund bin ich davon überzeugt, dass wir unsere Arbeit jetzt noch gut erledigen können.

Ich bin allerdings auch der Meinung, dass wir dann, wenn sich diese Entwicklung so fortsetzt, ohne dass wir grundsätzliche Veränderungen durchführen und uns auf den Kernbereich beschränken, diese Leistungsfähigkeit für die Zukunft nicht mehr aufrechterhalten können. Deshalb liegt mir gerade diese Aufgabenveränderung, diese Neustrukturierung so am Herzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Nacke, bitte!

Jens Nacke (CDU):

Vor dem Hintergrund, dass die Arbeit der Justizministerin während der Haushaltsdebatte keine nennenswerte Kritik erfahren hat, frage ich die Landesregierung: Wie ist geplant, zumindest die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während des Reformprozesses einzubinden?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Ministerin!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Sehr geehrter Herr Nacke, der von der Justizministerkonferenz im November gefasste Beschluss für eine große Justizreform ist, gelinde gesagt, ein unglaublicher Erfolg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist ein unglaublicher Erfolg, dass alle Länder unisono - unabhängig von der Parteizugehörigkeit der Regierung - gesagt haben: Wir machen das. Wir müssen es machen. - Das war zunächst einmal mein vorrangiges Ziel. Ich bin sehr froh, dass das gelungen ist. Nur so ist es ja auch möglich, eine Reform tatsächlich umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund sind im Geschäftsbereich bisher noch keine Veranstaltungen durchgeführt worden. Wir haben den Geschäftsbereich informiert - aber es sind noch keine Veranstaltungen

durchgeführt worden -, um den Geschäftsbereich intensiv einzubinden. Ich hatte das schon vor der Justizministerkonferenz dem Geschäftsbereich gegenüber kundgetan. Ich habe gesagt, sobald die Grundaussage vorliegt, dass die Reform kommen soll, werden wir mit dem Geschäftsbereich die einzelnen Bestandteile dieser Reform diskutieren und der Geschäftsbereich kann seine Dinge mit einbringen. Wir werden sie dann in die Gesamtreform einspeisen. Wir werden Anfang Januar - ich glaube, in der zweiten oder dritten Januarwoche - die erste Regionalkonferenz durchführen.

(Zustimmung von Dr. Harald Noack
[CDU])

Wir werden das im gesamten Land mit allen an der Justiz Beteiligten durchführen. Wir werden die Anwälte mit einschalten. Das heißt, wir werden keinen Closed Shop für einzelne Bereiche durchführen; vielmehr wollen wir den Mix, den Austausch und die Diskussion haben. Wir werden damit im März fertig sein und werden die Ergebnisse rechtzeitig zur nächsten Justizministerkonferenz mit einbringen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ich sagen Ihnen an dieser Stelle, wer sich noch zu einer Zusatzfrage gemeldet hat - in folgender Reihenfolge -: Herr Bäumer, Herr Rolfes, Herr Albers, Frau Merk, Frau Helmhold, Herr Dr. Noack, Frau Janssen-Kucz, Herr Klein, Frau Grote, Herr Hagenah und Frau Emmerich-Kopatsch. - Herr Bäumer, Sie haben das Wort.

Martin Bäumer (CDU):

Frau Ministerin, wie stellen Sie sicher, dass die fachliche Qualität der Richter auch in Zukunft gewährleistet wird?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Heister-Neumann, bitte!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin sehr stolz darauf, dass wir in Niedersachsen über ausgezeichnet ausgebildete Richterinnen und Richter verfügen. Die Ausbildungsqualität des

Nachwuchses in der Justiz wird in zunehmendem Maße auch von den älteren Vorgesetzten sehr gelobt.

Zum einen prüfen wir bei der Einstellung die Qualität der Abschlüsse der angehenden Richterinnen und Richter. Darüber hinaus führen wir Eingangsgespräche durch. Auch hier zeigen sich hervorragende Ergebnisse. Das heißt, wir haben einen ausgesprochen guten, belastbaren und engagierten Nachwuchs.

Zum anderen - das betrifft Teil 4 der Justizreform - haben sich die Justizministerinnen und -minister auf eine Qualitätsinitiative dergestalt verständigt, dass sichergestellt werden muss, dass die Richter vor dem Hintergrund der ständigen Gesetzesänderungen, der Neukonzeptionen und auch der veränderten Rechtsprechung in ihrem Arbeitsgebiet nachhaltig fortgebildet werden. Das ist ein Bestandteil dieser Reform, der zu einer weiteren Verbesserung führen wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Rolfes, bitte!

Heinz Rolfes (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, was sagt die Landesregierung zu folgender Pressemitteilung der Abgeordneten Müller?

„Die SPD-Abgeordnete aus Lingen befürchtet ohnehin, dass die kleinen Amtsgerichte im Rahmen der geplanten großen Justizreform zu einem Steinbruch werden könnten. „Meine Horrorvorstellung ist, dass das Emsland in fünf bis zehn Jahren zur rechtsfreien Zone wird.““

(Bernd Althusmann [CDU]: So etwas kann nur von Oppositionellen kommen!)

Die verehrte Kollegin Müller liegt mir ja sehr am Herzen. So eine Horrorvorstellung gerade zu Weihnachten ist ja geradezu gesundheitsgefährdend. Deswegen frage ich die Landesregierung, ob sie in der Lage ist, ohne Wenn und Aber sicherzustellen, dass das Emsland nicht zur rechtsfreien Zone wird.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU
und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Heister-Neumann, bitte!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

In den vergangenen zwei Jahren habe ich das Emsland und die Bürgerinnen und Bürger dort sehr schätzen gelernt. Sie sind bestimmt keine Streit-hansel. Um es ganz deutlich zu sagen: Im Emsland soll es keinen rechtsfreien Raum geben.

(Elke Müller [SPD]: Das ist auch nicht so gemeint gewesen!)

Aber im Ernst: Die Reform soll den ländlichen Raum keineswegs schwächen, sondern - ganz im Gegenteil - das Dienstleistungsangebot Justiz in der Fläche auch zukünftig erhalten. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Wir meinen, dass wir hier über die Zusammenlegung der Gerichtsbarkeiten sehr viel Gutes tun können. Denn insbesondere die Zusammenlegung der kleinen, zum Teil sehr kleinen Arbeitsgerichte und der Amtsgerichte kann dazu führen, dass man vor Ort mit einer verstärkten Mannschaft auch im Servicebereich und im Folgebereich das Angebot noch aufrechterhalten kann, was - um das ganz deutlich zu sagen - ansonsten sehr schwierig werden würde.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Albers, bitte!

Michael Albers (SPD):

Frau Ministerin, Sie sind nun seit fast zwei Jahren im Amt, haben mehrere Reformen sehr pressewirksam angekündigt. Ich frage Sie vor dem Hintergrund der Dringlichen Anfrage der CDU-Fraktion: Was haben Sie von Ihren eigenen Reformideen bisher konkret umsetzen können?

(Reinhold Coenen [CDU]: Alles!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Ministerin, bitte!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Von meinen Vorstellungen zu einer großen Justizreform sind ungefähr 99 % in das Eckpunktepapier eingeflossen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Albers, es ist, wie es ist.

Ich spreche jetzt noch ein Thema an, bei dem mir das letzte Quäntchen fehlt. Das letzte Quäntchen, das mir fehlt, ist die stringente Durchführung der Dreistufigkeit. Die Justizministerinnen und -minister haben sich in dem Eckpunktepapier auf eine funktionelle Zweistufigkeit verständigt. Das ist weniger als die konsequent durchgeführte Dreistufigkeit.

In diesem Zusammenhang - ich bin gestern leider nicht mehr dazu gekommen, ich hätte es gestern gerne in der Haushaltsrede angesprochen - werden wir im kommenden Jahr sehr wohl überprüfen, ob wir trotz alledem doch noch von der Experimentierklausel Gebrauch machen werden. Diese Öffnungsklausel ermöglicht es, in einem bestimmten Bereich die Dreistufigkeit umzusetzen. Wir werden das aber davon abhängig machen, ob die Laufzeit der Experimentierklausel vom Bund verlängert wird. Die Experimentierklausel existiert nur bis zum Jahr 2006, aber muss verlängert werden, sonst macht sie keinen Sinn.

Im Übrigen bezieht sich die Experimentierklausel nur auf die Ziviljustiz und nicht auf den strafrechtlichen Bereich. Auch deshalb ist sie für die Dreistufigkeit zu kurz gesprungen. Die funktionelle Zweigliedrigkeit bezieht sich hingegen auf den gesamten Bereich. Ich würde mir wünschen, dass man die Dreistufigkeit im Rahmen dieser funktionellen Zweigliedrigkeit auf den gesamten Bereich ausdehnt.

Das fehlt mir noch zu meinem Glück. Ansonsten würde ich mich freuen, wenn alles andere kommt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Kollegin Merk, bitte!

Heidrun Merk (SPD):

Frau Ministerin, in der letzten Zeit habe ich gemerkt, dass die Landesregierung immer dann,

wenn sie sparen möchte, gern über die Rückführung auf Kernaufgaben spricht. Sie haben das heute auch getan. Ich hätte gerne von Ihnen eine Definition, was Sie unter der Rückführung auf die Kernaufgaben verstehen. Was sind aus Ihrer Sicht die Kernaufgaben? Bitte setzen Sie das in einen Zusammenhang zu den Reformen, zu denen Sie gerade vorgetragen haben.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Ministerin Heister-Neumann, bitte!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Die Beschreibung der Kernaufgaben ist etwas sehr Wichtiges.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]:
Ja!)

- Schön, dass Sie das auch erkennen.

Deshalb habe ich bei der Erstellung des Eckpunktepapiers „Zukunftsfähige Justiz“ auch darum gebeten, dass man sich mit diesem Punkt unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten sehr intensiv beschäftigt. In dem Eckpunktepapier steht - Sie haben es ja gelesen -, dass die Kernaufgaben der Justiz schlicht und ergreifend in der spruchrichterlichen Tätigkeit bestehen. Alles, was darüber hinaus geht, ist weitestgehend dem exekutiven Bereich zuzuordnen und unterliegt der Prüfung in Bezug auf eine Auslagerung auf Dritte. Es muss nicht sein, dass deshalb alle diese Aufgaben ausgegliedert werden, weil sie eventuell einen sehr engen Bezug zur spruchrichterlichen Tätigkeit haben, aber sie unterliegen der Prüfung. Der Kernbereich ist die spruchrichterliche Tätigkeit, und der bleibt komplett unangetastet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Kollegin Helmhold, bitte!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Ministerin, nachdem mit der weitgehenden Abschaffung der Widerspruchsverfahren eine für die Bürgerinnen und Bürger sehr kostengünstige Möglichkeit entfallen ist, und Sie im Zuge der Justizreform weitere Einschränkungen von Rechts-

mitteln planen und gleichzeitig auch angekündigt haben, sich die Prozesskostenhilfe vorzunehmen, frage ich Sie, wie Sie sicherstellen wollen, dass im Zuge der Prozesskostenreform sozial benachteiligte und finanzschwache Bevölkerungskreise nicht in besonderem Maße in der Wahrnehmung ihrer Rechte benachteiligt werden.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Heister-Neumann, bitte!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Frau Helmhold, es wird auch zukünftig Prozesskostenhilfe geben, denn niemandem soll der Weg zum Gericht verbaut sein, schon gar nicht aus finanziellen Gründen. Das ist ein grundrechtlich verankerter Grundsatz in der Justiz, und daran werden wir auf keinen Fall etwas ändern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Ursula Helmhold [GRÜNE]: Was wollen Sie denn dann ändern?)

Bei der Prozesskostenhilfereform geht es im Wesentlichen darum, dass Verfahren, die bislang keiner Gebührenpflicht unterliegen, gebührenpflichtig werden sollen, z. B. die sozialgerichtlichen Verfahren. Landläufig wird angenommen, dass ausschließlich finanzschwache Menschen den Weg zum Sozialgericht gehen. Das ist aber nicht der Fall; dort sind auch ganz andere Parteien vertreten. Deshalb ist es nicht einzusehen, dass man keine Gerichtsgebühren einführt. Wenn man aber Gerichtsgebühren einführt, führt man parallel dazu auch Prozesskostenhilfe ein, sodass genau die Klientel, von der Sie sprechen, auch künftig die Möglichkeit hat, vor Gericht zu gehen.

Allerdings wollen wir die Prozesskostenhilfe dergestalt verändern, dass es bei ihr immer auch eine gewisse Eigenbeteiligung gibt. Das rührt schlicht und ergreifend aus dem Erfahrungsgrundsatz her, dass vor Gericht vielfach Streitigkeiten geführt werden, bei denen man annehmen sollte, dass man die Gerichte dafür eigentlich nicht in Anspruch nehmen müsste. Mit der Eigenbeteiligung soll ein gewisser Merkposten dafür geschaffen werden, dass die Inanspruchnahme dieser hohen Leistung unseres Staates für diese Gesellschaft tatsächlich einen Wert hat, auch in finanzieller Hinsicht. Wir müssen unsere Ressourcen auf die wirklich

schwierigen Dinge konzentrieren und sollten nicht der Prozesshantel Vorschub leisten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Dr. Noack zur zweiten Frage, bitte!

Dr. Harald Noack (CDU):

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Auslagerung der Register auf die Handelskammern, wie sie zunächst von der Landesregierung beabsichtigt war, am hartnäckigen und unverständlichen Widerstand der Bundes-SPD gescheitert ist, frage ich die Landesregierung, ob wenigstens jetzt gewährleistet ist, dass die Bundes-SPD nicht bremst, sondern mit im Boot ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Wolfgang Ontijd [CDU]: Sehr gut! -
Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Heister-Neumann, bitte!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Vor Gericht, auf hoher See und in der Bundespolitik ist man nie sicher, was kommt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Elke Müller [SPD]: Bei der Landespolitik auch nicht!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Klein, bitte!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Mit dieser Dringlichen Anfrage soll offensichtlich auch die Botschaft transportiert werden, dass die Urheberchaft für die vorgelegten Eckpunkte bei der Niedersächsischen Justizministerin liegt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Dr. Harald Noack [CDU]: Jawohl!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Bitte fragen Sie, Herr Klein!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Ist mein Eindruck richtig, dass sich die geistige Leistung darauf beschränkt, diverse Reformvorschläge der letzten 20 Jahre - sicherlich sinnvoll - zusammengestellt zu haben?

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Nein!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Ministerin, bitte!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Für diese Justizreform sind viele Vorschläge aus der Vergangenheit aufgegriffen worden. Darüber hinaus gibt es auch neue Ansätze.

Wie ich eingangs schon gesagt habe, macht man ein System am besten dadurch zukunftsfähig, dass man es in seiner Gesamtheit betrachtet. Es ist in der Vergangenheit nun einmal vielfach versucht worden, Verbesserungen zu erreichen, die nicht bis ins Letzte durchdacht waren. Manche Dinge muss man schlicht und ergreifend auch handwerklich gut in einer Gesamtkonzeption erledigen.

Wir machen das, wir haben die Vorstellungen, wir haben die Vision, wir haben das Handwerkszeug, und wir haben mittlerweile in allen Bereichen den Willen dazu, auf Länderebene und auch auf Bundesebene; davon gehe ich aus. Wenn das in dieser Gemeinschaft funktioniert, dann hat unsere Demokratie etwas geleistet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Kollegin Grote zu ihrer zweiten Frage, bitte!

Susanne Grote (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, wie sie den Stellabbau in der Justiz verantworten kann - Herr Kollege Helberg hatte schon gefragt, ob Sie die konkreten Zahlen nennen können -, und zwar vor dem Hintergrund, dass die Verfahrensdauer bei Gericht schon jetzt sehr hoch ist und im Zuge der Abschaffung der Widerspruchsverfahren noch höher werden wird. Wie ist dafür personell Vorsorge getroffen worden?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Ministerin Heister-Neumann, bitte!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Zu den Zahlen darf ich zunächst darauf verweisen, dass auch die SPD Stellen abgebaut hat, und zwar 90. Wir haben die Stellenanzahl von 1 773,1 im Jahr 2003 auf 1 761,9 verringert.

Die Abschaffung der Widerspruchsverfahren soll dazu führen, dass die Verfahren insgesamt schneller bearbeitet werden, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und der Rechtsuchenden.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Weil mehr Prozesse drohen!)

- Das ist durchaus umstritten.

(Widerspruch von den Grünen)

Wenn Sie den Haushalt lesen, werden Sie feststellen, dass es dazu einen Haushaltsvermerk gibt, wonach die Entwicklung bei den Verwaltungsgerichten vor dem Hintergrund der Abschaffung der Widerspruchsverfahren sehr genau beobachtet wird und gegebenenfalls noch im Verlauf dieser Entwicklung darauf reagiert werden kann. Wenn es wider Erwarten zu mehr Verfahren bei den Verwaltungsgerichten kommen sollte, werden wir dafür die entsprechenden Ressourcen bekommen. So ist es im Haushalt festgehalten.

(Susanne Grote [SPD]: Also keine Vorsorge!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Hagenah, bitte!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob es Teil ihrer Justizreform ist, dass gerade die Wirtschaftskammern immer schlechter besetzt werden und dass immer mehr Kleinunternehmen allein dadurch in den Konkurs getrieben werden, dass sie ihre ausstehenden Forderungen nicht mehr zeitgerecht eintreiben können.

(Dr. Harald Noack [CDU]: Nein, Herr Hagenah, weil die Verfahrensdauer schlicht länger geworden ist!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Heister-Neumann, bitte!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Ich war vor kurzem in Osnabrück und habe dort eine Ehrung der ehrenamtlichen Richter gerade in diesem Bereich vorgenommen. Sie waren sehr stolz auf die Erledigung ihrer Verfahren. Interessanterweise haben sie darauf verwiesen, dass man bei internationalen Rechtsstreiten - z. B. unter Beteiligung italienischer Unternehmen, um einmal ein Land zu nennen - aufgrund entsprechender Gerichtsstandvereinbarungen nach Osnabrück kommt, um dort seine Rechtsstreitigkeiten zu erledigen.

(Heike Bockmann [SPD]: In Italien wartet man ja auch 20 Jahre!)

Vor diesem Hintergrund habe ich nicht den Eindruck, dass die Leistungsfähigkeit in diesem Bereich eingeschränkt wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dr. Harald Noack [CDU]: Genau so ist es!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Emmerich-Kopatsch, bitte!

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Frau Ministerin, die angekündigten Reformvorhaben sind ja auch mit Kosten verbunden. Wann darf der Landtag eine Kosten-Nutzen-Analyse erwarten?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Heister-Neumann!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Frau Emmerich-Kopatsch, wir wollen zunächst abwarten, ob es eine Entscheidung für die einzelnen Schritte und auch für diese Justizreform gibt. So-

bald diese Entscheidung vorliegt - bzw. schon kurz davor -, werden wir eine Kosten-Nutzen-Analyse erstellen. Zum jetzigen Zeitpunkt hielte ich dies jedoch für verfrüht.

In einem Bereich werden wir sie allerdings doch vorziehen, nämlich dort, wo wir überlegen, von unserer Möglichkeit Gebrauch zu machen, doch zu einer Dreistufigkeit zu kommen. Dort werden wir die Kosten-Nutzen-Analyse vorziehen, um durchrechnen, was die Einführung der Dreistufigkeit an dieser Stelle für unser Land bedeuten würde.

Aber wie gesagt, insgesamt wollen wir die Kosten-Nutzen-Analyse nicht vorher erstellen; denn damit würden wir unnötig Ressourcen verschwenden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Lehmann!

Carsten Lehmann (FDP):

Frau Ministerin, Sie haben eben die funktionelle Zweigliedrigkeit erwähnt. Sehen Sie durch die Veränderungen, die im Rechtsmittelbereich möglicherweise vorgenommen werden, eher eine Entlastung oder eher eine Mehrbelastung auf die einzelnen Gerichtsbarkeiten zukommen? Ich stelle diese Frage insbesondere vor dem Hintergrund der Frage des Kollegen Helberg nach den personellen Auswirkungen.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Gute Frage, Herr Lehmann!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Heister-Neumann!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Ich sehe darin ganz eindeutig eine Entlastung.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Albers, Sie haben das Wort zu Ihrer zweiten Frage.

Michael Albers (SPD):

Frau Ministerin, als ich vorhin danach gefragt habe, welche Maßnahmen umgesetzt worden sind, habe ich natürlich wissen wollen, welche Ihrer eigenen originären Heister-Neumann-Reformideen Sie in den vergangenen zwei Jahren umgesetzt haben.

Aber jetzt zu meiner zweiten Frage. Auf dem Kongress in Hannover haben Sie quasi ein Loblied auf die außergerichtliche Streitschlichtung gesungen. Welche Mittel haben Sie konkret in den Haushalt 2005 eingestellt, um die außergerichtliche Streitschlichtung landesweit zu fördern?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Heister-Neumann, bitte!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Zunächst noch einmal zur Umsetzung. Die Maßnahmen, die die große Justizreform betreffen, können nicht von einem einzelnen Land umgesetzt werden. Wir haben im Bereich der Justiz aber sehr wohl viele Initiativen durchgeführt, die auch in den Bundesrat eingebracht worden sind und dort auch Beschlusslage sind. Dazu gehört der Beschluss zur Zusammenlegung der Gerichtsbarkeiten. Das ist mittlerweile Beschlusslage des Bundesrates. Wir haben uns auch sehr stark im Bereich des Opferrechtsänderungsgesetzes und in Bezug auf die nachträgliche Sicherungsverwahrung engagiert.

Ich darf Sie daran erinnern, dass wir die nachträgliche Sicherungsverwahrung eingeführt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Bundesverfassungsgericht hat uns zwar die Kompetenz dafür abgesprochen, die Notwendigkeit einer solchen Regelung aber gleichwohl bejaht, was schließlich zur Folge gehabt hat, dass es auf Bundesebene jetzt das Regelwerk für eine nachträgliche Sicherungsverwahrung gibt. Ich möchte einmal wissen, was daran nicht initiativ gewesen sein soll.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben ein einheitliches Justizvollzugskonzept nicht nur erarbeitet, sondern befinden uns auch in dessen Umsetzung. Von daher meine ich, dass wir

auch hier sehr viel für Niedersachsen getan haben. Darauf bin ich sehr stolz.

Nun zu meinen Ideen zur Justizreform. Ich weiß nicht, ob Sie die Entwicklung verfolgt haben. Ich habe bereits im Frühjahr des vergangenen Jahres auf einem ZPO-Symposium sehr deutlich gesagt, was ich mir für so eine Reform vorstelle. Ich habe Ihnen gesagt, dass diese meine Vorstellungen komplett in diese große Reform eingeflossen sind. Mehr kann man dazu gegenwärtig nicht machen.

(Heike Bockmann [SPD]: Aber das gibt es doch jetzt schon!)

Jetzt zur außergerichtlichen Streitschlichtung, Herr Albers. Sie wissen, dass die Streitschlichtung in Niedersachsen im Rahmen eines länderweit sehr beachteten Modellversuches betrieben wird. Dieser Modellversuch ist mit Ende des Jahres 2004 abgeschlossen, die Ergebnisse dieses Modellversuches aber werden im Rahmen einer Begleitforschung noch untersucht werden.

Das Niedersächsische Justizministerium hat sich dafür ausgesprochen, dass die Gerichte, die an diesem Modellversuch beteiligt waren, bis zur Vorlage der abschließenden Ergebnisse der Begleitforschung weiterhin die gerichtsnahe Mediation durchführen dürfen. Das ist zwischenzeitlich entschieden und den Gerichten auch mitgeteilt worden. Wir haben weiterhin entschieden, dass auch Gerichte, die gerichtsnahe Mediation erstmals anbieten wollen, unser Plazet bekommen, sie durchzuführen. - Dafür haben wir also schon eine Menge getan.

Darüber hinaus haben wir in diesem Jahr den Mediationskongress durchgeführt, der eine positive und große Resonanz gehabt hat. Wir werden dieses Projekt fortsetzen und daraus eine Kongressreihe machen.

Wir haben die Federführung in der Projektgruppe „Konsensuale Streitbeilegung“ der JuMiKo. - Dass gerade Niedersachsen die Federführung hat, kommt auch nicht von ungefähr.

(Beifall bei der CDU - Heike Bockmann [SPD]: Das kommt von Herrn Pfeiffer!)

Ich meine, dass wir hier eine sehr gute Leistungsbilanz zu verzeichnen haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Nacke, zu Ihrer zweiten Zusatzfrage!

Jens Nacke (CDU):

Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass sich gestern weder die SPD noch die Grünen zum Justizhaushalt zu Wort gemeldet haben,

(Heike Bockmann [SPD]: Noch die CDU! Wir können das Prozedere von gestern gerne wiederholen! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

frage ich Sie: Sind Sie überrascht, dass die Oppositionsparteien versuchen, in einer Dringlichen Anfrage der CDU haushaltspolitische Fragen zu verstecken?

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Silva Seeler [SPD]: Das war aber peinlich!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Ministerin Heister-Neumann, bitte!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Sehr geehrter Herr Nacke, ich bin dankbar für jede Frage,

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

weil, meine Damen und Herren von der Opposition, ich es für ausgesprochen wichtig halte, dass den Menschen in unserem Land deutlich wird, welche Bedeutung die Justiz als dritte Gewalt in unserem Staat haben sollte, hat und zukünftig behalten sollte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes angelangt.

Ich rufe die zweite Dringliche Anfrage auf:

b) „Nacht- und Nebelaktion“ beendet Kirchenasyl - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1554

Ich bitte Frau Kollegin Langhans, die Frage zu stellen.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Nacht zum 7. Dezember 2004 hat der Landkreis Peine unter Beteiligung der Polizei in der Peiner St.-Jacobi Kirchengemeinde ein Kirchenasyl einer vietnamesischen Familie mit einem autistischen Kind offensichtlich durch Ausübung psychischer Gewalt beendet. Die Familie war erst wenige Stunden zuvor in den Räumlichkeiten der Kirchengemeinde aufgenommen worden; das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hatte die Abschiebung bestätigt. Die Familie lebte zuvor ca. 13 Jahre in Deutschland und war voll integriert, die Eltern waren beide berufstätig, die älteste Tochter besuchte das Gymnasium.

Schon am späten Abend wurde der Pastor der Kirchengemeinde von den Polizeibeamten durch Androhung eines Strafverfahrens unter Druck gesetzt, um ihn so zu bewegen, das Kirchenasyl zu beenden. Nachdem der Pastor sich geweigert hatte, standen um ca. 1 Uhr nachts mindestens 15 Beamte in den Räumlichkeiten. Der Vertreter des Landkreises ordnete an, keine weitere Diskussion zuzulassen und die Familie aus den Räumen herauszuholen, weil es sich nicht um ein sakrales Gebäude handele. Der Pastor der Gemeinde hält dies für einen Tabubruch, weil auch das Gemeindehaus geweiht sei.

Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hatte wegen der hohen gesundheitlichen Belastung des autistischen Kindes bestimmt, dass eine Abschiebung nur mit einem Nonstopflug, in Begleitung eines Arztes und Sanitäters und unter Einrichtung einer Patientenkabine durchzuführen ist. Tatsächlich wurde die Abschiebung am Mittwoch durch einen Sammeltransport und unter Missachtung der Maßgabe des OVG durchgeführt.

Meine Damen und Herren, erstmals seit vier Jahren ist die Polizei in kirchliche Räume eingedrungen und hat damit ein Kirchenasyl gebrochen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das ist Unsinn!)

Ich frage die Landesregierung:

1. War die Landesregierung über das Vorgehen in Peine unterrichtet und billigt sie die Beendigung des Kirchenasyls durch Beteiligung der Polizei?
2. Handelt es sich nach Auffassung der Landesregierung bei der „Aktion“ um ein rechtlich und/oder moralisch vertretbares Verhalten des Landkreises und der Polizei?
3. Wie will sie verhindern, dass künftig Kirchenasyle gebrochen werden?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Schünemann das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich die gestellten Einzelfragen beantworte, gestatten Sie mir, dass ich die Gelegenheit nutze, um einige allgemeine Vorbemerkungen zum so genannten Kirchenasyl und zum aufenthaltsrechtlichen Status der Familie Van/Le zu machen. Zwischen der Landesregierung und den Leitungsebenen der evangelischen und katholischen Kirche im Land besteht seit Jahren bereits Einvernehmen darüber, dass es das Rechtsinstitut des so genannten Kirchenasyls im Sinne eines gegenüber dem staatlichen Asylrecht autonomen kirchlichen Asylrechts nicht gibt. Die Asylgewährung ist allein Sache des Staates, der allein die Kompetenz besitzt, festzustellen, wer politisch verfolgt ist und welche Maßnahmen nach Ablehnung eines Asylantrags gegen den Asylbewerber zu ergreifen sind. Diese Fragen können in einem Rechtsstaat nicht durch einzelne Pfarrer oder Mitglieder einer Kirchengemeinde rechtsverbindlich entschieden werden, sondern nur durch die dafür zuständigen und sachverständigen staatlichen Organe.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei der SPD)

Ist in einem rechtsstaatlich geordneten Verfahren - in der Regel erst nach Überprüfung durch die Verwaltungsgerichte - die Ausreisepflicht einer Ausländerin oder eines Ausländers festgestellt,

muss nach dem geltenden Ausländerrecht die zwangsweise Durchführung der Ausreisepflicht erfolgen, wenn dieser Verpflichtung nicht freiwillig nachgekommen wird. Weder die obersten Landesbehörden noch die Ausländerbehörden haben die Möglichkeit, hiervon aus humanitären Gründen abzusehen.

Was die Durchsetzung der Ausreisepflicht betrifft, ist der staatliche Zugriff auch in kirchlichen Räumen prinzipiell nach denselben Rechtsregeln möglich wie an jedem anderen Ort auch.

(Zustimmung bei der CDU)

Kirchliche Räume sind nicht exterritorial und nicht von der staatlichen Rechtsordnung ausgenommen. Diese Rechtsauffassung wird in vollem Umfang auch von den Kirchen vertreten.

So hat z. B. schon vor zehn Jahren das Landeskirchenamt Hannover in einem Rundschreiben alle Superintendenten darauf hingewiesen, dass Handlungen im Zusammenhang mit der Gewährung von so genanntem Kirchenasyl strafrechtlich relevant sein können. Wer ausreisepflichtigen Personen zum Zwecke der Verhinderung einer Abschiebung Aufenthalt in kirchlichen Räumen gewährt, behindert grundsätzlich den staatlichen Gesetzesvollzug und setzt sich über geltende Gesetze hinweg.

In der Praxis der niedersächsischen Ausländer- und Polizeibehörden wird davon abgesehen, aus Anlass einer Abschiebung in bestimmte kirchliche Räume gegen den Willen der das Hausrecht ausübenden Personen einzudringen. Dies bedeutet nicht, dass das so genannte Kirchenasyl in irgendeiner Form als Rechtsinstitut anerkannt oder ihm auch nur eine gewisse Legitimation zugestanden wird. Die zuständigen Behörden verzichten vielmehr einseitig darauf, in diesen Fällen Zwangsmaßnahmen in kirchlichen Räumen gegen Personen zu ergreifen. Sie lassen sich hierbei leiten von dem Respekt und der Rücksichtnahme auf den besonderen Charakter des kirchlichen Raumes als Ort der Andacht und des Gebets. Diesem Gesichtspunkt räumen sie im Rahmen einer Güteabwägung vorübergehend Vorrang ein gegenüber der Verpflichtung zur Durchsetzung staatlicher Entscheidungen. Für welche Räume derartige Vollzugsmaßnahmen ausgesetzt werden, ist nicht abstrakt festgelegt worden. Zu solchen Räumen können jedenfalls Wohnungen, Wohnheime, Obdachlosenunterkünfte, Freizeiteinrichtungen oder Jugendtreffs nicht zählen.

Um hier Missverständnisse zu vermeiden, ist mit den Kirchenleitungen vereinbart worden, dass die Behörden vor Ort sehr frühzeitig über ein entsprechendes Vorgehen durch die Kirchengemeinden informiert werden.

Die Entscheidungen und das Vorgehen des Landkreises Peine und der Polizei bei der Abschiebung der Familie Van/Le entsprachen in allen Schritten diesem mit den Kirchen besprochenen Vorgehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zustimmung von Heiner Bartling
[SPD])

Zur Vorbereitung auf die Rückkehr nach Vietnam ist der Familie Van/Le und auch deren Anwalt der Abschiebungstermin rechtzeitig mitgeteilt worden. Die Modalitäten der Abschiebung wurden zudem noch am Nachmittag des 6. Dezember 2004 mit der Familie im Einzelnen besprochen. Die Familie Van/Le hatte zu diesem Zeitpunkt auch bereits die Koffer gepackt, war somit auf die bevorstehende Abschiebung vorbereitet. Aufgrund der Mitteilung des Pastors der St.-Jakobi-Kirchengemeinde am späten Abend des 6. Dezember, dass sich die Familie Van/Le jetzt in Räumen der Kirchengemeinde aufhielt und nicht zur Abschiebung bereit sei, wurde von den Behördenvertretern der Aufenthaltsraum kurz vor Mitternacht aufgesucht. Das weitere Vorgehen wurde mit den anwesenden Personen besprochen. Da sich die Familie Van/Le nicht in Räumlichkeiten aufhielt, in denen vorübergehend auf polizeiliche Vollzugsmaßnahmen verzichtet werden kann, wurde auch die Durchführung der Abschiebung nicht ausgesetzt. Der Raum, in dem sich die Familie Van/Le aufhielt, war mit mehreren Schreibtischen und Computern ausgestattet und wurde offensichtlich als Büroraum genutzt. Im gleichen Gebäude befinden sich Mietwohnungen der Kirchengemeinde.

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Zur Durchführung der Abschiebung betraten Vertreter des Landkreises und Polizeibeamte die Wohnung erneut gemeinsam mit der für die Begleitung des Sohnes Minh Duc vorgesehenen Ärztin. Die Mitglieder der Familie Van/Le folgten der Aufforderung der Polizei, die Wohnung zu verlassen und sich in das Einsatzfahrzeug zu begeben. Es wurde kein unmittelbarer Zwang angewendet.

Zur ausländerrechtlichen Situation der Familie Van/Le kann ich mich auf die Beratungen des

Landtags im Petitionsverfahren beziehen. Das müsste eigentlich bekannt sein, aber ich will es doch noch einmal in Erinnerung rufen.

Herr Van hatte nach illegaler Einreise im Jahre 1991 die Anerkennung als Asylberechtigter beantragt. Die Asylgewährung wurde bereits im Jahre 1993 - also vor elf Jahren - rechtskräftig abgelehnt, und Herr Van war seither zur Ausreise verpflichtet. Auch der Asylantrag von Frau Le, die mit ihrer Tochter 1993 einreiste, wurde abgelehnt, sodass auch sie seit 1996 - somit seit acht Jahren - ausreisepflichtig sind. Seither hat es für die Familie Van/Le trotz weiterer Asylanträge für den in Deutschland geborenen Sohn Minh Duc nur Anforderungen zur Ausreise und kein Signal für ein Aufenthaltsrecht gegeben. Dieser Ausreisepflichtung ist die Familie Van/Le jedoch seither nicht nachgekommen, sodass die Abschiebung eingeleitet werden musste. Die Abschiebung erfordert allerdings im Gegensatz zur freiwilligen Ausreise eine Reihe von Verfahrensschritten aufgrund des Rückübernahmeabkommens mit Vietnam und konnte jahrelang nicht vollzogen werden.

Die Familie Van/Le erfüllte wegen dieser Verzögerungen zwar die zeitlichen Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis nach der Bleiberechtsregelung 1999, die allein in Niedersachsen 2 960 vietnamesische Staatsangehörige begünstigte. Aber eine weitere Voraussetzung der Bleiberechtsregelung, nämlich die wirtschaftliche Integration, also die Unabhängigkeit von staatlichen Leistungen, war nicht erfüllt. Herr Van war zum Stichtag der Bleiberechtsregelung am 19. November 1999 lediglich geringfügig beschäftigt. Er verdiente monatlich 300 DM. Auch das in den folgenden Monaten erreichte höhere Einkommen reichte nicht aus, um den Lebensunterhalt für sich und seine Familie ohne öffentliche Mittel zu bestreiten. Eine Aufenthaltsbefugnis nach der Bleiberechtsregelung konnte ihm aber auch deshalb nicht erteilt werden, weil er während seines Aufenthalts in Deutschland mehrfach straffällig geworden war. Die Ablehnung der beantragten Aufenthaltsbefugnis wurde mit Beschluss des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts am 20. November 2000 rechtskräftig bestätigt. Zuletzt wurde der Lebensunterhalt der Familie Van/Le - bei einem nur geringfügigen Einkommen von 120 Euro - überwiegend aus Arbeitslosengeld und später Arbeitslosenhilfe zuzüglich ergänzender Sozialhilfe bestritten.

Die zum Zwecke der Erlangung eines dauerhaften Aufenthaltsrechts eingelegte Petition wurde am 25. Juni 2003 vom Niedersächsischen Landtag einstimmig mit der Entscheidung, die Petenten über die Sach- und Rechtslage zu informieren, abgeschlossen. Der Petitionsausschuss hatte zuvor eine entsprechende Empfehlung ebenfalls einstimmig abgegeben. Die Ausreisepflichtung der Familie Van/Le ist somit dem Landtag seit über einem Jahr bekannt. Der Landtag hat auch keine Möglichkeit gesehen, zu einer anderen rechtlichen Entscheidung zu kommen.

Seither ging es somit allein um die Frage, wie die seinerzeit in der Stellungnahme bereits angekündigte Abschiebung vollzogen werden könne, weil die Familie Van/Le eine freiwillige Ausreise nach wie vor ablehnte.

Wenn jetzt einige Abgeordnete fordern, der Familie Van/Le ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht einzuräumen, dann will ich ihnen gern zubilligen, dass sie sich an die damalige Entscheidung des Landtags nicht mehr erinnern können. Dadurch ändert sich jedoch an der Bewertung der Ausreisepflichtung der Familie Van/Le nichts.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch durch das ab dem 1. Januar 2005 geltende Zuwanderungsgesetz hätte sich eine andere, günstigere Rechtslage für die Familie Van/Le nicht ergeben. Selbst wenn wir hier in Niedersachsen eine Härtefallkommission eingerichtet hätten - der Landtag hat allerdings beschlossen, so etwas über das Petitionsverfahren zu regeln -, hätte sich, um das ganz klar zu sagen, keine andere Bewertung ergeben können, und zwar allein deshalb nicht, weil die Familie Van/Le hier auf Sozialhilfe angewiesen ist. Das ist im Zuwanderungsgesetz eindeutig so vorgesehen.

Um die eingeleitete Aufenthaltsbeendigung zu vermeiden, hat die Familie Van/Le am 20. Juli 2004 ein weiteres Aufenthaltsrecht wegen der durch die Behinderung ihres Sohnes Minh Duc bestehenden Abschiebungshindernisse beantragt und sich deshalb an das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gewandt. Das Bundesamt hat diesen Antrag abgelehnt. Die Ablehnung wurde vom Verwaltungsgericht bestätigt. An diese Feststellung des zuständigen Bundesamtes ist die Ausländerbehörde gebunden, sodass sie die eingeleitete Abschiebung durchzuführen hatte. Zu diesem Zweck hat sie zunächst die Reisefähig-

keit des Sohnes Minh Duc überprüft. Das Gesundheitsamt Peine hat im Rahmen einer ärztlichen Untersuchung festgestellt, dass der Sohn reisefähig sei, dass allerdings bestimmte Vorkehrungen für die Durchführung der Abschiebung zu treffen seien. So hat die zuständige Amtsärztin empfohlen, ein mehrmaliges Start- und Landemanöver möglichst zu vermeiden, weil das größere Aversionen des Sohnes hervorrufen könnte. Die Durchführung eines Nonstopfluges war jedoch nicht als Bedingung vorgegeben. Da das Rückübernahmeabkommen mit Vietnam die Abschiebung vietnamesischer Staatsangehöriger nur mit bestimmten Fluglinien zulässt, diese Fluglinien aber keine Nonstopflüge anbieten, konnte dieser Empfehlung der zuständigen Amtsärztin nicht gefolgt werden. Der Flug musste einmal unterbrochen werden.

Die von der Amtsärztin vorgegebene ärztliche Begleitung des Sohnes Minh Duc während des Fluges erfolgte durch eine Ärztin aus Salzgitter. Diese Ärztin hat den Sohn Minh Duc von Beginn der Abschiebung an betreut, auch während des Fluges nach Vietnam. Weiterhin ergab sich aus den ärztlichen Gutachten, dass während des Langstreckenfluges dem Sohn Minh Duc genügend Raum zur Bewegung zur Verfügung stehen müsse. Dafür gebe es die Möglichkeit, eine so genannte Patientenkabine zu nutzen. Nachfragen des für die Buchung der Flüge zuständigen Landeskriminalamtes ergaben, dass Patientenkabinen anstelle von zwei Sitzreihen eingebaut werden können, um Platz für eine Liege zu erhalten, auf der ein Patient aus Sicherheitsgründen festgeschnallt befördert werden kann. Da jedoch weder ein Liegendtransport noch ein dauerhaftes Anschlallen des Sohnes Minh Duc erfolgen sollte, sondern vielmehr ärztlicherseits gerade eine größere Bewegungsfreiheit für erforderlich gehalten wurde, war die Einrichtung einer Patientenkabine ungeeignet. Stattdessen wurde die Familie Van/Le in der letzten Sitzreihe des Flugzeuges so untergebracht, dass der Sohn Minh Duc während des gesamten Fluges ausreichend Gelegenheit hatte, sich in den Gängen des Flugzeuges zu bewegen, und er war gleichzeitig unter ständiger Beobachtung durch die ihn begleitende Ärztin.

In einem Bericht nach Rückkehr aus Vietnam beschreibt die Ärztin, dass sich der Sohn Minh Duc während der gesamten Durchführung der Abschiebung insgesamt völlig unauffällig verhalten hat und keinerlei ärztliche Intervention geboten gewesen sei. Das von der Schwester Thu Nga angedeutete Unwohlsein und das leichte Nasenblu-

ten wurden nach Auffassung der begleitenden Ärztin nicht durch die Flugreise verursacht.

Die Familie Van/Le befindet sich seit dem 8. Dezember 2004 in Vietnam. Sie ist nach eigenen Angaben bei Verwandten untergebracht und hält Kontakt zu ihren Bekannten in Peine.

Ich möchte den vor Ort handelnden Personen, allen voran dem für den Landkreis Peine verantwortlichen Dezernenten, ausdrücklich bescheinigen, dass sie sich umsichtig verhalten und trotz der zu erwartenden öffentlichen Kritik die rechtlich gebotenen Entscheidungen getroffen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es wurden die nach dem Ausländergesetz vorgesehenen Entscheidungen getroffen und damit das ausgeführt, was Bundestag und Bundesrat mit großer Mehrheit im Ausländergesetz festgelegt haben.

Nach diesen Vorbemerkungen beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Das Vorgehen des Landkreises Peine und der Polizeidienststellen entspricht voll der geltenden Verfassungs- und Gesetzeslage. Die Entscheidung der zuständigen Behörden, die Abschiebung der Familie Van/Le, auch nachdem diese in Räumen einer Kirchengemeinde untergebracht war, nicht abzubrechen, ist somit in keiner Weise zu beanstanden.

Zu 2 und 3: Der Landkreis Peine und die eingesetzten Polizeibeamten haben in korrekter Weise die Abschiebung der Familie Van/Le vorbereitet und durchgeführt. Die Familie Van/Le war zu jedem Zeitpunkt über das Vorgehen der Behörden informiert; ihr waren sowohl der Termin der Abschiebung als auch der genaue Zeitpunkt der Abholung bekannt gegeben worden. Es besteht keine Veranlassung, den Landkreis Peine oder die eingesetzten Polizeibeamten künftig zu einem anderen Handeln zu veranlassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Zu einer Zusatzfrage hat sich die Abgeordnete Frau Langhans gemeldet.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Aus einem Protokoll des Landkreistages geht hervor, dass sehr wohl am Vormittag eine Krisensitzung des Landkreises stattgefunden hat, um diese Abschiebung so deeskalierend wie nur irgend möglich vorzubereiten. Am Nachmittag hat sich der Rechtsanwalt der Familie gemeldet und mitgeteilt, dass die Familie freiwillig ausreisen will. Vor diesem Hintergrund frage ich jetzt die Landesregierung: Warum wurde gegen den Willen der Familie und der Kirchengemeinde die Abschiebung so kurzfristig durchgeführt?

(Zurufe von der CDU)

Hätte man nicht sehr wohl noch einmal mit der Familie reden können, um den Termin der Abschiebung einvernehmlich festzulegen?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Die Familie war über acht Jahre ausreisepflichtig; das wissen Sie. Der Termin der Abschiebung wurde der Familie bereits vier Wochen vorher mitgeteilt, der genaue Zeitpunkt, also die Uhrzeit, zwei Wochen vorher. Am Tag der Abschiebung wurden mittags alle Einzelheiten mit der Familie besprochen, und es war überhaupt nicht zu erkennen, dass die Familie die Ausreise verweigern wollte. Und dann bekommt man am Abend von einem Pastor die Nachricht,

(Bernd Althusmann [CDU]: Nicht verallgemeinern!)

- von *dem* Pastor -, man habe es sich anders überlegt. Ich glaube, mehr als die Behörden vor Ort getan haben, kann man nicht mehr tun. Deshalb ist es nur gerechtfertigt, den Handelnden vor Ort, also den Mitarbeitern des Landkreises Peine und auch der Polizei, dafür zu danken, dass sie in einer sehr schwierigen Situation - eine solche Situation ist humanitär ganz schwierig; das will ich überhaupt nicht bestreiten - sehr sachlich vorgegangen sind, und ihr Verhalten war absolut in Ordnung. Das will ich hier ausdrücklich bestätigen, und ich will mich dafür auch bedanken.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Polat.

Filiz Polat (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund Ihrer Aussagen, Herr Minister, möchte ich noch einmal feststellen, dass der Pastor zutiefst christlich gehandelt hat und dass hier eine sehr inhumane Abschiebung stattgefunden hat.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vor dem Hintergrund, dass in Niedersachsen noch zwölf weitere Kirchenasyle existieren, möchte ich Sie fragen, ob Sie gedenken, auch diese aufzulösen. - Danke.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Liebe Frau Kollegin, ich muss mich schon etwas wundern. Ich habe in meiner Antwort dargestellt, dass alle Rechtsmittel ausgeschöpft worden sind. Dem Landtag lag eine Petition vor, und dieses Haus hat auch mit Ihren Stimmen festgestellt, dass tatsächlich keine andere Möglichkeit mehr besteht und deshalb die Ausreise erfolgen muss bzw. die Abschiebung vollzogen werden soll.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen nur sagen: Das ist eine schwierige Situation, aber die Gesetze sind so im Bundestag, auch von Ihnen, und im Bundesrat beschlossen worden. Es ist auch richtig, dass die Gesetze so beschlossen worden sind. Wenn jemand hier illegal eingereist ist, wenn er hier von Sozialhilfe lebt und wenn alle Gerichte bestätigen, dass es keine andere Möglichkeit mehr gibt, dann muss man auch in einer so schwierigen Situation zurückführen. Die Behörden hatten überhaupt keine andere Möglichkeit; das habe ich mehrfach gesagt. Wenn Sie sich an das, was Sie selber hier vor einem Jahr mit beschlossen haben, nicht mehr erinnern,

(Zuruf von Ina Korter [GRÜNE])

kann ich es nur noch einmal wiederholen. Aber es wird in keiner Weise besser, wenn Sie es hier noch einmal anführen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von den GRÜNEN: Sie haben die Frage nicht beantwortet! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Schönemann!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich gebe zu, dass ich auf die zweite Bemerkung nicht eingegangen und die Frage nach den angeblichen Kirchenasylfällen nicht beantwortet habe. Es sind im Übrigen keine zwölf Fälle, wie Sie gesagt haben. Es geht um insgesamt drei Familien mit zwölf Personen in niedersächsischen Kirchengemeinden und um zwei Familien mit zehn Personen, bei denen auch niedersächsische Fälle betroffen sind, in anderen Ländern, einmal in Schleswig-Holstein und einmal in Nordrhein-Westfalen.

Es ist völlig klar: Wenn die Möglichkeit besteht und wir feststellen, dass sich die Menschen in Räumen aufhalten, für die es keine Vereinbarung gibt, werden wir natürlich auch in diesen Fällen abschieben und zurückführen. Die Ausländerbehörden haben keine andere Möglichkeit, und sie sind auch gehalten, die Abschiebung in solchen Fällen durchzuführen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Dr. Lennartz.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich möchte eine Passage aus dem Protokoll des Landkreises zitieren und daran meine Frage anknüpfen. In dem Protokoll über die Abschiebung heißt es:

„Nochmals wird die Deeskalationsstrategie besprochen und festgelegt, dass man beim Vorfinden einer Unterbringung in sakralen Räumen umgehend zurückweichen will.“

Im Unterschied zu Ihrer Feststellung gehen wir davon aus, dass, jedenfalls nach Auffassung des Pastors dieser Gemeinde, ein sakraler Raum vorgelegen hat. Dieser wurde zu Kindergottesdienstfeiern verwendet und genutzt. Gleichwohl wurde die Abschiebung durchgeführt. Die Einsatzkräfte, die Verantwortlichen des Landkreises und der Landesverwaltung

(Unruhe bei der CDU)

- würden Sie bitte mal zuhören! - haben sich also über diese durch die Gemeinde, durch die Kirche definierte Nutzung des Raumes hinweggesetzt. Sie wollten abschieben, Sie haben es gemacht, aber Sie haben sozusagen die Vereinbarung, die bislang mit den Kirchen in puncto Kirchenasyl bestanden hat, diesmal zum ersten Mal anders interpretiert.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Schönemann für die Landesregierung!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich bin sehr dankbar dafür, dass Sie diese Passage aus dem Protokoll vorgelesen haben. Daran wird ja deutlich, dass man sich dieser Frage ganz klar bewusst gewesen ist, dass man eben nicht in sakrale Räume gehen wollte. Deshalb haben sich die Mitarbeiter vor Ort vergewissert und haben festgestellt, dass dies Büroräume waren, und zwar in einem Haus, in dem Wohnungen untergebracht sind. Insofern gab es überhaupt keine Veranlassung, von den eingeleiteten Schritten abzugehen. Ich kann nur noch einmal wiederholen, dass das richtig gewesen ist.

Es gibt - ich hatte auch das erwähnt - ein Schreiben der evangelischen Kirche, des Landeskirchenamtes, an alle Superintendenten, die das weitergeleitet haben, in dem klar festgelegt ist, was man alles beachten muss, wenn man so etwas tatsächlich durchführen will. Das, was hier geschehen ist, ist ganz kurzfristig geschehen, ohne dass es irgendwo abgestimmt worden ist. Von einem so

genannten Kirchenasyl, wie Sie es vielleicht verstehen, kann hier überhaupt keine Rede sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine zweite Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Langhans.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Herr Minister, ich frage die Landesregierung: Sie haben von einem ärztlichen Gutachten geredet, das die Reisefähigkeit des Kindes bestätigt hat. Nun gibt es nach meinen Informationen aus dem Landkreis zwei ärztliche Gutachten. Ein Gutachten widerspricht im Prinzip dem ersten. Ich frage Sie: Wie kann das angehen? Wonach wird dann entschieden?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Es gibt ein amtsärztliches Gutachten. Das ist das zweite Gutachten. Das hat genau das ausgesagt, was ich hier dargestellt habe. Ein amtsärztliches Gutachten ist das, was zählt. Insofern habe ich hier genau das Richtige wiedergegeben.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Coenen!

Reinhold Coenen (CDU):

Herr Minister, Sie haben vorhin ausgeführt, dass der Vater der Familie Straftaten begangen hat. Können Sie dem Hause schildern, welche Straftaten das gewesen sind?

(Ina Korter [GRÜNE]: Das geht gar nicht, glaube ich! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Ich gehe davon aus, dass ein Minister weiß, was er darf und was er nicht darf. - Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich könnte diese Daten hier durchaus nennen; das ist keine Frage. Aber weil das Teil des Petitionsverfahrens gewesen ist, möchte ich darauf verweisen, dass man sich diese Unterlagen angucken kann. Wenn Sie allerdings darauf bestehen, lese ich es vor. Aber ansonsten kann man das den Unterlagen entnehmen. Es steht dann auch dem gesamten Haus zur Verfügung.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine weitere Zusatzfrage stellt Frau Helmhold.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Minister, Sie haben eben darauf verwiesen, dass bei der Abschiebung kein unmittelbarer Zwang angewendet wurde. Würden Sie mir denn Recht geben, dass bei einem Einsatz mitten in der Nacht vor schlafenden Kindern in einem Raum, in dem sich die Familie in Sicherheit fühlt, weil man ihr versichert hat, dass sie sich in sakralen Gebäuden befindet und Kirchenasyl genießen, zumindest von mittelbarem Zwang sprechen kann, wenn plötzlich 20 Beamte mitten in der Nacht auftauchen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Schünemann für die Landesregierung!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Verehrte Frau Kollegin, eine Abschiebung ist keine freiwillige Ausreise; es ist eine Zwangsmaßnahme. Aber hier ist es so, dass der Termin genau abgeprochen worden ist, dass alle Modalitäten abgeprochen worden sind. Man hat daher gewusst, um welche Uhrzeit die Abschiebung erfolgt. Man hat sich mit dem Pastor zusammengesetzt und hat intensive Gespräche geführt. Deshalb gibt es keine andere Möglichkeit, als nach den klaren Äußerungen, dass es zur Abschiebung kommt, die Abschiebung durchzuführen. Dass das keine schöne Situation ist, will ich Ihnen sehr gern zugestehen. Aber die Möglichkeit der freiwilligen Ausreise hat acht Jahre lang bestanden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die nächste Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Korter.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Minister, ich möchte noch einmal eines klarstellen: Es geht jetzt nicht um die rechtliche Situation, sondern es geht darum, in welcher Art und Weise die Abschiebung in einer Nacht-und-Nebel-Aktion vorgenommen wurde.

(Zurufe von der CDU: Fragen, fragen!)

Ich frage Sie in diesem Zusammenhang: Warum und zu welchen Zwecken wurde die gesamte polizeiliche Maßnahme gefilmt, und wo werden die Daten gespeichert?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Schönemann!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich hatte schon ausgeführt, dass auch das Landeskirchenamt in Hannover darauf hingewiesen hat, dass man sich als Pastor strafbar machen kann, wenn man eine Abschiebung verhindern will. Ich kann das aus diesem Rundschreiben vorlesen:

„Kirchenvorstände, die sich vor die Entscheidung gestellt sehen, in einem Einzelfall das so genannte Kirchenasyl zu gewähren, stehen aufgrund der bestehenden Rechtslage vor folgenden Risiken: Sie können Straftatbestände erfüllen, wenn sie einem Ausländer Hilfe leisten, der ohne Duldungs- oder Aufenthaltsgenehmigung bzw. ohne Pass und Ausweisersatz in das Bundesgebiet eingereist ist und sich hier aufhält oder der unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen eine Duldungs- bzw. Aufenthaltsgenehmigung zu beschaffen, oder der gegen ihm auferlegte Duldungs- und Aufenthaltsbeschränkungen verstößt. Gleiches gilt, wenn Kirchenvorstände Ausländer zu einem

solchen Verhalten anstiften. Darüber hinaus können sie unter Umständen Straftatbestände erfüllen, wenn sie eine staatliche Vollzugsmaßnahme - Abschiebung und Ähnliches - vereiteln. Je nach Fallkonstellation können unterschiedliche Straftatbestände des Strafgesetzbuches in Betracht kommen, u. a. Begünstigung, Strafvereitelung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte.“

Insofern ist diese Maßnahme auch polizeilich gefilmt worden. Das Video befindet sich bei der Staatsanwaltschaft und wird zurzeit ausgewertet.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Ihre zweite Zusatzfrage stellt Frau Abgeordnete Polat.

Filiz Polat (GRÜNE):

Herr Minister Schönemann, ich möchte Sie aus dem letzten November-Plenum zitieren. Sie haben gesagt, dass es im Ausländergesetz eine Regelung für bestimmte Situationen mit besonderer Härte gibt, bei denen man außerhalb der normalen rechtlichen Regelungen Entscheidungen treffen muss. Sehen Sie keine Härte darin, ein autistisches Kind mit Klaustrophobie abzuschieben, und sehen Sie in Zukunft nicht die Möglichkeit, solche Regelungen zu treffen?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Schönemann!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Auch darauf habe ich schon eine Antwort gegeben. Dies festzustellen ist Sache des Bundesamtes. Das Bundesamt hat festgestellt, dass dies kein Hinderungsgrund ist. In dem neuen Zuwanderungsgesetz ist die Möglichkeit einer Härtefallkommission vorgesehen. Das Parlament hat entschieden, dass man ähnliche Möglichkeiten über das Petitionsverfahren einräumt. Aber es ist genauso festgelegt worden, an welche Bedingungen das geknüpft ist. Eine Bedingung ist ganz klar, dass man keine staatlichen Leistungen wie etwa Sozialhilfe oder Arbeitslosenhilfe erhält. Dies liegt

hier nun unstrittig vor. Insofern gibt es keine Möglichkeit. Deshalb ist dieser Fall ganz eindeutig.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Wenzel.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Schönemann, Kirchenvorstände machen sich solche Fragen ja nicht einfach. Kirchenasyl ist immer auch eine Frage an unser Gewissen, an unser Rechtsverständnis und letztlich auch an unser Verständnis von christlicher Nächstenliebe. Gerade vor dem Hintergrund unserer Geschichte müssen wir uns Gedanken machen, wenn so viele Menschen es nicht verstehen können, dass behinderte Kinder nachts aus dem Bett geholt werden.

(David McAllister [CDU]: Frage! Wo ist denn die Frage?)

- Haben Sie vielleicht einmal die *Peiner Zeitung* gelesen, Herr McAllister?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Wenzel, stellen Sie bitte Ihre Frage!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Ich komme zur Frage. - Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass in Peine und in der Region so viele Menschen sehr peinlich von dem berührt sind, was dort passiert ist, und beschämt sind, frage ich Sie erstens: Wie wollen Sie künftig damit umgehen, wenn sich Kirchengemeinden und Kirchenvorstände dazu entschließen, einer Familie in einem besonderen Fall Kirchenasyl anzubieten?

Meine zweite Frage: Was ist für Sie der Unterschied zwischen einem Kirchenasyl und einem so genannten Kirchenasyl?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Schönemann!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Das ist doch gar keine Frage. Wenn man hier zehn oder elf Jahre lang gewohnt hat und dann ausreißpflichtig ist und abgeschoben wird, ergibt sich daraus eine schwierige Situation. Das ist doch unbestritten. Ich muss Ihnen aber sagen: Wenn Sie sich jetzt hier hinstellen und diejenigen, die Recht ausgeübt haben, in eine moralisch schwierige Ecke stellen, dann halte ich das für schwierig. Ich darf daran erinnern, dass dies meiner Ansicht nach auch etwas mit Doppelmoral zu tun hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie haben doch das C im Parteinamen!)

- Kleinen Moment! - Wenn Sie sich hier hinstellen - - -

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ist es denn zu viel verlangt, noch einen Tag zu warten und die Situation zu besprechen und darüber zu reden, was man machen kann? Muss man dann in der Nacht kommen?)

Diese Doppelmoral von Ihnen - um diesen Satz zu Ende zu bringen - macht mir schon zu schaffen. Es kann nicht angehen, dass Sie im Rahmen des Petitionsverfahrens anerkannt haben, dass all das, was bisher durchgeführt worden ist, absolut rechtmäßig war.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jetzt aber stellen Sie sich hierhin und tun so, als ob diejenigen, die Recht ausgeübt haben, irgendwo etwas Unmoralisches getan haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich kann Ihnen noch einmal sagen, wie das an dem betreffenden Tag abgelaufen ist. Sie sind Mittags aufgesucht worden. Mit denen ist im Detail besprochen worden, wie die Abschiebung vollzogen werden soll. Erst am Abend hat man die Nachricht bekommen, dass man sich an den Pastor gewandt hat. Aus meinem Protokoll geht hervor, dass sich der Pastor an die Familie gewandt hat, um dort noch etwas zu erreichen. Es war ganz klar, um welche Uhrzeit die Abschiebung vollzogen werden soll. Deshalb hätte man sich genau darauf vorbereiten sollen. In letzter Sekunde hat man versucht, hier etwas zu machen. Das hat mit den Ver-

einbarungen, die zwischen dem Land und den Kirchen geschlossen worden sind, aber überhaupt nichts zu tun. Man hat sich nicht an die Vereinbarungen gehalten. Deshalb darf es keinen Zweifel daran geben, dass sich die Behörden vor Ort völlig korrekt verhalten haben.

Ich sage Ihnen: Ich habe ein Problem damit, wenn man hier so tut, dass die etwas Unmoralisches getan haben. Die Mitarbeiter, die vor Ort tätig geworden sind, werden jetzt sogar zum Teil bedroht. Ich kann Ihnen nachher einmal zeigen, welche Briefe eingehen. Das finde ich schlimm. Deshalb sollten auch Sie sich meiner Meinung nach hinter die Beamten stellen, die hier nur das ausführen, was Sie mitbeschlossen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, bevor ich den Abgeordneten Klein aufrufe, möchte ich Sie daran erinnern, dass wir es hier mit einer wirklich schwierigen Situation zu tun haben. Wir sollten darüber so sachlich wie möglich debattieren. Dieser Hinweis von mir gilt für alle. - Herr Klein, Sie möchten eine Zusatzfrage stellen.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Ausweislich der Aussagen von Augenzeugen hat sich das kranke Kind im Flugzeug übergeben, hat Nasenbluten gehabt und hat Wutausbrüche bekommen. Sind Sie der Meinung, dass in diesem Fall unabhängig davon, welche Ursachen diese Vorkommnisse hatten, nicht doch eine ärztliche Versorgung angebracht gewesen wären?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Schönemann!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Während der gesamten Zeit - auch das habe ich schon ausgeführt - war eine Ärztin zugegen.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Die nicht eingegriffen hat! Das haben Sie selbst gesagt!)

Die Ärztin hat uns nach ihrer Rückkehr schriftlich bescheinigt, dass es während des Fluges zu kei-

nen Auffälligkeiten gekommen ist. Ich habe überhaupt keinen Zweifel daran, dass uns diese Ärztin die Wahrheit gesagt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt jetzt die Abgeordnete Dr. Heinen-Kljajić.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Minister, ich frage die Landesregierung: Ist es richtig, dass gegen den Pastor der Kirchengemeinde ein Strafverfahren eingeleitet wurde, und gibt es weitere Personen, gegen die ein solches Verfahren eingeleitet wurde?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Schönemann!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Auch diese Frage habe ich schon beantwortet. Es ist eine Videoaufnahme angefertigt worden. Diese befindet sich bei der Staatsanwaltschaft. Wir müssen jetzt abwarten, wie die Auswertung dort ausfällt und was die Staatsanwaltschaft dann beantragt.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine weitere Zusatzfrage stellt jetzt die Abgeordnete Merk.

Heidrun Merk (SPD):

Herr Minister, Sie haben vorhin vorgetragen, dass die betreffende Familie nach ihrer Rückführung nach Vietnam inzwischen im Kreise ihrer Verwandten lebt. Gibt es Erkenntnisse darüber, wie der Übergang nach Vietnam an der Grenze genau abgelaufen ist und ob es Probleme gegeben hat? Ich möchte das deshalb wissen, weil wir bei Abschiebungen häufig mit dieser Frage konfrontiert sind. Da wir Vietnamesen häufiger abschieben, wüsste ich gerne, ob es Probleme gegeben hat.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Schönemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Der Bundesgrenzschutz hat uns nichts mitgeteilt. Deshalb gehe ich davon aus, dass es keine Auffälligkeiten gegeben hat. Wir können aber gern noch einmal nachfragen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Biallas!

Hans-Christian Biallas (CDU):

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Familienvater im Jahr 1991 illegal nach Deutschland eingereist ist und für die Familie die Bleiberechtsregelung nicht greifen konnte, weil sie fast durchgängig ausschließlich von öffentlichen Mitteln gelebt hat, frage ich die Landesregierung erstens: Wie viele öffentliche Mittel sind in den 14 Jahren für die Familie aufgewendet worden?

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass ich es für an den Haaren herbeigezogen halte, wenn man einen mit Computern ausgestatteten Raum in einem Gemeindehaus deshalb zu einem sakralen Raum erklärt, weil dort schon einmal ein Gottesdienst stattgefunden hat, frage ich die Landesregierung zweitens, ob sie meine Auffassung teilt, dass dies schon deshalb nicht zutreffen kann, weil sonst auch jeder Wald zu einem sakralen Raum erklärt werden müsste, wenn dort ein Waldgottesdienst stattgefunden hat.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Zur ersten Frage: Die Zahl könnte ich Ihnen jetzt nennen. Wenn Sie damit einverstanden sind, können Sie sie aber auch in der Petition nachlesen, weil sie auch schon im Petitionsverfahren bekannt gegeben worden ist. Es ist aber eine erkleckliche Summe.

Was Ihre zweite Frage angeht, so sind Sie dort sicherlich eher Fachmann als ich. Ich würde das aber genauso sehen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Briese.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Hat sich erledigt!)

Dann stellt seine zweite Zusatzfrage jetzt der Abgeordnete Dr. Lennartz.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da Sie eben dazu aufgerufen haben, dass wir uns mit dieser Angelegenheit möglichst sachlich auseinandersetzen sollten, möchte ich noch einmal kurz auf Folgendes hinweisen. Herr Minister, ich kann in dieser Anfrage keine Doppelmoral erkennen. Wir bestreiten nicht, dass die Rechtslage eindeutig ist. Der entscheidende Unterschied zwischen der Landesregierung und uns als Fragestellern besteht darin, dass wir davon ausgehen, dass hier ein Fall des Kirchenasyls vorlag, Sie aber sagen, dass dies nicht der Fall war. Nur daraus resultiert sozusagen die Herangehensweise an diese Fragestellung. Damit komme ich zu meiner zweiten und letzten Frage: Es gibt ja seit mehreren Jahren eine Vereinbarung zwischen der damaligen Landesregierung und den Kirchen in Niedersachsen, dass in Fällen des Kirchenasyls vonseiten der Landesregierung bzw. der zuständigen Behörden darauf verzichtet wird abzuschieben. Ich möchte wissen, ob diese Vereinbarung auch von Ihnen, also der jetzt amtierenden Landesregierung, weiterhin so eingehalten wird.

(Beifall bei den GRÜNEN - Reinhold Coenen [CDU]: Das haben wir doch schon gesagt!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Schünemann antwortet für die Landesregierung.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Die Haltung der Landesregierung zum Kirchenasyl habe ich in meinen einleitenden Sätzen bereits sehr ausführlich dargestellt. Ich empfehle, dies im Protokoll nachzulesen. Dennoch möchte ich die Frage kurz beantworten: Es gab nie eine schriftliche Vereinbarung, auch nicht zwischen der alten

Landesregierung und den Kirchen. Zudem ist in Gesprächen festgestellt worden, dass es das Rechtsinstitut des Kirchenasyls nicht gibt. Deshalb spreche ich ganz bewusst von dem so genannten Kirchenasyl. Dies ist übrigens auch in dem Schreiben des Kirchenamtes an die Superintendenten so dargestellt worden. Die letzte Frage, die Sie gestellt haben, möchte ich gerne wie folgt beantworten: Es ist richtig, dass wir bei Aufenthalt in sakralen Räumen vorübergehend darauf verzichten abzuschließen. Aber das lag hier in keinem Fall vor.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Bode.

(Zuruf von der FDP: Die Frage wird zurückgezogen!)

Ihre zweite Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Korter.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Minister Schünemann, Sie haben vorhin ausgeführt, alle Beamten hätten sich bei der Abschiebung an die gültigen und geltenden Regeln gehalten.

(Zustimmung von Hans-Christian Bi-
allas [CDU])

Die Menschen, die sich für die Familie eingesetzt und das Kirchenasyl für sie ermöglicht haben, haben aus Ihrer Sicht Regeln verletzt, aber nicht aus meiner Sicht. Wenn diese Menschen schon die Zivilcourage und die christliche Nächstenliebe aufgebracht haben, sich für Menschen, die von Abschiebung bedroht sind und verängstigt waren, einzusetzen,

(Angelika Jahns [CDU]: Es gibt doch Regeln in unserer Gesellschaft!)

dann finde ich es nicht richtig, sie mit Strafverfahren zu bedrohen. Halten Sie es in Zukunft für vernünftig, sinnvoll und aus Ihrem Verständnis heraus für richtig, diese Menschen, die sich in solchen akuten Notfällen für andere einsetzen wollen, mit Strafverfahren abzuschrecken?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich könnte Ihnen zwar jetzt noch einmal die Paragraphen vorlesen, die auch vom Landeskirchenamt ganz klar dargestellt worden sind, aber aus Zeitgründen möchte ich darauf verzichten. Es ist die Aufgabe der Staatsanwaltschaft bzw. der Strafverfolgungsbehörden festzustellen, ob hier eine Straftat vorgelegen hat oder nicht. Wir leben nun einmal in einem Rechtsstaat. Insofern müssen sich alle daran halten. Natürlich ist es nachvollziehbar, dass man sich mit denjenigen solidarisiert, die seit mehr als zehn Jahren hier leben. Das ist überhaupt keine Frage. Aber man muss sich an Recht und Gesetz halten. Davon ist niemand ausgenommen, auch nicht die Pastoren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Seine zweite Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Klein.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Unabhängig davon, wie sakral dieser Raum war, ist inzwischen doch eindeutig belegt, dass sich diese Familie ganz bewusst in den Schutz der örtlichen Kirche begeben hat und dass das von den örtlichen Kirchenvertretern gegenüber den Behörden entsprechend dargestellt und klar gemacht worden ist. Ich frage Sie: Welche Bedeutung hat eigentlich noch das C im Namen der Regierungspartei,

(Beifall bei den GRÜNEN)

wenn Ihnen in diesem Fall die Zehn Gebote nicht mehr genügen, sondern Sie pharisäerhaft ein solch unchristliches Verhalten mit juristischen Spitzfindigkeiten auch noch rechtfertigen wollen?

(Beifall bei den GRÜNEN - Anneliese Zachow [CDU]: Herr Präsident, das geht zu weit!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Schünemann antwortet für die Landesregierung.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Darauf antworte ich nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine zweite Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Helmhold.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Dann will ich mich dem von einer anderen Seite her nähern. Vielleicht antworten Sie ja dann. Ich würde mich jedenfalls freuen.

Ich habe Ihren einleitenden Worten sehr aufmerksam zugehört. Sie haben gesagt, es gebe eine Vereinbarung, dass die Behörden das Kirchenasyl akzeptieren, allerdings ohne die Anerkennung einer Rechtspflicht hierzu. - Können Sie mich verstehen oder nicht?

(Minister Uwe Schünemann: Akustisch schon, aber inhaltlich nicht! - Lachen bei der CDU und bei der FDP - Frau Helmhold [GRÜNE] geht vom Saalmikrofon zum Rednerpult)

- Dann versuche ich es noch einmal mit neuer Akustik. - Sie haben in Ihren Eingangsbemerkungen gesagt, dass die Behörden das Kirchenasyl akzeptieren, also dort keinen Zwang anwenden, und zwar ohne Anerkennung einer Rechtspflicht dazu, weil es ja kein rechtliches Institut ist. Im Kern geht es doch um die Frage: War dies ein sakraler Raum oder nicht? - Ich frage mich, wer in diesem Fall aus Ihrer Sicht die Definitionshoheit hat. Sind das die Einsatzkräfte der Polizei, oder sind es nicht vielmehr die Kirchengemeinde und der Pastor dieser Kirchengemeinde, der mehrmals betont, dass sich die Familie in einem sakralen Raum befindet, insofern Kirchenasyl beansprucht und sich auch in dessen Sicherheit begibt? Oder ist es aus Ihrer Sicht so, dass sich Menschen, die Kirchenasyl beanspruchen, z. B. direkt unter dem Altar aufhalten müssen?

(Beifall bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Es gibt kein Kirchenasyl!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Schünemann antwortet für die Landesregierung.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Kirchenasyl ist kein Rechtsinstitut. Das habe ich deutlich dargestellt, und das kann ich gern wiederholen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das habe ich auch verstanden!)

Es gibt aber eine mündliche Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den Kirchen, dass man in eindeutig sakralen Räumen nicht einschreitet. Dies hat hier wirklich nicht vorgelegen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Der Pastor hat also gelogen?)

Um konkret zu werden: Es entscheidet die Behörde, die ja auch die zuständige Stelle ist, die die Abschiebung vornehmen muss. Die Behörde hat sich das angeguckt. Es gibt überhaupt keinen Zweifel: Das war kein sakraler Raum.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 19.

(Beifall bei der CDU)

Dem Abgeordneten Klein muss ich für „Pharisäer“ einen Ordnungsruf erteilen.

(Zustimmung bei der CDU - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Er hat „pharisäerhaft“ gesagt!)

Meine Damen und Herren, ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 20:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/1540

Zur Frage 1 verzichtet die Fragestellerin auf den mündlichen Vortrag und die mündliche Beantwortung ihrer Anfrage. Die Antwort auf diese Anfrage wird zu Protokoll gegeben. Die Fragen 5 und 16 wurden von den Fragestellern zurückgezogen.

Ich stelle fest: Es ist 10.57 Uhr.

Wir kommen zu

Frage 2:

Bessere Bewirtschaftungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft durch größere Wirtschaftsflächen

Sie wird von dem Abgeordneten Herrn Biestmann eingebracht. Ich erteile ihm das Wort.

Friedhelm Biestmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bewirtschaftung kleiner und zersplitterter Flächen schränkt die Wirtschaftlichkeit im Pflanzenbau stark ein. Bei Flächengrößen unter 3 ha gehen für die Landwirte durch Arbeits- und Kontrollfahrten viel Zeit und Geld verloren. Ein erhöhter Aufwand entsteht zudem für die Dokumentation und die Förderantragstellung. Außerdem ist auf kleinen und verwinkelten Flächen durch die heute üblichen Arbeitsbreiten eine exakte Ausbringung von Düngern und Pflanzenschutzmitteln schwierig.

Durch eine Vergrößerung und den besseren Zugschnitt von Flächen verringern sich die negativen Effekte deutlich. Bei Flächenvergrößerungen etwa von 2 auf 7 ha gehen Experten von einer Verbesserung des Deckungsbeitrages von 100 bis 150 Euro je Hektar und Jahr aus. Geeignete Maßnahmen zur Vergrößerung sind einerseits der freiwillige Land- oder Nutzungstausch und andererseits für größere Regionen das Flurbereinigungsverfahren. Als behördlich geleitetes Verfahren ist die Flurbereinigung allerdings nicht überall verfügbar; sie wird insbesondere in den Gemarkungen und Gemeinden durchgeführt, in denen durch Bauvorhaben der öffentlichen Hand oder andere flächenbeanspruchende Planungen größere Nutzungskonflikte bestehen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Biestmann, einen Augenblick, bitte. Ich möchte, dass die Sprechstunden an der Ministerbank eingestellt werden; denn der Minister muss zuhören. Er muss nämlich diese Anfrage beantworten. - Herr Biestmann, Sie haben das Wort.

Friedhelm Biestmann (CDU):

Um innerhalb kurzer Zeit die Schläge deutlich zu vergrößern, haben Landwirte aus Elbingerode im Rahmen der agrarstrukturellen Entwicklungsplanung Osterode-Südharz gemeinsam mit einer Ingenieurgemeinschaft eine neue Methode entwickelt: Auf der Grundlage der „Gewanne“, also Flurteile mit festen Bewirtschaftungsgrenzen, wurden Flächengrößen und Zuschnitte optimiert und anschließend auf die Bewirtschafteter aufgeteilt. Im Unterschied zu anderen Verfahren zur Flächenvergrößerung blieben die Pacht- und Eigentumsverhältnisse dabei unberührt, es wurde nur ein Nutzungstausch vereinbart.

Durch dieses Vorgehen sind im Ergebnis auf 380 ha Gesamtfläche aus 173 alten nunmehr 60 neue Teilstücke geworden. Die durchschnittliche Schlaggröße stieg dabei von 2,2 ha auf 7 ha.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie das Projekt der Landwirte in Elbingerode?
2. Gibt es aus ihrer Sicht Vorteile gegenüber den bisher praktizierten Verfahren zur Verbesserung der Flurstruktur?
3. Könnte das Projekt nach ihrer Einschätzung auch für andere Regionen im Lande beispielgebend sein ?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Ehlen das Wort.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf die Anfrage des Kollegen Biestmann antwortet die Landesregierung wie folgt:

Das Flurbereinigungsgesetz und die Fördergrundsätze der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bieten verschiedene Formen der ländlichen Bodenordnung an. Dazu zählen Unternehmens- und Zweckverfahren, die in Gebieten eingesetzt werden müssen, wo öffentliche Bauvorhaben mit hohem Flächenbedarf in die Feldflur eingreifen oder wo Nut-

zungskonflikte zwischen Landwirtschaft und anderen Ansprüchen bestehen.

Wenn es darum geht, rein landwirtschaftliche Ziele zu verfolgen, können einfachere Verfahrensformen der Bodenordnung eingesetzt werden. Dazu zählt neben der beschleunigten Zusammenlegung und dem freiwilligen Landtausch auch der freiwillige Nutzungstausch.

Niedersachsen wird diese Form der Zusammenlegung von Flächen auf Pachtbasis erstmalig mit den neuen Richtlinien zur integrierten ländlichen Entwicklung als Fördermaßnahme anbieten.

Der Vorteil des freiwilligen Nutzungstausches liegt darin, dass die Eigentumsverhältnisse nicht geändert werden müssen und deshalb eine bessere Zusammenlegung erreicht werden kann, weil auf nichtlandwirtschaftliche wertbestimmende Faktoren, wie z. B. Bauerwartungsland, keine Rücksicht genommen werden muss. Außerdem lässt sich das Verfahren sehr kostengünstig abwickeln.

Die Erwartungen dürfen allerdings nicht zu hoch gesteckt werden; denn bei einem freiwilligen Landtausch reicht ein Teilnehmer, der nicht bereit ist mitzumachen, aus, um das gesamte Vorhaben zum Scheitern zu bringen. Die auf Freiwilligkeit basierenden Verfahren werden deshalb nur in kleinen Gebieten funktionieren, die keine besonderen Probleme aufweisen.

Dies vorausgestellt, beantworte ich die Frage wie folgt:

Zu 1: Das Projekt der Landwirte in Elbingerode ist ein Beispiel für den hohen betriebswirtschaftlichen Erfolg, der durch eine freiwillige Zusammenlegung von landwirtschaftlichen Flächen auf der Pachtbasis erreicht werden kann. Sie belegt zugleich die Richtigkeit meiner Entscheidung, den freiwilligen Nutzungstausch als neue Fördermaßnahme in Niedersachsen anzubieten.

Zu 2: Der freiwillige Nutzungstausch stellt *eine* Variante der ländlichen Bodenordnung dar und wird in Gebieten mit entsprechender einfacher Problemlage das vorteilhafte Verfahren sein.

Zu 3: Die Erfahrungen aus dem Projekt in Elbingerode lassen sich nach meinem Eindruck auch auf andere Regionen des Landes übertragen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Ich rufe auf

Frage 3:

Tourismuswirtschaft durch Hartz III benachteiligt!

Sie wird vom Abgeordneten Riese gestellt.

Roland Riese (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Dritten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz III) wird u. a. geregelt, dass die Anwartschaftszeit erfüllt hat, wer in der Rahmenfrist mindestens zwölf Monate in einem Versicherungsverhältnis gestanden hat. Die Rahmenfrist ist von drei auf zwei Jahre verkürzt worden.

Zuvor galten Sonderregelungen für Saisonarbeiter, die das entsprechende Prüfungsverfahren der Bundesanstalt für Arbeit durchlaufen hatten. Diese konnten nach einer Anwartschaft von sechs Monaten Leistungen beziehen.

Diese Gesetzesänderung betrifft in hohem Maße die für Niedersachsen wichtige Tourismuswirtschaft, die naturgemäß starke saisonale Schwankungen aufweist. Namentlich der Tourismus an der Nordseeküste und auf den Ostfriesischen Inseln hat kaum mehr als sechs Monate Saison.

Die Neuregelung führt für die Beschäftigten zu Versicherungslücken, die die Aufnahme von Tätigkeiten in der Saison in versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen unattraktiv machen. Somit wird für die Betriebe die Gewinnung von qualifiziertem Personal in Vollzeitbeschäftigungen erschwert.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Teilt sie die Auffassung, dass die Neuregelungen für die Gewährung von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung an Saisonarbeiter eine Erschwernis für die Tourismuswirtschaft darstellen, qualifiziertes Personal zu beschäftigen?

2. Welche besondere organisatorische Unterstützung lässt das Land Niedersachsen den Saisonbetrieben zukommen, die nur für wenige Monate der Hochsaison einen höheren Personalbestand beschäftigen können?

3. Welche Initiative ergreift die Landesregierung auf Bundesebene, um die sozialrechtlichen Besonderheiten der Beschäftigten der Saisonwirtschaft angemessen zu berücksichtigen?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die Frage wird von Minister Hirche beantwortet.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Riese, mit dem Dritten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz III), das zum 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist, wurden die Voraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld für Saisonarbeitnehmer neu geregelt: Die Rahmenfrist gemäß § 124 des Dritten Buches des Sozialgesetzbuches, also SGB III, in der Anwartschaften gesammelt werden können, wurde von 36 Monate auf 24 Monate verkürzt; außerdem ist die bisher bestehende Sonderregelung für Saisonkräfte mit einer verkürzten Anwartschaftszeit von sechs bzw. acht Monaten - ehemals § 127 Absatz 3 SGB III - entfallen. Damit gilt nun auch für die Saisonarbeitnehmer die einheitliche Anwartschaftszeit von zwölf Monaten, die dann zum Bezug von Arbeitslosengeld für die Dauer von sechs Monaten berechtigt.

Von dieser Neuregelung sind in Niedersachsen besonders die Beschäftigten im Hotel- und Gaststättengewerbe betroffen. Mit rund 178 000 Erwerbstätigen, darunter rund 35 000 Selbständige und mithelfende Familienangehörige sowie 143 000 abhängig Beschäftigte, hat das Gastgewerbe für Niedersachsen als Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber erhöhte Bedeutung.

Dabei unterliegt insbesondere der Tourismus an der Nordseeküste und auf den ostfriesischen Inseln starken saisonalen Schwankungen. Die Saison dauert dort selten länger als sechs Monate. Das zeigt sich auch an der aktuellen Arbeitsmarktentwicklung: Im Arbeitsagenturbezirk Emden, zu dem auch einige ostfriesische Inseln zählen, ist die Zahl der Arbeitslosen im November sprunghaft um 13 % um rund 2 000 Personen gestiegen. Einen überdurchschnittlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit weisen auch die anderen Agenturbezirke an der Nordseeküste auf, nämlich Wilhelmshaven, Bremerhaven und Stade.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung teilt die Auffassung, dass die Neuregelung für Saisonarbeitnehmer in Hartz III eine Erschwernis für die Hotel- und Gaststättenbetriebe mit Saisonbetrieb und insbesondere für die dort Beschäftigten darstellt. Die betroffenen Saisonarbeitnehmer werden in diesem Winterhalbjahr erstmals keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, obwohl sie während des Sommers sechs oder mehr Monate Anwartschaftszeit gesammelt haben. Von der Neuregelung sind in Niedersachsen nach Schätzungen der Landesregierung ca. 4 000 bis 5 000 Saisonbeschäftigte betroffen. Vor diesem Hintergrund wird es für die Saisonbetriebe wahrscheinlich noch schwieriger, qualifiziertes Personal für eine Saisonbeschäftigung zu gewinnen.

Zu 2: Die Landesregierung hat keine direkte Möglichkeit, die Saisonbetriebe organisatorisch zu unterstützen. Allerdings trägt sie durch die gezielte Förderung z. B. von Spielhäusern für Kinder und Wellnesseinrichtungen zur Verlängerung der touristischen Saison bei.

Zu 3: Die Landesregierung hat sich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens des Dritten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, also für Hartz III, und dem eigenen Gesetzesantrag für nachhaltige Reformen am Arbeitsmarkt - Bundesratsdrucksache 456/03 - für die Beibehaltung der Sonderregelung für Saisonbeschäftigte eingesetzt und dafür, meine Damen und Herren, im Bundesrat auch eine Mehrheit gefunden. Diese Regelungen sind jedoch nicht zustimmungspflichtig, sodass sich der Bundesrat mit seinen Forderungen schließlich nicht durchsetzen konnte. Die Verschärfung der Strukturprobleme im Nordseetourismus ist damit ein von der Bundesregierung verursachtes Problem, das in diesem Winter 6 000 Personen unmittelbar betrifft.

Die Landesregierung erwägt daher zurzeit, diese Problematik durch eine Bundesratsinitiative erneut aufzugreifen. Dazu finden bereits Gespräche mit den betroffenen Branchenverbänden und anderen Bundesländern statt. Wir hoffen dabei auch auf neue Einsichten der Bundesregierung in Anbetracht der sozialen Problemlage der Betroffenen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Hagenah.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob sie bei aller Anerkennung der Probleme, die es in unseren saisonbezogenen Tourismusgebieten gibt, der Auffassung zustimmt, dass das bewusste Einplanen des Arbeitslosengeldes für die dortigen Saisonbetriebe und Arbeitnehmer eine Art Subvention dieser Branche durch die Solidargemeinschaft, durch die Einzahler in die Arbeitslosenkasse ist und dass es systemgerechter wäre, andere Wege zum Ausgleich der Belastungen dieser Branchen zu finden, als damit ausgerechnet die ohnehin stark belasteten Sozialkassen zusätzlich zu fordern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Hirche für die Landesregierung!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe für die Landesregierung klargestellt, dass wir den Wegfall dieser Sonderregelung erstens für eine unbillige Härte für die betroffenen Arbeitnehmer und zweitens als einen strukturellen Schlag gegen die mittelständischen Tourismusbetriebe betrachten. Meine Damen und Herren, mit dieser Neuregelung wird es äußerst schwierig werden, deutsche Arbeitskräfte für diese Saisonarbeiten zu bekommen. Wir werden damit eine Verschärfung des Problems in der Diskussion um ausländische und deutsche Arbeitskräfte bekommen. Ich halte das für unerträglich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Ortgies!

Inse-Marie Ortgies (CDU):

Herr Minister, in § 18 des neuen Zuwanderungsgesetzes ist eine Saisonverlängerung für ausländi-

sche Arbeitskräfte von bisher drei auf acht Monate vorgesehen.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Sie wollten doch vor einem halben Jahr die Verlängerung!)

Sehen Sie dadurch auch die Gefahr, dass auf der einen Seite die Arbeitszeit für die ausländischen Mitarbeiter auf acht Monate verlängert wird - ich möchte gleich vorweg sagen, dass ich nichts dagegen habe -, dass wir aber auf der anderen Seite dadurch - hinzu kommen die möglichen Auswirkungen des Hartz III-Gesetzes - unter Umständen eine Gefahr hervorrufen, dass noch mehr hiesige Arbeitskräfte arbeitslos werden?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Hirche für die Landesregierung!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal erachten wir die Verlängerung von drei auf vier Monate für richtig. Das wird den Saisonbetrieben helfen.

In Bezug auf den zweiten Teil Ihrer Frage bestätige ich ausdrücklich, dass ich die Sorge habe, dass nicht nur für die Betriebe eine zusätzliche Erschwernis durch diese Zwölfmonatsregelung eintritt, sondern dass am Ende wahrscheinlich auch die Kassen der Arbeitsagentur stärker belastet werden, als wenn wir diese flexible Regelung beibehalten. Insofern hebt sich das Argument von Herrn Hagenah selbst aus.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Hagenah stellt seine zweite Zusatzfrage.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung angesichts der sonst immer - gerade vom Wirtschaftsminister - propagierten stärkeren Mobilität von Arbeitnehmern, ob es nicht sein kann, dass gerade bei diesen saisonal geforderten Arbeitsplätzen - die an der Küste und möglicherweise auch im Harz einen Schwerpunkt in den Sommermonaten und in den Wintermonaten möglicherweise einen Schwer-

punkt weiter südlich in der Bundesrepublik, aber möglicherweise auch im Harz haben - auch ein Ausgleich mit inländischen Arbeitnehmern möglich ist, anstatt die Sozialkassen, d. h. das Sozialsystem mit hohen Nebenkosten zusätzlich zu belasten, die Sie immer beklagen und die alle Betriebe tragen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Hirche!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Politik gibt es den schönen Satz: Entscheidend ist, was hinten herauskommt.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Das ist ganz schlecht!)

Meine Damen und Herren, dabei tritt man natürlich in eine Abwägung ein. Das will ich Ihnen, Herr Hagenah, in diesem Zusammenhang ausdrücklich bescheinigen. Mein Eindruck ist, dass wir es den Saisonbetrieben, wenn wir mit Mechanismen dieser Art arbeiten, erschweren, einen Betrieb über eine bestimmte Zeit aufrechtzuerhalten. Es gibt keine Arbeitsplätze ohne Betriebe. Deswegen lautet meine These, dass diese Regelung, die natürlich - da gebe ich Ihnen Recht - sozusagen im System erklärbar ist, am Ende zu mehr Kosten und mehr Belastungen der Sozialkassen führt, als wenn wir flexibel handeln würden.

Ihre Anregung, dass man den Saisonarbeitskräften auf den Ostfriesischen Inseln sagen sollte „Bis zum 31. August oder 30. September, und ab dem 1. Oktober müsst ihr in Garmisch-Partenkirchen antreten“, haben Sie vielleicht nicht ganz ernst gemeint. Das wird es wohl nicht sein. Ich glaube allerdings - insofern will ich das gerne aufnehmen -, dass man sich, wenn die Regelung so bleibt, im Hotel- und Gaststättengewerbe überlegen müssen, etwas Ähnliches zu tun wie das, was wir im Baubereich hatten, in dem es ja auch, wenn man so will, Saisonarbeit gegeben hat, allerdings über neun bis zehn Monate im Jahr - das ist ein erheblicher Unterschied -, also dass man hier auch zu solchen Regelungen kommt. Aber am Ende, meine Damen und Herren, wird diese scheinbar größere Systemgerechtigkeit - das

sage ich noch einmal - zu einer stärkeren Belastung der Sozialkassen führen, als wenn man in diesem Zusammenhang die Flexibilität aufrechterhält. Man kann solche Regelungen auch treffen, indem man z. B. die Höhe des Arbeitslosengeldes für einen bestimmten Zeitraum diskutiert. Es gibt hier andere Möglichkeiten der Flexibilität. Aber dass jemand ins Bergfreie fällt, weil er in einem Saisonbetrieb beschäftigt ist, halte ich für eine unbillige soziale Härte und außerdem für eine ökonomische Härte für die Wirtschaftsstruktur unserer Inseln.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Hierzu liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zu

Frage 4:

Zukunft der schulpsychologischen Beratung

Sie wird von der Abgeordneten Frau Korter gestellt.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei dieser Anfrage geht es um die Zukunft der schulpsychologischen Beratung.

Nach Versetzung eines Schulpsychologen in den Ruhestand bleibe dessen Stelle in der schulpsychologischen Beratungsstelle Osnabrück zunächst unbesetzt. Den ca. 5 000 Lehrerinnen und Lehrern im Zuständigkeitsbereich der Beratungsstelle Osnabrück stünden damit nur noch zwei Schulpsychologen zur Verfügung, berichtete die *Neue Osnabrücker Zeitung* in ihrer Ausgabe vom 9. November 2004. Die Beratungsstelle kann den erneuten Wegfall einer Schulpsychologenstelle nicht mehr - wie bisher - durch Umverteilung der Zuständigkeiten auf die verbleibenden Mitarbeiter kompensieren.

Damit kann für wesentliche Teile der Stadt und des Landkreises Osnabrück künftig keine Beratung der Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen der Lehrerfortbildung und Supervision und keine Einzelfallberatung von Schülern, Eltern und Lehrerschaft

durch die schulpsychologische Beratungsstelle mehr angeboten werden. Dem stehen wachsende Probleme, wie z. B. Schulängste, Essstörungen oder zunehmende Gewaltbereitschaft an Schulen, gegenüber, die oftmals nur durch Beratung von außen gelöst werden können.

Wie aus der Antwort der Landesregierung auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Körtner „Streichungen im schulpsychologischen Dienst“ ausweislich des Protokolls über die Plenarsitzung am 31. März 2000 hervorgeht, hat bereits die SPD-geführte Landesregierung entschieden, zwischen den Jahren 2002 und 2014 von den im Jahre 2000 noch vorhandenen 89 Stellen in der schulpsychologischen Beratung insgesamt 14 Stellen zu streichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Mitarbeiterstellen der schulpsychologischen Beratung des Landes und Lehrerinnen und Lehrern bzw. Schülerinnen und Schülern für das Land Niedersachsen insgesamt dar?

2. Wie soll die schulpsychologische Beratung in Niedersachsen künftig - neu - konzipiert werden?

3. In welcher Weise wird die Landesregierung sicherstellen, dass den Schulen, die von der schulpsychologischen Beratungsstelle in Osnabrück künftig nicht mehr betreut werden können, auch künftig schulpsychologische Beratungsleistungen zur Verfügung stehen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Beantwortet wird die Mündliche Anfrage von Minister Busemann.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Korter, die Stellenreduzierung im Bereich der Schulpsychologie geht auf eine von den vorherigen Landesregierungen durchgeführte Schulverwaltungsreform zurück, durch die bis 1997 insgesamt ca. 30 % der schulfachlichen Dezernentenstellen zugunsten von Stellen im Schulbereich abgebaut wurden.

Zur Erfüllung der Zielvereinbarung der Landesregierung vom 4. August 1999 zum Stellenabbau im

Umfang von 110 Stellen für den Geschäftsbereich des Kultusministeriums konnte die gemäß § 120 NSchG den Schulbehörden zugehörige Schulpsychologie von Stellenreduzierungen nicht länger ausgenommen bleiben. Für sie galt die Auflage, insgesamt 23 Stellen, also 26 % des Bestandes, einzusparen, einschließlich der 14, deren Abbau zunächst bis zum 31. Dezember 2014 angekündigt war. Zur Beschleunigung des Stellenabbaus war zudem für jede durch Personalveränderungen frei werdende Stelle eine Stelle der Wertigkeit A 13 BBesO in Abgang zu stellen. Aufgrund dieser Maßgabe vollzog bzw. vollzieht sich der Stellenabbau regional sehr unterschiedlich und betrifft, u. a. bedingt durch die ungünstige Altersstruktur bei den schulpsychologischen Dezernentinnen und Dezernenten, im Wesentlichen die Bezirke Braunschweig und Weser-Ems.

Ausgehend von den zum 31. Dezember 2000 in Niedersachsen für Schulpsychologie vorhandenen 89 Planstellen, davon vier Planstellen für Psychologiedirektorinnen und -direktoren mit Leitungs- und Koordinierungsaufgaben in den Dezernaten 401 der Bezirksregierungen, verbleiben nach Abschluss der durch die Vorgängerregierung veranlassten Stellenreduzierung insgesamt 66 Stellen. Diese Zahl wird voraussichtlich Ende 2005 erreicht sein, sodass regional bestehende Versorgungsvakanzen nach Unterschreitung der Zielzahl gegebenenfalls im Zuge von Neuausschreibungen ausgeglichen werden können.

Die Landesregierung schließt in der Folge der bildungspolitischen Entwicklungen, die sich mit der von ihr umgesetzten Schul- und Schulverwaltungsreform verbinden, eine Korrektur des Stellenplans nicht grundsätzlich aus. Zunächst ist jedoch eine gründliche Revision aller bestehenden Unterstützungssysteme durchzuführen bzw. müssen aufeinander abgestimmte Unterstützungssysteme neu entwickelt werden.

Zurzeit wird im Kultusministerium ein Gesamtkonzept zur Unterstützung und Beratung mit dem Ziel entwickelt, Schulen im Zusammenwirken von Schulpsychologie, Beratungslehrkräften, sozialpädagogischen Fachkräften, externen Anbietern und über den Ausbau des Projekts „Kommunikation – Interaktion – Kooperation“, das sich an Klassenlehrerinnen und -lehrer richtet, im sozialpsychologischen Bereich effektiver als bisher zu unterstützen.

Der Schulpsychologie wird dabei die Aufgabe zukommen, im schulischen Kontext verstärkt Hilfe zur

Selbsthilfe zu geben und die Fähigkeit der Beratungspartner zu fördern, auftretende Probleme in eigener Verantwortung zu bewältigen. Dabei ist einerseits bildungspolitischen Vorgaben, z. B. auf den Feldern Lerndiagnostik, Hochbegabung, Prävention, und andererseits dem von den Schulen formulierten Unterstützungsbedarf Rechnung zu tragen.

**(Vizepräsidentin Astrid Vockert
übernimmt den Vorsitz)**

Der Schwerpunkt der schulpsychologischen Beratung lag schon bisher bei den auf die Gestaltung von Schule bezogenen Aufgaben und wird auch zukünftig dort liegen. Die schulpsychologische Beratung war auch vor Beginn der Stellenreduzierung nicht in der Lage, jedweden Beratungsbedarf Einzelner - Schülerinnen, Schüler, Eltern - abzudecken, und hat im Wesentlichen an andere Unterstützungssysteme verwiesen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu Frage 1: Das Verhältnis von Stellen für schulpsychologische Dezernentinnen und Dezernenten zu Stellen für Lehrkräfte beträgt gegenwärtig auf der Basis von Vollzeiteinheiten rund 1 : 930. Das Verhältnis von Stellen für schulpsychologische Dezernentinnen und Dezernenten zur Gesamtzahl der niedersächsischen Schülerinnen und Schüler beträgt gegenwärtig rund 1 : 16 000.

Zu Frage 2: Die Landesregierung wird den Einsatz der schulpsychologischen Dezernentinnen und Dezernenten im Zuge der Entwicklung des Unterstützungs- und Beratungssystems neu definieren. Es soll sichergestellt werden, dass die Leistungen der Schulpsychologie innerhalb des gesamten Unterstützungssystems für Schulen effizient erbracht werden können. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in den Vorbemerkungen verwiesen.

Zu Frage 3: In besonders dringenden Fällen, z. B. in akuten Krisensituationen, können sich Schulen an die in der Außenstelle Osnabrück der Bezirksregierung Weser-Ems verbleibenden zwei schulpsychologischen Dezernenten wenden, die sich bezüglich der Aufgabenwahrnehmung untereinander abstimmen.

Daneben besteht die Möglichkeit, in extremen Problemlagen auf die Leistungen des Kriseninter-

ventionsteams Weser-Ems, in dem verschiedene Professionen, darunter zwei besonders geschulte Schulpsychologinnen und Schulpsychologen anderer Außenstellen, vertreten sind, zuzugreifen. Desseinsatz wird über die Abteilungsleitung - derzeit ist das die Abteilung 4 der Bezirksregierung Weser-Ems, Außenstelle Osnabrück, ab 1. Januar 2005 die Abteilung Osnabrück der Landesschulbehörde - gesteuert. Im Übrigen verweise ich diesbezüglich auch auf die Ausführungen zu Frage 2.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Eine Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Steiner.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Wir haben gerade die Ausführungen von Herrn Busemann gehört, in denen er die Bedeutung und die Wirkung der schulpsychologischen Beratung noch einmal unterstrichen hat. Gleichzeitig hat er gesagt, dass am Ende dieser Verwaltungsreform die Zahl von 66 Schulpsychologen erreicht werden soll. Allerdings haben Sie als Opposition - ich erinnere nur an die Anfrage von Frau Körtner im Jahre 2000 - genau diesen Abbau des Schulpsychologischen Dienstes und der Beratung kritisiert. Ich frage Sie: Warum haben Sie dann diese Reduzierungen vorgenommen, anstatt den Beschluss aufzuheben und die schulpsychologische Beratung wieder auszubauen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Busemann. Bitte!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Frau Kollegin, es ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass die Stellenreduzierungen im Bereich der Schulpsychologie, die seit 1999 vorgenommen werden, damals beschlossen worden sind und dass ich sozusagen in der Rechtsnachfolge der Vorgängerregierung den Vollzug leite. Dieser Beschluss hat zu der Reduzierung auf 66 Stellen geführt. Diesbezüglich kann man in der Tat die Frage stellen, ob das reicht, um den schulpsychologischen Bedarf im ganzen Land zu decken.

In der jetzigen Phase ist festzustellen, dass in einigen Bezirken die Stellen aufgrund der Altersstruktur schneller weggefallen sind als in anderen Bezirken. Wenn wir demnächst auf eine Neuordnung hinauswollen - - -

(Ursula Körtner [CDU]: Genau das ist der Punkt! - Weitere Zurufe)

- Ja, Herr Kollege, ich weise darauf hin. - Wir haben eine Schulreform erlebt und haben eine Schulverwaltungsreform vor uns, wir haben auch Stellenreduzierungen in dem gesamten Bereich vorzunehmen, sodass wir in diesen Tagen sehr rege miteinander unterwegs sind, um zu gucken: Was ist in Zukunft eine eigenverantwortliche Schule? Wie funktioniert dann das Unterstützungssystem einer Schulinspektion? Wie funktioniert unsere Schulverwaltung, und was müssen wir dann an entsprechenden Systemen vorhalten, sei es Schulpsychologie, Beratungslehrer oder Sozialpädagogen? Ich bitte einfach um Verständnis - da können Sie mich heute Vormittag auch nicht auf Zahlen festnageln -, dass wir am Ende das Gesamte betrachten, um zu gucken, wie viel Schulpsychologie an welchen Schulstandorten wir dann vorhalten müssen. Es gibt durchaus eine Denkrichtung, die sagt: Wir brauchen wieder mehr Schulpsychologie. - Es gibt eine Denkrichtung, die sagt: Wenn wir an anderen Stellen bei Beratungslehrern, bei Sozialpädagogik besser werden, können wir bei entsprechenden Strukturen vielleicht mit weniger Kräften auskommen. Das ist noch völlig offen.

Aber ich möchte Ihnen gerne sagen: Das Anliegen als solches unterstütze ich. Aber vergessen Sie auch bei künftigen Maßnahmen, die da anstehen, nicht, dass wir tolle externe Partner im Lande haben. Es gibt eine Litanei von Projekten, die ich Ihnen auf Nachfrage noch nennen könnte. Wir müssen auch gucken, dass wir sie entsprechend einbinden.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Nicht jeder kann das!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Eine weitere Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Korter. Bitte!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Minister Busemann, die schulpsychologische Beratung findet noch immer auf der Grundlage des Erlasses vom 5. September 1984 statt. Darin wird eine Vielzahl von Aufgaben beschrieben - deshalb muss ich jetzt einen Teil davon vorlesen -, z. B. Beratung, Information und Fortbildung, Zusammenarbeit mit Beratungslehrern, Beratung im Einzelfall, Schullaufbahnberatung, Mitwirkung bei Entscheidungen der Schulbehörden usw. Welche dieser Aufgaben sollen in Zukunft wegfallen, da sie ja nur noch von 66 Personen in ganz Niedersachsen erledigt werden können? Ich frage das besonders vor dem Hintergrund der enormen Umwälzungen im Bereich Schule, die Sie zu verantworten haben.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Busemann. Bitte!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Frau Kollegin, eigentlich habe ich doch mit meiner etwas breiteren Antwort eben diese Frage schon mit beantwortet. Wir haben einen Erlass aus dem Jahre 1984. Auch die 66 Schulpsychologen - nicht jeder kann das, Herr Kollege, in der Tat - werden diesem Erlass und den dort formulierten Ansprüchen gerecht. Ich will nicht verhehlen: Wenn wir unsere Schulverwaltung neu gestaltet und unseren Weg zur eigenverantwortlichen Schule weiter beschritten haben werden, dann wird es wohl zwangsläufig so sein, dass wir auch die Erlasslage neu definieren. Aber ich könnte mir durchaus vorstellen, dass sich all die genannten Ziele dort dann irgendwo wieder finden. Das ist kein Problem.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine weitere Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Heinen-Kljajić. Bitte!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Minister, Sie haben in Ihren Ausführungen darauf hingewiesen, dass die Situation von Bezirk zu Bezirk sehr unterschiedlich ist. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Wie haben sich die Zahlen im Raum Helmstedt/Wolfsburg entwickelt?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Busemann. Bitte schön, Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Frau Kollegin, ich kann nun nicht an jedem einzelnen Standort die Personalsituation genau beleuchten. Mir wurde gesagt, Helmstedt werde auf dem Wege einer Vertretungslösung angemessen bedient. Ich sage es noch einmal: Bedingt durch die Altersstruktur, die Sparauflagen und die Stellenabbauvorgaben der Landesregierung wurde schrittweise abgebaut. Dort, wo die Kolleginnen und Kollegen der Schulpsychologie näher an der Altersgrenze waren, ist es zu einem entsprechend verstärkten Stellenabbau - eher in Weser-Ems, in anderen Bereichen weniger - gekommen.

Jetzt wird sicherlich der eine oder andere fragen: Könnt ihr nicht ganz schnell da und dort diese Stellendefizite, die sich vielleicht auftun und nicht nur ideal sind, auffüllen? - Aber da muss man Verständnis haben. In Zeiten eines Verwaltungsumbaus kann man nicht kurzfristige Lücken ganz schnell stopfen. Dann hätte man nicht mehr die Verfügungsspielräume im Interesse der Versorgung im ganzen Lande, um dort entsprechend bedienen zu können.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Kollege Wenzel. Bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Busemann, ich frage Sie: Wie hat sich denn die Personalsituation bei den Schulpsychologen im südniedersächsischen Bereich, also im südlichen Bereich des Regierungsbezirks Braunschweig, entwickelt?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. Sie haben den Minister gefragt. Die Frage geht an die Landesregierung. Für die Landesregierung wird Minister Busemann gleich antworten.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Herr Kollege, unter Vorbehalt: In Braunschweig haben wir noch fünf Vollzeit- und fünf Teilzeitstellen. Es war aber nicht Gegenstand der Fragestellung heute Morgen, dass wir die Zahlen für die Regionen des gesamten Landes Niedersachsen aufschlüsseln. Ich lasse Ihnen das aber im Interesse Ihrer Information gerne zukommen. Wir werden Ihnen stellenscharf für die Bezirksregierungen alter Prägung und die Schulbehörden neuer Prägung kundtun, wie sich die Stellengewichte verlagert haben.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Meine Frage bezog sich auf die Region südlich des Harzes!)

- Südlich des Harzes. Ich glaube, da sind wir überfordert, das heute Morgen so genau auszurechnen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Kollege Koch. Bitte schön! - Bitte gehen Sie an das Mikrofon, es steht rechts neben Ihnen. - Danke!

Lothar Koch (CDU):

Frau Präsidentin! Herr Minister, hier wird wiederholt angefragt, inwieweit der schulpsychologische Beratungsdienst auch in Zukunft noch ausreichend gewährleistet sei. Ist Ihnen bewusst, Herr Minister, dass der schulpsychologische Beratungsdienst unproportional - im Vergleich zu den sonstigen Schulaufsichtsbeamten fast nicht - verändert worden ist und dass eine schulpsychologische Beratung über Jahre, über zehn Jahre, hauptsächlich in die Ausbildung von Beratungslehrern eingebunden war, die nun dieses dichte Netz von Beratungslehrern bilden? Von daher sind sehr viele Aufgaben der Schulpsychologen von den Beratungslehrern übernommen worden, die die Schulpsychologen vorher jahrelang wahrgenommen haben. Von daher: Gibt es Überlegungen bezüglich der zukünftigen Schulverwaltungsstruktur, den schulpsychologischen Beratungsdienst neu zu positionieren? Das wäre von Ihnen zu begründen, wie Sie es auch vorhin schon gemacht haben.

(Zuruf von den GRÜNEN: Eine gute Vorlage!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Busemann. Bitte!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Herr Kollege Koch, das alles ist mir sehr bewusst. Das sind wahrscheinlich auch die tragenden Gründe gewesen, weshalb schon die Vorgängerregierung bereits 1990 der Auffassung war, sich im Bereich der Schulverwaltung insgesamt den der Schulpsychologie anzuschauen und es für vertretbar zu halten, die Stellenreduzierung, die ich nun pflichtgemäß bis Ende nächsten Jahres umsetze, zu verfügen. Auf diesem Felde bewegen wir uns. Dann darf man sich auch grundsätzliche Gedanken über die Schulpsychologie machen.

Wenn wir Unterstützungssysteme haben möchten, die sozusagen aktuell in den einzelnen Schulstandort hineingreifen, gerade wenn dort die beschriebenen Probleme auftauchen, dann ist es manchmal gut gemeint, aber nicht unbedingt ideal und hilfreich, wenn am herkömmlichen Sitz der Bezirksregierung oder an einem zentralen Großstandort in irgendeinem Behördenbau ein Schulpsychologe sitzt, aber das Problem vor Ort in einer 150 km entfernten Schule nicht gleich gelöst werden kann.

Ich will nun diejenigen, die vielleicht ins Nachdenken kommen, beruhigen: Es wird und muss auch in Zukunft eine Schulpsychologie geben, auch an zentralen Punkten, auch für die Unterstützungssysteme abrufbar, die aktuell bis in den kleinsten Schulstandort hineinwirken. Das sind die Beratungslehrer, das sind die Sozialpädagogen, auch die freien Institutionen. Auch beispielsweise der Lions Club macht etwas. Alle möglichen bringen sich da ein, auch ein Mediationsverein, sodass wir sie vor Ort an den Schulen zur Geltung bringen, aber mit einer fachlichen Steuerung durch zentral installierte Schulpsychologen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Eine weitere Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Helmhold.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Minister, Sie haben eben dargestellt, dass zurzeit in Ihrem Hause ein Gesamtkonzept für die-

sen Bereich entwickelt wird. Nun nehme ich an, dass sich solch ein Gesamtkonzept zunächst einmal an Zielen orientiert. Da hätte ich gerne gewusst, welche Ziele Sie in diesem Zusammenhang zum einen im Qualitätsbereich, zum anderen bezüglich der Zahl der Schulpsychologen, der Beratungslehrerinnen und -lehrer und auch der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Verhältnis zu Schülerinnen und Schülern bzw. Lehrern anstreben.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Habe ich Sie richtig verstanden, Frau Kollegin Helmhold: Ziele und Zahlen?

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ziele und Zahlen!)

- Ziele und Zahlen. Dann sind das zwei Fragen.

(Oh! bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Frau Kollegin, das Ziel ist - nicht nur in diesem Bereich, sondern ganz generell - eine möglichst gute, sich an Qualitätsansprüchen orientierende Schule mit allen möglichen Unterstützungssystemen, die dazu gehören, mit einer höchst leistungsfähigen Verwaltung, mit höchstmöglicher Effizienz von der obersten Spitze bis hin zum kleinsten Schulstandort. In dieses Konzert hinein gehört auch die Schulpsychologie, die wir entsprechend wirksam einsetzen müssen mit einer ausreichenden Anzahl von Köpfen und einer ausreichenden Zahl von Standorten.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Die Zahlen!)

- Das habe ich Ihnen eingangs schon gesagt. Bei unseren Planungen gehen wir zurzeit u. a. folgenden Fragen nach: Wie soll die eigenverantwortliche Schule aussehen? Wie funktioniert die Schulin-spektion? Was sollen die Schulen selbst machen? Mit welcher Verwaltungskapazität können wir es schaffen? - Wir sind noch nicht so weit, um Ihnen sagen zu können „Das bedeutet genau diese oder jene Anzahl von Schulpsychologen an vier Standorten“. Das können wir jetzt noch nicht leisten. Darüber ist am Ende der ganzen Überlegungen mit zu entscheiden.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine weitere Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Korter. Das ist Ihre zweite und damit letzte Zusatzfrage. Bitte!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Minister, ich möchte noch einmal auf die Situation im Raum Osnabrück zurückkommen. Sie haben vorhin in Ihrer Antwort auf meine Anfrage gesagt: Das Verhältnis zwischen Schulpsychologen und Lehrern beträgt im Moment 1 : 930. Im Raum Osnabrück haben Sie zwei Schulpsychologen für 5 000 Lehrkräfte. Mit welchen Maßnahmen gedenken Sie diesem Missstand Abhilfe zu schaffen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Busemann. Bitte!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Frau Kollegin, die Antwort, die ich vorhin auf Ihre Frage gegeben habe, war ja sicherlich korrekt und hat das Ergebnis im Landesdurchschnitt wiedergegeben. Dass es im Bereich Osnabrück rechnerisch etwas anders aussieht - so etwa in Ihre Richtung -, will ich gerne zugestehen. Aber Sie dürfen auch da keine Schüsse aus der Hüfte erwarten. Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Schulverwaltung werden wir auch das Thema der Schulpsychologie anspruchsvoll beantworten. Das wird im Laufe des nächsten Jahres entsprechend angegeben und dann umgesetzt werden.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine weitere Frage stellt Frau Kollegin Körtner. Bitte!

Ursula Körtner (CDU):

Vor dem Hintergrund der Ausführungen des Ministers, dass es ein Gesamtkonzept geben wird, in das der schulpsychologische Dienst eingebunden wird, und vor dem Hintergrund der Ausführungen, dass es auch besonders benachteiligte Regionen gibt, frage ich die Landesregierung: Plant sie Maßnahmen zum Ausgleich des ungleichmäßig erfolgten Stellenabbaus, durch den die Bezirke Braun-

schweig und Weser-Ems besonders benachteiligt sind?

(Wolfgang Jüttner [SPD]: War das eine Aufbau- oder eine Abbaufrage?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung Herr Minister Busemann, bitte!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Frau Kollegin Körtner, wenn das Gesamtkonzept steht und wenn die Schulpsychologie definiert und erlassmäßig unterlegt ist, dann werden wir selbstverständlich dafür sorgen, dass die Versorgung landesweit gerecht, d. h. ausgeglichen erfolgt. Dass derzeit Unwuchten vorhanden sind, bestreitet niemand. Aber in Zeiten der Verwaltungsumstrukturierung kann man so etwas nicht von heute auf morgen erledigen, weil man dann vielleicht vier Wochen später wieder andere Unwuchten bekommt. Ich bitte um Verständnis, dass das eine gewisse Zeit braucht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Kollege Klein. Bitte!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Der Hinweis auf die Ausbildung der Beratungslehrer wäre ja eine ganz geschickte Entlastungsfrage gewesen, wenn denn die Unterstellung, dass weniger erforderlich sind, stimmen würde. Aber wir haben im Moment und auch in den kommenden Jahren doch die Situation, dass eine sehr große Anzahl von Lehrern ausscheiden wird. Wie viele Beratungslehrer müssen denn als Ersatz für diese ausscheidenden Lehrer neu ausgebildet werden, und inwieweit sind das tatsächlich weniger als in den vorherigen Jahren?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung Herr Minister Busemann, bitte!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Herr Kollege, Sie haben grundsätzlich Recht: Die Altersstruktur unserer Lehrerschaft - Gott sei es geklagt - ist so beschaffen, dass in den nächsten acht bis zehn Jahren eine erhebliche Anzahl von Lehrern in den dann sicherlich wohlverdienten Ruhestand gehen werden. Das werden vom nächsten Jahr an, bis dann der Jahrgang 1952 an der Reihe ist - das ist zufällig mein Jahrgang -, zwischen 2 000 und 3 500 sein.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Was, Sie wollen auch schon gehen? Das ist ja gut!)

- Nein, ich muss ja durchmachen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Schade eigentlich!)

- Ich will doch 2013 Präsident der KMK werden. Ich halte also durch.

(Heiterkeit - Wolfgang Jüttner [SPD]: Dann wird Niedersachsen aus der KMK ausgeschlossen!)

- Nach dem Triumph von gestern Abend halte ich das nicht für möglich. Man wird uns die Präsidentschaft auf Dauer antragen.

Das führt zu einem hohen Austausch in den Personalbeständen. Das könnten wir so umschichten - wir haben derzeit 1 900 Beratungslehrer -, dass jährlich vielleicht bis zu 100 aus dem Dienst ausscheiden.

Nach der geltenden Erlasslage müssten wir dann entsprechenden Ersatz heranbilden, es sei denn, wir kommen aufgrund der Überlegungen, die in diesen Tagen angestellt werden - Schulpsychologie, Sozialpädagogen, Beratungslehrer, andere Unterstützungssysteme, staatliche Träger, freie Träger -, zu dem Ergebnis, dass in diesem Bereich Verschiebungen möglich sind.

Aber ich will Ihnen zugestehen, dass grundsätzlich das Problem besteht, für Nachschub sorgen zu müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, weitere Zusatzfragen zu dieser Anfrage liegen mir nicht vor.

Die Frage 5 ist, wie vorhin bereits dargestellt, zurückgezogen worden.

Ich rufe damit auf

Frage 6:

Zertifizierungsrichtlinien für Brustzentren

Sie wird von Frau Weddige-Degenhard von der SPD-Fraktion gestellt. Bitte schön!

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit dem 1. Juli 2004 ist in Niedersachsen das Disease-Management-Programm (DMP) für Brustkrebs in Kraft getreten. Dieses Disease-Management-Programm sieht vor, dass eine Klinik nur dann als DMP-Klinik akzeptiert ist, wenn 150 Brustkrebs-Fälle pro Jahr neu operiert bzw. behandelt werden.

Der DMP-Vertrag für Niedersachsen ist der repressivste im ganzen Bundesgebiet und steht im Widerspruch zu den Stellungnahmen und Empfehlungen der Fachgesellschaften.

Die Deutsche Gesellschaft für Senologie sowie die Deutsche Krankenhausgesellschaft geben als bundesweite Empfehlung eine Zahl von 150 zu operierenden Brustkrebs-Fällen pro Jahr zwar an, räumen jedoch ein, dass diese Zahl nicht evidenzbasiert ist, und stellen in Frage, ob diese Zahl als Zertifizierungskriterium in Zukunft bindend sein kann.

Beide Fachgesellschaften (DKG und DGS) räumen außerdem ein, dass unterschiedliche Kliniken in einer Region als Verbund miteinander kooperieren können, um die Ansprüche zu erreichen. Hier weicht der niedersächsische DMP-Vertrag von den Zertifizierungsrichtlinien des Bundesgebietes ab, indem eine solche Kooperation ausdrücklich nicht gestattet wird. Für das Flächenland Niedersachsen bedeutet dies, dass die Behandlung von Brustkrebs auf wenige Zentren beschränkt wird und eine flächendeckende Versorgung der häufigsten bei Frauen vorkommenden Krebserkrankung nicht mehr gewährleistet ist.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Welche Kliniken in Niedersachsen sind bis jetzt schon als Brustzentren anerkannt?

2. Hält die Landesregierung diese Bedingungen für geeignet, um die flächendeckende Versorgung der niedersächsischen Patientinnen sicherzustellen?

3. Wenn nein, welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung, um eine optimale Versorgung im ländlichen Niedersachsen zu erreichen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Weddige-Degenhard. - Für die Landesregierung Frau Ministerin Dr. von der Leyen, bitte!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Zertifizierungsrichtlinien für Brustzentren wurden von der Deutschen Krebsgesellschaft (DKG) und der Deutschen Gesellschaft für Senologie (DGS) entwickelt und richten sich an Einrichtungen, die das Zertifikat „Brustzentrum mit Empfehlung der DKG und der DGS“ als Qualitätssiegel dieser Gesellschaften anstreben. Diese Zertifizierungsrichtlinien fordern eine Mindestzahl von 150 Brustoperationen pro Jahr und pro Zentrum und schließen eine dezentrale Erbringung dieser Operationen im Verbund mehrerer Kliniken nicht aus.

Eine rechtliche Bindungswirkung gegenüber anderen Stellen, insbesondere für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung, entfalten diese Zertifizierungsrichtlinien nicht.

Disease-Management-Programme (DMP) werden von den gesetzlichen Krankenkassen durchgeführt. Die Einbindung der Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer erfolgt dabei durch Verträge, die zwischen diesen und den Krankenkassen abgeschlossen werden.

Für die Zulassung der DMP ist das Bundesversicherungsamt zuständig. Aufgrund der maßgeblichen bundesgesetzlichen Vorschriften ist es den Ländern nicht möglich, unmittelbar Einfluss auf die DMP-Verträge zu nehmen, die von den Krankenkassen auf Landesebene abgeschlossen werden.

In Niedersachsen wurde zwischen den Verbänden der gesetzlichen Krankenkassen sowie der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen und der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft e. V.

ein Vertrag über ein strukturiertes Behandlungsprogramm zur Verbesserung der Versorgungssituation von Brustkrebspatientinnen abgeschlossen (DMP Brustkrebs).

In diesem Vertrag ist festgelegt, dass nur solche Krankenhäuser zur Teilnahme an dem DMP Brustkrebs berechtigt sind, die spätestens mit Beginn des dritten Jahres nach ihrer Zulassung zur Teilnahme mindestens 150 zu operierende Brustkrebsfälle pro Jahr nachweisen können. Eine Leistungserbringung in Form einer Kooperation, um die geforderte Zahl von Operationen zu erreichen, ist nach diesem Vertrag nicht möglich.

Im Vergleich zu den oben genannten Zertifizierungsrichtlinien der DKG und der DGS setzen die Regelungen des niedersächsischen DMP Brustkrebs demnach eine größere Zahl von Brustoperationen jedes einzelnen Krankenhauses und damit einen noch höheren Qualitätsstandard voraus.

Das niedersächsische DMP Brustkrebs stellt - wie im Übrigen alle DMP - eine Ergänzung zu dem bestehenden Versorgungsangebot dar und bewirkt nicht, dass Brustkrebs nur noch von den an diesem DMP teilnehmenden Leistungserbringerinnen und Leistungserbringern behandelt werden darf.

Es ist den betroffenen Patientinnen unbenommen, anstelle einer freiwilligen Teilnahme an diesem DMP das gesamte, flächendeckend zur Verfügung stehende ambulante und stationäre Versorgungsangebot in Anspruch zu nehmen.

Dies vorangestellt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Das Zertifikat „Brustzentrum mit Empfehlung der DKG und der DGS“ haben in Niedersachsen bislang folgende Kliniken erhalten:

- Brustzentrum der Ubbo-Emmius-Klinik, Aurich,
- Kreiskrankenhaus Hameln, Hameln,
- Klinikum Oldenburg, Oldenburg,
- Pius-Hospital, Oldenburg.

Daneben sind zur Teilnahme am DMP Brustkrebs in Niedersachsen bislang folgende 22 Krankenhäuser zugelassen:

- Kreiskrankenhaus Aurich, Aurich,
- Städtisches Klinikum Braunschweig, Braunschweig,

- Krankenhaus Cuxhaven, Cuxhaven,
- Franziskus-Hospital-Harderberg, Georgsmarienhütte,
- Kreiskrankenhaus Gifhorn, Gifhorn,
- Dr. Herbert-Nieper-Krankenhaus, Goslar,
- Kreiskrankenhaus Hameln, Hameln,
- Klinikum Hannover Nordstadt, Hannover,
- Henriettenstiftung, Hannover,
- Vinzenzkrankenhaus Hannover, Hannover,
- Städtisches Krankenhaus Hildesheim, Hildesheim,
- Sankt-Bernward-Krankenhaus, Hildesheim,
- Städtisches Klinikum Lüneburg,
- Krankenhaus Ludmillenstift, Meppen,
- Marienkrankenhaus Nordhorn, Nordhorn,
- Klinikum Oldenburg,
- Pius-Hospital, Oldenburg,
- Diakoniekrankenhaus Rotenburg, Rotenburg (Wümme),
- Klinikum Schaumburg, Stadthagen,
- Ammerland-Klinik, Westerstede,
- Reinhard-Nieter-Krankenhaus, Wilhelmshaven, und
- Klinikum der Stadt Wolfsburg, Wolfsburg.

Zu den Fragen 2 und 3: Die maßgeblichen bundesrechtlichen Regelungen sehen die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung im Rahmen von DMP als Voraussetzung für ihre Zulassung durch das Bundesversicherungsamt nicht vor und räumen insofern den Ländern auch keine entsprechenden Handlungsmöglichkeiten ein. Ungeachtet dessen geben die Standorte der in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Krankenhäuser, die gegenwärtig zu einer Teilnahme am DMP Brustkrebs in Niedersachsen zugelassen sind, nach Ansicht der Landesregierung keinen Anlass zu der Befürchtung, dass Patientinnen aus dem ländlichen Raum eine Teilnahme an diesem DMP allein aus Gründen der Entfernung verschlossen bleiben könnte.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Eine Zusatzfrage stellt Herr Will. Bitte schön, Herr Will!

Gerd Will (SPD):

Frau Ministerin, ich habe die Frage: Wie viele Anträge liegen darüber hinaus noch vor, und um welche Häuser handelt es sich dabei?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Will. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Dr. von der Leyen. Bitte schön!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Es liegen drei neue Anträge vor. Die Namen muss ich Ihnen nachreichen.¹⁾

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Zusatzfragen liegen mir nicht vor. - Damit rufe ich die aller Voraussicht nach letzte Frage auf:

Frage 7:

Schwimmunterricht an Grundschulen - Aufsichtsführung und Haftungsfragen

Sie wird gestellt vom Herrn Abgeordneten Möhrmann von der SPD-Fraktion. Bitte schön!

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit Beginn des neuen Schuljahres sind an allen Grundschulen die Zusatzstunden, die zur Erteilung des Schwimmunterrichts von der Bezirksregierung

¹⁾Anmerkung:

Bei den drei Kliniken, deren Anträge auf Zulassung zum DMP Brustkrebs sich z.Z. im Prüfungsverfahren befinden, handelt es sich um die Universitätsklinik Göttingen, die Elbe-Kliniken Stade-Buxtehude (Zulassung wurde für beide Standorte - Stade und Buxtehude - beantragt) sowie das St. Josef Krankenhaus in Cloppenburg.

Die drei Anträge beziehen sich auf vier Standorte.

gewährt wurden, ersatzlos gestrichen worden. Stattdessen wird darauf verwiesen, dass pädagogische Mitarbeiter zur Aufsichtsführung herangezogen werden. Pädagogische Mitarbeiter können aber nach den Bestimmungen nicht eigenverantwortlich unterrichten. Im Zusammenhang mit der Erteilung des Schwimmunterrichts gibt es deshalb Unsicherheiten.

Nach Auskunft der Bezirksregierung Lüneburg werden Erziehungsberechtigte oder andere Personen, die durch die Schulleitung mit der Wahrnehmung von Betreuungsaufgaben u. Ä. im Rahmen des Schulsports beauftragt werden, im haftungsrechtlichen Sinne wie Beamte oder Beamtinnen behandelt, sodass das Land Niedersachsen für diese Schäden einzutreten hat. Auch besteht für diese Tätigkeit gesetzlicher Unfallversicherungsschutz beim zuständigen Gemeindeunfallversicherungsverband Hannover. Strafrechtliche Konsequenzen aus einer Verletzung der Aufsichtspflicht sind im Einzelfall denkbar. Diese könnten sich z. B. aus folgenden Rechtsgedanken ergeben: unterlassene Hilfeleistung, Körperverletzung im Amt, fahrlässige Körperverletzung durch Unterlassen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welches haftungsrechtliche Risiko trägt die verantwortliche Lehrkraft beim Einsatz von pädagogischen Mitarbeitern, Erziehungsberechtigten oder anderen geeigneten Personen beim Schwimmunterricht, und wie kann dieses Risiko ausgeschlossen werden?
2. Welche Qualifikationen müssen diese Personen vorweisen können, um in welchen Bereichen des Schwimmunterrichts eingesetzt werden zu können?
3. Welche pädagogischen, haftungsrechtlichen oder sonstigen Gründe gab es für die Änderung des Erlasses „Grundsätze und Bestimmungen für den Schulsport“, hier: Sorgfalts- und Aufsichtspflicht in besonderen Bereichen, vom 1. August 2004?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Möhrmann. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Busemann. Bitte schön!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vorrangige bildungspolitische Zielsetzung der Landesregierung ist die volle Unterrichtsversorgung aller Schülerinnen und Schüler in den allgemein bildenden Schulen des Landes. Dieses Ziel ist mit einer Unterrichtsversorgung von 100,8% nachweislich voll erreicht.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Gleichzeitig wurde die Pflichtstundenzahl von 88 Lehrerwochenstunden in den Grundschulen bzw. 92 Stunden in den Verlässlichen Grundschulen auf 94 Lehrerwochenstunden erhöht. Damit werden die Basiskompetenzen der Schülerinnen und Schüler nachhaltig gestärkt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das haben wir Ihnen doch gerade widerlegt!)

Wegen dieser Prioritätensetzung sind u. a. die Zusatzstunden für eine zweite Lehrkraft zur Aufsichtsführung beim Schwimmunterricht in Grundschulen entfallen, da dafür in der Regel ein zwingendes Erfordernis nicht gegeben ist. Schulen, die gleichwohl einen Bedarf an Stunden für eine zusätzliche Lehrkraft beim Schwimmunterricht haben, stellen bei der Schulbehörde dafür einen Antrag mit einer differenzierten Begründung. Im Einzelfall wird dann entschieden, ob und in welchem Umfang ein Zusatzbedarf gerechtfertigt ist.

Die aktuellen Rahmenbedingungen für den Schwimmunterricht in Niedersachsen halten dem Vergleich mit anderen Bundesländern stand. Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein gehen bei den Lerngruppen im Schwimmunterricht von Klassenstärken aus.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wir orientieren uns an den starken Ländern!)

Eine Beteiligung Dritter und ein Übertragen der Aufsichtspflicht auf Dritte ist in diesen Ländern ebenfalls vorgesehen. Bei allen Ländern liegt die Verantwortung bei der Lehrkraft.

Dies vorangestellt, beantworte ich namens der Landesregierung die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Aufsicht führenden Personen sind im Rahmen einer Schulveranstaltung grundsätzlich über die Gemeinde-Unfallversicherungs-Verbände

bzw. Landesunfallkassen versichert. Adressat für Schadenersatzansprüche Dritter gegen das aufsichtsführende Personal i. S. v. § 839 BGB i. V. m. Art. 34 GG ist das Land Niedersachsen, das nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit Rückgriff nehmen kann.

Die verantwortliche Lehrkraft hat ihr Handeln an den „Grundsätzen und Bestimmungen für den Schulsport“ auszurichten, die Baderegeln und Hausregeln des jeweiligen Schwimmbades zu beachten und die Aufgabenbereiche der Begleitpersonen entsprechend festzulegen. Die Übertragung von Aufsichtsaufgaben an geeignete pädagogische Mitarbeiter bedeutet keine Beauftragung zu eigenverantwortlichem Unterricht.

Es bleibt festzuhalten, dass beim Schwimmunterricht von den Lehrkräften nicht mehr, aber auch nicht weniger sachkompetentes und verantwortungsvolles Handeln gefordert wird als in allen anderen Verantwortungsbereichen von Unterricht und Schule.

Zu Frage 2: Der Schwimmunterricht muss von einer Lehrkraft erteilt werden, die während ihres Studiums eine Fachausbildung für Sport absolviert hat oder im Rahmen der Lehrerfortbildung und Lehrerweiterbildung die erforderlichen didaktischen und methodischen Grundkenntnisse für die Erteilung des Schwimmunterrichts erworben hat.

Die verantwortlichen Lehrkräfte müssen das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen in Bronze - den Nachweis der Rettungsfähigkeit - haben und die weiteren Aufsichtspersonen das Deutsche Schwimmabzeichen Bronze, also den Nachweis der Schwimmfähigkeit.

Zu Frage 3 verweise ich auf die Vorbemerkungen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Minister. - Zusatzfragen sehe ich nicht. Damit können wir die Fragestunde für diesen Tagesordnungsabschnitt beenden. Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 2:

19. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/1510 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1560 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1561

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 1510, zu denen keinen Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 49. Sitzung am 14. Dezember 2004 entschieden. Das heißt, wir beraten jetzt nur noch über die Eingaben aus der Drucksache 1510, zu denen die genannten Änderungsanträge vorliegen.

Ich eröffne die Beratung. Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Kollegin Merk zu zahlreichen Eingaben zu Wort gemeldet, in denen es um ausländerrechtliche Entscheidungen geht. Frau Kollegin Merk, bitte schön!

Heidrun Merk (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben dieses Mal, wie Sie unschwer feststellen können, eine ganze Reihe von Petitionen strittig gestellt. Bevor ich zu der Petition komme, die ich im Wesentlichen ansprechen möchte, will ich aber etwas zu dem Rahmen sagen, in dem sie steht.

Viele der Ausländerinnen und Ausländer, die in Deutschland leben, leben hier seit vielen Jahren, haben sich vorzüglich in unsere Gesellschaft integriert und sind - das betone ich besonders - dem Staat nicht zur Last gefallen. Diese Menschen haben diesen Staat, die Bundesrepublik Deutschland, umfassend akzeptiert und sind - das will ich deutlich sagen - ein Gewinn für dieses Land.

Die Kinder dieser Menschen, die in diesem Lande geboren sind, haben alle Anstrengungen unternommen, die man von einem ausländischen Kind erwartet. Sie haben die deutsche Sprache erlernt, sie haben sich vorzüglich integriert, sie haben in der Schule hervorragende Noten erreicht, der Klassenverband hat sie positiv aufgenommen und umgekehrt nehmen sie im Klassenverband häufig ehrenamtliche Tätigkeiten wahr. Es sind Kinder, für die der Staat - die Bundesrepublik Deutschland und in diesem Fall Niedersachsen - Mittel aufgewendet hat, indem er ihnen eine Schulbildung und eine Ausbildung ermöglicht hat.

Zusammengefasst geht es um Menschen - junge wie erwachsene -, die eigentlich alle Voraussetzungen erfüllt haben, um hier leben zu können, die so sind, wie wir uns Bürger in diesem Staat wünschen, denen es aber dennoch nicht gelingt, die letzte kleine Hürde zu überspringen.

Ich habe diese Ausführungen vorangestellt, um Ihnen jetzt einen Fall darzustellen, der Sie nachdenklich stimmen müsste und der die Frage aufwirft, ob wir so mit diesen Menschen umgehen können.

Es geht um eine vietnamesische Familie, die 1992 nach Deutschland kam. Hier wurden zwei Töchter geboren. Das Asylverfahren dieser Familie scheiterte. Jedoch konnten sie über Jahre hinweg nicht nach Hause zurückkehren, weil Vietnam sich geweigert hat, sie wieder aufzunehmen; das Problem ist uns allen bekannt. Ihr Aufenthalt hier wurde Jahr für Jahr geduldet.

Seit 1995 können diese Menschen nun wohl wieder nach Vietnam zurückkehren, weil sich Vietnam bereit erklärt hat, sie wieder aufzunehmen. Aber da die Familie nie straffällig geworden ist und auch sonst ausgesprochen integriert war, stand sie zunächst nicht auf der Liste der Rückzuführenden, sondern die Rückführung wurde immer und immer wieder aufgeschoben. Bis heute hat man die Familie geduldet.

Beide Elternteile dieser Familie arbeiten. Deshalb könnte man meinen, dass hier die Altfallregelung greift. Aber nein, dazu kann die Familie ein Kriterium nicht erfüllen. Sie hätte nämlich schon zum Stichtag 19. November 1999 fest in Arbeit und Brot stehen müssen. Diesen Stichtag hat die Familie um nur wenige Monate verpasst, und das ist ihr jetzt zum Verhängnis geworden; denn die Mehrheit auf der rechten Seite dieses Hauses möchte diese Familie nun nach Vietnam abschieben.

Meine Damen und Herren, dieser Familie ist eine Geringfügigkeit zum Verhängnis geworden. Ich meine, angesichts einer so hohen Arbeitslosigkeit, wie wir sie in diesen Jahren zu verzeichnen haben, ist es eine Hochleistung, wenn der Vater und die Mutter seit mehr als vier Jahren voll berufstätig sind und ihren Unterhalt selbständig verdienen können. Beide leben seit vier Jahren ohne jede Hilfe des Staates. Das ist sehr erfreulich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber weil einige wenige Monate zum Stichtag fehlen, ist es egal, ob die Menschen seit 1992 hier leben, ob sie hier arbeiten, ob ihre Kinder vorzüglich integriert sind und ob sie die deutsche Sprache sprechen. Sie sollen abgeschoben werden.

Meine Damen und Herren, nachdem wir beim letzten Mal sehr ausführlich über die Härtefälle diskutiert hatten, frage ich mich gerade als Mitglied des Petitionsausschusses: Was ist denn ein Härtefall, wenn nicht dieser?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nun gibt es zwar eine neue Regelung, aber es ist noch keinerlei Verfahren verabredet, wie wir mit diesen Härtefällen umzugehen haben. Die Einrichtung einer Härtefallkommission hat die Mehrheit ja abgelehnt.

Wir haben vorhin vom Innenminister einen sehr umfassenden Vortrag im Zusammenhang mit dem Fall der Abschiebung einer vietnamesischen Familie gehört. Dieser Fall unterscheidet sich allerdings erheblich von dem Fall, den ich vorgetragen habe.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie bitten, der Familie, von der ich gesprochen habe, doch noch die Chance zu geben, hier zu bleiben. Hilfsweise stelle ich den Antrag, die Entscheidung wenigstens zurückzustellen und noch einmal zu prüfen, ob wir dieser Familie nicht eine Möglichkeit geben können, hier zu bleiben.

Zum Schluss möchte ich Folgendes sagen: Wir werden uns zukünftig fragen müssen, ob wir bei einem Fall, in dem der Stichtag zwar um wenige Monate verpasst wurde, in dem aber sonst alle Voraussetzungen erfüllt sind, in dem ein langjähriger positiver Aufenthalt vorliegt, in dem eine volle Integration stattgefunden hat und in dem junge Menschen ein Stück unserer Gesellschaft geworden sind - genau diese Menschen wollen wir in unserem Staat doch haben - tatsächlich sagen können, dass diese Menschen zurückgehen müssen. Diese Frage müssen wir uns neu und nachträglich stellen.

Ich jedenfalls halte es nicht mehr gut aus - ich bin seit 1986 hier im Landtag -, dass wir bei einer Familie, bei der fast alle Voraussetzungen erfüllt sind und bei der wir eine so positive Situation haben, dennoch den Hammer fallen lassen und sagen, sie muss zurück nach Vietnam. Ich bitte Sie, sich diese Frage auch so zu stellen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu den gleichen Eingaben spricht Herr Kollege Böhlke von der CDU-Fraktion. Bitte schön!

Norbert Böhlke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor vier Wochen hat der Landtag im Zusammenhang mit dem Zuwanderungsgesetz grundsätzliche Entscheidungen getroffen. Wir haben uns vor dem Hintergrund, dass das Gesetz ab 1. Januar 2005 Gültigkeit hat, auf bestimmte Regelungen verständigt, so beispielsweise auch darauf, dass der Petitionsausschuss künftig die Härtefallbestimmungen definieren wird.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Von Verständigung kann keine Rede sein!)

„Härtefall“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Aber im Zuwanderungsgesetz ist sehr genau definiert, was eben kein Härtefall ist.

Bundesinnenminister Schily hat öffentlich erklärt, er geht davon aus, dass in der Bundesrepublik Deutschland etwa 100 Fälle im Jahr als Härtefälle zugelassen werden können. Wenn Sie das umrechnen, dann bedeutet das statistisch, dass in Niedersachsen zehn Fälle pro Jahr als Härtefälle entsprechend beschieden werden.

(Elke Müller [SPD]: Wollen Sie das auswürfeln? Oder wie wollen Sie das entscheiden?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was ein Härtefall ist, ist natürlich eine spannende Frage. Der Fall, den die Kollegin Merk gerade vorgetragen hat, ist es aber mit Sicherheit nicht.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Was reden Sie denn da!)

Sie haben im Übrigen noch elf andere Fälle strittig gestellt. Dabei ist es Ihnen egal, dass die Eltern Gesetzesverstöße begangen haben, indem sie beispielsweise eine Scheinehe mit deutschen Staatsbürgern eingegangen sind. Sie schildern nur die Situation dieser einen Familie und sagen: Diese Familie lebte über Jahre hinweg in Deutschland, und die Kinder können doch nicht für das bestraft werden, was ihre Eltern gemacht haben.

(Heidrun Merk [SPD]: Zuruf von der SPD: Die Eltern auch nicht!)

Meine Damen und Herren, das ist eben nicht die Definition, die wir uns für Härtefälle vorstellen.

Außerdem muss man auch einfach berücksichtigen, dass stichtagsbezogene Regelungen gültig sind. Sie können nicht erst einen Stichtag festlegen und dann sagen, in einzelnen Fällen sei ein Plus oder ein Minus von Wochen oder Monaten zu berücksichtigen.

Schließlich müssen Sie sich auch noch einmal vor Augen führen, dass der Petitionsausschuss kein Wünsch-dir-was-Ausschuss ist,

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

sondern dass wir eine große Verantwortung haben und bei unseren Entscheidungen auch würdigen müssen, ob wir damit Präzedenzfälle schaffen; denn das, was wir bei der einen Petition gelten lassen, muss selbstverständlich auch für alle ähnlich gelagerten Fälle gelten.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Genau das haben wir befürchtet: Jetzt lassen Sie die Maske herunter! Nur leere Versprechungen!)

Bei der Frage, ob es sich um einen Härtefall handelt, müssen wir natürlich auch sehen, dass die Ursache häufig darin liegt, dass die Eltern das Asylverfahren über Jahre hinweg betrieben haben, obwohl von Anfang kaum Aussicht auf Erfolg bestand, weil in jeder Instanz das Asylrecht nicht gewährt wurde.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Asylverfahren ziehen sich oft über zehn Jahre und länger hin. Der Aussage der Kollegin Merk, hier habe die Gesellschaft eine Verpflichtung gegenüber den Kindern, möchte ich zumindest in solchen Fällen deutlich gegenüberstellen: Hier haben auch die Eltern eine Verpflichtung gegenüber ihren Kindern.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wer ohne Aussicht auf Erfolg über Jahre hinweg Asylverfahren anstrengt und in jeder Instanz scheitert, der hat auch im Interesse seiner Kinder, die er aus dem Heimatland mitgebracht hat

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Die sind hier geboren! Hier ist ihr Heimatland!)

- oder die hier in Deutschland geboren sind -, eine Verpflichtung. Denn wenn das Asyl zu Unrecht beantragt worden ist, kann die Konsequenz durchaus sein, dass man wieder in die Heimat zurückkehrt.

Diese Verpflichtung haben die Eltern, haben Vater und Mutter gegenüber ihren Kindern. Eine Verpflichtung ist nicht ausschließlich gegenüber dem Staat einzuklagen.

(Zuruf von der SPD: Und das ist christlich?)

Vor diesem Hintergrund werden wir alle Petitionen, die Sie strittig gestellt haben, mit der Entscheidung „Sach- und Rechtslage“ belegen. Wir halten nach intensiver und zeitaufwändiger Beratung im Fachausschuss und im Petitionsausschuss, wo wir uns wirklich sehr intensiv mit jedem Einzelfall befasst haben, die mehrheitlich getroffene Entscheidung und Empfehlung für richtig: „Sach- und Rechtslage“. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Kollegin Heiligenstadt zu Wort gemeldet. Sie haben noch 45 Sekunden Restredezeit, Frau Kollegin Heiligenstadt.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Böhlke, Sie sollten sich überlegen, über welche Fälle Sie hier reden, bevor Sie nach vorne kommen. Nur dann können wir den Petitionen auch gerecht werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich rede zu der Petition 1435. Es handelt sich um eine serbisch-montenegrinische Familie, jedenfalls ausweislich der Reisepässe, die sie 2002 bekommen haben. Diese Familie ist seit 1992 in der Bundesrepublik und lebt in Cuxhaven. Sie ist mit zwei kleinen Kindern eingereist, und ein Kind ist hier in Deutschland geboren. Beide Eltern arbeiten seit 2002. Beide Kinder sind voll integriert. Die Frau stammt aus Serbien, der Mann aus Kroatien.

Die Familie lebte in Novi Travnik im heutigen Bosnien-Herzegowina. Dorthin kann sie aus religiösen Gründen nicht wieder zurückkehren. Jetzt soll die Familie nach Serbien-Montenegro abgeschoben werden. Meine Damen und Herren, Sie schieben diese Familie in ein fremdes Land ab, in dem die Kinder nicht geboren sind, in dem sogar ein Elternteil nicht geboren ist und das nicht ihre Heimat ist. Wissen Sie, wo ihre Heimat ist? Ihre Heimat ist in Cuxhaven in Niedersachsen, hier in der Bundesrepublik Deutschland.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Diese Familie wollen Sie abschieben. Sie wollen nicht nur die Altfallregelung nicht beachten, sondern Sie wollen die Menschen auch noch in ein fremdes Land abschieben. Das ist die Besonderheit in diesem Fall. Ich bitte ausdrücklich um „Berücksichtigung“. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu den inhaltsgleichen Eingaben Frau Kollegin Polat von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön, Frau Polat!

Filiz Polat (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich spreche zu den acht Eingaben mit den Nummern 1119 f. Zunächst möchte ich aber noch ein Wort an Sie richten, Herr Böhlke. Ich stelle nämlich infrage, dass sich der Petitionsausschuss intensiv mit diesen Eingaben beschäftigt hat. Ich kann nur feststellen, dass die CDU in der letzten Sitzung des Ausschusses Schwierigkeiten hatte, die Mehrheit zu bekommen. Herr Böhlke musste seinen Kollegen hinterher telefonieren, damit sie überhaupt an der Sitzung teilnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Nun zu den Eingaben. Auch ich spreche von einer Familie aus Cuxhaven, vor der ich sehr viel Respekt habe. Die Familie hat zwei kleine Kinder, und sie hat sich hier vollkommen integriert. Die Eltern engagieren sich ehrenamtlich. Sie haben immer gearbeitet, zum Teil haben sie Arbeiten angenommen, die kein Deutscher annehmen würde.

Ich möchte feststellen, dass diese Eltern ihre Vorsorgepflicht gerade nicht verletzt, denn sie haben Angst um ihre Kinder und versuchen alles, um ihre Kinder in Sicherheit aufwachsen zu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Petenten, hier die Firma Appel, spricht von engagierten Mitarbeitern. Die evangelisch-lutherische Gnadenkirche zu Cuxhaven erklärt, dass der Vater sich an jedem Samstag um die offene Kinder- und Jugendarbeit kümmert, und das schon seit vielen Jahren. Auch der Sportverein spricht sich für die Familie aus und betont, dass der Vater die C- und B-Jugend betreut. Diese Familie zeigt sich sehr vorbildlich und engagiert.

Nun hat die Mutter ein Kind verloren, das Mitte der 90er-Jahre mit Mehrfachbehinderungen geboren wurde. In dieser Zeit hat sie Sozialhilfe bezogen - und das hält ihr der Petitionsausschuss jetzt vor! Meine Damen und Herren, ich frage sie: Wie soll die Mutter eines mehrfach behinderten Kindes, das zudem noch nach einem Jahr verstorben ist, arbeiten? Der Vater arbeitete zu der Zeit für 2 DM auf der Straße. Hier werden Leute in die Sozialhilfe gezwungen und dann ihrem Schicksal überlassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Schauen Sie sich die Situation im Kosovo an! Das BAMF sagt, dort sei eine angemessene psychologische Behandlung der Frau - die durch die Ereignisse im Kosovo und durch den Tod ihrer Tochter traumatisiert ist - möglich. Ich habe mit einer Psychologin im Kosovo gesprochen und erfahren, dass die erforderliche Behandlung dort eben nicht gewährleistet ist. Die Mitarbeiter des Büros vor Ort informieren das BAMF angeblich bewusst falsch.

Deshalb ist es sehr fragwürdig, wenn auch wir unsere Entscheidungen auf der Grundlage von falschen Informationen an das BAMF treffen. Damit überlassen wir vielleicht Menschen einem Schicksal, das nicht zu vertreten ist. Wir alle und gerade die Mitglieder des Petitionsausschusses müssen diese Informationen hinterfragen, denn wir agieren hier als Abgeordnete und müssen jeden Petenten ernst nehmen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Der nächste Redner ist Herr Kollege Rickert von der FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege Rickert!

Klaus Rickert (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich rede zu den insgesamt acht Petitionen, bei denen es sich um Familien aus dem Kosovo, aus Jugoslawien, Serbien-Montenegro und Vietnam handelt. Es ist in der Tat so, dass sich hinter jeder dieser Petitionen ein bewegendes Einzelschicksal verbirgt. Ich kann an dieser Stelle nicht auf jeden einzelnen Fall eingehen. Dies haben wir im Ausschuss mit dem gebotenen Ernst und sehr ausführlich getan. Ich finde es unfair, von einer Ausschusssitzung auf die Arbeitsweise des Petitionsausschusses in den letzten 20 Monaten zu schließen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Diese Familien sind vollziehbar zur Ausreise verpflichtet. Einige sind sogar durch juristische Verfahren durch mehrere Instanzen rechtskräftig geworden. Die Schicksalhaftigkeit dieser Petitionen ergibt sich durch die Verfahrensdauer.

Alle diese Familien sind Anfang der 90er-Jahre illegal eingereist. Es waren Kleinkinder dabei, und es sind im Laufe der Jahre weitere Kinder in Deutschland geboren worden. Alle Kinder sind in Deutschland zur Schule gegangen und haben am Schulleben teilgenommen. Im Wesentlichen haben diese Familien den Lebensunterhalt nicht allein tragen können. Sie waren über Jahre auf öffentliche Leistungen angewiesen, und zwar zum Teil, Frau Merk, in nicht unbeträchtlicher Weise.

Damit gilt auch nicht die Altfallregelung, nach der zum Stichtag 10. Mai 2001 die Betroffenen zwei Jahre erwerbstätig sein mussten. Auch die von Ihnen, Frau Merk, beschriebene Familie bezieht erst seit 2002 Einkommen.

(Zuruf von Heidrun Merk [SPD])

In allen Fällen wurden aus verschiedenen Gründen vorübergehende Duldungen ausgesprochen, und zwar aus Krankheitsgründen oder auch deshalb, um den Kindern die Möglichkeit zu geben, ihre Schulausbildung zu beenden. Den Petenten war aufgrund der Rechtsvorgänge und Rechtsdiskussionen jederzeit klar, dass die Ausreisepflicht wei-

ter bestand. Sie wurden ja zum Teil auch anwaltlich beraten. Insofern ähneln diese Biografien derjenigen Biografie der vietnamesischen Familie, die wir vorhin gelegentlich des Kirchenasyls diskutiert haben.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich bin mir bewusst, dass ich in diesem Zusammenhang nicht alle Facetten dieser Fälle darstellen kann. Ich möchte aber festhalten, dass diese Fälle keine Härtefälle im Sinne des neuen Zuwanderungsgesetzes sein können. Ein Bleiberecht kann daraus nicht abgeleitet werden.

Meine Damen und Herren, wir müssen heute über Petitionen entscheiden, zu denen der Petitionsausschuss nach intensiver Beratung mit der Mehrheit der CDU- und FDP-Abgeordneten die Unter richtung über die Sach- und Rechtslage empfohlen hat. Ich betone „Rechtslage“. Wir als Abgeordnete sind auch dann, wenn es darum geht, schwierige Entscheidungen zu treffen, verpflichtet, die Rechtslage in diesem Lande zu würdigen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die CDU-Fraktion Herr Kollege Gansäuer, bitte schön!

Jürgen Gansäuer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte ein paar Bemerkungen zu Ihnen machen, Frau Kollegin; denn Sie haben das Kosovo angesprochen. Nun muss ich Ihnen ganz offen sagen - es ist auch wegen der Kürze der Redezeit nicht möglich, das anders zu formulieren -: Sie haben deutlich gemacht, dass Sie vom Kosovo wirklich überhaupt keine Ahnung haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von den GRÜNEN)

- Entschuldigen Sie bitte, Sie werden mir doch wohl zugestehen, dass ich vom Kosovo ein bisschen was verstehe. Das weiß auch jeder, außer Ihnen. Ich will Ihnen einmal Folgendes sagen: Ich habe dafür gesorgt, dass drei Studenten aus Pristina jetzt zwei Jahre an der Universität Hannover studieren können. Das ist wichtiger als die dummen Reden, die Sie hier in dieser Angelegenheit halten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Große Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der SPD: Unglaublich! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen kleinen Moment bitte! - Herr Kollege Gansäuer, ich gehe davon aus, dass wir alle die Verhaltensregeln und auch die Möglichkeit, Ordnungs rufe zu erteilen, kennen. Aber ich glaube, das ist Ihnen eben herausgerutscht, und Sie nehmen das zurück.

(Zurufe von der SPD)

Jürgen Gansäuer (CDU):

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen in diesem Zusammenhang sagen: Was Sie hier über das Kosovo gesagt haben, ist eine Beleidigung aller Menschen im Kosovo, die sich bemühen, dieses Land aufzubauen. Die haben überhaupt kein Verständnis dafür, dass es hier Kosovo-Albaner gibt, die sich davor zu drücken versuchen, ins Kosovo zu gehen und zu helfen, die Schwierigkeiten dieses Landes zu überwinden. Sie müssen mal selber mit denen reden!

Jetzt eine letzte Bemerkung. Sie haben sich hier über die Beamten des Deutschen Büros in Pristina ausgelassen. Ich kenne die persönlich. Jetzt sage ich Ihnen Folgendes: Diese Beamten, jeder einzelne, sind von Ihrem Joschka Fischer ins Kosovo geschickt worden. Wenn Sie sich über die beschweren wollen, wenden Sie sich bitte an den Herrn Außenminister!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Langhans von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen! Sie haben noch eine Restredezeit von einer Minute und zwei Sekunden.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Landtagspräsident, ich finde, diese Rede war absolut überflüssig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Um es ganz klar zu sagen: Sie wissen ganz genau, wie die Situation im Kosovo ist. Sie wissen, dass es dort 70 % Arbeitslosigkeit gibt. Sie wissen, dass die Situation in der Krankenversorgung derart desolat ist, dass man sie nicht als annehmbar bezeichnen kann. Sie wissen, dass die sozialen Systeme dort nicht in der Lage sind, solche Menschen aufzufangen, die wir dorthin zurückschicken. Sie selber haben in diesem Jahr davon Abstand genommen, in den Kosovo zu reisen, und zwar aus Sicherheitsgründen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Aber wir schicken, ohne mit der Wimper zu schrecken, Jahr für Jahr Kosovo-Albaner wieder in den Kosovo zurück, ohne zu berücksichtigen, dass die Situation dort so ist, wie sie ist. Sie wissen das ganz genau!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion noch einmal Herr Kollege Gansäuer!

(Unruhe)

Jürgen Gansäuer (CDU):

Meine Damen und Herren! Damit das jetzt klar ist: Ich entschuldige mich für den Begriff „dummes Zeug“. Das meine ich auch so.

Ich muss Ihnen das jetzt wirklich einmal ernsthaft sagen: Ich habe mein ganzes politisches Herzblut da hineingesteckt und habe die Kontakte ins Kosovo gegen manchen Widerstand auch aus diesem Hause bis heute, jetzt fast zwei Jahre lang, gepflegt. Wir haben vieles voreinander gekriegt. Warum wir nicht fahren konnten, aber im Februar mit einer kleinen Gruppe fahren werden und auch im Juni, liegt darin begründet, dass die Leute im Kosovo bis hin zu UNMIK gesagt haben „Ihr könnt ruhig fahren“, aber das Außenministerium uns davor gewarnt hat. Die Verantwortung wollte ich nicht übernehmen. Die Situation heute ist eine ganz andere.

Sie helfen doch um Gottes Willen dem Kosovo nicht, wenn Sie trotz der Schwierigkeiten alle Leute, die im Kosovo helfen könnten, weil sie hier gut

ausgebildet sind, davon abhalten, dorthin zurückzukehren. Sie helfen den Leuten doch nicht!

Wenn ich im Februar die Reden mitnehmen würde - das sage ich Ihnen allerdings -, die Sie hier zum Kosovo gehalten haben, dann würden alle Leute, die ich da kenne, alle Parlamentarier, die Hände über dem Kopf zusammenschlagen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen also zur Abstimmung über die Eingaben.

Ich werde die Eingaben einzeln bzw. bei gleichem Sachinhalt im Block aufrufen und lasse zunächst grundsätzlich immer über den Änderungsantrag und, falls dieser dann abgelehnt wird, anschließend über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Ich rufe die Eingaben 5253/14 und 972 betreffend ausländerrechtliche Entscheidungen auf. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor mit dem Ziel, diese Eingaben der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist nicht angenommen worden.

Ich rufe nun die Ausschussempfehlung auf. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - „Sach- und Rechtslage“ ist beschlossen worden.

Ich rufe die Eingabe 1411 betreffend Altersteilzeit auf. Auch hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Er lautet ebenfalls auf „Berücksichtigung“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt worden.

Ich rufe nun die Beschlussempfehlung des Ausschusses auf. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest: „Sach- und Rechtslage“ ist beschlossen worden.

Zu den Eingaben 1435, 1561, 5241/14, 307, 1119 (01-08), 4165/14 und 1626 (01-02) betreffend ausländerrechtliche Entscheidungen liegen gleich lautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion vor mit dem Ziel, diese Eingaben der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer den Änderungsanträgen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion folgen möchte, den bitte ich, jetzt seine Hand zu heben. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest: Die Änderungsanträge der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sind abgelehnt worden.

Ich rufe die Beschlussempfehlung des Ausschusses auf. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - „Sach- und Rechtslage“ ist beschlossen worden.

Ich rufe die Eingabe 1487 betreffend Einrichtung einer Härtefallkommission auf. Auch hierzu liegen ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion vor. Sie lauten auf „Berücksichtigung“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit sind die Änderungsanträge abgelehnt worden.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Die Eingabe hat sich durch die Verabschiedung der Entschließung „Gestaltungsmöglichkeiten des Zuwanderungsgesetzes bei Härtefällen nutzen“ durch den Landtag am 17. November 2004 erledigt. Dem Anliegen der Einsenderin ist nicht entsprochen worden. Wir müssen noch über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe die Eingabe 1191 (01-03) betreffend Zustand einer Gemeinschaftsunterkunft auf. Hierzu liegen ebenfalls Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion vor. Sie lauten auf „Berücksichtigung“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist den Änderungsanträgen nicht gefolgt worden.

Ich komme damit zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den

bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden. Der Landtag sieht keinen Anlass, sich für das Anliegen des Einsenders zu verwenden.

Vielen Dank. Damit haben wir diesen Tagesordnungspunkt abgearbeitet.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 21:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der überörtlichen Kommunalprüfung - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1290 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/1535

Die Beschlussempfehlung für Inneres und Sport lautet auf Annahme mit Änderungen.

Berichtersteller ist der Herr Kollege Götz. Bitte schön, Herr Kollege Götz, Sie haben das Wort.

Rudolf Götz (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der federführende Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt Ihnen in der Drucksache 1535, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Die mitberatenden Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen sowie für Haushalt und Finanzen haben dieser Empfehlung mit Ausnahme der Änderungsvorschläge, die sich erst in den jeweils anschließenden Beratungen der anderen Ausschüsse ergeben haben, zugestimmt. Die Empfehlung des federführenden Ausschusses kam mit den Stimmen der Ausschussvertreter der Regierungsfaktionen gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zustande. Im Rechtsausschuss ergab sich das gleiche Stimmverhältnis. Im Haushaltsausschuss enthielt sich der Vertreter der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen bei sonst gleichem Abstimmungsverhalten der übrigen Fraktionen der Stimme.

Die weiteren Ausführungen gebe ich zu Protokoll, da ich davon ausgehe, dass im Laufe der weiteren Debatte noch klar und deutlich erläutert wird, wie der Inhalt dieses Gesetzes ist. - Ich danke Ihnen.

(Zu Protokoll:)

Weil der Gesetzentwurf im Vorwege an die Ausschüsse überwiesen worden ist, erlauben Sie mir einige Worte zu seinem Anlass und seinem Inhalt: Nach Auflösung der Bezirksregierungen zum 1. Januar 2005 soll die überörtliche Prüfung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens der Kommunen auf eine neu zu gründende selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts übertragen werden. Artikel 1 des Gesetzes befasst sich mit den Aufgaben und Rechtsverhältnissen dieser neuen Anstalt. In den Artikeln 2 bis 5 werden die erforderlichen Anpassungen der Gemeindeordnung und anderer kommunalverfassungsrechtlicher Gesetze vorgenommen. In Artikel 6 werden darüber hinaus die erforderlichen besoldungsrechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung der Ämter des Präsidenten und des Vizepräsidenten der Anstalt geschaffen. In Artikel 7 Abs. 2 ist schließlich eine Übergangsvorschrift vorgesehen, nach der die Anstalt bis zum Ende des Jahres 2007 zunächst nur in begrenztem Umfang ihre Tätigkeit aufnehmen soll.

Im Rahmen der Beratungen im federführenden Ausschuss wurde insbesondere von dem Vertreter der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen die Wahl der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts kritisiert. Er regte an, die überörtliche Prüfung nicht einer Anstalt des Landes, sondern - wie in anderen Bundesländern geschehen - dem Landesrechnungshof oder einem Kommunalverband zu übertragen. Letzteres entspreche ohnehin besser dem starken Einfluss der kommunalen Spitzenverbände im Verwaltungsrat der Anstalt. Dieser sei auch deshalb bedenklich, weil die Anstalt eine originär staatliche Aufgabe des Landes wahrnehmen solle. Diese Kritik wurde jedoch von den Vertretern der Regierungsfractionen nicht geteilt.

Ich möchte Ihnen nun kurz einige wesentliche Änderungen vorstellen, die der federführende Ausschuss gegenüber dem Gesetzentwurf empfiehlt.

Zunächst zu Artikel 1:

Hier empfiehlt der federführende Ausschuss, die Gesetzesüberschrift zu ändern, weil sich die überörtliche Prüfung nach diesem Gesetz nicht nur auf Körperschaften, sondern insbesondere auch auf kommunale Unternehmen erstrecken kann.

In § 2 Abs. 1 Satz 3 soll nach Empfehlung des federführenden Ausschusses klargestellt werden, dass kommunale Unternehmen in einer Rechts-

form des Privatrechts einer Prüfung durch die Kommunalprüfungsanstalt nur unterliegen, soweit die Träger des Unternehmens dies im Gesellschaftsvertrag oder in der Unternehmenssatzung zulassen. Außerdem sollte klargestellt werden, in welchem Umfang die Vorschriften des Gesetzes auf solche Unternehmen anzuwenden sein sollen.

Bei § 2 Abs. 3, der die Beratung zu prüfender Einrichtungen betrifft, wird empfohlen, die im Entwurf vorgesehene Sollvorschrift in eine Kannvorschrift umzuwandeln, um der Kommunalprüfungsanstalt einen größeren Freiraum bei der Wahrnehmung ihrer Beratungsaufgaben einzuräumen.

In § 2 Abs. 4 soll klargestellt werden, dass die Anstalt zwar im Rahmen der in § 15 geregelten Aufsicht Weisungen unterliegt, nicht aber in fachlichen Fragen, die die Prüfungstätigkeit als solche betreffen. Dies entspricht auch der bisherigen Rechtslage.

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates nach § 6, in dem nur zwei der acht Mitglieder vom Land, die übrigen sechs aber von den kommunalen Spitzenverbänden benannt werden, ist - wie bereits erwähnt - im federführenden Ausschuss kontrovers diskutiert worden. Die Vertreter der Oppositionsfractionen haben den auf diese Weise vermittelten starken Einfluss der Kommunen auf die Leitung der Anstalt kritisiert, der noch dadurch verstärkt werde, dass der Verwaltungsrat nach § 10 Abs. 2 Satz 2 auch Dienstvorgesetzter des Anstaltspräsidenten ist. Die Vertreter der Regierungsfractionen haben diese Bedenken jedoch nicht für durchgreifend erachtet.

Größere Änderungen sieht die Beschlussempfehlung für § 8 vor. Neben redaktionellen und sprachlichen Ergänzungen und Klarstellungen ist insbesondere die zu fordernde berufliche Qualifikation des Präsidenten und des Vizepräsidenten der Anstalt diskutiert worden. Letztlich empfiehlt der federführende Ausschuss auf Vorschlag der Regierungsfractionen, in einen neuen Absatz 3/1 - in reduzierter Form - nur noch den formalen Teil der Qualifikationsanforderungen des Absatzes 3 Satz 2 der Entwurfsfassung aufzunehmen: Entweder der Präsident oder der Vizepräsident muss die Befähigung zum Richteramt oder die durch Prüfung erworbene Befähigung zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst haben. Die im Entwurf vorgesehene strengere Anforderung, wonach **beide** Personen eine entsprechende Qualifikation aufweisen sollten, wurde demgegenüber als nicht

erforderlich angesehen. Als zu unbestimmt und praktisch schwer umsetzbar ist auch die im Gesetzentwurf enthaltene Forderung nach „langjähriger und vielseitiger Berufserfahrung“ angesehen worden. Auf dieses Qualifikationserfordernis ist daher verzichtet worden.

Wesentlich sind ferner die vorgeschlagenen Änderungen in § 8 Abs. 5 und § 10 Abs. 3 Satz 1. Hier empfiehlt der federführende Ausschuss jeweils, abweichend vom Gesetzentwurf darauf zu verzichten, bei wichtigen beamtenrechtlichen Personalentscheidungen das Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat vorzusetzen. Stattdessen soll nur noch das Benehmen mit diesem hergestellt werden müssen. Hintergrund für diese Empfehlung sind verfassungsrechtliche Bedenken dagegen, das Letztentscheidungsrecht des Landes bei beamtenrechtlichen Personalentscheidungen zu stark einzuschränken und dem von den kommunalen Spitzenverbänden bestimmten Verwaltungsrat insoweit ein zu starkes Mitbestimmungsrecht einzuräumen. Diese Bedenken sind vor allem auch vom Rechtsausschuss geteilt worden.

Zu Artikel 1 möchte ich noch auf die Änderungsvorschläge zu den §§ 11 und 14 hinweisen, die auf einen Vorschlag der Regierungsfractionen zurückgehen. Danach soll das Land gemäß § 11 neben den Versorgungsleistungen für die Beamten der Anstalt nun auch die Beihilfeleistungen für ihre Bediensteten erbringen. In der Folge wäre der Landeszuschuss nach § 14 um den für die Beihilfeleistungen der Anstalt veranschlagten Anteil zu verringern.

Die empfohlenen Ergänzungen in Artikel 5 sind schließlich redaktioneller Art und ergeben sich aus der in Artikel 2 vorgesehenen Änderung der Gemeindeordnung.

Hiermit möchte ich meine Ausführungen beenden. Nähere Erläuterungen können Sie dem schriftlichen Bericht entnehmen, der noch erstellt werden wird.

Ich bitte namens des federführenden Ausschusses, der Beschlussempfehlung in der Drucksache 1535 zuzustimmen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Götz.

(Unruhe)

- Ich werde den nächsten Redner erst dann aufrufen, wenn alle diejenigen, die sich entschieden haben, sich lieber unterhalten zu wollen, nach draußen gegangen sind. - Das gilt auch für den Kollegen Biallas. - Herr Kollege Biallas! Herr Staatssekretär! Herr Staatssekretär Lindemann! - Auch die Kollegin Ernst geht gleich noch nach draußen, um sich dort mit ihren Kollegen zu unterhalten. Dann haben wir hier die entsprechende Ruhe.

Ich erteile das Wort jetzt unserem Innenminister Herrn Schünemann. Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetz wird eine Kommunalprüfungsanstalt als selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts mit einer landesweiten Zuständigkeit für die überörtliche Prüfung sämtlicher Kommunen, Zweckverbände und kommunalen Anstalten mit Sitz in Braunschweig errichtet. Für einen Übergangszeitraum von drei Jahren wird die Zuständigkeit der Kommunalprüfungsanstalt auf die Prüfung der Landkreise, der kreisfreien Städte und der großen selbstständigen Städte beschränkt, um die neue Einrichtung nicht zu überfrachten. Für die übrigen kreisangehörigen Gemeinden verbleibt es bei der bisherigen Zuständigkeit der Landkreise.

Neben der neuen Organisationsform erfolgt auch eine inhaltliche Neugestaltung der überörtlichen Kommunalprüfung über die herkömmliche Aufsichtsfunktion hinaus. Der Gesetzentwurf sieht als weiteres Serviceangebot für die Kommunen erstmalig die Möglichkeit einer speziellen Beratung in Fragen der Organisation und Wirtschaftlichkeit außerhalb der eigentlichen Prüfung vor.

Meinem Ministerium soll im Übrigen das Recht eingeräumt werden, der Kommunalprüfungsanstalt in Einzelfällen Prüfaufträge zu erteilen, womit die Stellung der Kommunalprüfung als Teil der Kommunalaufsicht unterstrichen wird.

Die Kommunalprüfungsanstalt wird zwei Organe haben, nämlich eine Präsidentin oder einen Präsidenten und einen Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat besteht aus acht Mitgliedern, von denen jeder kommunale Spitzenverband und mein Ministerium jeweils zwei Personen bestimmen. Der Verwaltungsrat entscheidet über alle Grundsatzfragen, insbesondere über die Satzungen ein-

schließlich der Haushaltssatzung und über die grundsätzliche Ausrichtung der Prüfung. Die mehrheitliche Vertretung der Kommunen im Verwaltungsrat entspricht dem Ziel der Neuausrichtung der überörtlichen Kommunalprüfung über die herkömmliche Aufsichtsfunktion hinaus hin zu einer beratenden und unterstützenden Leistung für die Kommunen. Um externen Sachverstand nutzen zu können, wird die Möglichkeit eingeräumt, sich zur Erfüllung einzelner Aufgaben auch Dritter zu bedienen.

Die Finanzierung der Kommunalprüfungsanstalt erfolgt allein durch das Land. Sie wird zunächst einen jährlichen Zuschuss des Landes in Höhe von 1,31 Millionen Euro erhalten. Der im Anhörungsverfahren seitens der kommunalen Spitzenverbände vorgetragene Forderung, auf Gebühren- und Umlageregelungen für die zu prüfenden Kommunen zu verzichten, wurde damit entsprochen. Allein die Beratungstätigkeiten außerhalb der Pflichtprüfung werden über kostendeckende Entgelte finanziert. Da die Anstalt ab 1. Januar 2008 für sämtliche Kommunen zuständig sein wird, müssen der Landeszuschuss und somit das Niedersächsische Kommunalprüfungsgesetz entsprechend angepasst werden.

Mit dem Gesetz wird gleichzeitig die Zuständigkeit für die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe und sonstiger prüfungspflichtiger kommunaler Unternehmen von den Kommunalprüfungsämtern auf die örtlichen Rechnungsprüfungsämter übertragen. Auch damit wird im Interesse der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung den Vorstellungen der kommunalen Spitzenverbände voll Rechnung getragen. Mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung können auch Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder andere Dritte beauftragt werden.

Zu den haushaltsmäßigen Auswirkungen des Gesetzes ist abschließend noch Folgendes zu bemerken: Der bereits erwähnte Landeszuschuss in Höhe von 1,31 Millionen Euro entspricht genau dem jetzigen haushaltsmäßigen Aufwand des Landes für diese Aufgabe, sodass hier keine Mehrausgaben entstehen. Durch Synergieeffekte sind mittelfristig durch eine zentrale landesweite Aufgabenwahrnehmung vielmehr Einsparungen für das Land zu erwarten, die bei der Anpassung des Landeszuschusses nach Ablauf der Übergangszeit 2008 realisiert werden können.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass der vorliegende Gesetzentwurf dem Anspruch der Landesregierung gerecht wird, ein partnerschaftliches Vertrauensverhältnis zwischen dem Land Niedersachsen und seinen Kommunen zu gewährleisten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Innenminister. - Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Ross-Luttmann das Wort. Bitte schön!

Mechthild Ross-Luttmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der Niedersächsischen Gemeindeordnung und der Landkreisordnung unterliegen das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Landkreise, der kreisfreien Städte und der großen selbständigen Städte der überörtlichen Prüfung durch das Kommunalprüfungsamt des Landes, während die überörtliche Prüfung der übrigen Gemeinden den Rechnungsprüfungsämtern der Landkreise als Aufgaben des übertragenden Wirkungsbereiches obliegt.

Noch bis zum 31. Dezember 2004 nehmen die vier bei den Bezirksregierungen bestehenden Kommunalprüfungsämter die überörtliche Kommunalprüfung der Landkreise, der kreisfreien Städte sowie der großen selbständigen Städte als Aufgabe des Landes wahr. Für die Zeit danach hat die Landesregierung aufgrund des Wegfalls der Bezirksregierungen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die überörtliche Kommunalprüfung neu und zukunftsorientiert geordnet.

Meine Damen und Herren, das Verfahren der Landesregierung bei der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfes ist bei der Anhörung der kommunalen Spitzenverbände im Innenausschuss von diesen als vorbildlich bezeichnet worden. Herr Innenminister, meinen herzlichen Dank für diese vorbildliche Vorarbeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die getroffenen Regelungen sehen einheitliche und vergleichbare Prüfungsverfahren vor, wobei Leistungsfähigkeit und Transparenz die maßgeblichen Kriterien darstellen. So ist zukünftig bei der überörtlichen Kommunalprüfung eine schlanke, übersichtliche Struktur mit guten Steuerungsmöglichkeiten gewährleistet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Wittich Schobert [CDU]: Genau!)

Meine Damen und Herren, was sehen die neuen gesetzlichen Regelungen vor?

Erstens. Die Errichtung einer Kommunalprüfungsanstalt als selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Braunschweig.

Zweitens. Langfristig die Schaffung einer landesweit einheitlichen Zuständigkeit der Anstalt für die überörtliche Prüfung sämtlicher Kommunen. Das ist auch richtig so. Nur wenn alle Gebietskörperschaften ausnahmslos überörtlich geprüft werden, lässt sich ein vollständiges Bild der kommunalen Landschaft mit vergleichbaren Ergebnissen abbilden - und dies ab 2008 erstmalig für ganz Niedersachsen.

Zunächst - das hat der Herr Innenminister ausgeführt - wird die Kommunalprüfungsanstalt nur die Landkreise, kreisfreien Städte und großen selbständigen Städte prüfen. Erst danach, ab dem 1. Januar 2008, werden auch die kreisangehörigen Gemeinden und die übrigen von den Rechnungsprüfungsämtern zu prüfenden Einrichtungen in die Prüfung einbezogen. Organisatorisch ist es hier sinnvoll, zunächst für einen dreijährigen Übergangszeitraum den Umfang der Prüfung, wie dargestellt, zu begrenzen und erst danach alle kommunalen Körperschaften einzubeziehen; denn mit dieser zeitlichen Staffelung der Aufgabenzuweisung in zwei Etappen ermöglichen wir zum einen den Bediensteten, die Anstalt ohne zeitlichen Druck sach- und fachgerecht aufzubauen, und nehmen zum anderen auch Rücksicht auf die berechtigten Belange der Mitarbeiter, die zugleich neben dem Aufbau der Anstalt die in Artikel 57 der Niedersächsischen Verfassung vorgeschriebene Aufsicht kompetent mit Sachkenntnis und Überzeugungskraft, aber schon entsprechend der neuen Ausrichtung vornehmen wollen.

Drittens. Die Mitarbeiter werden zukünftig eine mehr beratende und begleitende Prüfung vornehmen, die die Kommunen in ihrer Aufgabenerledigung unterstützen und vergleichbare Ergebnisse liefern soll. Durch die Errichtung der Anstalt werden den Mitarbeitern zu Recht eine große Selbständigkeit und damit gleichzeitig auch eine große Verantwortung übertragen.

Viertens. Organe der Anstalt sind der Präsident oder die Präsidentin und der Verwaltungsrat. Meine Damen und Herren, partnerschaftliche Zusam-

menarbeit mit den Kommunen bei der Besetzung dieser Organe ist für uns gleichermaßen wichtig wie selbstverständlich. So wird der Präsident oder die Präsidentin im Benehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden vom Land benannt. Die Beratungen in den Fachausschüssen haben gezeigt, dass die von uns zunächst gewollte weitergehende Einvernehmensregelung verfassungsrechtlichen Bedenken begegnet. Das Letztentscheidungsrecht für Personalentscheidungen soll daher beim Land verbleiben, das die Anstalt auch finanziert. Auch die Besetzung des Verwaltungsrates zeigt die gewollte enge Verbundenheit mit den Kommunen. Von den acht zu benennenden Vertretern werden sechs von den kommunalen Spitzenverbänden benannt werden.

Zur Finanzierung erhält die Kommunalprüfungsanstalt einen jährlichen Landeszuschuss in Höhe von 1,31 Millionen Euro. Auch hierauf hat der Innenminister verwiesen. Dieser Betrag entspricht exakt der Höhe der jetzigen Aufwendungen des Landes für diese Aufgabe, und er wird auch auskömmlich sein. Ich möchte hier großen Wert auf die Feststellung legen, dass das Land die Anstalt entsprechend ihrer Aufgabenzuweisung finanziert, auch wenn Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, immer das Gegenteil behaupten. Erst mit der Ausweitung der Zuständigkeit auf sämtliche Kommunen ab dem 1. Januar 2008 muss über die Höhe des Landeszuschusses selbstverständlich neu gesprochen werden.

Meine Damen und Herren, halten wir fest: Die Landesregierung vollzieht mit der Errichtung der Anstalt einen weiteren richtigen und notwendigen Schritt zur Modernisierung der Verwaltung hin zu einer insgesamt wirtschaftlicheren Organisationsform. Dies wird langfristig auch zu einer Kostensenkung bei allen Beteiligten beitragen. Und, meine Damen und Herren, die Neuausrichtung der überörtlichen Prüfung wird erstmals dazu führen, allen niedersächsischen Kommunen vergleichbare Daten zu liefern. So werden die Kommunen künftig noch besser in der Lage sein, ihre Haushaltsführung in finanziell schwierigen Zeiten zu optimieren.

Sie sehen also: Mit ihrem Gesetzentwurf setzt die Landesregierung ihren konsequenten und zukunftsgerichteten Weg zur Straffung der Verwaltung und zur Verbesserung der Aufgabenerledigung fort.

Meine Damen und Herren, wir blicken nach vorne und tun das, was notwendig ist, für Niedersachsen.

Das soll auch so bleiben. Die CDU-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion hat sich die Kollegin Frau Rübke zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Rübke!

Jutta Rübke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Herren, meine Damen! Nach Auflösung der Bezirksregierungen muss nun die überörtliche Kommunalprüfung neu organisiert werden. Die Kommunalprüfungsanstalt ist daher die Konsequenz aus der Abschaffung der Bezirksregierungen. Ab dem 1. Januar 2005 soll die Kommunalprüfungsanstalt in der Form einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Braunschweig errichtet werden. Ich erspare Ihnen, aber auch mir aufgrund der noch vor uns liegenden Tagesordnung, auf nähere Einzelheiten des Gesetzentwurfes einzugehen, und beschränke mich, Ihr Einverständnis voraussetzend,

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Selbstverständlich!)

auf unsere Kritikpunkte.

Nun gehen Sie, meine Herren und Damen von der CDU und der FDP, mit der Einrichtung dieser Kommunalprüfungsanstalt Ihren Weg der Verwaltungsreform,

(Bernd Althusmann [CDU]: Einen guten Weg!)

den ich und meine Fraktion und mit uns viele Verwaltungsfachleute nach wie vor für falsch halten, zwar weiter, aber Ihnen, meine Herren und meine Damen, geht so allmählich die Luft aus.

(Beifall bei der SPD - Jörg Bode [FDP]: Wie bitte? Wem?)

- Ihnen auch, Herr Bode. - Sie schwächeln an ganz entscheidenden Stellen, um es einmal sportlich auszudrücken.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Zumindest gestern ist euch die Puste ausgegangen!)

Ich möchte Ihnen das an einigen Punkten auch verdeutlichen:

(Heinz Rolfes [CDU]: Wer hat Sie denn eigentlich gefragt?)

- Sie bestimmt nicht, sonst würde ich hier nur Stuss reden.

(Beifall bei der SPD)

Es waren die kommunalen Spitzenverbände, die Sie erst davon überzeugen mussten, dass die überörtliche Kommunalprüfung eine verfassungsrechtlich verankerte staatliche Aufgabe ist und somit das Land die damit verbundenen Kosten in voller Höhe zu tragen hat. Hier liegt bereits Ihr erster Schwachpunkt. Mit einer völlig unzureichenden Finanz- und Personalausstattung - Sie haben den Landeszuschuss von 1,36 auf 1,31 Millionen Euro gedrückt, weil die Versorgungsleistungen und die Beihilfeleistungen vom Land übernommen und erbracht werden - laufen Sie Gefahr, dass die Kommunalprüfungsanstalt den Anforderungen überhaupt nicht gerecht werden kann. In Ihrer Begründung zum ersten Gesetzentwurf heißt es unter 2 a beim Leitgedanken:

„Das derzeitige Finanzvolumen, das vom Land zur Aufgabenwahrnehmung eingesetzt wird, bildet die absolute Obergrenze für die zukünftige Aufgabenerfüllung. Eine Kostenreduzierung muss in jedem Fall mittel- und langfristig erreicht werden.“

Meine Herren, meine Damen, da drängt sich doch die Frage auf: Wie soll das funktionieren, wenn ab 2008 auch die übrigen kreisangehörigen Gemeinden dazukommen? Ihre Annahme, dass es nach Ausweitung der Zuständigkeit auf sämtliche Kommunen mittelfristig durch die zentrale Aufgabenwahrnehmung zu Synergieeffekten kommen wird und damit zu Möglichkeiten, Personal von jetzt 26 auf dann noch 14 Stellen einzusparen, halte ich, gelinde gesagt, für gewagt.

(Jörg Bode [FDP]: Wir können ja später nachzählen!)

- Können Sie das überhaupt, Herr Bode? - Ist es nicht eher doch so, dass Sie sich auch hier mit der Kommunalprüfungsanstalt die Kosten der Verwaltungsreform wieder einmal schönreden wollen?

Meine Herren, meine Damen, ich weise Sie auf einen nach unserer Auffassung weiteren Schwach-

punkt hin. Sie haben für die Kommunalprüfungsanstalt die Form Anstalt des öffentlichen Rechts gewählt, wohl auch deshalb, weil diese Organisationsform ein hohes Maß an wirtschaftlicher und rechtlicher Selbstständigkeit bietet und wegen Ihrer Unabhängigkeit für Prüfungstätigkeiten besonders geeignet ist. Dann aber, bei den Organen der Kommunalprüfungsanstalt, insbesondere bei der Stellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten und dem Verwaltungsrat, brechen Sie diesen eigenständigen Charakter, diese Unabhängigkeit der Einrichtung. Denn Dienstvorgesetzter der Präsidentin oder des Präsidenten ist der Verwaltungsrat, und im Verwaltungsrat dominiert die kommunale Seite. Ein Widerspruch in sich!

(Beifall bei der SPD)

Dann, meine Damen und Herren, die Frage der Qualifikation für das Amt des Präsidenten oder der Präsidentin, des Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin. Es muss die durch die Prüfung erworbene Befähigung zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst oder zum Richteramt vorliegen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Gewerkschaftsmitgliedschaft reicht nicht!)

- Na, Pastor reicht aber auch nicht.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Auf eine von Ihnen selbst formulierte langjährige und vielseitige Berufserfahrung wird nun allerdings vonseiten der CDU- und FDP-Fraktion verzichtet. Ein Schelm, der Böses dabei denkt.

Meine Herren und meine Damen, meine Fraktion wird dem Gesetzentwurf auch deshalb nicht zustimmen, weil Sie im Rahmen der Kommunalaufsicht und der kommunalen Prüfung zu doppelgleisigen Strukturen kommen. Sie rühmen sich doch so gern damit, wie mutig Sie doch seien.

(Jörg Bode [FDP]: Es ist ja auch so!)

Aber hier geht Ihnen wohl nicht nur die Puste aus.
- Danke schön fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Professor Lennartz, bitte schön!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will einige wenige Punkte behandeln. Wir werden dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Ich will das begründen.

Es werden zurzeit in Deutschland fünf unterschiedliche Modelle dabei praktiziert, wie man die Rechnungsprüfung für die Kommunen wahrnimmt. Das aus unserer Sicht beste wird in Hessen praktiziert, seit 1994, damals aufgrund eines fraktionsübergreifenden Beschlusses. Bei dieser Konzeption ist quasi eine Koordinierungsstelle beim Präsidenten des Rechnungshofes angesiedelt. Es ist aber eine separate Abteilung mit eigener Zuständigkeit. Sie koordiniert im Wesentlichen, dass Private die Prüfungen durchführen, und die Kosten werden vom Land, also nicht von den Kommunen übernommen.

Bei dieser speziellen Komponente in Hessen ist besonders interessant, dass es um vergleichende Prüfungen geht. Damit wird sozusagen überhaupt erst erhoben und ausgewertet, wer aufgrund welcher Erfahrungen von anderen Kommunen lernen kann.

Dieses Modell ist hier in Ihren Vorprüfungen zwar kurz angeschaut, aber nach meiner Kenntnis dann leider verworfen worden. Sie haben sich sehr schnell auf die jetzt eingeschlagene Linie festgelegt. Sie wollen eine Anstalt. Man kann eine Anstalt einrichten. Man sollte allerdings, wenn man die Anstalt einrichtet, auf jeden Fall konsequent sein. Frau Rübke hat gerade davon gesprochen. In meinen Augen vermischen Sie das Modell eines Kommunalprüfungsverbands, wie es das in Bayern gibt, wo also die Kommunen Mitglieder eines Verbandes sind, mit dem Anstaltsmodell. Das wird in der Regelung des § 6, also Zusammensetzung des Verwaltungsrates, deutlich. Die Kommunalrechnungsprüfung ist eine staatliche Angelegenheit, um das einmal klar zu machen. Sie bestücken den Verwaltungsrat als Gremium mit acht Leuten. Das passt nicht zu Ihren ständigen Aussagen, Sie würden verschlanken, deregulieren und so etwas. Sie würden mit vier Leuten genauso gut auskommen. Aber Sie besetzen dieses Gremium Verwaltungsrat mit zwei landesseitigen Vertretern und jeweils zwei, welche die drei kommunalen Spitzenverbände vorschlagen. Damit haben die kommunalen Spitzenverbände sechs Leute in diesem Gremium, während das Land zwei Leute hat. Der Präsident

oder die Präsidentin ist direkt nachgeordnet. Der Verwaltungsrat ist also Dienstvorgesetzter. Das führt in der Praxis zu einem für uns möglicherweise unerfreulichen Ergebnis: Kommt es zu einem Konflikt im Kontext einer konkreten Prüfung beispielsweise bei einem Landkreis, dann wird anschließend der Verwaltungsrat, der in der Mehrzahl aus Vertretern der kommunalen Seite besteht, den Präsidenten zur Seite nehmen und ihm sagen: Hör mal zu, lieber Präsident, wir sind dein Dienstvorgesetzter. Wir möchten nicht, dass solche Art von Prüfungen in Zukunft wieder vorkommen, weil unsere Mitgliedskommunen über die Art und Weise verärgert sind, was ihr da festgestellt habt. - Das ist sozusagen eine Grundkrux in Ihrem Modell. Dies sollten Sie noch korrigieren. Sie werden das natürlich wie in allen anderen Punkten, wozu wir in den letzten eineinhalb Jahren konstruktive Bedenken vorgetragen haben, nicht tun. Aber trotzdem sollten Sie es vielleicht im nächsten Jahr tun. Dann ist es nicht mehr so auffällig.

Ein letzter Punkt, die Finanzfrage. Der Sachverständige, den wir in die Anhörung eingeladen hatten und der in Hessen für diese Prüfung zuständig ist, hat uns auf Nachfrage gesagt: Auch in der derzeit geplanten abgespeckten Version werden Sie nicht in der Lage sein, mit 1,31 Millionen Euro diese Kommunalprüfungsanstalt zu betreiben. In Hessen werden dafür, in der erweiterten Form allerdings - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Lennartz, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

- ja, tue ich, Frau Präsidentin -, 5 Millionen Euro pro Jahr aufgewendet. Deswegen ist das sozusagen eine fiktive Nummer, die Sie in den Haushalt schreiben. Sie werden dort zum Ende des nächsten Jahres nachbessern müssen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion Herr Kollege Bode!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich hatte ich gedacht, man könnte es kurz machen.

(Zurufe von der CDU: Bitte!)

Allerdings heißt es dann hinterher, mir würde die Puste ausgehen. Dem muss ich doch ganz entschieden widersprechen.

Ich bin Ihnen, liebe Kollegen von der SPD, dankbar, dass Sie noch einmal deutlich gemacht haben, dass es sich hierbei um einen wesentlichen Baustein in unserer sehr gelungenen Verwaltungsreform handelt. Sie können an der Einrichtung der Kommunalprüfanstalt erkennen, wie die Ausführungen, die ich gestern zur Verwaltungsreform und ihrer Fortsetzung gemacht habe, tatsächlich gemeint sind und dass sie auch realisiert werden. Wir betreiben Verwaltungsreform nicht nur im eigenen Bereich, also mit den eigenen Leuten, sondern nehmen auch die Kunden der Verwaltung mit ins Boot, in diesem Fall die Kommunen.

Die Kommunen haben auch zu Ihrer Zeit, Herr Gabriel, immer schon gesagt, die Kommunalprüfung müsse geändert werden, das sei nicht vergleichbar, man verstehe nicht, warum in dem einen Regierungsbezirk etwas so gemacht werde, während in dem anderen Landkreis die Auflagen ganz anders seien.

Wir haben diese Aufgabe nicht nur neu organisiert, sondern wir haben mit den Kommunen gesagt - das war der zweite Teil meiner Ausführungen gestern -: Lasst uns doch einmal sehen, ob es noch andere Schnittstellen gibt, an denen wir verbessern können. Deshalb wollen wir auch die Rechnungsprüfung der kreisangehörigen Gemeinden zentral zusammenfassen. Wir haben dann eine einheitliche Bewertung, und es gibt vergleichbare Maßstäbe. Das ist ganz hervorragend. In diesem Stil werden wir Verwaltungsreform weiterleben.

Liebe Kollegen von SPD und Grünen, wir haben dabei einen neuen Ansatz. Von den Kunden ist gesagt worden: Wir wollen nicht nur die starre Prüfung haben, wir brauchen auch, wenn wir hieraus die richtigen Schlüsse ziehen wollen, Beratung und Service, also Beratung, wie wir uns vielleicht aufgrund der Prüfergebnisse verbessern können. Es ist ganz wichtig, dass wir hier sagen: Wir werden dies nicht mit dem Landeszuschuss machen

- das war auch bisher keine staatliche Aufgabe -, hierfür muss es Entgelte geben. Wenn wir über diese zusätzlichen, neuen und verbesserten Angebote reden, dann müssen auch die Kommunen in dieser Prüfanstalt ein angemessenes Mitspracherecht im Verwaltungsrat bekommen.

Herr Dr. Lennartz, eines kann ich aber wirklich nicht verstehen: Wir haben bei der Finanzierung, die Sie bemängeln, immer gesagt, dass die Kosten 1 : 1 übernommen werden. Wenn wir jetzt sagen „Die 1,36 Millionen Euro bzw. 1,31 Millionen Euro, die wir in das Gesetz hineinschreiben, sind die Kosten, die bis heute angefallen sind, was wir bisher gezahlt haben“, dann müssen Sie im Gegenzug sogar zugestehen, dass man dann, wenn wir auch die Synergieeffekte mit hineinrechnen, die bei der Anstalt anfallen, sogar noch mehr hat, als man vorher hatte. Für die Anstalt ist auch die Änderung wichtig, die wir in der letzten Ausschusssitzung vorgenommen haben, nämlich den Ansatz etwas zu reduzieren und dafür die ganzen Beihilfebelasten nicht mit hineinzuschreiben; denn das wäre für die Anstalt bei dieser Personalzahl, wenn es dort schwere Erkrankungen oder etwas anderes gäbe, gar nicht leistbar, und sie würde dann an das Ende der finanziellen Leistungsfähigkeit kommen. Das haben wir verhindert. Sie sehen: Wir sind Ihnen auch hier eine Idee voraus. Ich bedaure, dass Sie diesen Beschluss nicht mittragen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Einzelberatung - wieder unter der Voraussetzung, dass sich bitte alle Kolleginnen und Kollegen, die an der Abstimmung teilnehmen wollen, hinsetzen und dass bitte diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die an der Abstimmung nicht teilnehmen wollen, den Raum verlassen, damit wir hier vorne die Übersicht behalten, da es sich um eine Gesetzesabstimmung handelt. - Herzlichen Dank.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstim-

men! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Artikel 2. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Artikel 3. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Artikel 4. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Artikel 5. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Artikel 6. - Hierzu liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 7. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist auch hier der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Wer möchte gegen das Gesetz stimmen? Der möge sich jetzt erheben. - Wer enthält sich der Stimme? - Offenkundig niemand. - Das Gesetz ist somit beschlossen worden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, zwischen den Fraktionen hat es eine Verständigung gegeben. Das Präsidium greift dies gerne dankend auf. Der Tagesordnungspunkt 22 wird nach der Abstimmung zum Haushalt aufgerufen, sodass wir jetzt, wie geplant,

in die Mittagspause eintreten können. Wir sehen uns um 14.30 Uhr wieder. Guten Appetit!

Unterbrechung: 13.05 Uhr.

Wiederbeginn: 14.32 Uhr.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir setzen unsere Sitzung fort. Ich muss Sie leider bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, gestern Abend verstarb der frühere Landesminister und ehemalige Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages Rötger Groß im Alter von 71 Jahren. Herr Groß gehörte dem Niedersächsischen Landtag vom 21. Juni 1974 bis zum 20. Juni 1978, d. h. in der 8. Wahlperiode an. Das Landtagsmandat erwarb der Verstorbene über den Landeswahlvorschlag der FDP. Zuvor, von 1972 bis 1974, war Herr Groß Mitglied des Deutschen Bundestages.

In der Zeit vom 10. Juli 1974 bis zum 13. Februar 1976 und vom 19. Januar 1977 bis 28. Juni 1978 war Herr Groß Niedersächsischer Minister des Innern und zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten. In seine Amtszeit als Innenminister fällt - zumindest den Älteren unter uns wird das noch bekannt sein - die Gebiets- und Verwaltungsreform auf der Gemeindeebene und der Kreisebene sowie die seinerzeitige Reform der staatlichen Mittelinstanz. Aber auch die Waldbrandkatastrophe in der Heide, bei der eine große Zahl von Feuerwehrleuten aus ganz Niedersachsen eingesetzt war, von denen einige auch ihr Leben lassen mussten, fiel in seinen Verantwortungsbereich. Im Oktober 1977 wurde Herrn Groß das Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren und sprechen insbesondere seiner Frau unser Mitgefühl und unser Beileid aus. - Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf

noch:

Tagesordnungspunkt 9:

Fortsetzung zweite Beratung Haushalt 2005 - Abstimmung (gebündelt) über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1549 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1562 - Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Schlusserklärungen - Schlussabstimmung

noch:

Tagesordnungspunkt 10:

Abschluss zweite Beratung:

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2005

noch:

Tagesordnungspunkte 11 bis 15:

Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten 11 bis 15

Wir kommen jetzt - das wissen Sie - zu den Abstimmungen über das Haushaltsgesetz. Abgestimmt wird über die zu den Einzelplänen und zum Haushaltsgesetzesentwurf vorliegenden Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen und über die vorliegenden Änderungsanträge. Ich lasse über die Beschlussempfehlung und die Änderungsanträge zu jedem Einzelplan und zum Haushaltsgesetzesentwurf insgesamt abstimmen, soweit nicht Einzelabstimmung beantragt worden ist. Dabei lasse ich - soweit vorhanden - jeweils zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 1549, anschließend über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 1562 und danach über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu den Abstimmungen.

Ich rufe den Einzelplan 01 - Landtag - auf. Hierzu liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nun den Einzelplan 02 - Staatskanzlei - auf. Hierzu liegen die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor. Wir kommen zu den Abstimmungen.

Zunächst rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 1549 auf. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen nun zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 1562. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Auch dieser Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 1517. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist gefolgt.

Ich rufe jetzt den Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Sport - auf. Hierzu liegen ebenfalls Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 1549 auf. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen dann zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 1562. Wer diesem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Auch dieser Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 1518. Wer

dieser Beschlussempfehlung folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen dann zum Einzelplan 04 - Finanzministerium. Auch hierzu liegen zwei Änderungsanträge vor, nämlich zum einen der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und zum anderen der Änderungsantrag der Fraktion der SPD.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 1562. Wer diesem folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Auch dieser Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 1519. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Ich rufe nun den Einzelplan 05 - Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - auf. Auch zu diesem Einzelplan liegen die besagten Änderungsanträge der beiden Fraktionen vor. Ich nenne sie jetzt nicht noch einmal ausdrücklich, da sich das wiederholt.

Wir kommen zunächst zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 1562. Wer diesem folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Auch dieser Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 1520. Wer dieser folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist mit Mehrheit gefolgt.

Wir kommen jetzt zum Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Kultur. Auch dazu liegen zwei Änderungsanträge vor.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der eben schon erwähnten Drucksache auf. Wer diesem folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Wer diesem folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Auch dieser Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 1521. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist mit Mehrheit gefolgt.

Wir kommen jetzt zum Einzelplan 07 - Kultusministerium. Auch dazu liegen zwei Änderungsanträge vor. Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der bereits erwähnten Drucksache auf. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Auch dieser Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 1522. Wer dieser folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist mit Mehrheit gefolgt.

Ich rufe jetzt den Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - auf. Auch dazu liegen zwei Änderungsanträge vor.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf. Wer diesem folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Wer diesem folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Auch dieser Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 1523. Wer dieser folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist mit Mehrheit gefolgt.

Ich rufe den Einzelplan 09 - Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - auf. Auch dazu liegen zwei Änderungsanträge vor.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Wer diesem folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Auch dieser Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 1524. Wer dieser folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist mit Mehrheit gefolgt.

Ich rufe den Einzelplan 11 - Justizministerium - auf. Auch dazu liegen zwei Änderungsanträge vor.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf. Wer diesem folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Auch dieser Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 1525. Wer dieser folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen?

gen? - Der Beschlussempfehlung ist mit Mehrheit gefolgt.

Ich rufe den Einzelplan 12 - Staatsgerichtshof - auf. - Unverändert.

Ich rufe Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung - auf. Auch dazu liegen zwei Änderungsanträge vor.

Wir kommen zunächst zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Wer diesem folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Auch dieser Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 1526. Wer dieser folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt.

Ich rufe den Einzelplan 14 - Landesrechnungshof - auf. Hierzu liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 1527 folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Einzelplan 15 - Umweltministerium - auf. Auch dazu liegen zwei Änderungsanträge vor.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf. Wer diesem folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Wer diesem folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Auch dieser Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 1528. Wer dieser folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen?

gen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist mit Mehrheit gefolgt.

Wir kommen zum Einzelplan 20 - Hochbauten. Auch dazu liegen zwei Änderungsanträge vor.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Wer diesem folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 1529. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist mit Mehrheit gefolgt.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum Haushaltsgesetzentwurf. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt, den Gesetzentwurf in der Drucksache 1330 mit den in der Beschlussempfehlung in der Drucksache 1515 vorgeschlagenen Änderungen anzunehmen.

Ich rufe jetzt die Paragraphen des Haushaltsgesetzentwurfs 2005 der Reihe nach auf:

§ 1 einschließlich Anlage vorbehaltlich des noch zu errechnenden Zahlenwerkes; das Prozedere ist ja den meisten bekannt. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

§ 2. - Unverändert.

§ 3. - Unverändert.

§ 4 - Unverändert.

§ 5. - Unverändert.

§ 6. - Unverändert.

§ 7 einschließlich Anlage 2. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen?

haltungen? - Der Ausschussempfehlung ist mit Mehrheit gefolgt.

§ 8. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmhaltungen? - Auch dieser Ausschussempfehlung ist mit Mehrheit gefolgt.

§ 9. - Unverändert.

§ 10. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmhaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt.

§ 11. - Unverändert

§ 12. - Unverändert.

§ 13. - Unverändert.

§ 14. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmhaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt.

§ 15. - Unverändert.

§ 16. - Unverändert.

§ 17. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, ist jetzt Gelegenheit gegeben, die **Schlusserklärungen** zum Haushaltsplan für das Jahr 2005 abzugeben.

Inzwischen - ich deutete es schon an - wird die Fassung des § 1 sowie der Anlage 1 des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Jahr 2005 an Sie verteilt werden.

Wir kommen jetzt zu den Schlusserklärungen der Fraktionen. Dazu darf ich auf Folgendes hinweisen: Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Nach neun Minuten werde ich ein Klingelzeichen geben, das Ihnen nicht unbekannt sein dürfte. Ich bitte, nach zehn Minuten zum Ende zu kommen.

Das Wort erteile ich dazu dem Kollegen Gabriel. Bitte schön!

Sigmar Gabriel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den letzten zwei Tagen haben wir uns mit unseren unterschiedlichen Sichtweisen zur Finanzsituation des Land befasst. Ich fand die Diskussion übrigens ganz anregend. Klar ist: Die Finanzpolitik soll die Grundlagen dafür schaffen, dass die Landesentwicklung in Niedersachsen überhaupt wieder möglich wird. Aber anstatt das Wahlversprechen, das CDU und FDP gegeben haben, einzuhalten und die Nettokreditaufnahme zu senken, machen CDU und FDP und die von ihnen getragene Landesregierung mehr neue Schulden und nicht weniger, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

645 Millionen Euro mehr als angekündigt, versteckt in Schattenhaushalten - obwohl das gar nichts bringt; denn unsere Kinder, Enkel und Urenkel werden diese Zinsen und Tilgung genauso bezahlen müssen, als stünde es gleich im Haushalt -, und immerhin 1 Milliarde Euro mehr, meine Damen und Herren, werden in dieser Wahlperiode bis 2008 geplant. Das sind sage und schreibe 10,79 Milliarden Euro neue Schulden mehr und nicht etwa weniger. Wenn der Fraktionsvorsitzende der CDU in der Debatte gesagt hat, es sei asozial, Schulden zu machen, dann hat er damit nicht nur Recht, sondern er muss auch sagen, dass er sozusagen eine Milliarde Mal asozialer ist als wir in unserer Regierungszeit.

(Beifall bei der SPD)

Das ist eine ganze Menge.

Ich finde, wir sollten nicht auf die Schulden aus unserer Vergangenheit stolz sein, aber CDU und FDP können wahrlich nicht stolz darauf sein, dass sie 1 Milliarde Euro mehr Schulden machen wollen als wir in der letzten Wahlperiode.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir es also sozialer und nicht asozialer machen wollen, dann müssen wir auch an diejenigen heran, die dicke Steuerprivilegien haben, obwohl sie sie nicht brauchen. Dann müssen wir uns auch mit den Mächtigen im Land, mit den großen Interessengruppen anlegen. Aber genau das verweigert diese Koalition. Sie verschenkt damit für das

Land Niedersachsen und für seine Menschen in dieser Wahlperiode immerhin noch bis zu 1,2 Milliarden Euro. Stattdessen spart sie lieber bei Kindern, bei Behinderten und bei Blinden, meine Damen und Herren. Das werden wir nicht mitmachen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Andere CDU-Politiker und -Politikerinnen sind da schon viel weiter. Das *Handelsblatt* titelte am 26. November mit der Überschrift: „Union wankt bei Eigenheimzulage“. Selbst im Land der Häuslebauer und der Bausparkassen, in Baden-Württemberg, denkt die CDU offen über die Abschaffung der Eigenheimzulage nach. Oettinger fordert - ich zitiere - mehr Mut für Einschnitte im Bundeshaushalt und die Streichung von Steuervergünstigungen; dabei könne weder die Eigenheimzulage ungeschoren bleiben, sagte der CDU-Politiker, und auch nicht der große Block der Pendlerpauschale. - Meine Damen und Herren, das sind moderne Leute in Baden-Württemberg, selbst in der CDU. Die Politiker der niedersächsischen CDU und der FDP sehen gelegentlich jünger aus als Herr Oettinger, aber sie sind in ihrem Denken viel konservativer und unmoderner als dort unten in diesem Land.

(Beifall bei der SPD)

Finanz- und Sparpolitik, meine Damen und Herren, ist wichtig, aber sie allein reicht nicht aus. Worum es auch geht - das ist in unserem Schlagabtausch ein bisschen zu kurz gekommen -, sind die Fragen: Wie sollen eigentlich die Perspektiven für Niedersachsen aussehen? Wie soll es in unserem Land weitergehen? Wohin entwickeln wir Niedersachsen in den kommenden Jahren? Wie wollen wir - was ich wichtig finde - zusammenleben? Was soll unser Land in fünf oder in zehn Jahren ausmachen? Welches Bild wollen wir Politiker und Politikerinnen für unser Land zeichnen?

Die Konzentration auf die notwendigen Sparanstrengungen darf den Blick auf diese Fragen nicht verstellen; denn sonst kommt es zu solchen Fehlentscheidungen, wie sie CDU und FDP mit diesem Haushalt treffen. Anstatt die Investitionsquote zu heben, wie es der jetzige Ministerpräsident früher gefordert hat, wird sie gegenüber der Zeit, als er noch Oppositionspolitiker war, um ein Drittel auf 7,2 % gekürzt. Das ist, soweit ich weiß, die niedrigste Investitionsquote aller Bundesländer. Anstatt

den Rückstand Norddeutschlands bei Forschung und Technologie weiter abzubauen, wie es Thomas Oppermann in seiner Regierungszeit gemacht hat, kürzen Sie ausgerechnet bei diesem Zukunftspotenzial 50 Millionen Euro weg, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Alles, was wir in Bildung, Wissenschaft und Forschung einbringen, legen wir doch zinsbringend für die Zukunft an. Investitionen in Bildung und Wissenschaft sind eine Art Sparbuch. Aber anstatt nun die Hochschulen auszubauen, haben CDU und FDP nichts Besseres zu tun, als den Innovationspakt zu kündigen. Bei Ihnen, meine Damen und Herren, sind Forschung und Entwicklung kein Sparbuch, sondern das Sparschwein im Land, und das ist das Gegenteil von richtig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Für uns Sozialdemokraten geht es in dieser Phase, zwei Jahre nach der Landtagswahl, nicht nur um die Kritik Ihres Haushalts; das ist eine Sache. Es geht uns auch darum, klar zu machen, dass wir ein anderes Bild von Niedersachsen haben und dass wir bei dem Bild, das Sie über die Zukunft unseres Landes malen, nicht mitmachen wollen.

Erstens. Wir wollen Subventionen abbauen, um uns zu entschulden, und wir wollen nicht zuerst bei Kindern, bei Blinden, bei Behinderten und bei Pflegebedürftigen anfangen. Das ist der zentrale Unterschied.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweitens. Wir wollen die Kommunen lebendig und lebensfähig halten. Es ist in der Vergangenheit von uns falsch gemacht worden, dass wir die Konnektivität nicht beachtet haben, aber es ist eine Katastrophe und, meine ich, übrigens auch ein Skandal, dass diejenigen, die das in der Vergangenheit zu Recht anders gefordert haben und die den Kommunen 300 Millionen Euro mehr versprochen haben, jetzt das Gegenteil dessen tun und 150 Millionen Euro aus dem Finanzausgleich streichen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie können jetzt natürlich Statistiken hoch halten. Das kann aber niemand nachprüfen. Herr McAlister hat solch eine schöne Statistik hoch gehalten. Dabei hat er natürlich nicht die Eingriffe in den Finanzausgleich hoch gehalten, sondern die Steuerschwankungen. Wenn er die hinzurechnen würde, dann nimmt die CDU den Kommunen im nächsten Jahr nicht nur 150 Millionen Euro, sondern sogar 300 Millionen Euro, meine Damen und Herren. So gehen Sie mit Realität, mit Seriosität und mit Wahrheit im Landtag um!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Drittens. Wir wollen Wachstum und Arbeit schaffen. Die Leuchttürme dafür sind bekannt: die Hochschulen, der Tiefwasserhafen, die Investitionsbank, der Forschungsflughafen und vieles andere mehr. Die Zeitschrift *WirtschaftsWoche* hat vor kurzem in einem Test zur Wirtschaftsdynamik festgestellt, dass Niedersachsen von Platz 5 auf Platz 2 und im Niveauranking von Platz 7 auf Platz 6 gerückt ist. Das ist ein schönes Ergebnis. Die tragenden Säulen dafür sind Existenzgründungen, der Arbeitsmarkt und die Ausbildungsplätze im Lande, meine Damen und Herren.

(Zuruf von der FDP: Ja!)

Aber die Untersuchung der *WirtschaftsWoche* - das sage ich nur, weil Sie „Ja“ rufen - beruft sich auf die Jahre 2001, 2002 und 2003, und in den ersten beiden Jahren haben wir das Land regiert und nicht Sie, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Anfang Dezember stellten die Statistiker des Landes fest, ein Wulff-Effekt sei bei der Wirtschaftsentwicklung noch nicht zu beobachten. Nach Hirsche ist wahrscheinlich nicht gefragt worden. Meine Damen und Herren, das sind die Leuchttürme des Landes. Herr Oppermann hat Recht: Jetzt sind Sie die Leuchtturmwärter. Das ist übrigens ein ehrenwerter Beruf. Ich finde, Sie sollten die Scheibe schön putzen und aufpassen, dass die Lichter bei diesen Leuchttürmen nicht ausgehen.

(Beifall bei der SPD)

Viertens. Wir wollen in Niedersachsen füreinander eintreten, die Starken für die Schwachen genauso wie die Alten für die Jungen und übrigens auch die Jungen für die Alten. Wir wollen, dass eine engagierte Sozialpolitik Freiheit sichert und nicht nur

das Existenzminimum. Wulff und von der Leyen rauben Behinderten und Pflegebedürftigen aber genau diese Freiheit, und deshalb bleibt die Streichung des Landesblindengeldes Ihr Kainsmal in diesem Land, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Fünftens. Wir wollen in Bildung und Familie investieren. Wir brauchen mehr und bessere Betreuungsangebote für Kinder, und zwar vor und nach dem dritten Lebensjahr. Wir brauchen Ganztagschulen, Herr Busemann, die den Namen zu Recht tragen. Sie müssen nicht nur so heißen, sondern auch genügend Lehrer und Sozialpädagogen haben. Meine Damen und Herren, Deutschland und auch Niedersachsen wird seinen Nachwuchs besser ausbilden müssen; denn wir bekommen weniger geboten und können uns eine so niedrige Abiturquote wie in Ihrem Vorbildland Bayern mit 20 % schlicht und ergreifend ökonomisch nicht leisten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir brauchen mehr und nicht weniger Frühförderung. Es ist falsch, die Sprachförderung zu streichen. Sie versuchen, der Öffentlichkeit weiszumachen, dass jeder, der das dreigliedrige Schulsystem nicht für das Ende der Geschichte hält, sozusagen ein Gleichmacher oder ein sozialistischer Einheitspädagoge sei: Wir haben uns nach langen Überlegungen und vielen Diskussionen mit der Frage befasst, „ob es sinnvoll ist, das klassische dreigliedrige System aus Hauptschule, Realschule und Gymnasium so weiterzuführen. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass wir es jetzt anders machen müssen.“ Meine Damen und Herren, wenn Sie dagegen polemisieren, dann müssen Sie wissen, dass das ein Zitat eines CDU-Ministerpräsidenten war, nämlich von Kurt Biedenkopf aus Sachsen. Der ist auch moderner und klüger gewesen, als Sie es in Niedersachsen jemals sein werden.

(Starker Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Sigmar Gabriel (SPD):

Meine Damen und Herren, wir wollen nicht mitmachen bei diesem Bild, das die CDU und die FDP in

Niedersachsen malen wollen. Wir wollen eine andere Perspektive für unsere Kinder und Jugendlichen. Und wir wollen vor allen Dingen ein anderes Bild vom Zusammenleben der Menschen in unserem Land, wo nicht der Stärkere den Schwächeren ständig überflügeln kann und die Ellenbogen das vorrangige Mittel sind, mit denen die Politik sich durchzusetzen versucht.

Deshalb haben wir mit unseren Änderungsanträgen eigene Alternativen eingebracht.

(Lachen bei der CDU)

- Ich weiß nicht, warum Sie lachen. Soeben haben Sie noch darüber abgestimmt. Sie haben dagegen gestimmt, das finde ich schade. Aber lächerlich ist das nicht. Sie haben in Ihrer Vergangenheit überhaupt keine Anträge eingebracht. Das war lächerlich, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Wenn Sie hier darüber lachen, dass wir beantragt haben, das Landesblindengeld und anderes nicht zu streichen, dann wenden Sie sich gegen diese Menschen. Wir wenden uns gegen Ihre hartherzige, unbarmherzige und unsolidarische Politik, meine Damen und Herren.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Dreimal derselbe Quatsch! Ihr seid sehr leicht zu unterhalten!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat der Kollege McAllister.

David McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Gabriel, vielen von uns ist nach Ihren Auftritten in dieser Woche, vor allem gestern und vorgestern, eines noch einmal ganz deutlich geworden: Es ist ein Segen für unser Land, dass wir seit 21 Monaten mit Christian Wulff einen Ministerpräsidenten haben, der sich in Stil und Inhalt deutlich von Ihnen unterscheidet.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Gabriel, damit eines deutlich ist: Sie und auch einige andere der Opposition haben in dieser Woche Grenzen überschritten. Darunter waren per-

sönliche Verletzungen, insbesondere gegen Kabinettsmitglieder. Diese Angelegenheit ist mit Sicherheit noch nicht ausgestanden.

(Beifall bei der CDU)

Herr Präsident! Am Ende der Haushaltsdebatte und am Ende des letzten Plenartages in diesem Jahr gilt es auch, eine Bilanz zu ziehen. Eines ist völlig unbestritten: Das Jahr 2004 war dank Christian Wulff, dank Walter Hirche und dank der bürgerlichen Mehrheit in diesem Hause ein gutes Jahr für Niedersachsen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wer außerhalb des Landes Niedersachsen im Bundesgebiet unterwegs ist, hört eines überall: Niedersachsen ist wieder da! Niedersächsische Landespolitik steht für Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit und Glaubwürdigkeit!

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Thomas Oppermann [SPD]: Sind das platte Sprüche! So etwas habe ich hier ja überhaupt noch nicht gehört! Sie haben mindestens 20 Wahlversprechen gebrochen!)

Die Politik von CDU und FDP steht unter folgendem Leitsatz: Wir sparen, wir reformieren, und wir investieren.

Wir sparen. Wir senken zum dritten Mal hintereinander das Ausgabevolumen des Haushalts, wir senken zum dritten Mal hintereinander die Nettokreditaufnahme, und wir halten zum dritten Mal hintereinander eisern Schritte von 350 Millionen Euro bei der Nettoneuverschuldung ein. Das ist bundesweit einmalig und vorbildlich.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Hans-Dieter Haase [SPD]: Alles Täuschung!)

Natürlich ist das ein unbequemer Weg. Das ist ein langer Weg, ein steiniger Weg. Natürlich müssen wir uns vielen Anfeindungen aussetzen, und wir haben zum Teil auch großes Verständnis für den Unmut bei den Betroffenen.

(Zurufe bei der SPD: Sie nehmen sie nur nicht Ernst!)

Es stellt sich die Frage, warum wir diesen Weg trotzdem gehen. Ich sage Ihnen, weshalb. Wir gehen diesen Weg, weil wir es für unsere moralische und ethische Verpflichtung halten, uns mit dem Thema Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit auseinander zu setzen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD)

Wir als evangelische und katholische Christen freuen uns,

(Oh! und Lachen bei der SPD)

dass im nächsten Jahr der 30. Evangelische Kirchentag bei uns in der Landeshauptstadt stattfindet.

(Thomas Oppermann [SPD]: Wohin wollen Sie dieses Land denn führen?)

Dieser Evangelische Kirchentag steht unter dem Motto: „Wenn dein Kind dich morgen fragt ... (5. Buch Mose, Kapitel 6, Vers 20)“.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Dann muss es zur Hauptschule!)

Hier, auf der rechten Seite des Hauses, sitzen 106 Abgeordnete, die eines Tages, dann, wenn ihre Kinder, Enkel und Urenkel sie fragen, was sie heute im Landtag gemacht haben, eine andere Antwort geben wollen als Sie, die gerade nicht nachhaltig und generationengerecht Politik betrieben haben.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Thomas Oppermann [SPD]: Ist das platt!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir reformieren: Schulstrukturreform, Verwaltungsreform, Polizeireform, Landespflegegesetz, Spielbankengesetz, Sparkassengesetz, Erwachsenenbildungsgesetz, Hochschuloptimierungskonzept, Kultusministerkonferenz, NDR-Staatsvertrag, Naturschutzgesetz, Nahverkehrsgesetz. - Wir haben in zwei Jahren mehr erreicht als Sie in 13 Jahren. Das ist objektiv unbestritten.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Trotz der dramatischen Haushaltslage investieren wir in Schule, Bildung, Wirtschaft, Technologie, Innovation und Infrastruktur. Wenn wir in wenigen Minuten diesen Landeshaushalt beschließen, dann

tun wir das in der dramatischsten Finanzlage, die das Land Niedersachsen in seiner Geschichte bisher gehabt hat.

(Thomas Oppermann [SPD]: Es geht aber auch noch dramatischer!)

Und dass die Finanzlage so dramatisch ist, hat zwei Gründe: Zum einen haben wir in Deutschland seit drei Jahren Nullwachstum, und es brechen uns die Einnahmen weg. Dafür trägt die rot-grünen Bundesregierung in Berlin mit ihrer chaotischen Arbeitsmarkt-, Steuer- und Finanzpolitik die Verantwortung.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Sie winken ab, wenn ich das vortrage. Tatsache ist: Im Jahre 2001 wurden um 75 Milliarden Euro höhere Steuereinnahmen prognostiziert, als wir sie jetzt haben. Sie sollten hier nicht abwinken, Sie sollten auf Ihrem eigenen Bundesparteitag, dem Bundesparteitag der SPD, endlich gegen diese wahnsinnige Steuer-, Arbeitsmarkt- und Finanzpolitik in Berlin wettern.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zum anderen haben Sie uns in Niedersachsen einen finanzpolitischen Trümmerhaufen hinterlassen, der uns mit einer erdrückenden Schuldenlast die Luft zum Atmen nimmt.

(Oh! bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Das tut wirklich weh!)

Angesichts dieser Verantwortung für die Lage in Niedersachsen gibt es für eine Opposition vier Möglichkeiten, sich einzulassen:

Erstens. Sie gestehen Ihre finanzpolitischen Fehler ein, bitten die Menschen in Niedersachsen um Entschuldigung und unterstützen diejenigen, die bereit sind, Ihre Trümmer wieder wegzuräumen. - Das tun Sie nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens. Sie gestehen zumindest heimlich ein, dass Sie Fehler begangen haben, und schweigen jetzt in Demut und gucken zu, wie wir die Aufräumarbeiten machen. - Das wäre die zweitbeste Lösung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe bei der SPD)

Drittens. Sie packen zwar nicht mit an, aber stehen am Rande und geben wenigstens kluge Ratschläge. - Das ist eine sehr viel schlechtere Lösung, aber nicht einmal das machen Sie. Ihre Haushaltsanträge sind nicht umsetzbar, nicht belastbar und nicht veranschlagungsreif.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Viertens - und für diese schlechteste Variante haben Sie sich entschieden -: Sie stören und beschimpfen diejenigen, die dabei sind, diese Aufräumarbeiten zu erledigen. Das ist schon frech, Herr Gabriel.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von bei der SPD)

Sie stellen sich hier hin und sagen, diese Landesregierung würde eine kommunalfeindliche Politik machen.

(Starker Beifall bei der SPD)

Das sagt ausgerechnet derjenige, der mit Beträgen in Milliardenhöhe in den kommunalen Finanzausgleich eingegriffen hat und dafür zweimal vom Staatsgerichtshof verurteilt worden ist. Das ist doch wohl nicht glaubwürdig, meine Damen und Herren!

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir machen die umfassendste Schulstrukturreform in der Geschichte Niedersachsens und sorgen für eine 100-prozentige Unterrichtsversorgung, und Sie kritisieren uns dafür! Noch vor zwei Jahren sind in Niedersachsen hunderttausende von Unterrichtsstunden ausgefallen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Sie haben sich heute Mittag hier hingestellt und gesagt, wir würden zu viele Schulden machen. Das sagt ausgerechnet derjenige, der innerhalb von 13 Jahren 22 Milliarden Euro zusätzliche Schulden zu verantworten hatte. Und jetzt, wo wir das Ruder herumreißen, wo wir mühsam versuchen, die Nettokreditaufnahme abzusenken,

(Zuruf von der SPD: Ein Schattenhaushalt! - Weitere Zurufe von der SPD)

fordern Sie, dass keine Kürzungen im kommunalen Finanzausgleich, keine Kürzungen bei den Beam-

ten und keine Kürzungen im Sozialbereich vorgenommen werden. Sie fordern, die Investitionsquote zu erhöhen, und gleichzeitig fordern Sie uns auf, die Nettokreditaufnahme weiter abzusenken. Was Sie hier vorgetragen haben, ist völlig unglaubwürdig!

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich könnte noch viele weitere Beispiele nennen. Was uns aber vor allem nicht gefallen hat - das sage ich in aller Deutlichkeit, Herr Kollege -, das war die Art und Weise, wie Sie hier in den letzten beiden Tagen polemisiert haben.

(Zurufe von der CDU: Schäbig!)

Ihre Redebeiträge waren größtenteils billiger Sozialleid, Klassenkampf und persönliche Diffamierungen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD)

Es mag sein, dass Sie auf diese Art in Teilen Ihrer Fraktion kurzfristig Stimmung erzeugen können. Vielleicht können Sie auch bei dem einen oder anderen Stimmung gegen Mitglieder der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen machen. Aber wenn Sie über Weihnachten die Landeshaushaltsdebatte Revue passieren lassen und darüber nachdenken

(Zuruf von der SPD: Weihnachten gehört der Familie!)

und wenn Sie dann vielleicht ein Kind fragt - damit bin ich wieder beim Kirchentagsmotto - „Was hast du in puncto Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit getan?“, dann werden Sie nur mit den Achseln zucken können. Aber das ist entschieden zu wenig!

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD: Ach!)

Meine Damen und Herren, wir, die neue bürgerliche Mehrheit in diesem Hause, wir bringen unser Land weiter nach vorn, in den Bereichen Bildung, innere Sicherheit, Wirtschaft und Arbeit, vor allem für die Menschen im Land. Auf diesem Weg lassen wir uns weder von Rot noch von Grün beirren. Wir stimmen für den Landeshaushalt 2005. - Besten Dank.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Wenzel, Sie haben das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr McAllister, wenn Sie in der Opposition nur Störer sehen, dann haben Sie wirklich ein merkwürdiges Verständnis von Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Aber wir wollen heute nicht jedes Wort auf die Goldwaage legen, denn Sie hatten zwei schwere Tage, in denen Sie, Herr McAllister, einen schweren Stand im Parlament hatten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Einige Mitglieder aus Ihrem Kabinett haben bei dieser Debatte nur mühsam die Contenance bewahrt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und heute Mittag, Herr McAllister, mussten Sie noch einmal Ihre Truppe zusammenrufen, um dafür zu sorgen, dass bei der namentlichen Abstimmung auch wirklich alle mit dem richtigen Wörtchen antworten.

Meine Damen und Herren, manche von Ihnen haben offenbar ein besseres Gespür für die Brisanz dessen, was hier heute passiert und worüber hier heute abgestimmt wird. Herr Gansäuer höchstpersönlich hat von dem Trauma von 1989 gesprochen. Es war Ihr ehemaliger Ministerpräsident Albrecht, der den Absturz der CDU zu verantworten hatte, weil er nicht kapiert hat, dass die Menschen in Niedersachsen mehr Kindergärten haben wollten.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sagen Sie mal was zur Zukunft! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Und die haben Sie geschaffen?)

Frau von der Leyen, Sie haben Ihr Waterloo noch vor sich, weil Sie in der Debatte um das Blinden-

geld gezeigt haben, dass Sie kein Gespür für soziale Gerechtigkeit haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Was Sie uns hier vorlegen, ist die schlimmste Entscheidung der Regierung Wulff. Sie hätten die Möglichkeit gehabt, unseren Vorschlag und den Vorschlag des Blindenverbandes aufzugreifen. Das wäre kein großer Schritt gewesen. Aber Sie haben sich für einen anderen Weg entschieden. 16 von 91 Parlamentariern aus Ihren Reihen haben den Weg für unsozial gehalten und abgelehnt - so die Presse in Osnabrück am 1. Dezember dieses Jahres.

Wer heute zustimmt, meine Damen und Herren, der schafft nicht nur das Blindengeld in Niedersachsen ab, nein, der schickt ein Signal in die gesamte Republik und in die anderen Bundesländer.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist absoluter Unsinn!)

Ich fürchte, dass sich auch andere Regierungschefs jetzt über das Blindengeld hermachen. Beispielsweise Ministerpräsident Koch. Der hatte zwar bisher keine Hemmungen. Ob es um Schwarzgeld aus Geldwäsche oder Korruption ging: Er hat das Geld in die Schweiz verschoben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Aber, meine Damen und Herren, vor dem Blindengeld hat auch Koch bisher noch zurückgeschreckt. Das war die Stunde von Wulff und von der Leyen. Sie profilieren sich hier als Partei der sozialen Kälte.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wer im Glashaus sitzt, Herr Kollege!)

Meine Damen und Herren, wir haben in den letzten Tagen viel von Vertrauen, Verlässlichkeit und Verbindlichkeit gehört - alles so große Worte. Ich kann Ihnen nur sagen: Die Betroffenen in diesem Land, die die Auswirkungen dieses Haushalts spüren werden, werden Ihnen sagen, dass von Verlässlichkeit, Vertrauen und Verbindlichkeit nirgends die Rede ist. Die fühlen sich betrogen. Den Blinden haben Sie im letzten Haushalt verlässlich versprochen: Wenn ihr diese Kürzung mitmacht, dann soll das euer Beitrag gewesen sein. Den Kommunen haben Sie verbindlich versichert, dass die willkürlichen Eingriffe in den KFA unterbleiben. Und den

Menschen haben Sie versprochen, dass Sie auf eine Senkung der Nettokreditaufnahme vertrauen können. Aber auch das Versprechen ist gebrochen. Jetzt passiert das Gegenteil: Die Verschuldung steigt noch an.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr McAllister, wenn Sie hier Begriffe wie Nachhaltigkeit oder Generationengerechtigkeit in den Mund nehmen, dann freue mich darüber, denn wir haben diese Begriffe geprägt.

(David McAllister [CDU]: Aber Sie handeln nicht danach!)

Aber die Art und Weise, wie Sie diese Begriffe hier pervertieren, ist nicht mehr zu ertragen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Rösler, dass Sie hier noch einmal den Quatsch mit den Autobahnen zum Besten gegeben haben, ist schon verwunderlich.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Bisher hat er doch noch gar nichts gesagt!)

In diesem Punkt bleiben Sie allerdings verlässlich und berechenbar; das muss ich Ihnen zugestehen. Ich vermisse jedoch die Visionen, von denen Sie sprachen. Für die Zukunft der Wissensgesellschaft habe ich hier jedenfalls keine Perspektiven gehört. Der Jobmotor der Zukunft ist Bildung, Forschung und Entwicklung und sind nicht die Autobahnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Gute Schulen sind die unerlässliche Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung. Hier und nicht in der Eigenheimzulage liegt die Zukunft unseres Landes. Von daher bin ich froh, dass die Union an dieser Stelle ins Wanken gekommen ist. Ich sage Ihnen, Herr McAllister: Die Eigenheimzulage wird das nächste Jahr nicht überstehen, und Sie werden an dieser Stelle noch einknicken, zum Wohl unseres Landes, weil es wichtig ist, die Investitionen an der richtigen Stelle zu tätigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Regierung Wulff stellt die machtpolitischen Interessen ihrer Partei vor die Interessen des Landes. Mit Ihrem Verhalten im Bundesrat blockieren

Sie die Sanierung des Bundeshaushalts und des Landeshaushalts. Und weil die Einnahmen aus dem Subventionsabbau ausbleiben, müssen Sie bei den Kindern und bei den Behinderten sparen. Sie vertiefen die sozialen Gegensätze in unserem Land, denn Sie kürzen bei den Schwächsten. Aber wir brauchen doch eigentlich das genaue Gegenteil. Wir brauchen wieder mehr soziale Verantwortung und mehr Zusammenhalt, wir brauchen mehr Menschen, die füreinander eintreten und die sich gegenseitig helfen. Und dafür brauchen wir Vorbilder - das ist wieder eines dieser V-Wörter, die Sie hier in die Debatte eingeführt haben -, die das ehrenamtliche und soziale Engagement fördern und die für soziale Gerechtigkeit eintreten. Leider haben Sie in dieser Frage als Vorbild ausgedient. Sie haben in dieser Haushaltsdebatte jedes Gefühl für soziale Gerechtigkeit verloren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, es tut mir in der Seele weh, wenn blinde Menschen jetzt laut darüber nachdenken, ihre Heimat, ihr Heimatland, ihr Bundesland zu verlassen und in benachbarte Bundesländer zu ziehen, weil es in allen anderen Bundesländern noch ein Blindengeld gibt. Gerade blinde Menschen - das wissen wir alle hier im Haus - brauchen eine vertraute Umgebung, wo sie sich auskennen, brauchen Nachbarn und Freunde, die ihnen in besonderen Situationen helfen können und die sie unterstützen. Und Sie, Herr Ministerpräsident Wulff und Frau von der Leyen, machen die Schwächsten unter uns zu Heimatvertriebenen. Sie treiben die Blinden aus dem Land!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist unpatriotisch!)

Meine Damen und Herren, man sieht sich im Leben immer zweimal. Dieser alte Spruch birgt mehr als ein Körnchen Wahrheit. Deshalb bin ich froh, dass der Blindenverband sich entschlossen hat, ein Volksbegehren einzuleiten. Heute könnten wir diese Entscheidung noch korrigieren; die entscheidenden Abstimmungen liegen noch vor uns. Heute können Sie sich noch entscheiden, einen anderen Weg zu gehen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wie Sie hier alles instrumentalisieren, das ist ein toller Stil!)

Ich prophezeie Ihnen: Wenn Sie das nicht tun, dann werden wir über ein Volksbegehren und einen Volksentscheid diese Entscheidung wieder vorgelegt bekommen. Und ich prophezeie Ihnen an dieser Stelle auch: Die Entscheidung, wenn Sie sie heute treffen, wird korrigiert werden. - Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Dr. Rösler, Sie haben das Wort.

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Gabriel, die beiden Praktikanten in unserer Fraktion haben sich Ihre Reden besonders gut angehört und mir hinterher gesagt, sie hätten fast so etwas wie Angst verspürt.

(Zurufe bei der SPD)

Nicht vor dem, *was* Sie gesagt haben, sondern vor dem, *wie* Sie es gesagt haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Als Sie sich gestern gemeldet haben, dachte ich noch: Na ja, jetzt will er wohl die Inhalte nachliefern, die in seiner Rede von vorgestern gefehlt haben. Aber auch diese Chance haben Sie wieder einmal verpasst.

(Zurufe von der SPD)

Wenn Sie sich melden, gilt für Sie jedes Mal nur ein einziges Motto: Wer den Ball nicht spielen kann, der spielt den Mann - oder die Frau.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

So verfährt letztlich die gesamte Opposition. Die gestrige Debatte hat doch eines gezeigt: Die Opposition in unserem Hause hat weder die Kraft noch die Ideen, unser Land nach vorne oder nach oben zu bringen. Ihre haushaltspolitischen Anträge haben viel weißes Papier schwarz gemacht, aber nicht einen einzigen Cent zusätzlich eingespart.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Schlimmer noch, Sie haben immer noch nicht begriffen, dass unser gemeinsamer Sparkurs keine

Boshaftigkeit ist, sondern der einzig richtige und notwendige Weg, um aus dem Schlammassel heraus zu kommen, den Sie uns hinterlassen haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es ist klar, dass die Politik der CDU/FDP-Regierungskoalitionen in einem grünen oder einem SPD-Ortsverband nicht nur gut ankommt.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wie wäre es mal mit Inhalten?)

Deswegen empfehle ich Ihnen: Kommen Sie doch mal raus aus dem Keller, halten Sie nicht nur Reden, sondern hören Sie den Menschen einmal zu.

(Zurufe von der SPD)

- Wenn Sie so gut zuhören wie jetzt, dann wird das natürlich nie was.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber wenn Sie zuhören, so wie wir das tun, dann werden Sie feststellen, dass die Menschen viel weiter sind als Sie. Die Menschen sind nämlich eher bei uns als bei Ihnen,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Davon träumen Sie!)

weil wir bereits zum zweiten Mal einen Haushalt vorlegen, der sich 1 : 1 an die Vorgaben hält, die wir in unserem Koalitionsvertrag vereinbart haben. Das werden Sie nicht kennen, aber das Einhalten von Versprechen ist das, was Vertrauen schafft.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Sie hingegen haben gestern schon das Saatgut von morgen verfrühstückt und wundern sich heute, dass es nichts mehr zu ernten gibt.

Ihre Regierungszeit, im Rückblick betrachtet, macht eines klar: Sie haben 13 Jahre lang Politik betrieben gegen die Kinder, gegen die Kommunen und gegen die Behinderten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Gegen die Kinder, weil Sie zulasten der nachfolgenden Generationen einen Riesenschuldenberg angehäuft haben. Gegen die Kommunen, weil Ihre damalige Landespolitik dafür gesorgt hat und Ihre heutige Bundespolitik nach wie vor dafür sorgt, dass die Zahl der Arbeitslosen und der Sozialhilfe-

empfänger ständig steigt. Gegen die Behinderten, weil Sie gar nicht wollen, dass es künftig auch noch Starke gibt, die den Schwachen überhaupt noch helfen können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich fand das schon bemerkenswert: Vorgestern haben Sie versucht, der CDU ihr „C“ und der FDP ihr „F“ zu erklären. Herr Oppermann, jetzt werde ich Ihnen nach der guten Rede Ihres Fraktionsvorsitzenden etwas sagen: Wer angesichts Ihrer Schuldenhaushalte auf Landes- und auf Bundesebene noch glaubt, dass die Sozialdemokraten sozial sind, der glaubt auch, dass der Gabelstapler Gabeln stapelt und der Zitronenfalter Zitronen faltet.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU - Sigmar Gabriel [SPD]: Herr Rösler, der Witz ist älter als Sie!)

In der Tat, Herr Kollege Wenzel, ich habe am Dienstag versucht, Ihnen die sieben „V“ der politischen Führung deutlich zu machen. Das sind zwar nicht so viele „V“, aber trotzdem haben Sie sich die nicht merken können und nicht verstanden. Das ist auch nicht weiter schlimm, denn das ist ja eher für die Regierung, und Sie sind in der Opposition.

Aber, Herr Kollege, Sie haben auch vier ganz eigene „V“.

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, diese zehn Minuten werden dafür gebraucht - - -

(Anhaltende Unruhe)

Herr Kollege, eine Sekunde! Sie bekommen auch gleich einen zeitlichen Nachschlag. - Meine Damen und Herren, das geht so nicht. Ich habe nichts gegen Zwischenrufe, aber dieser permanente laute Pegel und das permanente Zwischenrufen sind unparlamentarisch und inakzeptabel.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Herr Kollege Oppermann, wir wissen, dass wir hier unterschiedlicher Meinung sind. Aber kultiviert streitet man nur dann, wenn man die Meinung des anderen auch einmal erträgt. Darum bitte ich Sie jetzt.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Er sagt ja nichts! - Weitere Zurufe von der SPD - Ein Abgeordneter der SPD-Fraktion erhebt sich von seinem Platz)

- Und Sie setzen sich jetzt bitte hin oder verlassen den Saal!

Herr Kollege, bitte fahren Sie fort.

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Die sieben „V“ der Regierung haben Sie nicht verstanden. Sie haben ihre eigenen vier „V“: Sie haben Ihre Verantwortung vergessen, Sie wollen Ihre Schuld verleugnen, Sie haben unser aller Geld verschleudert, und Sie haben - kurz gesagt - in Regierung und Opposition versagt.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Weil Sie so lächelnd gucken - das ist ja durchaus nicht unsympathisch, Herr Gabriel -, will ich Ihnen noch sagen: Wenn man drei Mal das gleiche Strohfeuer anzündet, wird man noch lange nicht zum inhaltlichen Dauerbrenner.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich kann hier abschließend nur feststellen: Sie sind wieder da. Das ist schön. Das ist nach zwei Jahren aber auch keine ganz so große Leistung. Aber Sie sind nur lauter, nicht besser. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, es ist inzwischen an Sie verteilt worden die Fassung der Zweiten Beratung des § 1 sowie die Anlage 1 des Entwurfs des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2005 in der Drucksache 1530.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung zum Haushaltsgesetz. Wer dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005, in der Drucksache 1330 verzeichnet, mit den beschlossenen Änderungen sowie § 1 in der Fassung der Unterrichtung in der Drucksache 1530 nunmehr endgültig seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erhe-

ben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich stelle fest, das Haushaltsgesetz 2005 ist damit verabschiedet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben jetzt noch über die Beschlussempfehlungen des Haushaltsausschusses zu den Eingaben in der 20. Eingabenübersicht in der Drucksache 1511 zu befinden. Hierzu liegen keine Änderungsanträge vor, jedoch stimmen wir auf Wunsch der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zunächst über die Nrn. 3, 18 und 48 und dann über die übrigen Eingaben ab.

Wer der Ausschussempfehlung zu den Nrn. 3, 18 und 48 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wer der Ausschussempfehlung im Übrigen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu der Einzelberatungen zu Tagesordnungspunkt 10, dem Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2005.

Hierzu liegen die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 1531 und der Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 1563 (neu) vor. Dabei lasse ich, soweit vorhanden, zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und, falls dieser abgelehnt wird, über die Änderungsempfehlung des Ausschusses abstimmen. Dazu weise ich gleich an dieser Stelle darauf hin, dass die Fraktion der SPD zu ihrem Änderungsantrag zu Artikel 1 und die Fraktion der SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu der Empfehlung des Ausschusses zu Artikel 12/1 jeweils namentliche Abstimmung beantragt haben.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 1563 (neu) vor. Es geht um das Finanzverteilungsgesetz. Dazu ist namentliche Abstimmung beantragt worden.

Meine Damen und Herren, wir treten in diese namentliche Abstimmung ein. Die nach der Geschäftsordnung notwendige Unterstützung ist ge-

geben. Ich erläutere jetzt noch einmal das Abstimmungsprozedere:

Wer dem Änderungsantrag zu Artikel 1 in der Drucksache 1563 (neu), also dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, zustimmen möchte, stimmt mit Ja, wer dagegen ist, stimmt mit Nein, und wer sich der Stimme enthalten möchte, stimmt mit Enthaltung. Ich bitte so laut abzustimmen, dass es vom Sitzungsvorstand gut zu verstehen ist. Im Stenografischen Bericht wird vermerkt, wie jedes Mitglied des Landtages abgestimmt hat.

Wir beginnen mit der namentlichen Abstimmung. Bitte schön, Herr Kollege!

(Schriftführer Lothar Koch verliest die Namen der Abgeordneten. Die Abstimmung verläuft wie folgt:

Johann-Heinrich Ahlers	Nein
Michael Albers	Ja
Joachim Albrecht	Nein
Heinrich Aller	Ja
Bernd Althusmann	Nein
Dr. Gabriele Andretta	Ja
Klaus-Peter Bachmann	Ja
Uwe Bartels	Ja
Heiner Bartling	Ja
Martin Bäumer	Nein
Rainer Beckmann	Nein
Karsten Behr	Nein
Karin Bertholdes-Sandrock	Nein
Hans-Christian Biallas	Nein
Ulrich Biel	Ja
Dr. Uwe Biester	Nein
Friedhelm Biestmann	Nein
Karl-Heinz Bley	Nein
Heike Bockmann	Ja
Jörg Bode	Nein
Norbert Böhlke	Nein
Hennig Brandes	Nein
Ralf Briese	Ja
Volker Brockmann	Ja
Prof. Dr. Emil Brockstedt	Nein
Christina Bührmann	Ja
Bernhard Busemann	Nein
Werner Buß	Ja
Reinhold Coenen	Nein
Helmut Dammann-Tamke	Nein
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz	Nein
Klaus-Peter Dehde	Ja
Hermann Dinkla	Nein
Christian Dürr	Nein
Ingrid Eckel	Ja

Hans-Heinrich Ehlen	Nein	Carsten Lehmann	Nein
Petra Emmerich-Kopatsch	Ja	Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz	Ja
Hermann Eppers	Nein	Günter Lenz	Ja
Ursula Ernst	Nein	Uwe-Peter Lestin	Ja
Klaus Fleer	Ja	Sigrid Leuschner	Ja
Sigmar Gabriel	Ja	Dr. Ursula von der Leyen	Nein
Jürgen Gansäuer	Nein	Editha Lorberg	Nein
Renate Geuter	Ja	Dr. Max Matthiesen	Nein
Rudolf Götz	Nein	David McAllister	Nein
Alice Graschtat	Ja	Andreas Meihies	Ja
Ulla Groskurt	Ja	Walter Meinhold	Ja
Clemens Große Macke	Nein	Gesine Meißner	Nein
Susanne Grote	Ja	Heidrun Merk	Ja
Hans-Dieter Haase	Ja	Rolf Meyer	Ja
Enno Hagenah	Ja	Axel Miesner	Nein
Ilse Hansen	Nein	Johanne Modder	Ja
Uwe Harden	Ja	Dieter Möhrmann	Ja
Wilhelm Heidemann	Nein	Hartmut Möllring	Nein
Frauke Heiligenstadt	Ja	Elke Müller	Ja
Karsten Heineking	Nein	Heidemarie Mundlos	Nein
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić	Ja	Jens Nacke	Nein
Friedhelm Helberg	Ja	Manfred Nahrstedt	Ja
Ursula Helmhold	Ja	Matthias Nerlich	Nein
Marie-Luise Hemme	Ja	Dr. Harald Noack	Nein
Wolfgang Hermann	Nein	Frank Oesterhelweg	Nein
Bernd-Carsten Hiebing	Nein	Jan-Christoph Oetjen	Nein
Reinhold Hilbers	Nein	Wolfgang Ontijd	Nein
Jörg Hillmer	Nein	Thomas Oppermann	Ja
Walter Hirche	Nein	Inse-Marie Ortgies	Nein
Wilhelm Hogrefe	Nein	Ursula Peters	Nein
Ernst-August Hoppenbrock	Nein	Daniela Pfeiffer	Nein
Frank Henry Horn	Ja	Christina Philipps	Nein
Carsten Höttcher	Nein	Hans-Werner Pickel	Entschuldigt
Angelika Jahns	Nein	Axel Plaue	Ja
Gabriele Jakob	Nein	Filiz Polat	Ja
Hans-Joachim Janßen	Ja	Claus Peter Poppe	Ja
Meta Janssen-Kucz	Ja	Friedrich Pörtner	Nein
Claus Johannßen	Ja	Sigrid Rakow	Ja
Wolfgang Jüttner	Ja	Klaus Rickert	Nein
Jens Kaidas	Nein	Roland Riese	Nein
Friedrich Kethorn	Nein	Friedrich-Otto Ripke	Nein
Karl-Heinz Klare	Nein	Rudolf Robbert	Ja
Hans-Jürgen Klein	Ja	Dr. Philipp Rösler	Nein
Ingrid Klopp	Nein	Heinz Rolfes	Nein
Lothar Koch	Nein	Mechthild Ross-Luttmann	Nein
Gabriela Kohlenberg	Nein	Wolfgang Röttger	Nein
Gisela Konrath	Nein	Jutta Rübke	Ja
Ina Korter	Ja	Brunhilde Rühl	Nein
Ursula Körtner	Nein	Dr. Joachim Runkel	Nein
Gerda Krämer	Ja	Isolde Saalman	Ja
Klaus Krumfuß	Nein	Hans-Heinrich Sander	Nein
Ulrike Kuhlo	Nein	Wittich Schobert	Nein
Georgia Langhans	Ja	Heiner Schönecke	Nein
Karl-Heinrich Langspecht	Nein	Kurt Schrader	Nein

Ulrike Schröder	Nein
Uwe Schünemann	Nein
Bernadette Schuster-Barkau	Ja
Annette Schwarz	Entschuldigt
Hans-Werner Schwarz	Nein
Uwe Schwarz	Ja
Silva Seeler	Ja
Regina Seeringer	Nein
Britta Siebert	Nein
Brigitte Somfleth	Ja
Dieter Steinecke	Ja
Dorothea Steiner	Ja
Karin Stief-Kreihe	Ja
Lutz Stratmann	Nein
Joachim Stünkel	Nein
Dr. Otto Stumpf	Nein
Ulf Thiele	Nein
Hans-Peter Thul	Nein
Björn Thümler	Nein
Thorsten Thümler	Nein
Rosemarie Tinius	Ja
Katrin Trost	Entschuldigt
Ingolf Viereck	Ja
Astrid Vockert	Nein
Irmgard Vogelsang	Nein
Jacques Voigtländer	Ja
Dörthe Weddige-Degenhard	Ja
Hans-Hermann Wendhausen	Ja
Stefan Wenzel	Ja
Silke Weyberg	Nein
Amei Wiegel	Ja
André Wiese	Nein
Gerd Will	Ja
Dr. Kuno Winn	Nein
Monika Wörmer-Zimmermann	Ja
Erhard Wolfkühler	Ja
Wolfgang Wulf	Ja
Christian Wulff	Entschuldigt
Anneliese Zachow	Nein
Prof. Dr. Dr. Roland Zielke	Nein)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Meine Damen und Herren, gibt es noch jemanden, der noch nicht abgestimmt hat? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich jetzt den Wahlgang und bitte darum auszu zählen. Ich bitte Sie, ein bisschen Geduld zu haben, aber auf Ihren Plätzen sitzen zu bleiben.

(Die Stimmen werden ausgezählt)

Meine Damen und Herren, ich nehme die Sitzung wieder auf und teile Ihnen das Abstimmungser-

gebnis mit. Abgestimmt haben 179 Mitglieder des Hauses. Mit Ja gestimmt haben 76, mit Nein 103. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf:

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Die Änderungsempfehlung ist mit großer Mehrheit beschlossen worden.

Artikel 3. - Dazu liegt ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 1563 - neu - vor. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt. Der Artikel 3 ist damit unverändert.

Artikel 4. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 5. - Dazu liegt ebenfalls ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der besagten Drucksache vor. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe nun die Änderungsempfehlung des Ausschusses auf. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung ist gefolgt.

Artikel 6. - Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Ausschussempfehlung ist damit gefolgt.

Artikel 7. - Unverändert.

Artikel 8. - Unverändert.

Artikel 9. - Unverändert.

Artikel 10. - Dazu liegt ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 1563 vor. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Hand-

zeichnen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt.

Artikel 11. - Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung ist gefolgt.

Artikel 12. - Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung ist gefolgt.

Artikel 12/1. - Dazu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 1563 - neu - vor. Ich lasse zunächst über diesen Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen. Wir kommen danach zur Änderungsempfehlung des Ausschusses, über die namentlich abgestimmt wird. Wer also dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir kommen nunmehr zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Hierzu ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Das Prozedere habe ich vorhin schon einmal erklärt, deshalb erspare ich es mir nun, wenn Sie damit einverstanden sind. - Ich sehe keinen Widerspruch und bitte die Kollegin, die Namen zu verlesen.

(Schriftführerin Schuster-Barkau verliest die Namen der Abgeordneten. Die Abstimmung verläuft wie folgt:

Johann-Heinrich Ahlers	Ja
Michael Albers	Nein
Joachim Albrecht	Ja
Heinrich Aller	Nein
Bernd Althusmann	Ja
Dr. Gabriele Andretta	Nein
Klaus-Peter Bachmann	Nein
Uwe Bartels	Nein
Heiner Bartling	Nein
Martin Bäumer	Ja

Rainer Beckmann	Ja
Karsten Behr	Ja
Karin Bertholdes-Sandrock	Ja
Hans-Christian Biallas	Ja
Ulrich Biel	Nein
Dr. Uwe Biester	Ja
Friedhelm Biestmann	Ja
Karl-Heinz Bley	Ja
Heike Bockmann	Nein
Jörg Bode	Ja
Norbert Böhlke	Ja
Hennig Brandes	Ja
Ralf Briese	Nein
Volker Brockmann	Nein
Prof. Dr. Emil Brockstedt	Ja
Christina Bührmann	Nein
Bernhard Busemann	Ja
Werner Buß	Nein
Reinhold Coenen	Ja
Helmut Dammann-Tamke	Ja
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz	Ja
Klaus-Peter Dehde	Nein
Hermann Dinkla	Ja
Christian Dürr	Ja
Ingrid Eckel	Nein
Hans-Heinrich Ehlen	Ja
Petra Emmerich-Kopatsch	Nein
Hermann Eppers	Ja
Ursula Ernst	Ja
Klaus Fleer	Nein
Sigmar Gabriel	Nein
Jürgen Gansäuer	Ja
Renate Geuter	Nein
Rudolf Götz	Ja
Alice Graschtat	Nein
Ulla Groskurt	Nein
Clemens Große Macke	Ja
Susanne Grote	Nein
Hans-Dieter Haase	Nein
Enno Hagenah	Nein
Ilse Hansen	Ja
Uwe Harden	Nein
Wilhelm Heidemann	Ja
Frauke Heiligenstadt	Nein
Karsten Heineking	Ja
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić	Nein
Friedhelm Helberg	Nein
Ursula Helmhold	Nein
Marie-Luise Hemme	Nein
Wolfgang Hermann	Ja
Bernd-Carsten Hiebing	Ja
Reinhold Hilbers	Ja
Jörg Hillmer	Ja
Walter Hirche	Ja

Wilhelm Hogrefe	Ja	Ursula Peters	Ja
Ernst-August Hoppenbrock	Ja	Daniela Pfeiffer	Ja
Frank Henry Horn	Nein	Christina Philipps	Ja
Carsten Höttcher	Ja	Hans-Werner Pickel	Entschuldigt
Angelika Jahns	Ja	Axel Plaue	Nein
Gabriele Jakob	Ja	Filiz Polat	Nein
Hans-Joachim Janßen	Nein	Claus Peter Poppe	Nein
Meta Janssen-Kucz	Nein	Friedrich Pörtner	Ja
Claus Johannßen	Nein	Sigrid Rakow	Nein
Wolfgang Jüttner	Nein	Klaus Rickert	Ja
Jens Kaidas	Ja	Roland Riese	Ja
Friedrich Kethorn	Ja	Friedrich-Otto Ripke	Ja
Karl-Heinz Klare	Ja	Rudolf Robbert	Nein
Hans-Jürgen Klein	Nein	Dr. Philipp Rösler	Ja
Ingrid Klopp	Ja	Heinz Rolfes	Ja
Lothar Koch	Ja	Mechthild Ross-Luttmann	Ja
Gabriela Kohlenberg	Ja	Wolfgang Röttger	Ja
Gisela Konrath	Ja	Jutta Rübke	Nein
Ina Korter	Nein	Brunhilde Rühl	Ja
Ursula Körtner	Ja	Dr. Joachim Runkel	Ja
Gerda Krämer	Nein	Isolde Saalman	Nein
Klaus Krumfuß	Ja	Hans-Heinrich Sander	Ja
Ulrike Kuhlo	Ja	Wittich Schobert	Ja
Georgia Langhans	Nein	Heiner Schönecke	Ja
Karl-Heinrich Langspecht	Ja	Kurt Schrader	Ja
Carsten Lehmann	Ja	Ulrike Schröder	Ja
Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz	Nein	Uwe Schünemann	Ja
Günter Lenz	Nein	Bernadette Schuster-Barkau	Nein
Uwe-Peter Lestin	Nein	Annette Schwarz	Entschuldigt
Sigrid Leuschner	Nein	Hans-Werner Schwarz	Ja
Dr. Ursula von der Leyen	Ja	Uwe Schwarz	Nein
Editha Lorberg	Ja	Silva Seeler	Nein
Dr. Max Matthiesen	Ja	Regina Seeringer	Ja
David McAllister	Ja	Britta Siebert	Ja
Andreas Meihnsies	Nein	Brigitte Somfleth	Nein
Walter Meinhold	Nein	Dieter Steinecke	Nein
Gesine Meißner	Ja	Dorothea Steiner	Nein
Heidrun Merk	Nein	Karin Stief-Kreihe	Nein
Rolf Meyer	Nein	Lutz Stratmann	Ja
Axel Miesner	Ja	Joachim Stünkel	Ja
Johanne Modder	Nein	Dr. Otto Stumpf	Ja
Dieter Möhrmann	Nein	Ulf Thiele	Ja
Hartmut Möllring	Ja	Hans-Peter Thul	Ja
Elke Müller	Nein	Björn Thümler	Ja
Heidemarie Mundlos	Ja	Thorsten Thümler	Ja
Jens Nacke	Ja	Rosemarie Tinius	Nein
Manfred Nahrstedt	Nein	Katrin Trost	Entschuldigt
Matthias Nerlich	Ja	Ingolf Viereck	Nein
Dr. Harald Noack	Ja	Astrid Vockert	Ja
Frank Oesterhelweg	Ja	Irmgard Vogelsang	Ja
Jan-Christoph Oetjen	Ja	Jacques Voigtländer	Nein
Wolfgang Ontijd	Ja	Dörthe Weddige-Degenhard	Nein
Thomas Oppermann	Nein	Hans-Hermann Wendhausen	Nein
Inse-Marie Ortgies	Ja	Stefan Wenzel	Nein

Silke Weyberg	Ja
Amei Wiegel	Nein
André Wiese	Ja
Gerd Will	Nein
Dr. Kuno Winn	Ja
Monika Wörmer-Zimmermann	Nein
Erhard Wolfkühler	Nein
Wolfgang Wulf	Nein
Christian Wulff	Entschuldigt
Anneliese Zachow	Ja
Prof. Dr. Dr. Roland Zielke	Ja)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, hat jemand noch nicht abgestimmt? - Das ist nicht der Fall. Dann werden wir jetzt die Stimmen auszählen.

(Die Stimmen werden ausgezählt)

Meine Damen und Herren, das Ergebnis liegt schon vor. Es haben wiederum 179 Mitglieder des Hauses abgestimmt. 103 Kolleginnen und Kollegen haben mit Ja gestimmt, 76 haben mit Nein gestimmt. Damit, meine Damen und Herren, ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

(Zurufe von der SPD: Pfui!)

Ich fahre fort:

Artikel 12/2. - Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung ist gefolgt.

Artikel 13. - Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Auch dieser Änderungsempfehlung ist gefolgt.

Artikel 14. - Zu diesem Artikel liegt der Änderungsantrag der SPD vor, den ich schon mehrfach zitiert habe. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung ist gefolgt.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur **Schlussabstimmung**. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Meine Damen und Herren, das Gesetz ist mit Mehrheit beschlossen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir sind noch nicht ganz fertig. Wir müssen noch über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung zustimmen will und damit die in die Beratung einbezogenen Eingaben für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Wir kommen zur **Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 11**. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Auch dies ist so beschlossen.

Hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 12 bis 15 sind die Fraktionen übereingekommen, über die Anträge unter den Tagesordnungspunkten 13 und 14 sofort abzustimmen und die Anträge unter den Tagesordnungspunkten 12 und 15 in die Ausschüsse zu überweisen.

Wir kommen zur **Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 13**. Wer der Entschließung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Die Entschließung ist damit abgelehnt.

Wir kommen zur **Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 14**. Wer der Entschließung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Auch diese Entschließung ist abgelehnt.

Wir kommen zur **Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 12**. Federführend soll der Kultusausschuss sein, mitberatend die Ausschüsse für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, für Inneres und Sport sowie für Haushalt und Finanzen. Gibt es andere Vorstellungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen nun zur **Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 15**. Federführend soll der

Ausschuss für Inneres und Sport sein, und mitberatend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beteiligt werden. Gibt es andere Vorschläge? - Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, trotz peripherer Turbulenzen darf ich mich herzlich dafür bedanken, dass Sie es mir nicht ganz so schwer gemacht haben. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich rufe nunmehr auf

Tagesordnungspunkt 22:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1335 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/1536

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr lautet auf Annahme mit Änderungen.

Zur Berichterstattung hat der Kollege Heineking das Wort.

(Unruhe)

Aber Sie warten noch einen Moment, bis sich die Damen und Herren aus dem Saal bewegt haben und etwas Ruhe eingeleitet ist. Wenn man das etwas zügiger machen könnte, können wir die Beratungen zügiger fortführen.

So, Herr Kollege Heineking, wir versuchen es einmal.

Karsten Heineking (CDU), Berichterstatte:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr empfiehlt Ihnen in der Drucksache 1536,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Die mitberatenden Ausschüsse für Inneres und Sport, für Haushalt und Finanzen sowie für Rechts- und Verfassungsfragen haben dieser Empfehlung zugestimmt. Die

Empfehlung des federführenden Ausschusses kam mit den Stimmen der Ausschussvertreter der Regierungsfractionen gegen die Stimmen der Vertreter der SPD-Fraktion und bei Stimmenthaltung des Vertreters der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen zustande. Dieses Abstimmungsergebnis entspricht dem im Haushaltsausschuss. Im Innen- und im Rechtsausschuss stimmte bei sonst gleichen Stimmverhältnissen jeweils auch das Ausschussmitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen den Gesetzentwurf.

Der Gesetzentwurf wurde am 27. Oktober 2004 von der Landesregierung im Plenum eingebracht und erstmals beraten. Ich kann mich deshalb hier darauf beschränken, Ihnen die wichtigsten Änderungsempfehlungen des federführenden Ausschusses kurz darzustellen.

Der federführende Ausschuss empfiehlt, die im Entwurf in Artikel 1 Nr. 4 als § 5 Abs. 2 vorgesehene Regelung über die Abwicklung von Ausschreibungsverfahren im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs zu streichen. Hintergrund sind Zweifel an der Erforderlichkeit und der rechtlichen Zulässigkeit der Regelung.

Kernstück des Gesetzentwurfs ist die Neufassung des § 7 des Nahverkehrsgesetzes. In dieser Regelung geht es um die konkrete Verteilung der Mittel, die dem Land nach dem Regionalisierungsgesetz vom Bund gewährt werden. Hier schlägt der federführende Ausschuss die Streichung des entbehrlichen Absatzes 1 vor.

Inhaltliche Änderungen werden zu den Absätzen 4 und 6 empfohlen. In Absatz 4 Satz 3 geht es um die Verteilung von Mitteln, die dadurch frei werden,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

dass das Land eine Verringerung des Bedienungsangebots veranlasst. Diese Mittel sollten nach dem Gesetzentwurf zu einem Drittel den kommunalen Aufgabenträgern und zu zwei Dritteln dem Land zustehen. Stattdessen empfiehlt der federführende Ausschuss hier nun auf Vorschlag der Regierungsfractionen eine hälftige Teilung zwischen Land und Kommunen. Außerdem empfiehlt der federführende Ausschuss zu Absatz 6 - ebenfalls auf Vorschlag der Regierungsfractionen -, die kommunalen Aufgabenträger mit zusätzlichen 2,5 % an den Finanzmitteln nach § 8 Abs. 2 des Regionalisierungsgesetzes zu beteiligen. Diese Änderung ist allerdings mit einer entsprechen-

den Verringerung der Investitionszuwendungen nach Absatz 9 Nr. 2 verbunden.

Schließlich wird eine Ergänzung der neuen Beleihungsregelung in § 8 empfohlen, um die Landesnahverkehrsgesellschaft mit den Befugnissen auszustatten, die sie zur Wahrnehmung der ihr übertragenen Aufgaben des Landes benötigt.

Hier möchte ich meine Ausführungen beenden. Nähere Erläuterungen können Sie dem schriftlichen Bericht entnehmen, der noch erstellt wird.

Ich bitte namens des federführenden Ausschusses, der Beschlussempfehlung in der Drucksache 1536 zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat zunächst der Kollege Will.

Gerd Will (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Reform des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes ist notwendig gewesen, um den veränderten bundesrechtlichen Vorgaben und den praktischen Erfahrungen während der Laufzeit des ersten Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes Rechnung zu tragen. Wir können allerdings dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form nicht zustimmen, da er die notwendige Weichenstellung zur Absicherung der inzwischen erfolgten Fortentwicklung des tatsächlichen Bedienungsangebots im Bereich des SPNV in Niedersachsen nicht gewährleistet.

(Zuruf von der CDU: War klar!)

Meine Damen und Herren, die Politik der Landesregierung missbraucht im Übrigen die Regionalisierungsmittel des Bundes als Steinbruch zur Abdeckung von Haushaltslöchern.

(Beifall bei der SPD)

Sie zweckentfremden die für den schienengebundenen Personennahverkehr vorgesehenen Mittel zur Finanzierung der Schülerbeförderung nach § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes. Sie entziehen den Aufgabenträgern des SPNV damit allein 87,2 Millionen Euro im Jahre 2005. Damit leisten Sie allen im Bund Vorschub, welche die

Leistungen des Bundes an die Länder aufgrund der angespannten Haushaltslage beschneiden möchten. Mit dieser Politik der Zweckentfremdung von Mitteln erwecken Sie beim Bund nicht den Eindruck, als seien die Mittel für den SPNV in der vom Bund gewährten Höhe zielgerichtet eingesetzt worden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Fraktion und ich sehen auch in dem vorgelegten Entwurf des Landesnahverkehrsgesetzes trotz der von CDU/FDP eingebrachten Änderungen noch großen Verbesserungsbedarf. Es ist aus unserer Sicht nicht sinnvoll, die Zuständigkeit für den SPNV nahezu exklusiv bei der Landesnahverkehrsgesellschaft anzusiedeln. Die LNVG ist mit Ausnahme der Region Hannover und des Großraumverbandes Braunschweig selbst Aufgabenträgerin im Sinne des Nahverkehrsgesetzes und somit Beteiligte. Selbstverständlich gehe ich davon aus, dass sich die LNVG bei der Vergabe der Mittel nur von objektiven Kriterien leiten lässt und die notwendige Objektivität auch üben wird. Meine Damen und Herren, die Ansiedlung der Aufgaben des Schienenpersonenverkehrs gemäß § 4 abschließend bei der LNVG mit Ausnahme der Region Hannover und des Großraumverbandes Braunschweig wird aber dazu führen, dass die LNVG stets in der Kritik der mangelnden Objektivität stehen wird. Das widerspricht einem möglichen sinnvollen Wettbewerb in der Zukunft. Die Abschaffung der Optionsmöglichkeit verschließt zukünftig die Chancen für weitere SPNV-Verbünde und länderübergreifende Lösungen. In diesem Zusammenhang möchte ich noch anmerken, dass ich mir anlässlich der Neufassung des Landesnahverkehrsgesetzes auch eine stärkere parlamentarische Kontrolle der Landesnahverkehrsgesellschaft gewünscht hätte.

(Beifall bei der SPD)

Ich nenne ferner die weitere Übernahme von hoheitlichen Aufgaben, die derzeit noch bei den Bezirksregierungen liegen. Die 612 Millionen Euro an Regionalisierungsmitteln werden im nächsten Haushaltsjahr durch das Land Niedersachsen weitergeleitet. Die LNVG ist auch an der Verteilung der Mittel ganz maßgeblich beteiligt, ohne dass ein Parlamentsausschuss hierauf Einfluss hätte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch in den Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr wurden die betroffenen Ver-

kehrsträger zur Novellierung des Gesetzes schriftlich angehört. Vielfältige Änderungswünsche sind vorgetragen worden. Ihnen wurde jedoch nur zum Teil abgeholfen. So sind auch die Einwände des Großraums Braunschweig hinsichtlich der Berechnung des tatsächlichen Verkehrsumfanges und der Verkehrsleistung sowie der Berechnung des Grundangebotes nicht ausgeräumt worden.

Die aufgrund des Fahrplanes 2001/2002 von der Deutschen Bahn AG durchgeführte Berechnung hat den faden Beigeschmack der Subjektivität. Die Bahn AG ist keine neutrale Instanz, sondern betreibt in der Region Hannover den SPNV und konkurriert damit mit dem Großraum Braunschweig und der LNVG um die zurzeit zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmittel.

Meine Damen und Herren, die Leistung des Großraumverbandes, die die tatsächliche Verkehrsleistung deutlich ausgebaut hat, sollte durch die Mittelzuweisung nach dem Nahverkehrsgesetz anerkannt werden. Es bleibt unverstündlich, warum z. B. die Strecke zwischen Gifhorn und Wieren trotz eines deutlich über die Mindestzahl von 500 Reisenden am Tag liegenden Passagieraufkommens aus dem Grundangebot gestrichen wurde und somit bei der Berechnung der Finanzleistungen unberücksichtigt geblieben ist. Es bleiben hier zumindest Zweifel an der Objektivität der Deutschen Bahn AG. Auch bei der Investitionstätigkeit steht sie im Übrigen in der Kritik. Hier steht die Landesregierung in der Pflicht, auf die Bahn AG einzuwirken, um eine angemessene Investitionstätigkeit in Niedersachsen zu erzielen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mittelzuweisung an die Landkreise ist zwar durch den Änderungsvorschlag der Fraktionen der CDU und der FDP von 7,5 auf 10 % erhöht worden. Damit stehen den Landkreisen ca. 21,5 Millionen Euro für die in § 7 Abs. 7 genannten Zwecke zur Verfügung. Dies ist aus unserer Sicht aber nicht ausreichend, um den tatsächlichen Bedürfnissen der Landkreise insbesondere angesichts der wachsenden europäischen Anforderungen gerecht zu werden. Mir ist natürlich klar, dass die Mittel, die an die Landkreise gehen, zwangsläufig den anderen Aufgabenträgern fehlen werden. Von einer Stärkung des ländlichen Raums kann hier allerdings nicht die Rede sein.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir halten es ebenso nicht für vertretbar, dass die infolge der Verringerung des Bedienungsangebotes im SPNV frei werdenden Mittel zukünftig nur noch zur Hälfte an die Träger des ÖPNV weitergereicht werden und zur anderen Hälfte beim Land als SPNV-Aufgabenträger verbleiben sollen. Die Kritik des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes ist insofern völlig berechtigt.

Die Praxis hat gezeigt, dass ein dem SPNV gleichwertiges Busersatzangebot gleich hohe Kosten verursachen kann. Der bloße Vergleich der Kilometerkosten ist bei dieser Betrachtung verfehlt. Vielmehr sind deutlich verbesserte Busangebote notwendig, um eine annähernd gleiche Akzeptanz wie beim SPNV zu erreichen.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus den genannten Gründen kann unsere Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Mit der Ablehnung dieses Gesetzentwurfes verbinde ich den nachdrücklichen Appell an die Landesregierung, Regionalisierungsmittel nicht länger zweckzuentfremden, sondern vielmehr den SPNV und den ÖPNV auch in finanziell schwierigen Zeiten zu stärken. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat der Kollege Dinkla.

(Zuruf von der SPD: Und wieder gegen die Kommunen!)

Hermann Dinkla (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Notwendigkeit zur Novellierung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes ist durch die Revision des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Nahverkehrs, einem Bundesgesetz, entstanden. Das Land Niedersachsen ist zur Übernahme dieser neuen Berechnungsgrundlagen verpflichtet. Der Gesetzentwurf sieht zudem die erstmalige Einführung von Pauschalmitteln zugunsten der kommunalen Träger des straßengebundenen ÖPNV vor. Mit dem NNVG legen wir auch die Zahl - Herr Will hat es eben erwähnt - der Aufgabenträ-

ger des SPNV auf drei fest: ZGB, Region Hannover, Land bzw. LNVG. In Niedersachsen liegt die Zuständigkeit für den SPNV bei der Landesnahverkehrsgesellschaft. Sie haben eben hinsichtlich des straßengebundenen ÖPNV, also der Busse, und des Fährverkehrs bei den Landkreisen und kreisfreien Städten zwar Kritik geübt. Das ist aber die Situation.

Der Gesetzentwurf zur Novellierung des LNVG berücksichtigt - Herr Will, Sie werden dem sicherlich zustimmen - zudem aus der Praxis der letzten Jahre gewonnene Erkenntnisse und lässt auch die Weiterentwicklung der Förderinstrumente erkennen. Mit der Gesetzesnovellierung verfolgen wir das Ziel, einen qualitativ hochwertigen ÖPNV auf Schiene und Straße für die jeweiligen Regionen Niedersachsens zu gewährleisten und auch weiterzuentwickeln. Im Interesse der Schaffung zukunftsfähiger Mobilitätskonzepte sowie der Stärkung der Eigenverantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten der kommunalen ÖPNV-Aufgabenträger vor Ort ist die Weiterentwicklung der Nahverkehrsförderung im Sinne der Gesetzesnovelle unerlässlich. Die ÖPNV-Aufgabenträger werden damit in die Lage versetzt, positive Impulse für ein qualitativ hochwertiges ÖPNV-Gesamtsystem in Niedersachsen zu setzen. Exemplarisch möchte ich die vorgesehene Pauschalförderung nennen.

Erstmals stellen wir den Landkreisen als Träger des straßengebundenen ÖPNV Mittel zur freien Verwendung im Rahmen der Zweckbestimmung zur Verfügung. Ich will die Aufspaltung darstellen. Sie und auch der Berichterstatter haben eben auf die neue Pauschalförderung mit 7,5 % plus 2,5 % hingewiesen. Das ergibt in der Summe 21,58 Millionen Euro. Dies ist nach meiner Auffassung ein enormer Betrag. Gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf bedeutet dies zudem eine Aufstockung der Mittel um 5,4 Millionen Euro. Herr Will, das sei hier nicht unerwähnt. Auch in der letzten Wahlperiode haben wir über dieses Thema lange diskutiert. Damals hat die SPD überhaupt der Pauschalzuweisung immer sehr ablehnend - um nicht zu sagen: mit einer Blockade - gegenübergestanden.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir jetzt dies durchsetzen, dann ist das, meine ich, der richtige Weg. Man sollte dies in diesem Zusammenhang auch nicht unerwähnt lassen.

Meine Damen und Herren, die Landkreise haben Mittel in dieser Form bisher nicht erhalten. Ihnen werden sie nunmehr zur eigenständigen Verwendung überlassen. Insofern, wenn man so will, handelt es sich auch um zusätzliche Finanzmittel zugunsten der Landkreise, damit auch zugunsten des ländlichen Raumes.

(Beifall bei der CDU)

Mit der Neuverteilung der Finanzmittel nach § 8 sind wir sowohl im Hinblick auf die Höhe als auch in Bezug auf den Kreis der Empfänger einen bedeutenden Schritt auf die Aufgabenträger zugegangen. Herr Will, die Reaktionen sind durchwegs positiv und zeigen, dass CDU und FDP mit der Gesetzesnovelle richtig liegen und jederzeit bereit waren und bei anderen Vorhaben auch in der Zukunft bereit sind, abgewogene wie finanzierbare Änderungsvorstellungen aufzugreifen.

(Beifall bei der CDU)

Die Pauschalzuweisungen in Höhe von 21,6 Millionen Euro sind auch ein überzeugender Beleg dafür, dass es die Landesregierung mit der Vereinfachung und Verschlankeung von Förderverfahren ernst meint. Auch dies muss in diesem Zusammenhang erwähnt werden.

(Beifall bei der CDU)

Eigenständige Entscheidungen bis zu einer bestimmten Größenordnung vor Ort treffen zu können, das ist die Basis für eine faire Partnerschaft.

Eine zweite Änderung gegenüber dem Beratungsentwurf hat sich ebenfalls ergeben. Der zur Abstimmung stehende Gesetzentwurf sieht in § 7 Abs. 4 Satz 3 für den Fall, dass das Land Strecken stilllegt, nun eine 50 : 50-Verteilung der frei werdenden Finanzmittel einerseits an die Landkreise und kreisfreien Städte und andererseits an das Land vor.

(Beifall bei der CDU)

Dies, meine Damen und Herren, bietet den Partnern eine - ich betone - finanziell angemessene und solide Basis, um bei einer eventuell unvermeidbaren Stilllegung ein angemessenes alternatives Busangebot finanzieren zu können.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Kritik der Oppositionsfractionen an dem Gesetzentwurf ist nach mei-

ner Auffassung unbegründet. Wenn sogar die Aufgabenträger Zustimmung signalisieren, lässt sich Ihre Kritik noch weniger nachvollziehen.

Herr Hagenah - Sie kommen hier ja noch zu Wort -, ich kenne Ihren Hauptkritikpunkt. Es passt Ihnen nicht, dass die Mittel frei vergeben werden. Sie meinen, dass die Kreise bzw. die ÖPNV-Aufgabenträger darüber zu frei entscheiden können. „Zu frei“, so haben Sie im Ausschuss gesagt und es auch gestern noch einmal übermittelt. Das macht die grundsätzlich unterschiedliche Position deutlich: Unsere Politik beruht auf Vertrauen und Ihre auf Kontrolle und Misstrauen. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der CDU)

Sollte es sich im Zuge des Verfahrens erweisen, Herr Hagenah, dass die faire Partnerschaft, die wir im Wege der Pauschalzuweisung der Finanzmittel anbieten, nicht trägt, dann müssen wir vielleicht korrigieren. Aber der erste Schritt - Vertrauen - geht in die richtige Richtung.

(Beifall bei der CDU)

Herr Will, die SPD hat im Hinblick auf die Novellierung des Nahverkehrsgesetzes jahrelang nichts zustande gebracht. Wir haben in der letzten Wahlperiode diskutiert und diskutiert. Sie haben - ich habe es betont - die Pauschalzuweisung immer abgeblockt. Herr Oppermann hat in der letzten Wahlperiode lange in der Hemisphäre der Hochschulpolitik gelebt. Wenn er hier jetzt Wirtschaftspolitik vertritt, dann muss er auch deutlich sagen, dass dies von der SPD in der Vergangenheit nicht richtig behandelt worden ist.

(Brunhilde Rühl [CDU]: Kann er nicht, er ist nämlich nicht da!)

Ich habe an sich eine gute Lösung, Herr Will! Bei uns laufen die Dankeschreiben, die positiven Stellungnahmen der ÖPNV-Aufgabenträger ein. Sie aber nörgeln hier herum und mahnen Positionen an, die bei realistischer Betrachtung nicht umsetzbar sind. Das ist die Ausgangssituation!

**(Vizepräsidentin Astrid Vockert
übernimmt den Vorsitz)**

Ich meine, dass ein Verhältnis von 50 : 50 eine faire Verteilung der eventuell frei werdenden Mittel darstellt. Bismarck hat ja einmal gesagt: Politik ist die Kunst des Machbaren. - Oppositionelle Korin-

thenbewegungen hat er damit sicherlich nicht gemeint. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Kollege Hagenah das Wort. Bitte!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Grundsätzlich - das haben wir auch im Ausschuss gesagt - begrüßen wir den Ansatz, der mit diesem Entwurf zur Änderung des Nahverkehrsgesetzes verfolgt wird, nämlich mehr Verantwortung für den Schienenpersonennahverkehr auf die regionale Ebene herunterzugeben. Leider hat der absichtsvolle Schlendrian bei der Zweckbindung der Mittelverwendung im Gesetzestext eine Zustimmung für uns unmöglich gemacht, Herr Dinkla. Trotz unserer Hinweise in der Ausschussberatung ist hinsichtlich des Regionalisierungsgesetzes, also des rechtlichen Rahmens der Mittel, die da weitergegeben werden, von den Mehrheitsfraktionen keine adäquate Konkretion aufgenommen worden. Ich weise daher an dieser Stelle noch einmal auf die eklatanten Widersprüche im Gesetzestext hin. Schauen Sie sich doch § 7 Abs. 1 an. Da heißt es noch ganz richtig:

„Das Land verteilt die Finanzmittel ... des Regionalisierungsgesetzes. Die Finanzmittel sind im Wesentlichen dazu bestimmt, im Schienenpersonennahverkehr bedarfsgerechte Verkehrsangebote sicherzustellen und den Schienenpersonennahverkehr weiter zu entwickeln.“

An dieser Stelle beschreiben Sie bundesrechtliche Bindungen der Mittel noch ganz korrekt. Aber in Absatz 8 des gleichen Paragraphen heißt es u. a.:

„Die ... Mittel sind zu verwenden ... zur Abdeckung von Betriebskostendefiziten im öffentlichen Personennahverkehr,“

- also im Nahverkehr allgemein, Herr Dinkla -

„soweit der Aufgabenträger ergänzende Betriebsleistungen vertraglich vereinbart oder auferlegt hat,“

Hiermit wird ein Scheunentor für die Kämmerer in Niedersachsen geöffnet, die bisher kommunal getragenen Bestellkosten zukünftig aus den umgelegten Regionalisierungsmitteln des Bundes zu begleichen.

(Zuruf von der CDU: Vertrauen Sie doch!)

Herr Dinkla, Pauschalzuweisungen dieser Art sind ein Persilschein zum Mittelmissbrauch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Landesnahverkehrsgesellschaft wird nicht wirklich um die 21 Millionen Euro bei den Aufgaben entlastet, sondern sie hat nach wie vor alle Aufgaben zu erfüllen. Alle Anträge können nach wie vor gestellt werden. Damit ist tatsächlich die Mittelvergabe für die Kreise freigegeben.

Mit diesen Regelungen wird das Nahverkehrsgesetz zur 21-Millionen-Euro-Beruhigungsspielle für vom Land im Finanzausgleich geschröpfte Kommunen, die sich hier schadlos halten können. Gewünschter Nebeneffekt ist, dass damit das Schweigen der Kommunen zum 90-Millionen-Euro-Beutezug des Landes aus der Regionalisierungskasse von Bund und Bahn für die Finanzierung der Landesaufgabe Schülerbeförderung erkaufte wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist übrigens keine theoretische Gefahr, Herr Dinkla. Die Chance auf Missbrauch vor Ort ist genau so verstanden worden, wie ich es gerade beschrieben habe. Ihr Vertrauen ist schon unterlaufen worden. Beleg für diese plumpe Umfinanzierungschance durch die laxen Gesetzesformulierung ist ein Zitat Ihres Kollegen Hogrefe aus der *Verdenner Aller-Zeitung* vom 9. Dezember 2004 - ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin -:

„Der Landkreis Verden wird danach bereits im kommenden Jahr mit einem Zuschuss von 445 000 Euro von der Landesebene rechnen können, so Landtagsabgeordneter Hogrefe.“

Und weiter:

„Dieser Betrag würde zur Verbesserung des enorm defizitären Kreishaushalts für 2005 in den Folgejahren beitragen.“

Aha! Weiter heißt es hier:

„Derzeit weist der Haushaltsentwurf noch eine Ausgabe an den Zweckverband VBN, der in der Region Bremen und Umland den öffentlichen Personenverkehr betreibt, eine Zuweisung von 470 000 Euro auf.“

Was für ein Zufall: 470 000 Euro betrug der bisherige Zuschussbedarf. Jetzt kommen 445 000 Euro vom Land. Nun raten Sie einmal, wofür das Geld verwendet wird, Herr Dinkla. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Hermann das Wort. Bitte!

Wolfgang Hermann (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Damen! Meine Herren! Die Notwendigkeit einer Novellierung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes ergibt sich aus der Revision des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Nahverkehrs. Hierdurch werden neue Maßstäbe bei der Verteilung der Bundesmittel zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Nahverkehr eingeführt. Während das ursprüngliche Regionalisierungsgesetz ausschließlich das Quantitätskriterium der Verkehrsleistungen zugrunde legte, wurde durch die Revision auch das Qualitätskriterium des bedarfsgerechten Grundangebots im Schienenpersonennahverkehr als Berechnungsgrundlage für die Aufteilung der Mittel auf die Länder eingeführt.

Durch die Novellierung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes wird das Gesetz um neue Elemente ergänzt, die den Kommunen mehr Freiraum geben, ihren Personennahverkehr selbst zu gestalten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

So haben sie mit der Pauschalförderung z. B. die Möglichkeit, dort zu investieren, wo tatsächlich Bedarf besteht. Dies ist auch schon mit dem Programm „Niedersachsen ist am Zug“ geschehen. Ein attraktiver Schienenpersonennahverkehr ist bereits auf den Weg gebracht.

(Beifall bei der CDU)

Die damit verbundenen Investitionen in Bahnhöfe und Fahrzeuge haben nachweisbar zu einer Steigerung der Attraktivität und Nutzung geführt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Des Weiteren wird die Eigenverantwortlichkeit der Landkreise durch diese Aufgabe gestärkt, und es wird eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen, die Verkehrsangebote des straßengebundenen ÖPNV zu verbessern und für Benutzer attraktiver zu gestalten.

Herr Hagenah, noch ein Satz zu Ihren Äußerungen. Ich merke immer wieder, dass Vertrauen in die Arbeit der Menschen vor Ort in den Kommunen und Landkreisen fehlt. Vielleicht machen Sie sich einmal klar, dass die Menschen dort sehr wohl wissen, was sie entscheiden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wie Ihnen allen sicherlich bekannt ist, haben andere Bundesländer der neuen Mittelverteilung bereits zugestimmt. Deshalb mein Appell: Niedersachsen darf nicht Schlusslicht sein, wenn es darum geht, das Nahverkehrsgesetz zu novellieren. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung hat Herr Minister Hirche das Wort. Bitte!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf dient zwei Zielen: Zum einen wollen wir das Gesetz an das geänderte Regionalisierungsgesetz des Bundes anpassen. Dort wurden neue Maßstäbe für die Verteilung der Bundesmittel eingeführt, die für Betriebskostenzuschüsse vorgesehen sind. Diese Verteilungsmaßstäbe sollen mit der Novelle auch auf Niedersachsen übertragen werden.

Zweitens sollen mit dem Gesetz die Förderinstrumente im Bereich des ÖPNV weiterentwickelt werden. Insbesondere werden wir den Landkreisen erstmals Pauschalmittel zur Förderung des ÖPNV zur Verfügung stellen, über deren Verwendung sie im Rahmen der Zweckbestimmung frei entscheiden können.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf hat im Zuge der Ausschussberatungen einige wenige Änderungen erfahren und kommt damit den Wünschen der kommunalen Ebene noch stärker entgegen. Zum einen - das ist hier schon angesprochen worden - wird der Anteil der Pauschalmittel, die den Landkreisen unmittelbar zufließen werden, von 7,5 % auf 10 % der so genannten X-Mittel erhöht. Meine Damen und Herren, angesichts der etwas verwunderlichen Kritik der Grünen verweise ich auf einen gleich lautenden Antrag der Grünen aus der letzten Legislaturperiode vom 5. Februar 2002, in dem im Übrigen auch in allgemeiner Form steht, dass man den Landkreisen Mittel zur Verfügung stellen sollte; und auf einmal taucht hier Misstrauen auf, weil die Regierung das macht.

(Zuruf von Enno Hagenah [GRÜNE])

Herr Hagenah, lesen Sie bitte in § 7 Abs. 8 Nr. 4 dieses Gesetzentwurfes nach. Dort steht nämlich, dass Betriebskostendefizite im Personennahverkehr nur dann abgedeckt werden können, sofern der Aufgabenträger ergänzende Betriebsleistungen vertraglich vereinbart oder auferlegt hat. Es kommt nicht auf die Interpretation an, die irgendwo mit einem Zitat, das nicht bestätigt worden ist, in der Presse steht, sondern auf das, was im Gesetzentwurf selbst steht, meine Damen und Herren.

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

Aber diese 10 % der so genannten X-Mittel bedeuten: Die Landkreise werden erstmals im kommenden Jahr Mittel in Höhe von insgesamt 21,5 Millionen Euro zur Förderung des ÖPNV erhalten, über die sie im Rahmen dieser gesetzlichen Bestimmung frei entscheiden können. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber bei Ihnen steht immer Zentralismus im Vordergrund.

Zum anderen werden auch die Großräume Hannover und Braunschweig mit einbezogen, allerdings nicht im vollen Umfang. Wir wollen weiterhin einen deutlichen Akzent in der Fläche setzen. Auch hier haben wir einen Kompromiss gefunden, der vertretbar ist und den Belangen der kommunalen Seite und der Landesseite gerecht wird.

Schließlich geht es um die Frage, wem frei werdende Mittel aufgrund einer eventuellen künftigen Verringerung des Bedienangebotes im Schienenpersonennahverkehr zugute kommen sollen: dem Land oder den Trägern des straßengebundenen ÖPNV. Hier haben wir uns zu einer Aufteilung von 50 : 50 entschlossen. Ich meine, damit kommen wir auch in diesem Punkt den Wünschen der Kommunen nach.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, im Übrigen kann ich die Befürchtung der kommunalen Ebene, die Landeshahverkehrsgesellschaft würde bei der von uns ursprünglich vorgesehenen Regelung aus rein finanziellen Gründen eher abbestellen, zwar theoretisch nachvollziehen, in der Realität stellt sich das aber anders dar. Wir haben in Niedersachsen das Bedienangebot mit dem Verkehrsvertrag bis zum Jahre 2012 festgelegt. Es ist daher nicht beabsichtigt, irgendwelche Strecken abzubestellen.

Lassen Sie mich schließen, meine Damen und Herren, mit der Bemerkung: Die Änderung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes kann sich sehen lassen, und ich kann Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, nur auffordern, mit uns für die vorgesehene Änderung dieses Gesetzes zu stimmen. - Danke schön-

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Die Fraktion der Grünen hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich erteile ihr zwei Minuten.

(Zuruf von der CDU: Das ändert doch auch nichts mehr!)

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist mir klar, dass wir im Augenblick nichts verändern. Aber unsere Ablehnung wird von Minister Hirche eindeutig missverstanden und kann in der Kommentierung so nicht stehen bleiben. Wir werden heute ablehnen, weil wir mit der Ablehnung darauf hinweisen wollen, dass es in der Konstruktion des Gesetzes Defizite gibt und dass es dringend notwendig ist, in Verwaltungsvorgaben für die Mittelvergabe entsprechend deutlich zu machen, damit das bundeskonform umgesetzt wird. Denken Sie bitte daran, dass 2007 die Regionalisierungsmittel des Bundes in die Revision kommen

und dann sehr genau geprüft wird, was Sie mit den Regionalisierungsmitteln in Bezug auf die Schülerbeförderung - 87 Millionen Euro - und mit den 21 Millionen Euro, die an die Kommunen gehen, machen.

Ich empfehle Ihnen die *Verdener Aller-Zeitung*. Unterhalten Sie sich noch einmal mit Herrn Hogrefe, und ziehen Sie dabei seine Presseerklärung mit zurate, damit Sie nicht glauben, es wäre falsch zitiert worden. Offensichtlich haben Ihre eigenen Leute das Gesetz falsch verstanden. Dann muss es scheinbar erklärungsbedürftig sein. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen deswegen zur Abstimmung.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte ihr zustimmen? - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte ihr zustimmen? - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf mit den Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Wer diesem Gesetz nicht zustimmen möchte, den bitte ich, sich jetzt zu erheben. - Das Erste war die Mehrheit. Das Gesetz ist so beschlossen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 23:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1450 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/1537 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1568 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1572

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme mit Änderungen. Berichterstatter ist Herr Dr. Matthiesen von der CDU-Fraktion. Ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Max Matthiesen (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der federführende Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit empfiehlt Ihnen in der Drucksache 1537, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Die mitberatenden Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen, für Inneres und Sport sowie für Haushalt und Finanzen haben dieser Empfehlung mit Ausnahme der Änderungsvorschläge zugestimmt, die sich jeweils erst in den anschließenden Beratungen der anderen Ausschüsse ergeben haben. Die Beschlüsse kamen jeweils mit den Stimmen der Ausschussmitglieder von CDU und FDP bei Stimmenthaltung der Ausschussmitglieder von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zustande.

Zum 1. Januar 2005 wird das Bundessozialhilfegesetz durch das Zwölfte Buch des Sozialgesetzbuchs ersetzt. Dadurch wird auch das Niedersächsische Gesetz zur Ausführung des BSHG gegenstandslos und muss ersetzt werden. Außerdem werden teilweise Änderungen vorgenommen, die im Zusammenhang mit den Gesetzen zur Modernisierung der Verwaltung in Niedersachsen stehen.

Auf einige wesentliche Änderungsvorschläge weise ich besonders hin.

Zu Artikel 1: Der federführende Ausschuss empfiehlt auf Initiative der Freien Wohlfahrtspflege, in § 3 die Beteiligungsrechte des beim Sozialministe-

rium gebildeten Beirats gegenüber dem Gesetzentwurf zu stärken.

Ferner wird in § 6 eine Regelung aufgenommen, die eine einheitliche Leistungsgewährung auch bei teilstationären Leistungen wie bisher auf Kosten des Landes sicherstellt.

Zu § 7 Abs. 2 empfiehlt der federführende Ausschuss eine Ergänzung: Dem Land soll die Möglichkeit eingeräumt werden, zur Durchführung von Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe über die in der Entwurfsfassung genannten kommunalen Körperschaften hinaus auch selbständige Gemeinden heranziehen zu können. Diese Heranziehung setzt allerdings voraus, dass die betroffenen kommunalen Körperschaften damit einverstanden sind.

In § 8 Abs. 5 Satz 2 ist vorgesehen, dass die zur Durchführung von Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe herangezogenen Kommunen auch in diesem Bereich die Widerspruchsbescheide erlassen sollen. Hierfür war bislang eine Landesbehörde zuständig. Diese Regelung war im Rahmen der Anhörung u. a. von der LAG der Freien Wohlfahrtspflege abgelehnt worden und ist auch bei den Vertretern der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen im federführenden Ausschuss auf Ablehnung gestoßen. Sie wird jedoch von der Ausschussmehrheit befürwortet.

Der federführende Ausschuss empfiehlt, einen neuen § 9/1 einzufügen, der im Wesentlichen dazu dienen soll, dem Sozialministerium auch im Bereich der Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches der Kommunen im begrenzten Umfang Aufsichtsrechte und vor allem Informationsrechte einzuräumen. Eine ähnliche Regelung ist auch bereits in § 2 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buchs des SGB getroffen worden.

Zu § 12 Abs. 3 Satz 2 empfiehlt der Sozialausschuss mehrheitlich, im Gesetz ausdrücklich zu regeln, dass die Mehraufwendungen, die den Kommunen durch die Veränderung beim Landesblindengeld ab dem 1. Januar 2005 entstehen, im Quotalen System nur nach Maßgabe des Landeshaushalts vom Land übernommen werden.

Ferner empfiehlt der federführende Ausschuss umfangreiche Änderungen zu § 12 Abs. 6, die verdeutlichen sollen, in welchen Fällen und in welchem Umfang das Sozialministerium durch Verordnung die Abrechnung nach dem Quotalen

System rückwirkend ändern oder als solche aussetzen kann.

Jetzt komme ich zu meinem eigenen Plenarbeitrag. Dazu stelle ich zunächst für die Fraktionen von CDU und FDP einen Änderungsantrag, der in der Drucksache 1572 festgehalten ist und die Übergangsvorschriften in Artikel 3/1 betrifft. Das Landessozialamt soll demnach noch über alle Widersprüche entscheiden, die ihm bis Ende dieses Jahres vorgelegt werden. Das nunmehr zu beschließende Niedersächsische Ausführungsgesetz zum SGB XII regelt die Durchführung der Sozialhilfe in Niedersachsen durch Landes- und Kommunalbehörden. Es ist von erheblicher Bedeutung für den Großteil des Haushalts des Sozialministeriums; denn es bezieht sich auf Nettosozialhilfeausgaben des Landes in Höhe von mehr als 1,2 Milliarden Euro im kommenden Jahr. Das sind mehr als 60 % der Gesamtnettoaufgaben des Haushalts des Sozialministeriums.

Das Gesetz liefert zunächst durch die Straffung des Verwaltungsverfahrens einen kostenbegrenzenden Beitrag zur Verwaltungsreform in Niedersachsen. Die kommunale Ausgangsbehörde wird zugleich Widerspruchsbehörde, auch im Bereich des überörtlichen Sozialhilfeträgers; das ist das Land. Bisher war das Landessozialamt Widerspruchsbehörde. Damit ist keine Benachteiligung der Sozialhilfebezieher verbunden.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Genau das ist richtig!)

Dies zeigt der Blick auf die kommunale Praxis im Bereich der örtlichen, also der kommunalen Sozialhilfeaufgaben. Dort wird heute bereits unter Beteiligung sozial erfahrener Dritter reibungslos über Widersprüche entschieden. Allein in der Region Hannover waren es im vergangenen Jahr rund 1 800 Widerspruchsbescheide. Dies wird nun genauso auch im Bereich des überörtlichen Sozialhilfeträgers klappen. Die Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Land und Kommunen hängt vielfach nur vom Alter der Sozialhilfebezieher, aber nicht vom Inhalt der Aufgabe ab. Dies gilt besonders für die großen Bereiche der Eingliederungshilfe und der stationären Pflege.

In einem zentralen Punkt macht das Gesetz einen Schritt in die richtige Richtung. Es schafft die Rechtsgrundlage für die deutlich stärkere Herunterzonung der Durchführung der überörtlichen Sozialhilfeaufgaben auf die kommunale Ebene insbe-

sondere in der Eingliederungshilfe. Das gilt insbesondere für das Vertragsrecht mit den Leistungsanbietern. Gemäß § 7 Abs. 2 kann das Sozialministerium erstmals neben den örtlichen Sozialhilfeträgern sogar selbständige Gemeinden zur Durchführung der Landessozialhilfeaufgaben durch Verordnung heranziehen, wenn die Gemeinden und die betroffenen örtlichen Sozialhilfeträger, also die Landkreise, mit der Heranziehung einverstanden sind.

In diesem Zusammenhang gewinnt die neue Experimentierklausel an Bedeutung. Sie ermöglicht die Heranziehung einzelner kommunaler Körperschaften im Bereich der überörtlichen Sozialhilfeaufgaben zur Erprobung der stärkeren Verantwortung der kommunalen Ebene, z. B. im Vertragsrecht mit den Leistungsanbietern. So können nun aus einer kommunalen Hand sowohl auf Kreisebene als auch auf Gemeindeebene alle Aufgaben erfüllt werden, wenn mindestens die Größenklasse der selbständigen Gemeinde erreicht wird. Die künstliche Unterscheidung zwischen der Zuständigkeit für 60-jährige und ältere Sozialhilfebezieher und für jüngere mit der Folge unterschiedlicher Zuständigkeiten bei Kommunen und Land kann nun in der Praxis überwunden werden. Das ist wichtig, um ein nach wie vor bestehendes Grundproblem zu lösen: Viele Einrichtungen bieten vergleichbare Leistungen erheblich teurer als andere an. Dies ist die Folge früherer Entscheidungen und der Fortschreibung von Vorgabewerten für die Vergütungen seit sehr vielen Jahren. Während im stationären Bereich zum Teil überbelegte Überversorgung anzutreffen ist, könnten ambulant viel mehr Menschen betreut werden.

Für die Übertragung von Verantwortung einschließlich des Vertragsrechts vom Land auf die kommunale Ebene spricht, dass die Kommunen näher an der Aufgabe selbst dran sind. Sie könnten Verkrustungen, Fehlversorgungen und Unwirtschaftlichkeiten gezielter und besser knacken und Neuerungen eher anpacken und umsetzen als das vergleichsweise schwerfällige Land.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wie wichtig mehr Treffsicherheit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit in der überörtlichen Sozialhilfe sind, zeigt nicht zuletzt der riesige Posten von 1,2 Milliarden Euro netto allein an Landesmitteln für die überörtlichen Sozialhilfeaufgaben. Ich will nicht verschweigen, dass die Freie Wohlfahrtspflege Befürchtungen hinsichtlich eines verstärkten

Tätigwerdens der Kommunen im Bereich der überörtlichen Sozialhilfe hegt. Sie befürchtet Standardsenkungen. Dem lässt sich jedoch mit dem Hinweis auf Rahmenverträge entgegenzutreten, die gemäß § 79 SGB XII geschlossen werden können. Ein ähnliches Instrument hat sich bereits in der Pflegeversicherung bewährt.

Lassen Sie mich noch anfügen, dass es wichtig ist, dass jetzt das Quotale System fortgeführt werden kann. Das sorgt für Treffsicherheit und Wirtschaftlichkeit der Sozialhilfe. Dies geschieht, obwohl der große Brocken der Sozialhilfe für Erwerbsfähige ins neue SGB II ausgegliedert wird und damit künftig aus dem Quotalen System herausfällt.

Ohne die konstruktive Mitarbeit der kommunalen Spitzenverbände wäre die Fortführung des Quotalen Systems nicht möglich gewesen. Dafür danke ich den kommunalen Spitzenverbänden im Namen der CDU-Fraktion ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU)

So ist es weiterhin möglich, dass Land und Kommunen als überörtliche und örtliche Träger der Sozialhilfe zwar unterschiedliche Zuständigkeiten haben. Aber durch das Quotale System wirtschaften sie aus einem gemeinsamen Topf. Die treffsichere und sparsame Sozialhilfegewährung lohnt sich also für beide Seiten auf jeden Fall. Das sollte in der Praxis noch mehr zum Tragen kommen.

Wegen des Übergangs auf das neue SGB XII kann in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden für 2006 und 2007 zwar die Abrechnung nach Quotenklassen ganz oder zum Teil ausgesetzt werden - diese Regelung haben wir auf Wunsch der kommunalen Spitzenverbände aufgenommen -; sie wird aber wohl nicht genutzt zu werden brauchen; denn vorrangig ist die Überprüfung der Angemessenheit der Quoten bis 2007 mit der Möglichkeit der rückwirkenden Änderung der Zuordnung bei entsprechendem finanziellen Ausgleich.

Mit dem Wegfall des Landesblindengeldes werden kommunale Aufwendungen für die sozialhilferechtliche Blindenhilfe verbunden sein. Das Land wird sie übernehmen. Nach Maßgabe des Landeshaushalts brauchen die Kommunen im Quotalen System nicht die Finanzverantwortung für die sozialhilferechtliche Blindenhilfe zu tragen. Im Haushaltsjahr 2005 stehen dafür 21 Millionen Euro Landesmittel zur Verfügung. Der Betrag wird bei weitem nicht ausgeschöpft werden.

(Glocke der Präsidentin)

Das heißt, die Kommunen werden aus eigener Kasse nichts für die sozialhilferechtliche Blindenhilfe aufwenden. Das wird auch später nicht der Fall sein. Hier gilt die Aussage des Finanzministers, dass die Kommunen den vollen finanziellen Ausgleich für den Wegfall des Landesblindengeldes im Form des Nachteilsausgleichs erhalten werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Matthiesen, Sie müssen zum Schluss kommen.

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Ich komme zum Schluss. - Insgesamt stößt das neue Ausführungsgesetz zum SGB XII die Tür zur dringend notwendigen Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Treffsicherheit der Sozialhilfe in Niedersachsen auf. Die CDU-Landtagsfraktion und sicherlich auch die FDP-Landtagsfraktion bitten die Landes- und Kommunalbehörden, durch diese Tür zu gehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Matthiesen, ich bitte Sie, das nächste Mal deutlich zu machen, was Sie als Bericht abgeben und wo Ihre Rede anfängt. Wir konnten das eben nicht richtig unterscheiden.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das hat er aber gesagt!)

- Gut, dann ist uns das entgangen. Auch der GBD hat es nicht mitbekommen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Er hat es gesagt: „Jetzt komme ich zu meinem eigenen Plenarbeitrag!“)

Jetzt hat Herr Schwarz von der SPD-Fraktion das Wort.

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben diesen Gesetzentwurf mit hohem Zeitdruck im Ausschuss beraten müssen. Trotzdem will ich

an dieser Stelle deutlich sagen - wir haben in den vergangenen Tagen an dieser Stelle über viele Kontroversen diskutiert -, dass ich der Meinung bin, dass wir im Fachausschuss eine ausgesprochen konstruktive Diskussion darüber geführt haben. Ich möchte Herrn Matthiesen an dieser Stelle danken. Das war ein gutes Aufeinanderzugehen. Das könnte häufiger der Fall sein.

(Heidrun Merk [SPD]: Wo ist die Ministerin?)

- Ich bin nicht dafür verantwortlich, wo die Ministerin ist.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist unglaublich! Das Kabinett ist immer vollständig anwesend, habe ich gehört! - Gegenruf von Bernd Althusmann [CDU]: War das bei Ihnen so? - Gegenruf von Wolfgang Jüttner [SPD]: Bei Ihnen sollte das besser werden, habe ich gehört!)

Ich bin davon ausgegangen, dass wir diesen Gesetzentwurf gemeinsam verabschieden werden, insbesondere nachdem Herr McAllister eine Pressemitteilung als Ergebnis der Klausurtagung der CDU-Fraktion herausgegeben hat. In dieser Pressemitteilung hat Herr McAllister Folgendes festgestellt:

Erstens. Die Leistungen der Blindenhilfe in Höhe von 21 Millionen Euro sollen durch das Land finanziert werden.

Zweitens. Die Kommunen werden nicht zusätzlich belastet. Im Quotalen System soll ein Ausgleich für Städte, Gemeinden und Landkreise geschaffen werden.

Unabhängig davon, dass das zwei Gegensätze sind: Wenn man den Betrag von vornherein deckelt, kann man nicht hinterher sagen, man werde den Kommunen alles erstatten. Das war schon ein bisschen schwierig. Trotzdem haben wir im Ausschuss darüber geredet und gesagt, dass der Fraktionsbeschluss - die CDU-Fraktion meint es so, wie sie es aufgeschrieben hat - dann auch in dieser Form Eingang in das Gesetz finden soll. Daher haben wir den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst gemeinsam beauftragt, einen Formulierungsvorschlag dafür vorzulegen. Das hat der GBD auch gemacht. Diesen Formulierungsvorschlag finden Sie als kompletten Formulierungsvorschlag in unserem Änderungsantrag. Der GBD

hat nämlich schlicht und einfach gesagt: Wenn das so sein soll, dann muss das heißen: Zusätzliche Aufwendungen für Leistungen der Blindenhilfe, die entstehen, bleiben bei den Aufwendungen zugunsten der örtlichen Träger der Sozialhilfe unberücksichtigt. - Damit wäre es diese Fassung gewesen, und dieses Gesetz wäre einstimmig verabschiedet worden.

Kurz vor der Schlussabstimmung im Ausschuss erreichte uns die Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses, der sich über die gemeinsam erarbeitete Grundlage der Sozialpolitiker hinweggesetzt hat. Aus der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, in der die Formulierung „bleiben unberücksichtigt“ steht, ist dann geworden: „bleiben nach Maßgabe des Haushaltes unberücksichtigt“. Das, meine Damen und Herren, hat eine gänzlich andere Qualität. Das bedeutet nämlich, dass Sie sich faktisch, und zwar sehr bewusst, hiermit das Eingangstor zum Wortbruch aufgemacht haben,

(Beifall bei der SPD)

um deutlich zu machen, dass Sie natürlich nicht gewillt sind, jedes Mal die gesamte Summe weiterzugeben, sondern dass Sie exakt in jedem Haushaltsjahr darüber entscheiden wollen, ob Sie überhaupt bereit sind und in welcher Höhe Sie bereit sind, diese Summe - - -

(Bernd Althusmann [CDU]: Das haben Sie nicht verstanden! Wir haben darüber sehr intensiv im Haushaltsausschuss gesprochen!)

- Ich habe das sehr gut verstanden, Herr Kollege, und Ihre Kolleginnen und Kollegen haben es auch verstanden. - Wenn das so richtig ist, dann hätten Sie die Beschlussempfehlung des GBD ohne Probleme mittragen können. Das haben Sie nicht getan. Das, was hier läuft, ist völlig durchsichtig. Sie wollen hier den Betrug der Kommunen vorbeugen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist Quatsch, völliger Quatsch!)

Weil das genau so ist, werden wir an dieser Stelle nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Dass die Halbwertszeit der Aussagen Ihres Fraktionsvorsitzenden nur knapp 14 Tage überdauert hat, ist ein Problem, das Sie mit sich selber regeln

müssen. Wir werden Sie dabei nicht unterstützen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Frau Meißner von der FDP das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das SGB XII wird zum 1. Januar 2005 das bisherige BSHG ablösen. Wir hatten ein Ausführungsgesetz zum BSHG, das wir aber nicht übernehmen konnten, weil das SGB XII jetzt einen neuen Charakter hat; denn es ist ein Personenkreis herausgenommen worden: die arbeitsfähigen Menschen und ihre Angehörigen. Dafür sind die Grundsicherungsempfänger hineingenommen worden. Das hat mit dem neuen SGB II zu tun.

Wir wollen in diesem neuen Ausführungsgesetz außerdem praktische Erfahrungen der Sozialhilfeträger einbringen und in manchen Punkten auch neue politische Akzente setzen. Dazu gehört zum Beispiel die stärkere Betonung der fachbezogenen Zusammenarbeit der Träger in den §§ 4 und 5.

Bei der Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträgern ist auf Wunsch der kommunalen Spitzenverbände die bestehende Abgrenzung weitgehend beibehalten worden.

Mit der Experimentierklausel in § 9 wird die Möglichkeit eröffnet, neue Ansätze zu erproben. Auch die Möglichkeit, bei der Abgrenzung von Aufgabenwahrnehmung örtliche Kompetenzen besser zu nutzen, halten wir für gut.

Niedersachsen hat mit dem Quotalen System ein sehr erfolgreiches Instrument eingeführt. Das soll auch beibehalten werden. Zukünftig soll aber auf prozentgenaue Quoten verzichtet werden und nur noch die Festlegung von Quotenklassen erfolgen. Eine prozentgenaue Quote stellt eine Fiktion von Genauigkeit dar, die nur im Rahmen einer Spitzabrechnung zu erreichen wäre, was gerade nicht die Absicht des Quotalen Systems war.

Die Einführung der SGB II und XII wird zu erheblichen Verschiebungen hinsichtlich finanzieller Belastungen führen und auch eine Neuberechnung

im Quotalen System erforderlich machen. Dazu haben wir die Übergangsregelungen.

Jetzt zu dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Mehrausgaben der Kommunen für die Blindenhilfe nach dem SGB XII wollen wir ausgleichen. Aber wir wollen nicht, wie in Ihrem Antrag ausgeführt, eine Generalklausel, die im Haushalt letztlich Unkalkulierbarkeit hervorrufen kann. Die Fraktionen von FDP und CDU haben entschieden, an dieser Stelle einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung in Höhe von 20 Millionen Euro zu erbringen und dafür für alle blinden Menschen bis 27 Jahren insgesamt 3 Millionen Euro zu veranschlagen, 3 Millionen Euro in einem Mobilitätsfonds bereitzustellen und 21 Millionen Euro als zusätzlichen Betrag des Landes neben der Berechnung der Quotenklassen an die Kommunen zu geben. Die Festlegung eines Betrages ist notwendig, um den Grundgedanken des Quotalen Systems einer gemeinsamen Finanzverantwortung der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger zu erhalten. Natürlich können wir heute noch nicht wissen, wie viele blinde Menschen Blindenhilfe beantragen und wie viele tatsächlich einen Leistungsanspruch haben. Selbst der Landesblindenvorband hat im letzten Jahr geschätzt, dass es etwa 90 % sein könnten. In diesem Jahr hat er gesagt, dass es vielleicht 10 % der Blinden sein könnten, die Blindenhilfe beantragen werden. Niemand weiß Genaues. Wir werden jetzt einfach Erfahrungen sammeln müssen, welche Werte sich einstellen werden.

Herr Schwarz, wir gehen davon aus, dass 21 Millionen Euro durchaus eine ausreichende Summe darstellen werden. Wir werden in diesem Jahr feststellen, wie viele Menschen Blindenhilfe beziehen werden und welche Ausgaben wir haben werden. Dann werden wir, wenn es nötig ist, den Betrag nach § 12 Abs. 3 Satz 2 im Haushalt entsprechend korrigieren. Wir wollen keine Belastungen auf die Kommunen abschieben, wollen aber auch in dieser Frage die gemeinsame Finanzverantwortung erhalten.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Das schließt sich doch nicht gegenseitig aus!)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie daher, unserem Änderungsantrag zuzustimmen, den Änderungsantrag der SPD abzulehnen und dem Gesetzentwurf insgesamt zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächste Rednerin ist Frau Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es schien tatsächlich erst so, als ob dieses Ausführungsgesetz das Plenum relativ einvernehmlich, eventuell sogar ohne Aussprache, hätte passieren können. Zunächst war im Ausschuss lediglich der enge Zeitrahmen zu monieren, weil auch diese Gesetzesvorlage erst sehr spät kam und wir sie quasi im Schweinsgalopp bearbeiten mussten, um sie rechtzeitig fertig zu stellen. Wir haben uns auf dieses Tempo eingelassen. Nach der Anhörung der kommunalen Spitzenverbände und der Spitzen der Wohlfahrtsverbände wurden unsere Forderungen nach einem weitergehenden Anhörungsrecht der Beiräte sowie der Beteiligung sozial erfahrener Dritter übernommen.

Wir hätten uns gewünscht, dass auch das zweistufige Widerspruchsverfahren nicht abgeschafft worden wäre. Aber das haben wir bereits an anderer Stelle hinreichend diskutiert. Es bleibt dabei, dass hier die bisherigen Rechte der Betroffenen auf eine unvoreingenommene und objektive Abwägung und Bescheidung ihres Widerspruchs durch eine zweite, neutralere und in der Erstinstanz eben nicht betroffene Instanz massiv eingeschränkt werden und wie in anderen Bereichen erhöhte und erhebliche Anforderungen auf die Gerichte zukommen werden.

Es gab ja dann auch noch ein kleines Hü und Hott in diesem Bereich. Zunächst hieß es, dass alle Widersprüche, die bis Ende dieses Jahres anhängig seien, vom NLZSA beschieden werden sollten. Dann hieß es: Nein, doch wieder nicht, das will der Innenausschuss nicht. - Jetzt soll es aber doch wieder so gemacht werden, wie wir es wollen. Das freut mich natürlich.

Zunächst schien es auch eine Einigung in der Frage zu geben, dass im Zusammenhang mit Ihrer Entscheidung, das Landesblindengeld abzuschaffen, für die Kommunen keine neuen Belastungen entstehen sollten. Das hatte Herr McAllister - der Kollege Schwarz hat die Pressemitteilung zitiert - bekanntlich in der Presseerklärung zugesagt. Wir waren damit sehr einverstanden. Es wäre ja auch noch schöner gewesen, wenn die Landesregierung

das Blindengeld abschafft und die Kommunen auf den zusätzlichen Kosten hängen lässt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir waren uns im Ausschuss einig über eine entsprechende Formulierung, bis am letzten Mittwoch in der Ausschusssitzung klar wurde, wer in der CDU in der Sozialpolitik am Ende das Sagen hat.

(Bernd Althusmann [CDU]: Ach ja?)

Das sind nämlich nicht die Sozialpolitiker, sondern die Haushälter.

(Lachen bei der CDU)

Da gelangte nämlich aus dem Haushaltsausschuss eine Formulierung herüber, die dem von uns gewollten Ansatz diametral entgegensteht: Erhöhte Aufwendungen für die Blindenhilfe bleiben jetzt „nach Maßgabe des Landeshaushaltes“ unberücksichtigt. Ich sage Ihnen, es ist doch nicht unbeabsichtigt, dass diese Formulierung so im Gesetz steht; denn sonst hätten Sie die alte Formulierung beibehalten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Stadt Osnabrück schlägt auch schon Alarm. Im ungünstigsten Fall wird deren Haushalt um 962 000 Euro zusätzlich belastet. Denn es ist so, dass dann die Städte für die über 60-jährigen Blinden als örtlicher Sozialhilfeträger zuständig sind und die Blindenhilfe bezahlen müssen. Nur bei den Jüngeren beteiligt sich das Land mit einem außerhalb des Quotalen Systems liegenden Ausgleich. Das haben Sie hier bislang verschwiegen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Da aber die meisten Blinden im fortgeschrittenen Alter sind, werden die Kommunen sehr erheblich belastet. Das mag im nächsten Jahr mit Ihren 21 Millionen Euro vielleicht noch passen; denn die Blinden müssen ja zunächst ihr Vermögen abschmelzen und bis auf 2 600 Euro aufbrauchen. Aber wir können überhaupt nicht absehen, wie die Kosten zukünftig steigen werden. Das ist überhaupt nicht absehbar! Sie überlassen diesen Betrag mit einem Wechsel, ohne dass Sie eine Summe eingesetzt haben, in Zukunft den Kommunen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das ist wieder einmal ein gelungenes Beispiel dafür, wie Sie Konnexität und Partnerschaft buchstabieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Kollegin Helmhold, kommen Sie bitte zum Schluss!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Hier wollen Sie sich doch zukünftig einen schlanken Fuß auf Kosten der Kommunen machen. Diesen Weg werden wir nicht mitgehen, meine Damen und Herren. Die Verantwortung für das, was Sie mit Ihrer heutigen Entscheidung über das Landesblindengeld angerichtet haben, müssen Sie auch finanziell tragen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Ministerin von der Leyen, bitte!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Quotale System gewährleistet einen gerechten Ausgleich finanzieller Lasten zwischen den kommunalen Trägern der Sozialhilfe und dem Land. Die Landesregierung hat die feste Absicht, dafür zu sorgen, dass dies in Zukunft so bleibt. Das gilt auch für die Blindenhilfe.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die dazu in § 12 getroffene Sonderregelung bildet den Rahmen dafür, dass die entstehenden zusätzlichen Lasten beim örtlichen Sozialhilfeträger ausgeglichen werden. Von den insgesamt für die Blindenhilfe verfügbaren Mitteln in Höhe von 27 Millionen Euro stehen dafür rund 21 Millionen Euro bereit.

Mit diesen Mitteln kann eine Übergangsquote von ca. 35 % kompensiert werden, ohne dass die kommunalen Träger zusätzlich eigene Mittel einsetzen müssen. Der Landesblindenvorstand selbst geht von einer geringeren Quote aus. Jeder für

diesen Zweck nicht eingesetzte Euro erhöht den Fonds.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, diesem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben.

Gleichzeitig möchte ich allen, die am Zustandekommen des Gesetzentwurfs - in der Tat war der Zeitdruck hoch - beteiligt waren, danken. Mein besonderer Dank gilt dabei den kommunalen Spitzenverbänden, die während der gesamten Phase der Vorbereitung dieses Gesetzentwurfs viele konstruktive Anregungen gegeben haben

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und die diesen Gesetzentwurf voll unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 1568 vor. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Die Änderungsempfehlung ist angenommen.

Artikel 2. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 3. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 3/1. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drucksache 1572 vor. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Damit ist die Änderungsempfehlung des Ausschusses erledigt.

Artikel 4. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Artikel 5. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf mit den Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das Gesetz ist mit den Änderungen beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 24:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die „Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz“ - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1356 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 15/1504 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1566

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme mit Änderungen.

Die Berichterstattung übernimmt Frau Saalman von der SPD-Fraktion. Ich erteile ihr das Wort.

Isolde Saalman (SPD), Berichterstatteerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kultur empfiehlt Ihnen in der Drucksache 1504, den Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen und damit die „Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz“ zu errichten. Diese Empfehlung ist einstimmig beschlossen worden, allerdings haben in der Einzelabstimmung zu § 6 des Entwurfs die Ausschussvertreter der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen gegen die von der Ausschuss-

mehrheit beschlossene Fassung gestimmt. Die mitberatenden Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen, für Inneres und Sport und für Haushalt und Finanzen tragen die Beschlussempfehlung einvernehmlich mit.

Anlass und Ziel des Gesetzgebungsvorhabens sind bei der ersten Lesung in diesem Plenum ausführlich dargestellt worden. Weitere Ausführungen dazu brauche ich nicht zu machen. Ich möchte die Zeit daher nutzen, um Ihnen von den Schwerpunkten der Ausschussberatungen zu berichten. Dabei verzichte ich auf die mehr technischen Details, die im schriftlichen Bericht dargestellt sind, der Ihnen ja bereits vorliegt.

Der Ausschuss hat sich zunächst mit dem aus § 1 des Entwurfs ersichtlichen Konzept des Gesetzgebungsvorhabens befasst. Er hat dabei erörtert, ob die Übertragung des im Jahre 1832 gegründeten Braunschweigischen Vereinigten Kloster- und Studienfonds und der seit 1934 bestehenden Braunschweig-Stiftung auf eine neue Stiftung des Landes überhaupt durchgeführt werden darf. Der Entwurf sieht vor, dass die Vermögen dieser beiden alten Stiftungen auf die neu zu gründende Stiftung übergehen und dass die neue Stiftung Gesamtrechtsnachfolgerin der bestehenden Stiftungen wird. Dies ist nach Ansicht des Ausschusses rechtlich zulässig. Der Ausschuss folgt damit der Einschätzung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes.

Insbesondere steht Artikel 72 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung der Vereinigung der Stiftungen nicht entgegen. Die beiden Stiftungen gehören zwar zu den durch unsere Verfassung besonders geschützten überkommenen Einrichtungen der ehemaligen niedersächsischen Länder, hier des Landes Braunschweig. Nach Artikel 72 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung genießen diese Einrichtungen Bestandsschutz. Die Übertragung der Stiftungen auf die neue „Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz“ steht nach Auffassung des Ausschusses aber im Einklang mit dieser Vorschrift. Weder die jeweiligen Zwecke der Stiftung noch die Bindung der jeweiligen Stiftungsvermögen an diese Zwecke sollen sich ändern. Die Stiftungen bestehen zukünftig wie unselbständige Stiftungen unter dem Dach der neuen Stiftung weiter.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

In diesem Zusammenhang weise ich auf den neuen § 2 Abs. 2 Satz 3 hin, der auf einen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zurückgeht. Er soll klarstellen, dass sich die Rechtspositionen Dritter gegenüber den alten Stiftungen nach deren Übergang auf die neue Stiftung nicht verschlechtern, aber - durch die Beschränkung der vorhandenen Ansprüche auf das jeweilige Teilvermögen der neuen Stiftung - auch nicht verbessern. Das hat aber folgende Konsequenz: Sollte einmal der - zugegebenermaßen theoretische - Fall eintreten, dass eines der von Artikel 72 Abs. 2 geschützten Teilvermögen aufgezehrt ist und Verbindlichkeiten verbleiben, so müsste das andere geschützte Vermögen davon unberührt bleiben. Das GBD hat darauf hingewiesen, dass sich dann eine Einstandspflicht des Landes ergeben könnte.

Der Ausschuss hat sich besonders mit § 3 Abs. 3 befasst. Die Vertreter der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen haben vorgeschlagen, die Ermächtigung zur Übernahme weiterer Aufgaben auf das Gebiet des Zweckverbands Großraum Braunschweig zu begrenzen. Die Mehrheit im Ausschuss hat sich gegen diesen Vorschlag entschieden. Sie hält eine solche Begrenzung im Gesetz für überflüssig, weil sie selbstverständlich sei, weil die Vorschrift bereits auf „regionale Kulturförderung“ abstelle und weil nach ihrer Erwartung die Aufsichtsbehörde der Übernahme weiterer kultureller Förderaufgaben durch die „Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz“ in anderen Regionen ohnehin nicht zustimmen würde. Der Ausschuss hat im Zusammenhang mit § 3 Abs. 3 auch deutlich gemacht, dass die geplante Gesetzesregelung keine Bestimmungen zur Zukunft der Braunschweigischen Landschaft e. V. trifft. Die Vertreter der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen hatten hierzu vorgeschlagen, der Ausschuss möge sich bei dieser Gelegenheit dafür aussprechen, dass die Braunschweigische Landschaft e. V. auch in Zukunft erhalten bleiben soll. Dem hat sich die Ausschussmehrheit nicht angeschlossen.

Sehr intensiv hat der Ausschuss auch die Regelung des § 6 Abs. 1 über die Zusammensetzung und den Status des Stiftungsrates beraten. Dies ist die einzige Vorschrift, die die Vertreter der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen in der Einzelabstimmung nicht mitgetragen haben.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Saalman, warten Sie bitte einen Augenblick! - Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie müssen zur Ruhe kommen. Diejenigen, die sich unterhalten möchten, können rausgehen. - Fahren Sie bitte fort!

Isolde Saalman (SPD):

Sie waren der Ansicht, dass der jetzt in Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 genannte Vertreter der übrigen Verbandsglieder des Zweckverbands Großraum Braunschweig in der Nr. 1 der Vorschrift aufgeführt werden sollte, also nicht gekorenes, sondern geborenes Mitglied sein sollte, so wie es für die Stadt Braunschweig auch vorgesehen ist. Dies wäre ihrer Ansicht nach Voraussetzung dafür gewesen, dass die Umlandgemeinden bei der Wahrnehmung von Aufgaben der regionalen Kulturförderung durch die Stiftung als gleichberechtigter Partner einbezogen werden. Auch für die Entwicklung einer Regionsidentität im Braunschweiger Raum wäre das ihres Erachtens sehr hilfreich gewesen.

Die Vertreter der Fraktionen von CDU und FDP haben hier ein praktisches Problem gesehen. Die in Nr. 1 aufgeführten Mitglieder des Stiftungsrates sind jeweils Vertreterinnen oder Vertreter einer Institution. Es ist klar geregelt, wer sie entsendet und gegebenenfalls abberuft. Weil ein entsprechendes Verfahren für die Gruppe der übrigen Mitglieder des Zweckverbandes Großraum Braunschweig nicht zur Verfügung steht, hat sich der Ausschuss mehrheitlich für den Vorschlag entschieden, dass deren Vertreterin oder Vertreter nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 durch die Aufsichtsbehörde benannt wird. Die Ausschussmehrheit ist der Auffassung, dass mit diesem Vorschlag keine Entscheidung über die Wertigkeit von Mitgliedschaften im Stiftungsrat nach den Nrn. 1 und 2 verbunden ist.

Der mit der Beschlussempfehlung vorgeschlagene § 6 Abs. 1 Satz 2 berücksichtigt ebenfalls, dass die in Satz 1 Nr. 1 benannten Mitglieder des Stiftungsrates jeweils eine Institution vertreten. Die Mitglieder nach Nr. 2 werden nach der Beschlussempfehlung im Hinblick auf ihre persönliche Sachkunde in den Stiftungsrat berufen. Eine Vertretung ist deshalb - anders als bei den institutionellen Vertretern nach Nr. 1 - nicht vorgesehen

Meine Damen und Herren, das waren die wesentlichen Diskussionspunkte in den Ausschussberatungen. Die weiteren Einzelheiten der gesetzlichen

Regelungen sind in einem schriftlichen Bericht erläutert. Ich bitte Sie abschließend im Namen des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kultur, der einstimmigen Beschlussempfehlung in der Drucksache 1504 zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD - David McAllister
[CDU]: Wo ist eigentlich Herr Gabriel bei diesem wichtigen Gesetz?)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt ihr zu? - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 3. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt ihr zu? - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 4. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt ihr zu? - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 5. - Unverändert.

Artikel 6. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 1566 vor. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt ihr zu? - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Artikel 6/1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt ihr zu? - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 7. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt ihr zu? - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 8. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt ihr zu? - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 9. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt ihr zu? - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 10. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz mit den Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das war einstimmig.

Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 25:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen über die Zusammenarbeit bei Überwachungs- und Untersuchungsaufgaben im Verbraucherschutz- und Tiergesundheitsbereich - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1385 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/1538

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre keinen Widerspruch.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1 einschließlich Staatsvertrag. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Gegenstimmen! - Stimmenthal-

tungen? - Das Gesetz wurde einstimmig verabschiedet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsrechts - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1490

Der Gesetzentwurf wird eingebracht von Herrn Minister Schünemann. Ich erteile ihm das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Die Fraktionen sind übereingekommen, die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt zu verkürzen. Deshalb will ich es auch ganz kurz machen.

Der Gesetzentwurf sieht im Wesentlichen drei Punkte vor. Der erste Punkt ist die Verlängerung der Amtszeit der Hauptverwaltungsbeamten von fünf auf acht Jahre. Damit wird eine langjährige Forderung der kommunalen Spitzenverbände umgesetzt. Das Höchstalter für die Wählbarkeit von 65 Jahren bleibt unberührt, es soll aber in diesem Zusammenhang eine beamtenrechtliche Altersgrenze von 68 Jahren eingeführt

Der zweite Punkt ist: Die Frauenbeauftragten sollen zu Gleichstellungsbeauftragten werden. Bei den Landkreisen, den kreisfreien Städten und den großen selbstständigen Gemeinden wird die Hauptberuflichkeit festgeschrieben. Alles Weitere ist in das Benehmen der Kommunen gestellt. Insofern haben wir die kommunale Selbstverwaltung ausgeweitet.

Der dritte Punkt ist der Wegfall von Genehmigungs- und Zustimmungsvorbehalten der kommunalen Aufsichtsbehörden. Das bedeutet einen Aufgabenabbau, wie wir ihn bei der Verwaltungsreform insgesamt beschlossen haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich gehe davon aus, dass dieser Gesetzentwurf eine große Mehrheit finden wird. - Danke.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke für die kurze Einbringung, Herr Minister. - Jetzt hat Herr Biallas von der CDU-Fraktion das Wort.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die acht Minuten Redezeit, die ich habe, will ich heute nicht ausschöpfen. Als Erstes möchte ich sagen: Alles, was der Herr Minister hier vorgetragen hat, kann die CDU-Fraktion voll unterstreichen. Wir wollen ganz genau dasselbe.

(Walter Meinhold [SPD]: Das kann man ja nicht glauben!)

- So funktioniert das, wenn es gut geht: Eine Regierungsfraktion macht das, was die Regierung will, und die Regierung macht das, was die Regierungsfraktion will. So einfach ist das.

Auch wir sind überzeugt, dass es richtig ist, die Amtszeit der Hauptverwaltungsbeamten auf acht Jahre zu verlängern. Auch nach unserer Überzeugung muss deutlich festgehalten werden, dass es eine Mär ist, wenn behauptet wird, wir wollten die Frauenbeauftragten abschaffen. Sie sind weiterhin gesetzlich vorgeschrieben, und zwar als hauptberufliche Kräfte in den Landkreisen, in der Region Hannover sowie in den großen selbstständigen und kreisfreien Städten. Auch wird unterstreichen, dass es eine Pflichtaufgabe bleibt, ergänzt durch die Verpflichtung, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden den Gesetzentwurf ausführlich im Ausschuss besprechen. Deswegen will ich mich auch kurz fassen. Gestatten Sie mir trotzdem noch einen Hinweis: Wir wollen natürlich auch die vielen gesellschaftlichen Gruppen beteiligen, die zwar nicht direkt im Rat vertreten sind, die aber in vielfältiger Weise Ratsentscheidungen beeinflussen und bereichern können. Ich denke z. B. an die Seniorenbeiräte, die die Interessen der älteren Menschen mit einbringen können. Aber wir erwägen auch, z. B. den Fahrlehrerverband bei Entscheidungen, die die Verkehrssicherheit und die Straßenführung betreffen, zu beteiligen. Ich kann eine solche Beteiligung noch nicht zusagen, aber wir wollen sie doch in Aussicht stellen.

Meine Damen und Herren, es gibt also vielfältige Dinge im Ausschuss zu beraten. Das werden wir tun. - Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächste Rednerin ist Frau Wörmer-Zimmermann von der SPD-Fraktion. Bitte, Frau Wörmer-Zimmermann!

Monika Wörmer-Zimmermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Abbau der bestehenden Regelungsdichte für die Kommunen haben wir auch keine Probleme. Da wird auch einiges mit unserer Unterstützung laufen. Aber es wird Sie nicht überraschen, Herr Kollege Biallas und meine lieben Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, dass wir uns vehement dagegen wehren werden, die Frauenbeauftragten in kleinen Städten und Gemeinden in die Ehrenamtlichkeit zu drängen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Hier machen wir nicht mit, auch wenn die kommunalen Spitzenverbände noch so sehr darauf drängen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Was sagen Sie zum Fahrlehrerverband?)

Ich finde es geradezu absurd, wenn man so tut, als würde sich die desolante Haushaltslage in unseren kleinen Städten und Gemeinden durch die Wegnahme der Verpflichtung zur Bestellung einer hauptamtlichen Frauenbeauftragten verbessern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, inzwischen kommt niemand mehr daran vorbei zuzugeben, dass unsere Frauenbeauftragten eine sehr gute Arbeit leisten. Das ist nun einmal nicht so nebenbei im Ehrenamt zu leisten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wie dringend erforderlich auch weiterhin die hauptamtliche Arbeit ist, meine Damen und Herren, zeigt der Bericht der Landesregierung über die Durchführung des Niedersächsischen Gleichbe-

rechtigungsgesetzes für den Zeitraum Januar 1999 bis Dezember 2002. Kollege Biallas, ich rate Ihnen, diesen Bericht vor der Ausschussberatung zu lesen. Dann wissen Sie, wie dringend notwendig überall in unserem Land hauptamtliche Frauenbeauftragte sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der zweite wichtige Schwerpunkt Ihres Gesetzentwurfs ist die Verlängerung der Amtszeit der Hauptverwaltungsbeamten auf acht Jahre. Auch da werden wir nicht zustimmen.

(Jörg Bode [FDP]: Was?)

Ich will nicht verhehlen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es auch in meiner Partei immer wieder eine Diskussion über die Verlängerung der Amtszeit gegeben hat.

(Jörg Bode [FDP]: Das meine ich doch!)

Einige Amtsinhaber und auch jene, die beabsichtigen, für ein solches Amt zu kandidieren, haben die Verlängerung immer wieder ins Gespräch gebracht. Es gibt auch Gründe, die dafür sprechen. Aber, meine Damen und Herren, ich will es kurz machen: Wir haben einen ganz klaren Landesparteitagsbeschluss, der besagt, die Amtszeit soll fünf Jahre betragen.

(Zurufe von der CDU)

- Hören Sie doch erst einmal zu! - Das ist sinnvoll. Dafür gibt es eine Reihe gewichtiger Gründe. Die kann ich aufgrund der Zeit hier nicht mehr nennen, die werde ich Ihnen aber im Ausschuss nennen. Wir wollen dieselbe Amtszeit für Landräte, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wie für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger. Wir wollen nicht, dass die sich verselbständigen. Unsere Ortsvereine müssen die Wahlkämpfe führen. Sie sind jetzt schon durch sehr viele Wahlkämpfe sehr angestrengt.

(Oh! bei der CDU)

Wir haben hier den Wunsch der Mehrheit unserer Basis zu vertreten. Das ist Demokratie, meine Damen und Herren.

Ich freue mich auf eine interessante und lebhaftige Debatte im Ausschuss. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt spricht Herr Meihies von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Andreas Meihies (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Biallas, Kölner Karneval ist noch nicht. Der Vorschlag mit dem Fahrlehrerverband ist wirklich eine Neuerung. Den werden wir natürlich abwägen, gewichten und ernsthaft prüfen, ganz bestimmt, Herr Biallas. Sie sind ja immer gut für konstruktive Vorschläge.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir sind nicht überzeugt von dem Vorschlag, der heute eingebracht wird, von diesem Entwurf, den die Landesregierung schon vor einigen Monaten in der Presse angekündigt und uns heute präsentiert hat. Mit diesem Entwurf machen Sie deutlich, meine Damen und Herren von der CDU/FDP-Koalition, wohin die gesellschaftspolitische Reise im Land Niedersachsen geht. Sie geht nicht mehr in Richtung Frauenförderung, mehr Gender Mainstreaming und mehr und bessere Gleichstellung für Frauen. Nein, die Reise geht zurück in die finstere Vergangenheit der 80er- und 90er-Jahre, als die Ressentiments gegenüber den Frauenbeauftragten geschürt wurden, als wir sie 1990/94 hier in Niedersachsen per Gesetz eingeführt haben. Das ist eine Reise in eine finstere Zukunft für die Frauenpolitik in diesem Land!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Kollegin Frau Helmhold hat Ihr Vorgehen im Februar dieses Jahres trefflich charakterisiert. Sie hat gesagt: Frauenpolitik in Niedersachsen geht baden, und es brechen finstere Zeiten für die Gleichstellungspolitik in den niedersächsischen Kommunen an. Dem ist nichts hinzuzufügen. Wir haben leider Recht behalten. Ihr Entwurf spricht hier eindeutig eine negative Sprache.

Frau Ministerin von der Leyen, da hilft es auch nichts, wenn Sie den Aufgabenkatalog der Gleichstellungsbeauftragten um den Zusatz „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ erweitern.

(David McAllister [CDU]: Wichtig, sehr gut!)

Sie haben sich mit dieser Alibihandlung - so werten wir sie jedenfalls - nicht als starke Stütze der Frauen hervorgerufen. Nein, Ihr Ministerium ist zu einem wackligen Gebäude geworden. Aus einer Stütze wurde ein Sturz in die Bedeutungslosigkeit der Frauenbeauftragten in diesem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Herr McAllister, mit diesem Gesetzentwurf verabschieden Sie sich, von einer erfolgreichen Frauenpolitik, die in den 90er-Jahren unter Rot-Grün begonnen wurde, mit dem Ergebnis, dass zukünftig die Zahl der hauptamtlich bestellten Frauenbeauftragten um 60 % abnehmen wird.

(David McAllister [CDU]: Das entscheiden immer noch die Räte!)

Die Regelung, die die Abwahl der Frauenbeauftragten mit einfacher Mehrheit ermöglicht, lässt sie zu einem Spielball der Politik werden und gefährdet ihre Unabhängigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - David McAllister [CDU]: Wie reden Sie über die kommunale Selbstverwaltung?)

Dies ist insbesondere von der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros in Niedersachsen massiv kritisiert worden. Wir schließen uns dieser Kritik in umfassender Weise an.

Meine Damen und Herren, ich will auch zu einem zweiten Bereich des Gesetzesvorhabens Stellung nehmen. Sie schlagen vor, die Amtszeit der direkt gewählten Bürgermeister und Landräte von fünf auf acht Jahre zu verlängern. Wir folgen Ihnen auch in dieser Frage nicht. Die alte Regelung hat sich aus unserer Sicht bewährt. Es ist gut, dass sich die Hauptverwaltungsbeamten nach fünf Jahren dem Votum der Bürgerschaft stellen müssen.

Die vorgeschlagene Regelung führt dazu, dass sich die gewählten Personen vom Souverän entfernen. Wir haben mit dieser Eingleichigkeit in Lüneburg negative Erfahrungen gemacht. So muss man sich von diesen direkt gewählten Oberbürgermeistern und Bürgermeistern sagen lassen: Was der Rat will, das interessiert mich nicht. Meine Damen und Herren, das sollen wir als Kommunal-

vertreter zukünftig acht Jahre lang ertragen? Solche Positionen sind unerträglich, meine Damen und Herren!

Diese Regelung wird auch dazu führen, dass die Oberbürgermeister und Bürgermeister über die Geschicke der Kommune oftmals am Rat vorbei entscheiden werden. Außerdem führt sie dazu - diese Regelung hat auch eine finanzielle Seite -, dass künftig die Pensionsansprüche bereits nach der ersten Amtszeit entstehen. Die fünfjährige Amtszeit war eine gute Regelung. Nach fünf Jahren konnte man einen Strich ziehen. Dann war zu entscheiden, ob sich diese Bürgermeisterin, dieser Oberbürgermeister in ihrem bzw. seinem Amt bewährt hat. Dann sind sie für weitere fünf Jahre gewählt worden, waren also zehn Jahre im Amt und hatten nach acht Jahren einen Pensionsanspruch. Das war eine vernünftige Regelung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie schwächen zukünftig den Rat und stärken autoritäre Strukturen. Dies lehnen wir ab.

Meine Damen und Herren, noch drei Sätze. Was fehlt in diesem Gesetzentwurf? - Es fehlt eine Perspektive für den Bereich der direkten Demokratie. Herr Stratmann, ich warte immer noch auf Ihre Intervention in diesem Bereich. Sie wollten als CDU-Mitglied in Oldenburg eine Ausweitung des Bürgerbegehrens. Sie haben sich bislang nicht zu Wort gemeldet. Ihr Parteitagsbeschluss gilt anscheinend nicht.

Sie bleiben auch mutlos bei dem Thema Samtgemeinden versus Einheitsgemeinden, Gebietsreform. An dieses heiße Eisen wollen Sie nicht ran. Wir müssen darüber diskutieren.

Für unsere Fraktion bleibt bei diesem Gesetzentwurf viel Arbeit übrig. Wir freuen uns auf die Arbeit im Ausschuss. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Bode von der FDP.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte eigentlich gedacht, wir könnten es angesichts der fortgeschrittenen Stunde etwas kürzer machen.

Lieber Herr Meihies, ich war bislang davon ausgegangen, Sie seien ein langjähriger Kommunalpolitiker. Aber was Sie eben zu den Hauptverwaltungsbeamten ausgeführt haben, war ja teilweise wirklich abenteuerlich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Bernd Althusmann [CDU]: Er hat schlechte Erfahrungen gemacht! - Andreas Meihies [GRÜNE]: Das war die Realität!)

Meine Redezeit reicht nicht, um Ihnen das Ganze zu erklären. Aber Sie könnten sich ja vielleicht von Herrn Beckedorf eine Stunde lang darüber unterrichten lassen, wie es mit der Trennung von Exekutive und Legislative im Landtag auf der einen Seite und in einem Kommunalparlament auf der anderen Seite aussieht. Dort ist es nämlich anders. Das Kommunalparlament stellt nicht, wie der Landtag, die Legislative dar. Dort gibt es diese Trennung nicht.

Bei den Hauptverwaltungsbeamten ist die FDP ganz im Gegensatz zu meinen beiden Vorrednern der festen Überzeugung, dass es der einzige richtige Schritt ist, wieder zu einer achtjährigen Amtszeit zurückzukehren, und zwar aus folgendem Grund: Wir hatten die achtjährige Amtszeit, als wir noch die Zweigleisigkeit hatten, und dort hat sie sich auch bewährt. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass die Position eines Hauptverwaltungsbeamten, also eines Bürgermeisters oder eines Landrates, in der Kommune gestärkt wird, wenn er nicht in einer doch sehr politisch dominierten Kommunalwahl zusammen mit den anderen Parteivertretern, sondern herausgehoben gewählt wird. Dann nämlich würde die fachliche Qualifikationen stärker im Mittelpunkt stehen als das Parteibuch. Von daher werden wir diese Regelung uneingeschränkt mittragen.

Uneingeschränkt mittragen werden wir - wie die SPD auch - den beabsichtigten Abbau der Reglungsdichte.

Schließlich begrüßen wir die Umfirmierung der Frauenbeauftragten in Gleichstellungsbeauftragte und, dass die kleineren Gemeinden in Zukunft insofern eine größere Gestaltungsfreiheit haben

werden. Ich finde es schon komisch, wie SPD und Grüne hier die ehrenamtlichen Frauenbeauftragten, die in diesem Land eine hervorragende Arbeit leisten, diskriminieren. Das kann so nicht hingenommen werden.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Bode, warten Sie bitte, bis es ein bisschen ruhiger geworden ist. - Fahren Sie bitte fort!

Jörg Bode (FDP):

Es ist ein Fortschritt, dass wir in das Gesetz hineinschreiben werden, dass ein Arbeitsschwerpunkt der neuen Gleichstellungsbeauftragten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist.

Mir war in diesem Zusammenhang auch sehr wichtig, dass wir als Land nicht immer nur etwas von den Kommunen fordern, sondern dass wir als Land auch mit gutem Beispiel vorangehen. Hier macht das Sozialministerium einen guten Job. Ich erwähne nur, weil darüber in letzter Zeit immer wieder diskutiert worden ist, die Telearbeitsmöglichkeiten auf Landesebene. Wir sind hier auf dem richtigen Weg und gehen mit gutem Beispiel voran.

Wir als FDP werden uns nicht verschließen, Verbände, die am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und dieses prägen, mit aufzunehmen. Ich kann mir gut vorstellen, dass wir hierzu eine breite Anhörung durchführen und alle Verbände, die infrage kommen - also auch den Fahrlehrerverband -, dazu einladen.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung. Federführend befassen soll sich mit diesem Gesetzentwurf der Ausschuss für Inneres und Sport. Mitberaten sollen ihn der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 27:

Einzig (abschließende) Beratung:

Übertragung von Grundstücken des Landes Niedersachsen auf die Stadt Bad Nenndorf im Zuge der Teilkommunalisierung des Staatsbades Nenndorf; - Artikel 63 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 63 Abs. 2, § 64 Abs. 2 LHO - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/1465 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/1487

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen lautet auf Zustimmung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Über diesen Antrag soll ohne Beratung abgestimmt werden. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Von daher lasse ich sogleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 28:

Einzig (abschließende) Beratung:

Veräußerung des landeseigenen Tennisplatzgrundstücks an der Knyphausenstraße auf Norderney - (Flurstück 5/28 tlw., Flur 14, Gemarkung Norderney) - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/1452 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/1539

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen lautet auf Zustimmung.

Eine Berichterstattung und eine Besprechung sind nicht vorgesehen. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse von daher sogleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 29:

Einzig (abschließende) Beratung:

Abgabe des Gesellschaftsanteils der Seefischmarkt und Hafenumschlag GmbH, Cuxhaven, an der Cuxhavener Kühlhaus GmbH, Cuxhaven - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/1466 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/1541

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen lautet auf Zustimmung.

Eine Berichterstattung und eine Besprechung sind nicht vorgesehen. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse von daher sogleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 30:

Einzig (abschließende) Beratung:

Rechnung über den Haushalt des Niedersächsischen Landesrechnungshofs (Epl. 14) für das Haushaltsjahr 2001 - Antrag der Präsidentin des Landesrechnungshofs - Drs. 15/1464 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/1542

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt Ihnen, Entlastung zu erteilen.

Eine Berichterstattung und eine Besprechung sind nicht vorgesehen. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse von daher sogleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 31:

Einzig (abschließende) Beratung:

Rechnung über den Haushalt des Niedersächsischen Landesrechnungshofs (Epl. 14) für das Haushaltsjahr 2002 - Antrag der Präsidentin des Landesrechnungshofs - Drs. 15/1440 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/1543

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt Ihnen, Entlastung zu erteilen.

Eine Berichterstattung und eine Besprechung sind nicht vorgesehen. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse sogleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 32

Einzig (abschließende) Beratung:

Veräußerung von domänenfiskalischen Streubesitzflächen an den Braunschweiger Vereinigten Kloster- und Studienfonds (BVKSF) sowie Erwerb von Flächen des BVKSF - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/1480 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/1544

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen lautet auf Zustimmung.

Eine Berichterstattung und eine Besprechung sind nicht vorgesehen. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse von daher sogleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende unserer Tagesordnung angelangt.

Der nächste Tagungsabschnitt ist für die Zeit vom 26. bis 28. Januar 2005 vorgesehen.

Ich wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute, eine gute Heimfahrt und erholsame Ferientage.

Schluss der Sitzung: 17.38 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 20:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/1540

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 1 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU)

Armut von Kindern und Jugendlichen

Am 9. November 2004 war in der *Süddeutschen Zeitung* unter der Überschrift: „Armut von Kindern in Deutschland nimmt zu“ zu lesen: „Demnach ist die Quote von Minderjährigen, die von Sozialhilfe leben, mit 6,7 % doppelt so hoch wie die der Gesamtbevölkerung“ (...) „boten sich den Kindern von Anfang an schlechte Lebensperspektiven“.

In der *Nordwest-Zeitung* vom 9. November 2004 wurde berichtet, dass die Sozialministerin Dr. von der Leyen für ein „Netzwerk der Hilfe“ plädiert.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die Quote der Minderjährigen, die von Sozialhilfe leben, in Niedersachsen?
2. Welche Maßnahmen stellt sich die niedersächsische Sozialministerin in einem „Netzwerk der Hilfe“ für Niedersachsen künftig vor?
3. Welche positiven Impulse werden von Hartz IV erwartet?

Etwa 1,6 Millionen Kinder und Jugendliche leben in Niedersachsen, die meisten davon - trotz der wirtschaftlich Umwälzungsprozesse - in stabilen sozialen Verhältnissen. Aber darunter sind auch Kinder, die auf Sozialhilfe angewiesen sind. Ein großer Teil dieser Kinder meistert sein Leben aktiv. Sie haben ganz unbeeindruckt von ihrer objektiv schwierigen Lage eine gute Kindheit. Diese Feststellung ist mir wichtig, denn wir tun gut daran, Kinder, die in Armut leben, nicht noch zusätzlich zu stigmatisieren. Sozialhilfebezug von Kindern und Jugendlichen hat oft zu tun mit der gewachsenen und immer länger dauernden Arbeitslosigkeit ihrer Eltern und einer infolge davon steigenden Zahl von Eltern, die Sozialhilfe beziehen. Aber darauf lässt sich das Thema nicht reduzieren.

Wie sieht die Familienrealität heute aus? - Finanziell betrachtet, bedeuten Kinder in Deutschland ein Armutsrisiko. Nach einer gängigen Faustformel kostet ein Kind, bis es erwachsen ist, so viel wie ein Einfamilienhaus. Diese Tatsache wirkt sich besonders deutlich bei zwei Gruppen aus: bei allein Erziehende und bei Paaren mit drei und mehr Kindern.

Tabellen im „Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2004“ zeigen:

Die Armutsquote bei Paaren mit drei und mehr Kindern betrug 2002 19 %, bei allein Erziehenden sogar 33 %. Hinter diesen alarmierenden Zahlen verbergen sich drei Tatsachen:

Erstens. In Deutschland wird es Familien schwer gemacht wird, auf die selbstverständlichste Art und Weise ihr Einkommen zu sichern, nämlich durch Arbeit.

Zweitens. Die Erziehungsleistung, die Familien für die Gesellschaft erbringen, werden nicht ausreichend berücksichtigt.

Drittens. Dies korreliert mit einer Grundhaltung, die Kindern nicht den notwendigen hohen Stellenwert innerhalb der Gesellschaft einräumt - anders ausgedrückt: Es ist nicht verwunderlich, dass Deutschland innerhalb der EU als das kinderunfreundlichste Land gilt.

In allen drei Feldern haben wir Aufholbedarf. Hinzukommt die Tatsache, dass unter dem Begriff „Armut“ nicht nur die rein finanzielle Armut steht, sondern dass diese überproportional häufig mit seelischer Verwahrlosung einhergeht.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Quote der Minderjährigen, die von Sozialhilfe leben, beträgt in Niedersachsen 8,2 %.

Zu 2: Die Landesregierung hat eine Vielzahl von Aktivitäten ergriffen, um innerhalb ihres direkten Einflussbereiches die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Noch wichtiger ist aber die Bereitschaft, Eltern eine reelle Chance zu schaffen, ihren Lebensunterhalt selber zu erarbeiten, und eine ausgewogene Balance zwischen Beruf und Familienleben zu halten. Lassen Sie mich nur beispielhaft erwähnen:

In Niedersachsen habe ich gemeinsam mit den UNV eine Offensive gestartet, die kleinen und mittleren Unternehmen *die Bausteine* nahe bringt, die die Arbeitswelt familienbewusst machen. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit der Hertie-Stiftung, die viele konkrete Maßnahmen zusammengestellt hat, die bei minimaler Investition einen hohen Nutzen sowohl für den berufstätigen Elternteil als auch für das Unternehmen haben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich nicht zerrieben in einem Spagat zwischen Berufs- und Familienpflichten, sondern werden akzeptiert mit ihrer Leistung sowohl für das Unternehmen als auch für die Gesellschaft. Die Betriebe profitieren von motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von geringerer Fluktuation und Krankmeldung und von langfristiger Bindung von Know-how und Geschäftsbeziehungen.

Im Ministerium haben wir z. B. ein Eltern-Kind-Büro eingerichtet, damit Eltern, bei denen die Kinderbetreuung kurzfristig ausfällt, die Kinder mitbringen können.

Wir schaffen Mehrgenerationenhäuser, um Familienkompetenzen zwischen den Generationen lebendig zu erhalten.

Wir fördern ein Programm, in dem allein erziehende Sozialhilfeempfängerinnen eine Erstausbildung im dualen System machen können. Es ist nicht selbstverständlich und schon gar nicht einfach, eine dreijährige Ausbildung zu vollenden, wenn man gleichzeitig die alleinige Verantwortung für ein Kind trägt. Auch hier mussten viele an einem Strang ziehen. Finanziert wird das Projekt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes, der Kommune und durch die beteiligten Ausbildungsbetriebe. Die IHK Hannover war die erste Kammer, die diese Teilzeitausbildung befürwortete. Die sehr jungen Mütter bekommen hier die Chance, in Teilzeit eine Lehre zu machen - wahren sie ihre Kinder gut betreut wissen - und damit die Basis für den Schritt aus der Sozialhilfe heraus zu legen, nämlich einen Berufsabschluss in der Tasche zu haben und oft auch den ersten Job. In Niedersachsen werden derzeit an acht Standorten solche Projekte durchgeführt. Wenn wir in der kommenden ESF-Förderperiode von der Europäischen Union genügend Mittel zur Verfügung gestellt bekommen, wäre es aus meiner Sicht ausgesprochen sinnvoll, möglichst in ganz Niedersachsen solche Projekte für junge allein erziehende Mütter anzubieten.

Das Land fördert ebenfalls insgesamt 15 Koordinierungsstellen - eine sinnvolle Struktur, die bereits von der Vorgängerregierung eingeführt wurde. Diese Stellen arbeiten eng mit rund 750 kleinen und mittleren Betrieben zusammen. Ziel ist es, Frauen, die nach der Elternzeit in den Beruf zurückkehren wollen, gemeinsam mit den vernetzten Unternehmen, der Kommune und den Arbeitsagenturen diesen Schritt zu erleichtern.

Einige Koordinierungsstellen, insbesondere in Meppen und in Ostfriesland, haben sich zusätzlich des Themas Kinderbetreuung angenommen. Wir haben in der Geschäftsordnung des Kabinetts einen so genannten Familien-TÜV eingeführt. Alle Kabinettsvorlagen und Gesetzes- oder Verordnungsentwürfe werden auf ihre „Familientauglichkeit“ untersucht. Der Fokus bei all diesen Maßnahmen liegt immer wieder darauf, dass Frauen und Männer *mit* Kindern eine reelle Chance der Teilhabe in der modernen Arbeitswelt erhalten.

Schließlich sei noch die Hilfe in besonderen Situationen erwähnt.

Wo gesetzliche Regelungen keine wirksame Hilfe bieten können, hilft die Landesstiftung „Familie in Not“ schnell und unbürokratisch. Die Stiftung unterstützt, wenn Familien durch unvorhersehbare Ereignisse in finanzielle Not geraten sind, so z. B. bei einem Todesfall, Krankheit, Schwangerschaft oder Geburt, bei Arbeitslosigkeit, bei Scheidung oder Trennung. Die Stiftung „Familie in Not“ beschränkt sich nicht allein darauf, finanzielle Unterstützung zu gewähren. Oft kann durch die Moderation zu anderen Behörden und Institutionen geholfen werden.

Zu 3: Durch Hartz IV wird wesentlich stärker als bisher auf verbesserte Hilfeleistung und gleichzeitig auf verstärktes Engagement der Arbeitslosen gesetzt. Auf der einen Seite legt der Staat den Beziehern des Arbeitslosengeld II Verpflichtungen auf wie etwa die Bereitschaft zur Annahme zumutbarer Arbeit oder auch aktive Mitwirkung. Auf der anderen Seite werden die staatlichen Leistungsangebote verbessert, so etwa die Ausweitung der Eingliederungsmaßnahmen und das gezielte Fallmanagement. Durch die verstärkten Eingliederungsbemühungen sollen mehr Langzeitarbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden, sodass diese Personen und ihre Familien ihren Lebensunterhalt künftig aus eigenem Einkommen bestreiten können und nicht mehr auf Sozialhilfe oder ALG II angewiesen sind. Insbesondere werden

Impulse für den Arbeitsmarkt aufgrund einer verbesserten Vermittlung und der Erschließung des Niedriglohnbereichs erwartet. In finanzieller Hinsicht begrüße ich darüber hinaus sehr, dass bestimmte Familien ab dem kommenden Jahr als neue familienpolitische Leistung einen Kinderzuschlag in Höhe von bis zu 140 Euro erhalten können. Gering verdienende Eltern, die mit ihrem Einkünften nur den eigenen Unterhalt, nicht aber den ihrer Kinder bestreiten können, erhalten diesen Kinderzuschlag zusätzlich zum Kindergeld. So wird es für diese Familien möglich, von den eigenen Einkünften zu leben, statt auf Arbeitslosengeld II angewiesen zu sein.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums für Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Inneres und Sport auf die Frage 8 des Abg. Hans-Jochachim Janßen (GRÜNE)

Ableitung des Stromes von Offshorewindparks in der Nordsee - „Gar nicht an die Trassenführung denken“?

Ministerpräsident Wulff habe anlässlich des Ost-Friesland-Abends am 15. September 2004 in Hannover eine lange Liste von Problemen benannt, die bei der Verwirklichung der Windparks vor der Ostfriesischen Küste gelöst werden müssten, berichtete die *Ostfriesen-Zeitung* vom 17. September 2004. „Wir werden uns genau anschauen müssen, wie wir alles unter einen Hut bringen. Ich darf gar nicht an die Trassenführung denken“, zitiert die *Ostfriesen-Zeitung* den Ministerpräsidenten.

Inzwischen sind erste konkrete Planungen zur Trassierung von Freileitungen angelaufen. Das Berliner Unternehmen Windland GmbH habe bei der Bezirksregierung Weser-Ems ein Raumordnungsverfahren für eine 190 km lange Hochspannungsfreileitung von Dornum oder Wangerland bis Bramsche beantragt, berichtete die *Nordwest-Zeitung* am 8. Juni 2004. Inzwischen wurden ebenfalls Raumordnungsverfahren für Leitungstrassierung zwischen dem geplanten Windpark Meerwind bei Helgoland und dem friesländischen Schillighörn sowie zwischen Ganderkesee und St. Hülfe eröffnet.

Mit der Thematik haben sich bereits einige Kreistage im Regierungsbezirk Weser-Ems befasst: Beispielsweise liegt dem Landtag eine Resolution des Kreistages des Landkreises Vechta vom 17. Oktober 2004 als Petition vor. Darin wird u. a. gefordert, den „erforderlichen Ausbau des Hochspannungsnetzes in das Änderungsverfahren des LROPs mit einzubeziehen“.

Der Vorschlag des Ministerpräsidenten „... gar nicht an die Trassenführung denken“ kann also keine Lösung sein.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. In welcher Weise steht sie in Konsultationen mit Schleswig-Holstein und/oder den potenziellen Betreibern von Windparks innerhalb und außerhalb der AWZ mit dem Ziel, Planungen untereinander abzustimmen und Leitungstrassen an Land und innerhalb der 12-Seemeilen-Zone zu bündeln?

2. Bis wann beabsichtigt sie eine landesraumordnerische Planung zur Festlegung von Korridoren oder konkreten Trassierungen zur see- bzw. landseitigen Ableitung des Stromes von Offshorewindparks?

3. Unter welchen Voraussetzungen könnte die Einleitung einer landesraumordnerischen Planung von Trassierungen zur landseitigen Ableitung von Strom aus Offshorewindparks eine aufschiebende Wirkung für bereits bisher und/oder im Laufe des Planungsprozesses beantragte Raumordnungsverfahren einzelner Vorhabenträger haben?

Die Landesregierung unterstützt aus Gründen des Klima- und Ressourcenschutzes sowie im Hinblick auf die zu erwartenden positiven arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen für die strukturschwache Küstenmeerregion die Nutzung der Windenergie im Offshorebereich der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ). Zur Ableitung der dort erzeugten Energie sind die Kabelführung sowohl durch die 12-Seemeilen-Zone als auch die Weiterführung auf dem Festland erforderlich. Dabei muss sichergestellt werden, dass sowohl beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen als auch bei den dafür erforderlichen Leitungen zum Abtransport des erzeugten Stroms die öffentlichen Belange ausgewogen berücksichtigt und nicht unakzeptabel beeinträchtigt werden.

Die Landesregierung geht davon aus, dass innerhalb der 12-Seemeilen-Zone nur eine eingeschränkte Windenergienutzung zur Erprobung der Windkrafttechnik allenfalls durch Pilotvorhaben, konzentriert auf wenige verträgliche Flächen, möglich ist. Mit der bereits eingeleiteten Änderung und Ergänzung des Landes-Raumordnungsprogramms unterstützt die Landesregierung entsprechende Forderungen der Wirtschaft, für eine Erprobungsphase geeignete küstennähere Offshoreanlagenstandorte in der 12-Seemeilen-Zone zu ermöglichen, und schafft Planungssicherheit für alle Betroffenen. Die Landesregierung geht weiterhin davon aus, dass darüber hinaus ausschließlich der

Offshorebereich in der AWZ von der Windenergiewirtschaft genutzt wird.

Niedersachsen hat sich frühzeitig darum bemüht, Trassen für die erforderlichen Netzanbindungen der Offshorewindparks zu finden. Die Kabel aus den Windparks in der AWZ sollen möglichst eng gebündelt bzw. in Kooperation durch die 12-Seemeilen-Zone an Land geführt werden. Für die ersten Pilotwindparks zwischen den Verkehrstrennungsgebieten wurde bereits 2002 eine Trasse über Norderney raumordnerisch geprüft und festgestellt. Von den zwei innerhalb der 12-Seemeilen-Zone geplanten Windparks wurde für den Windpark „Nordergründe“ die Kabelanbindung raumordnerisch geprüft und festgestellt, für den Windpark „Borkum Riffgat“ ist das Raumordnungsverfahren am 22. November 2004 auch für die Kabelanbindung eingeleitet worden. Für diese Windparkprojekte ist das vorhandene Leitungsnetz an Land im Wesentlichen ausreichend. Der von E.ON geplante Lückenschluss im Leitungsnetz zwischen Ganderkesee und St. Hülfe ist dafür vorgesehen, den Strom aus dem verstärkten Zubau von Windenergieanlagen an Land, aus den Windparks in der 12-Seemeilen-Zone und aus der ersten Pilotphase von in der AWZ genehmigten Offshorewindparks aufzunehmen. Die leistungsstarken Ausbauphasen der Windparks zwischen den Verkehrstrennungsgebieten sowie gegebenenfalls weitere Windparks in der AWZ machen voraussichtlich eine zusätzliche Trasse an Land erforderlich. Die Planungen gehen derzeit bis 2010/12, weil darüber hinaus zurzeit keine seriösen Prognosen möglich sind. Die weitere Entwicklung wird u. a. auch davon abhängen, welche Fortschritte die Speicher-, Wasserstoff- und Kabeltechnologien machen.

Außerdem ist zu der Besorgnis dieser Anfrage noch zu bemerken, dass die Bundesregierung nach den derzeitigen Planungen einen Ausbau der Offshorewindkraftleistung in Höhe von bis zu 25 000 MW anstrebt - zum Vergleich: derzeitige Leistungen des gesamten deutschen Stromnetzes mit Höchstleistungen im Jahr zwischen etwa 40 000 MW (Sommer) und 80 000 (Winter). Sollte die vorher genannte Planung realisiert werden, würde damit auch der bisher vorgesehene Ableitungsbedarf steigen. Allerdings haben sich nach Auffassung der Landesregierung die künftig zu genehmigenden Kapazitäten von Anlagen zur Windenergieerzeugung in der AWZ an der Netzanbindung und den Durchquerungsmöglichkeiten in der 12-Seemeilen-Zone sowie den Kapazitäten der Einspeisepunkte an Land zu orientieren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die raumordnerischen Planungen an Land und innerhalb der 12-Seemeilen-Zone erfolgen auf der Grundlage gesetzlich geregelter Verfahren, die eine breite Beteiligung vorsehen. Neben den kommunalen und öffentlichen Stellen sind - soweit sie von den Planungen betroffen sein können - u. a. die Nachbarländer und -staaten zu beteiligen. Darüber hinaus erörtert das Land die Fragen der Offshorewindenergieerzeugung im Rahmen von Bund-/Länderkonferenzen und steht in Kontakt zu potenziellen Windparkbetreibern.

Zu 2: ML hat im Rahmen eines Fachkongresses am 24. November 2004 Leitlinien vorgestellt, auf deren Grundlage jetzt die Novellierung des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) eingeleitet wird. Es ist beabsichtigt, Anfang 2005 eine entsprechende Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten im Nds. Ministerialblatt zu veröffentlichen und in 2005 das förmliche Beteiligungsverfahren für eine Entwurfsfassung zu eröffnen. Die energiepolitischen Ziele des Landes werden in die Novelle des LROP einfließen. Angestrebt werden Lösungen für die Abführung des Stroms aus den Offshorewindparks, die es, wie oben dargelegt, erlauben, mit möglichst nur einer neuen Trassenführung auszukommen.

Zu 3: Die eingeleiteten Raumordnungsverfahren werden als Grundlage für die zeitlich nachfolgenden Genehmigungsverfahren weitergeführt, in denen die Ergebnisse der Raumordnungsverfahren als so genannte Erfordernisse der Raumordnung zu berücksichtigen sind. Die Einleitung der Novellierung des LROP hat keine aufschiebende Wirkung für die laufenden und neue Raumordnungsverfahren, wenn die damit verfolgten Planungen und Maßnahmen den in Aufstellung befindlichen Zielen nicht widersprechen. Ist dies nicht der Fall, können diese widersprechenden Planungen und Maßnahmen gemäß § 22 NROG untersagt werden. Eine Untersagung kann zeitlich befristet bis zu zwei Jahren erfolgen, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass die Verwirklichung in Aufstellung befindlicher Ziele der Raumordnung unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde. In Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung haben keine höhere Rechtswirkung als die Ergebnisse von Raumordnungsverfahren. Erst mit Wirksamwerden des LROP tritt die Beachtungswirkung für öffentliche Planungsträger ein.

Anlage 3

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 9 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

Anfrage II: Stadt Braunschweig verstößt gegen europäisches und deutsches Wettbewerbsrecht - Landesregierung sieht tatenlos zu

In der Antwort der Landesregierung vom 19. November 2004 auf die Anfrage von Professor Dr. Hans-Albert Lennartz zur Rolle der Kommunalaufsicht beim rechtswidrigen Zustandekommen des Abfallvertrags der Stadt Braunschweig mit der BKB führt die Landesregierung aus, dass sich die Bezirksregierung erst durch eine Eingabe des Bundes für Umwelt- und Naturschutz (BUND) vom 28. November 1994 mit dem Entwurf des Vertrages befasst hat. Das verwundert, weil bereits zu diesem Zeitpunkt neben der Frage der Ausschreibung der Leistung auch die dort festgelegte von der Stadt Braunschweig zu liefernde Müllmenge und die Höhe der vorgesehenen Entgeltzahlungen kritisch in der Öffentlichkeit diskutiert wurden. So sind schon zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses die vertraglich an die BKB zu liefernden Müllmengen in Braunschweig nicht mehr in dieser Höhe angefallen. In der Folgezeit hat die Bezirksregierung in einem Preisprüfungsverfahren ein niedrigeres, marktgerechtes Entgelt für die Verbrennung des Braunschweiger Hausmülls festgelegt. Die Differenz zwischen dem vertraglich festgelegten und dem von der Bezirksregierung festgesetzten Entgelt wird seitdem auf ein Sperrkonto eingezahlt. Unverständlich ist auch, warum die Kommunalaufsicht vor Vertragsabschluss, auch wenn sie zu einer Beurteilung nur acht Tage Zeit gehabt hätte, nicht zumindest eine Änderung der Laufzeitklausel eingefordert hat. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 30 Jahren, ohne dass Bestimmungen über seine vorzeitige Beendigung festgelegt wurden.

Der Bezirksregierung hätten schon vor Vertragsabschluss Einzelheiten des Vertragsentwurfs bekannt sein müssen. Außerdem müssen wegen des Preisprüfungsverfahrens und der 1997 von der Europäischen Kommission eingeleiteten Prüfung wegen des Verdachts der Nichteinhaltung von EU-Wettbewerbsvorschriften umfangreiche Aktenvorgänge bei der Bezirksregierung vorhanden sein. Vor diesem Hintergrund scheint es Beobachtern wenig glaubwürdig, wenn die Landesregierung heute erklärt, dass nicht mehr nachvollzogen werden könne, ob eine rechtzeitige Beanstandung der Vergabeentscheidung möglich gewesen wäre.

Die Landesregierung erklärt zwar in ihrer Antwort auf die Anfrage vom 19. November 2004, dass sie sich nach dem Urteil des Europäi-

schen Gerichtshofes vom April 2003 sofort bemüht habe, eine Vertragsauflösung zwischen der BKB und der Stadt Braunschweig zu erreichen. Aus der Antwort ist jedoch nicht ersichtlich, von welcher Intensität diese Bemühungen waren und welche verschiedenen Wege verfolgt wurden. Im Ergebnis kann die Landesregierung nach mehr als eineinhalb Jahren noch keinen Erfolg vorweisen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen war es der Bezirksregierung Braunschweig, „die im März 1995 offenbar keine Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Form der beabsichtigten Auftragsvergabe“ gehabt hat, nach Kenntnis und Bewertung der Aktenlage bzw. der Stellungnahmen der zuständigen Mitarbeiter durch die Landesregierung nicht möglich, eine Beanstandung der anstehenden Vergabeentscheidung rechtlich und tatsächlich vorzunehmen, obwohl zwischen dem Eingang der Stellungnahme der Stadt Braunschweig bei der Bezirksregierung am 22. März 1995 und dem Abschluss des Vertrages am 30. März 1995 acht Tage lagen?

2. Aus welchen Gründen ist es der Landesregierung nicht gelungen, im Zeitraum vom 10. April 2003 bis zum 19. November 2004 eine Auflösung des Müllvertrags zwischen der Stadt Braunschweig und der BKB einvernehmlich oder auf anderen Lösungswegen zu erreichen?

3. Welche konkreten Lösungswege stehen der Landesregierung für die Zukunft noch zur Verfügung bzw. werden als Handlungsalternativen erwogen?

Die Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Bereits in der Antwort Ihrer ersten Anfrage in dieser Sache am 19. November d. J. habe ich darauf hingewiesen, dass sich die Kommunalaufsicht der Bezirksregierung in Braunschweig vor dem Vertragsschluss zwischen Stadt Braunschweig und den Braunschweigischen Kohlenbergwerken (BKB) nur aufgrund einer Eingabe des BUND mit dieser Angelegenheit zu befassen hatte. Es gab weder Anzeige- noch Genehmigungspflichten im Zusammenhang mit diesem Vorhaben.

Auf der Grundlage der der Landesregierung bis heute vorliegenden Erkenntnisquellen war der Kommunalaufsicht bei der Bezirksregierung Braunschweig zum Zeitpunkt des Eingangs der Stellungnahme der Stadt Braunschweig (22. März 1995) nicht bekannt, dass bereits wenige Tage später, am 30. März 1995, ein wirksamer Vertrag zwischen der Stadt Braunschweig und den BKB geschlossen werden würde. Sie hatte offenbar in dieser fraglichen Zeit, auf die es objektiv auch aus

der Rückschau auf die Abläufe ankam, keine Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Form der beabsichtigten Auftragsvergabe.

Zu 2 und 3: Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 10. April 2003, mit dem die Verletzung europäischen Vergaberechts durch die Stadt Braunschweig festgestellt worden ist, hat keine unmittelbaren rechtlichen Auswirkungen auf die Wirksamkeit des Vertrages. Wie ich bereits in meiner Antwort vom 19. November d. J. ausgeführt habe, hat sich die neue Landesregierung unverzüglich bemüht, eine einvernehmliche Lösung zwischen der Stadt Braunschweig und den BKB zu erreichen. An dieser Zielsetzung hat sich für die Landesregierung nichts geändert.

Gespräche finden auch mit der E.ON AG statt, deren Tochterunternehmen die BKB sind. Die Landesregierung geht davon aus, daß auch die E.ON AG, die mit vielen Kommunen vertraglich verbunden ist, an einer einvernehmlichen Lösung interessiert sein dürfte. Um andere Lösungsansätze nicht zu erschweren, sieht die Landesregierung zunächst davon ab, weitere Einzelheiten des internen Meinungsbildungsprozesses und der in Betracht kommenden Handlungsalternativen offen zu legen.

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 10 der Abg. Ulla Groskurt, Uwe Harden, Marie-Luise Hemme, Gerda Krämer, Manfred Nahrstedt, Uwe Schwarz, Dörthe Weddige-Degenhard und Michael Albers (SPD)

Beratung nur bei Bücherkauf?

Der *rundblick* berichtet in seiner Ausgabe vom 10. November 2004 unter der Überschrift „Die Alleinherrscherin“ über eine auf Honorarbasis angestellte Fachberaterin des Sozialministeriums. Diese sei zuständig für das Projekt der Mehrgenerationenhäuser und verlange den Antragstellerinnen und Antragstellern vor der Herausgabe des Antragsvordruckes und der Antragsberatung ab, ein „Bewerbungspaket“, bestehend aus einem Buch, einer Konzeption sowie einem Tätigkeitsbericht eines Mütterzentrums - alle verfasst von der Fachberaterin -, für den Preis von 16,50 Euro zu kaufen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie den dargestellten Sachverhalt?

2. Was unternimmt sie, um die offensichtlich verfahrenswidrige Nötigung zum Kauf eines „Bewerbungspaketes“ in Zukunft zu unterbinden?

3. Wird sie den zeitlich befristeten und offenbar in Kürze auslaufenden Vertrag mit der in Rede stehenden Fachberaterin verlängern?

Die Umsetzung des innovativen Ansatzes der Mehrgenerationenhäuser, der ehrenamtliches Engagement, Selbsthilfe und professionelle Leistungen in einem neuen anspruchsvollen Konzept verbindet, stellt eine besondere Herausforderung dar. In den Mehrgenerationenhäusern unterstützen und helfen sich Kinder, Jugendliche und Großeltern unter einem Dach. Menschen unterschiedlichen Alters lernen voneinander. Der Alltag der Mehrgenerationenhäuser wird geprägt von dem, was die Menschen mitbringen, vom „Laien-mit-Laien-Prinzip“, von Eigeninitiative und Selbsthilfe.

Das Land setzt für diese Einrichtungen Haushaltsmittel in Höhe von rund 700 000 Euro jährlich ein. Das Konzept erfährt eine außerordentlich große Akzeptanz und Resonanz. Rund 40 Anträge auf Landesförderung und weit über 200 Anfragen liegen bisher vor. Es werden inzwischen bereits 13 Mehrgenerationenhäuser gefördert. Um es landesweit in 50 Landkreisen und Städten in Niedersachsen wirksam zu installieren, ist es erforderlich, den Antragstellerinnen und Antragstellern gezielte, den örtlichen Bedingungen angepasste Beratung und Unterstützung zu geben. Neben den intensiven Beratungen und Hilfestellungen, die durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Niedersächsischen Sozialministeriums und des Niedersächsischen Landesamtes für Zentrale Soziale Aufgaben mit großem Fachverstand und Engagement erbracht werden, hat die Landesregierung auf Honorarbasis zusätzlich eine Fachberaterin eingesetzt. Vor dem Hintergrund ihrer vielfältigen und praktischen Erfahrung beim Aufbau des Mütterzentrums Salzgitter und Ausbau zum Mehrgenerationenhaus erschien die Fachberaterin geeignet, u. a. gerade spezielle praktische Beratungsleistungen für interessierte Träger zu erbringen und aus diesem besonderen Erfahrungswissen heraus besonders praxisnah zu beraten.

Der *rundblick* vom 10. November 2004 berichtet kritisch über einen möglichen Zusammenhang zwischen der Herausgabe von Antragsformularen und zum Kauf angebotenen Büchern und Konzeptionen durch die Fachberaterin.

Selbstverständlich sind Beratungsleistungen der Fachberaterin und der Landesregierung für alle interessierten Antragstellerinnen und Antragsteller kostenlos. Anträge können ohnehin formlos gestellt werden. Die Entscheidung über eine Landesförderung wird ausschließlich durch die zuständige Fachbehörde getroffen. Fachliche Stellungnahmen der Beraterin fließen lediglich in die Prüfung der Anträge mit ein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Eine Bewertung des im *rundblick* vom 10. November 2004 dargestellten Sachverhalts ist vor dem Hintergrund der vielen nicht nachprüfbareren Aussagen im Nachhinein nicht möglich. Ein Zusammenhang zwischen erfolgten Beratungen durch die Fachberaterin und genehmigten Anträgen besteht nicht.

Zu 2: Nach dem bisherigen Kenntnisstand kann nicht vom Sachverhalt der Nötigung ausgegangen werden.

Zu 3: Der Vertrag wird am 31. Dezember 2005 ordnungsgemäß beendet. Nachdem bereits jetzt das Konzept der Mehrgenerationenhäuser an 13 Standorten mit Erfolg umgesetzt wird, kann die Ausweitung des Programms unter Zuhilfenahme der dort gewonnenen Praxiserfahrungen im Rahmen einer Netzwerkberatung erfolgen.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 11 der Abg. Dorothea Steiner (GRÜNE)

Unterstützung der BUGA 2015 durch das Land Niedersachsen

2003 hat die Stadt Osnabrück den Zuschlag für die Ausrichtung der Bundesgartenschau 2015 erhalten. Nach derzeitigen Prognosen werden für die Gesamtkosten des Projekts ca. 175 Millionen Euro veranschlagt. In der Stadt Osnabrück und im Landkreis Osnabrück wird davon ausgegangen, dass vonseiten des Landes Niedersachsen finanzielle Unterstützung sowohl der Vorbereitung als auch der Durchführung erfolgt. Ein tragfähiges Finanzierungskonzept ist noch nicht erarbeitet worden. Es werden Erwartungen dahin gehend geäußert, dass das Land den „Löwenanteil“ der Kosten für die Durchführung der BUGA übernehme. Für die im Jahr 2005 anfallenden Planungskosten sollen

bereits Zusagen vonseiten des Landes vorliegen.

Die Kommunalaufsicht, derzeit noch die Bezirksregierung Weser-Ems, hat sich besorgt geäußert „über die bestehende Haushalts- und Finanzlage der Stadt sowie der durch die Finanzplanung aufgezeigten Entwicklung. Dieses gilt insbesondere, wenn die erheblichen Investitionsmaßnahmen, die derzeit öffentlich diskutiert werden und z. T. schon Planungsstadium erreicht haben, bei der Fortschreibung der Haushaltsentwicklung einbezogen werden.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Unterstützung ist vonseiten des Landes für die BUGA-Planung für die Stadt Osnabrück für die Jahre 2005 und 2006 vorgesehen?

2. Beabsichtigt die Landesregierung, einen „Löwenanteil“ der Kosten bis zu 175 Millionen Euro für die BUGA bis 2015 zu übernehmen? Wenn nein, auf welche Höhe werden sich ihre Zuschüsse belaufen?

3. Wie bewertet die Landesregierung als Kommunalaufsicht ab dem Jahr 2005 das Finanzierungsrisiko und die Folgen für die betroffene Kommune?

Die Abgeordnete Steiner bittet um Konkretisierung der beabsichtigten Landesbeteiligung an der Bundesgartenschau (BUGA) im Veranstaltungsjahr 2015 in Osnabrück.

Nach über 50 Jahren hat sich mit der Stadt Osnabrück im Jahre 2002 erstmals auch wieder eine niedersächsische Stadt offiziell für die Ausrichtung einer Bundesgartenschau beworben und die dazugehörige Machbarkeitsstudie bei der Deutschen Bundesgartenschau GmbH (DBG) eingereicht. Das Präsidium des Zentralverbandes Gartenbau e. V. (ZVG) hat der Stadt Osnabrück am 9. April 2003 für die Bundesgartenschau 2015 den Zuschlag erteilt.

Die Machbarkeitsstudie enthält auch ein Kapitel mit einer groben Abschätzung der finanziellen Aufwendungen zur Durchführung einer BUGA in Osnabrück. Hier wird u. a. nach Abzug möglicher Einnahmen auch ein kalkulatorischer Betrag von rund 175 Millionen Euro bei den verbleibenden Gesamtaufwendungen ausgewiesen. Gleichzeitig wird aber richtigerweise auch darauf verwiesen, dass die frühe Entwicklungsphase des zu bewertenden Konzepts und der lange Prognosezeitraum bis 2015 keine abschließende Kalkulation der Entwicklung von Kosten und Nutzen erlauben. Eine fundierte Kostenermittlung kann erst auf Basis der

Ergebnisse der durchzuführenden landschaftsarchitektonischen Wettbewerbsverfahren erfolgen (frühestens 2006/2007).

Aufgrund der Vorgaben für die Bewerbung zur Durchführung einer Bundesgartenschau werden die ausrichtende Stadt und die Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft zunächst einen Gesellschaftsvertrag erarbeiten und eine gemeinsame Durchführungsgesellschaft gründen. Die Gründung ist nach meinem Kenntnisstand für den Zeitraum 2007/2008 vorgesehen.

Der BUGA-Durchführungsgesellschaft wird eine BUGA-Entwicklungsgesellschaft vorausgehen, die u. a. das Finanzierungskonzept der BUGA 2015 erarbeiten soll. Eine Gründung ist für 2005 geplant.

Die Landesregierung hat am 22. Juni 2004 beschlossen die kreisfreie Stadt Osnabrück und den Landkreis Osnabrück bei den Vorbereitungen zur Durchführung der BUGA 2015 ideell und materiell im Rahmen der Verfügbarkeit finanzieller Mittel zu begleiten.

In Anbetracht des überzeugenden Konzeptes der Stadt Osnabrück und im Vergleich zu den durch die Durchführung der Bundesgartenschauen in der Vergangenheit in den Veranstaltungsregionen jeweils ausgelösten positiven volkswirtschaftlichen Effekten erscheint eine finanzielle Beteiligung des Landes im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel grundsätzlich gerechtfertigt.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Wegen vorgenannter Rahmenbedingungen wird in den Jahren 2005 und 2006 eindeutig die ideelle Unterstützung seitens des Landes im Vordergrund stehen. Das Land beabsichtigt allerdings, Mitgesellschafter der BUGA-Entwicklungsgesellschaft zu werden, was 2005 mit einer anteiligen GmbH-Einlage in noch festzulegender Höhe verbunden sein kann. Darüber hinaus besteht für Einzelprojekte im Rahmen der Vorbereitungen zur Durchführung der BUGA 2015 natürlich die Möglichkeit der Akquirierung von Fördergeldern aus geeigneten Förderprogrammen. Ob eine Beteiligung an den Investitionskosten durch Bereitstellung finanzieller Mittel des Landes, des Bundes oder der Europäischen Union im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel in Betracht käme, kann sich nur nach den jeweiligen Rahmenbedingungen zum

Zeitpunkt der Antragstellung und den Projekten im Einzelfall bestimmen.

Zu 2: Der jetzige Planungsstand stellt eine Entwicklungsstufe dar, die zunächst weiter an Kontur gewinnen und fortgeschrieben werden muss. Aus den einleitend genannten Gründen kann verständlicherweise erst zu einem späteren Zeitpunkt eine Konkretisierung der Höhe der finanziellen Beteiligung seitens des Landes erfolgen.

Zu 3: Die Bezirksregierung Weser-Ems hat in ihrer Verfügung vom 13. April 2004 zum Haushalt 2004 der Stadt Osnabrück bezüglich der veranschlagten Planungskosten für die Bundesgartenschau 2015 bereits folgendes angemerkt:

„Für die Bundesgartenschau plant die Stadt im Haushalt 2004 und sich fortsetzend für die Jahre des Finanzplanes Mittel in Höhe von insgesamt 650 000,00 Euro ein.

Der Kommunalaufsicht liegt keine gesamtwirtschaftliche Kostenermittlung vor, die auch die Rekultivierungskosten für die Deponie umfasst, sodass eine verlässliche und umfassende Beurteilung des Vorhabens noch nicht möglich ist.

Im Hinblick auf die Haushaltslage und die erheblichen Kosten wird eine fundierte Kostenfolgeabschätzung im Rahmen einer gesamtwirtschaftlichen Bewertung für erforderlich gehalten.“

Derzeit liegen weder ein detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan noch eine exakte Kostenfolgeabschätzung vor. Vor diesem Hintergrund ist es der Landesregierung derzeit nicht möglich, das Finanzierungsrisiko und die Folgen der Ausrichtung der Bundesgartenschau 2015 für die Stadt Osnabrück kommunalaufsichtlich zu bewerten.

Anlage 6

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 12 des Abg. Manfred Nahrstedt (SPD)

Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes im Landkreis Lüneburg

Der Landkreis Lüneburg beabsichtigt, im Jahre 2005 den Schulentwicklungsplan fortzuschreiben. Im Rahmen dieser Fortschreibung steht

erneut die Einrichtung eines eigenständigen Gymnasiums (Klassen 5 bis 12) in der kreisangehörigen Stadt Bleckede auf der Tagesordnung.

Zum Einzugsbereich des zu schaffenden Gymnasiums in Bleckede sollen die Stadt Bleckede, die Samtgemeinde Dahlenburg, das Amt Neuhaus sowie aus der Samtgemeinde Ostheide der Bereich der Grundschule Neetze gehören.

In der Antwort der Landesregierung vom 15. September 2004 zu einer Kleinen Anfrage vom 27. Juli 2004 wurde zur Errichtung eines Gymnasiums in Bleckede u. a. Folgendes mitgeteilt (Drucksache 15/1306):

„Ohne Festlegung eines Schulbezirkes ist eine Genehmigungsfähigkeit für die Errichtung eines Gymnasiums in Bleckede zurzeit nicht gegeben, da die erforderliche Mindestzügigkeit nicht gesichert wäre. Für die Errichtung einer gymnasialen Oberstufe sind ausreichende Schülerzahlen selbst dann, wenn für den Sekundarbereich I ein Schulbezirk festgelegt werden würde, zurzeit nicht realistisch. Daher ist diese schulorganisatorische Maßnahme gegenwärtig nicht genehmigungsfähig.“

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Sind die von ihr genannten Schülerzahlen für ein Gymnasium in Bleckede weiterhin so aktuell, dass sie für die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes im Jahr 2005 Anwendung finden können, oder liegen ihr zwischenzeitlich neuere Schülerzahlen vor?
2. Kann ohne Festlegung eines Schulbezirks für das Gymnasiums Bleckede die erforderliche Zweizügigkeit im Sekundarbereich I und der gymnasialen Oberstufe erreicht werden?
3. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, ein Gymnasium Bleckede im Schulentwicklungsplan 2005 des Landkreises Lüneburg aufzunehmen, und wie könnten diese gegebenenfalls aussehen?

Die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung des Abgeordneten Nahrstedt „Einrichtung eines eigenständigen Gymnasiums in Bleckede“ wurde von der Landesregierung am 15. September 2004 ausführlich und erschöpfend beantwortet (Drucksache 15/1306); auf die Ausführungen wird folglich Bezug genommen.

Nach § 26 Abs. 5 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) sind die Schulentwicklungspläne fortzuschreiben, soweit Veränderungen der tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen es erfordern. § 8 der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (VO-SEP) verpflichtet die Träger der

Schulentwicklungsplanung, die Schulentwicklungspläne zum 1. Januar 2007 und danach alle sieben Jahre fortzuschreiben.

Die Schulentwicklungsplanung soll als Rahmenplanung die allgemeinen planerischen Grundlagen für die Planung aller einschlägigen schulorganisatorischen und schulbaulichen Maßnahmen schaffen, sie ist jedoch nicht auch schon die unmittelbare rechtliche Grundlage für die Durchführung dieser Maßnahmen im Einzelnen; die Feststellungen des Schulentwicklungsplans haben folglich keinen unmittelbar rechtsverbindlichen Charakter.

Nach § 26 Abs. 4 Satz 1 bedürfen die Schulentwicklungspläne der Genehmigung der Schulbehörde. Diese überprüft die Rechtmäßigkeit und die Vereinbarkeit der Pläne mit den schulpolitischen Erfordernissen. Die Genehmigung eines Schulentwicklungsplans durch die staatliche Schulbehörde beinhaltet nicht zugleich auch eine verbindliche Genehmigung von künftigen Einzelmaßnahmen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die den Planungen zugrunde liegenden Schülerzahlen haben den Stand Juli 2004; neuere Zahlen sind den Schulbehörden nicht bekannt. Für die nach § 8 VO-SEP zum Stichtag 1. Januar 2007 vorzunehmende Fortschreibung des Schulentwicklungsplans des Landkreises Lüneburg sind die Schülerzahlen zu aktualisieren und fortzuschreiben. Wesentliche Änderungen, die zu einer anderen Bewertung der Genehmigungsfähigkeit für die Errichtung eines Gymnasiums in Bleckede führen könnten, sind aus der Sicht der Schulbehörden jedoch kaum zu erwarten.

Zu 2: Auf die Antwort der Landesregierung zu der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung (Drucksache 15/1306) wird verwiesen. Darin ist unmissverständlich festgestellt worden, dass ohne Schulbezirksfestlegung eine langfristig gesicherte Zweizügigkeit für ein Gymnasium im Sekundarbereich I nach den Vorgaben der VO-SEP nicht prognostiziert werden kann. Hieran würde auch die Festlegung eines Einzugsbereichs für ein Gymnasium in Bleckede im Schulentwicklungsplan nichts ändern, weil eine verbindliche Steuerung der Schülerströme nur mit der Festlegung von Schulbezirken möglich ist.

Zu 3: Die Entscheidung darüber, ob ein Gymnasium Bleckede in den Zielplan des Schulentwick-

lungsplans aufgenommen werden soll, trifft zunächst der Landkreis Lüneburg als Träger der Schulentwicklungsplanung in eigener Zuständigkeit. Entscheidend ist, ob der Schulentwicklungsplan für die Schulbehörde insoweit genehmigungsfähig wäre. Nach heutigem Stand könnte eine Genehmigung nur mit dem Vorbehalt erfolgen, dass für das Gymnasium ein entsprechender Schulbezirk festgelegt wird. Für die erforderliche schulbehördliche Genehmigung der konkreten organisationsrechtlichen Maßnahmen nach § 106 NSchG wäre die Einhaltung dieser Verpflichtung dann unverzichtbare Voraussetzung.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 13 der Abg. Sigrid Leuschner (SPD)

Inflationäre Ausweitung des goldenen Handschlags?

§ 109 Abs. 2 des Niedersächsischen Beamtengesetzes eröffnet der Landesregierung die Möglichkeit, Beamtinnen und Beamte in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen, wenn diese mit einem Aufgabengebiet betraut sind, das im Zuge der Auflösung einer Behörde wegfällt. Die Landesregierung weitet das Instrument des einstweiligen Ruhestands über den vom Gesetzgeber ins Auge gefassten Anwendungsbereich aus, indem sie Beamtinnen und Beamte aus den unterschiedlichsten Bereichen der Landesverwaltung, so auch aus den Ministerien, quasi für eine logische Sekunde pro forma an eine aufzulösende Behörde versetzt, um sie von dort aus in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen. In ihrer Gesetzesfolgenabschätzung ist die Landesregierung davon ausgegangen, dass von der Möglichkeit des § 109 Abs. 2 in 250 Fällen Gebrauch gemacht werden sollte. Presseberichten zufolge beabsichtigt die Landesregierung nunmehr, bei 400 überwiegend hoch besoldeten Beamtinnen und Beamten von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In welchem konkreten Umfang beabsichtigt sie von der Möglichkeit des § 109 NBG Gebrauch zu machen, Beamtinnen und Beamte mit einem goldenen Handschlag in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen?

2. Welche Altersstruktur haben diejenigen Beamtinnen und Beamten, bei denen von der Möglichkeit des § 109 NBG Gebrauch gemacht werden soll?

3. In welchen Besoldungsgruppen befinden sich diese Beamtinnen und Beamten jeweils?

Die Landesregierung ist gemäß § 109 Abs. 2 NBG ermächtigt, Beamtinnen und Beamte in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen, wenn bei der Auflösung einer Behörde ihr Aufgabengebiet von der Auflösung oder Umbildung berührt wird und aus diesem Anlass Planstellen eingespart werden. Bei Behörden, die vollständig aufgelöst werden, können Beamtinnen und Beamten in der Zahl, in der Planstellen mit der Auflösung entbehrlich werden, versetzt werden. Der Anwendungsbereich des § 109 Abs. 2 NBG ist demnach weit gefasst, die Anwendbarkeit zielt ausschließlich auf die Einsparung von Personalkosten.

Allein im Zusammenhang mit der Auflösung der Bezirksregierungen, des NLO, der Ämter für Agrarstruktur, der Versorgungsämter und der Vermessungs- und Katasterämter zum 1. Januar 2005 werden insgesamt über 2 000 Stellen entbehrlich. Nach § 109 Abs. 2 NBG könnten demnach in diesem Umfang Beamtinnen und Beamte in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden - und dies ohne Rücksicht auf die Höhe ihrer Versorgungsansprüche, ihr Alter, ihre soziale Situation und weitere Lebensplanung.

Aus Gründen der Fürsorgepflicht gegenüber den Bediensteten hat sich die Landesregierung für eine sozialverträgliche Anwendung des § 109 Abs. 2 NBG entschieden. Darum werden grundsätzlich nur Beamtinnen und Beamte in den einstweiligen Ruhestand versetzt, die mit dieser Maßnahme persönlich einverstanden sind. Darüber hinaus bezieht sich die Regelung vorrangig auf die Altersgruppe der 55- bis 65-Jährigen.

Mit dem Ziel, jüngeren Beamtinnen und Beamten aus den aufzulösenden Behörden eine weitere berufliche Perspektive zu bieten, wurde in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit angeboten, mit älteren Personen aus anderen Bereichen der Landesverwaltung zu tauschen, die dann in den Ruhestand versetzt werden. Dies ermöglicht eine weitere sozialverträgliche Anwendung des § 109 NBG und zusätzliche Einsparungen im Landeshaushalt.

Für das Tauschverfahren wurden etwa 160 Dienstposten aus zahlreichen Behörden der nicht unmittelbar durch Auflösung betroffenen Landesverwaltung ausgewählt. Die jetzigen Inhaber dieser Dienstposten sollten älter als 55 sein und sich nicht in Altersteilzeit befinden. Die Stellen wurden zur

Besetzung durch Tausch mit Bediensteten aus den aufzulösenden Behörden ausgeschrieben. Aufgrund der eingegangenen Bewerbungen konnten bis jetzt ca. 100 Tausche ermöglicht werden.

Die in den einstweiligen Ruhestand versetzten Bediensteten erhalten gemäß § 4 Abs. 1 BBesG für drei Monate ihre zuletzt bezogene Besoldung und danach gemäß § 14 Abs. 6 BeamtVG für bis zu drei Jahre Versorgungsbezüge aus der Endstufe ihrer letzten Besoldungsgruppe und dann entsprechend ihrer persönlichen Dienstzeit Versorgungsbezüge, die zurzeit noch maximal 73,78 % der letzten Dienstbezüge betragen können. Es werden keinerlei Abfindungen oder sonstige Übergangszahlungen geleistet. Da in jedem Fall zwingend eine Planstelle entfällt, spart das Land grundsätzlich immer mindestens 25 % der Personalkosten ein. Die Bewertung dieses Vorganges als „goldener Handschlag“ ist unzutreffend.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach dem Stand vom 13. Dezember 2004 werden 522 Beamtinnen und Beamte gemäß § 109 Abs. 2 NBG zwischen dem 1. Januar 2005 und dem 31. Dezember 2005 in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Etwa 100 weitere Interessenten gibt es darüber hinaus. Die Fälle werden zurzeit geprüft. Die Versetzungen in den einstweiligen Ruhestand können gemäß § 109 Abs. 2 NBG bis zum 31. Dezember 2005 erfolgen.

Zu 2: Von den zum 13. Dezember 2004 entschiedenen 522 Versetzungen in den einstweiligen Ruhestand bis zum 31. Dezember 2005 gehören 426 der Altersgruppe zwischen dem 55. und 65. Lebensjahr an, 96 sind jünger.

Zu 3: 2 gehören dem einfachen Dienst, 51 dem mittleren Dienst, 307 dem gehobenen Dienst sowie 162 dem höheren Dienst und davon 8 der Besoldungsordnung B an.

Anlage 8

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 14 der Abg. Ina Korter und Andreas Mehsies (GRÜNE)

Defekte Klappe im Atomkraftwerk Unterweser

Wie die NWZ vom 8. November 2004 berichtete, wurde in der Nacht zum Sonnabend, den 6. November 2004, das AKW Unterweser ab-

geschaltet, um eine schwergängige Absperrklappe im Zwischenkühlsystem zu reparieren. Andere Quellen berichten von Undichtigkeiten zwischen den beiden Zwischenkühlsystemen und dem Austausch von Klappen. Es handelt sich offenbar um ein Vorkommnis von sicherheitstechnischer Relevanz. Erst eine Woche später, in der Nacht zum 13. November 2004, wurde das AKW wieder angefahren.

Laut NWZ war dies - neben dem fünfwöchigen Stillstand für Revision und Brennelementwechsel - bereits die vierte „Zwangspause“ für das KKW in diesem Jahr.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist das meldepflichtige Ereignis im November 2004 abgearbeitet worden?
2. Aus welchen Gründen hat die Reparatur so lange gedauert?
3. Welche Folgerungen ergeben sich aus dem Vorfall für das AKW Unterweser und gegebenenfalls für andere Atomkraftwerke?

Zur 1: Der Befund im KKW wurde dem MU am 1. November 2004 als meldepflichtiges Ereignis Nr. 06/2004 gemäß Verordnung über den kerntechnischen Sicherheitsbeauftragten und über die Meldung von Störfällen und sonstigen Ereignissen (Atomrechtliche Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung - AtSMV) in der Kategorie „vorläufig“ durch den Betreiber gemeldet. Der Sachverhalt zu dem Ereignis sowie die durch KKW geplanten Maßnahmen wurden dem MU und seinem zugezogenen Sachverständigen am 3. November 2004 vorgestellt und erörtert. Die Vorgehensweise wurde abgestimmt. Für die geplanten Maßnahmen musste die Anlage abgefahren werden. Die Befunde und die daraufhin durchgeführten mehrtägigen Arbeiten wurden dem MU und dem Gutachter in einem zweiten Fachgespräch am 10. November 2004 erläutert. Die Ergebnisse einschließlich der durchgeführten Übertragbarkeitsprüfung an baugleichen Armaturen im KKW wurden in einem schriftlichen Bericht vorgelegt und durch den Gutachter bewertet. Am 11. November 2004 wurde das Ereignis 06/2004 endgültig gemäß AtSMV dem MU gemeldet.

Auf der Basis der Bewertung des Gutachters TÜV Nord SysTec und der eigenen Prüfungen bestanden von Seiten des MU ab dem 12. November 2004 keine Einwendungen gegen eine Wiederaufnahme des Leistungsbetriebes. Gemäß den bestehenden BUND/Länder-Vereinbarungen wurde die Meldung über das Ereignis der zuständigen Stelle des BfS zugeleitet.

Zu 2: Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 3: Der Betreiber plant mittelfristig einen Ersatz dieses Armaturentyps durch eine neuere Konstruktion mit geringerem Wartungsaufwand. Über die Dachorganisation der Betreiber - die VGB - findet ein Erfahrungsaustausch statt, sodass auch in den anderen Kernkraftwerken in Deutschland eine Übertragbarkeitsprüfung erfolgt.

Anlage 9

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 15 des Abg. Klaus-Peter Dehde (SPD)

Förderung der erneuerbaren Energien

In einer Pressemitteilung vom 5. Juni 2003 kündigte Umweltminister Sander an, die Förderung der erneuerbaren Energien zukünftig auf die Bereiche Forschung und Entwicklung zu konzentrieren. Gleichzeitig wurden die bereitgestellten Haushaltsmittel von 13,5 Millionen Euro im Jahr 2003 auf 7,5 Millionen Euro im Jahr 2004 heruntergefahren. Bisher ist nicht deutlich geworden, wie sich diese Kürzung auf die Entwicklung der erneuerbaren Energie in Niedersachsen auswirken wird. Insbesondere die Umstellung von der Breiten- auf die Spitzenförderung wird von Fachleuten kritisch gesehen.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Welche Projekte wurden seit der Umstellung der Förderung gefördert?
2. In welchem Umfang wurden Darlehen und Zuschüsse gewährt?
3. Welche Anteile haben die Bereiche „Erforschung und Entwicklung erneuerbarer Energien“, „Steigerung der Energieeffizienz“ und „Energieeinsparung“ an dem gesamten Fördervolumen?

Das Umweltministerium hat die Breitenförderung aus dem Wirtschaftsförderfonds Ökologischer Bereich in diesem Jahr auf eine Innovationsförderung umgestellt. An der Zielsetzung, die erneuerbaren Energien aus Gründen der Ressourcenschonung zu fördern, hat sich nichts geändert, wohl aber an der Art und Weise, wie dies erfolgt.

Die alte Landesregierung wollte durch finanzielle Anreize die Nachfrage nach erneuerbaren Energien erhöhen. Privaten Bauherrn, die Brennkessel, Solarthermie- oder Fotovoltaikanlagen installierten, erhielt Subventionen. Durch größere Stückzahlen sollten Produktionskosten gesenkt

werden, um Wettbewerbsfähigkeit zu den herkömmlichen Energien zu erreichen.

Der Bund förderte in seinem Marktanzreizprogramm teilweise die gleichen Projekte wie das Land. Weil die Fördermittel aber kumulierbar waren, entstanden Mitnahmeeffekte, ohne zusätzliche Impulse im Lande auszulösen. Bei ohnehin geplanten Anlagen wurden häufig Subventionen einfach mitgenommen. Bei Fotovoltaikmodulen kam die Förderung überwiegend ausländischen Herstellern z. B. aus Japan und Amerika zugute, weil deutsche Firmen nicht liefern konnten. Mit einem hohen Mittelaufwand wurden nur bescheidene Ergebnisse erzielt.

Bei der jetzigen Förderung werden die Hersteller von Produkten für erneuerbare Energien direkt gefördert. Sie können durch Innovation die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Produkte verbessern.

Die Förderung ist Teil des Innovationsförderprogramms des Landes. Wir verbessern damit die Innovationsfähigkeit kleiner und mittlerer Betriebe in aussichtsreichen Wachstumsfeldern, wie z. B. den erneuerbaren Energien, Energieeinsparung oder Energieeffizienz. Die Förderung kommt direkt bei niedersächsischen Betrieben an. Mitnahmeeffekte, auch über das Marktanzreizprogramm des Bundes, sind nicht mehr möglich. Das Antragsverfahren wird gestrafft. Die Abwicklung der Förderung erfolgt über die NBank und die technische Bewertung über das neu gegründete Innovationszentrum Niedersachsen GmbH.

Fördermitteleinsatz seit 2001:

	2004 Euro	2003 Euro	2002 Euro	2001 Euro
Haushaltsmittel lt. Haushaltsplan	11,3 Mio.	13 Mio.	13,2 Mio.	16 Mio.
Davon abgerufene Fördermittel		6 Mio.	5,3 Mio.	9,3 Mio.

Der Haushaltsansatz für 2005 sieht 8,6 Millionen Euro vor.

Dies vorausgeschickt, antworte ich namens der Landesregierung zu den Fragen wie folgt:

Zu 1: Obwohl das neue Innovationsförderprogramm erst am 1. Mai 2004 in Kraft getreten ist, liegen bereits mehr als 25 Anträge und Projekt-skizzen vor. Bisher wurden der NBank ca. 854 000

Euro zugewiesen für die Erteilung von zwei Förderbescheiden zu Brennstoffzellenprojekten und einem Bescheid zu einem Biomasseprojekt. In welchem Umfang Fördermittel für die in 2004 eingegangenen Anträge noch abgerufen werden, kann zurzeit nur geschätzt werden. Eine Reihe von Förderanträgen befindet sich noch im Antragsverfahren und weitere Projekte in der Vorbereitungsphase. Die Förderung kann bis zu 10 Millionen Euro betragen, wenn alle vorgestellten Projekte förderfähig sind. Wie aus der Anzahl der Anträge ersichtlich ist, wurde das Förderprogramm sehr gut angenommen.

Zu 2: Gleichgültig, ob die NBank auf einen Förderantrag hin einen Zuschuss oder ein Darlehen gewährt, fließen aus dem Wirtschaftsförderfonds nur noch Zuschusszahlungen ab. Sofern bei einem Förderantrag durch die NBank festgestellt wird, dass das Förderziel mit einem Darlehen erreicht wird, erhält der Antragsteller von dort ein Förderdarlehen. Darlehen werden durch Zinszuschüsse aus dem Wirtschaftsförderfonds vergünstigt. Die in Nr. 1 genannten Projekte wurden mit einem Zuschuss, also nicht auf Darlehensbasis, gefördert.

Zu 3: Eine Aufteilung nach einzelnen Fördertatbeständen ist zurzeit aus den unter Nr. 1 genannten Gründen noch nicht möglich.

Anlage 10

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 17 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)

Wie lange müssen Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen noch auf ein Gleichstellungsgesetz warten?

Die Koalitionspartner CDU und FDP streben laut Koalitionsvertrag eine bessere gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung an und wollen ihr Recht auf Selbstbestimmung fördern. Hierzu gehört nach Auffassung aller Selbsthilfeinitiativen und Verbände die Einbringung und Verabschiedung eines Niedersächsischen Gleichstellungsgesetzes für Menschen mit Behinderungen. Nachdem das Gesetz von der SPD-geführten Landesregierung zwar immer wieder angekündigt, aber nie verabschiedet wurde, haben die Betroffenen hohe Erwartungen an die neue Landesregierung, dass diese zügig ein Niedersächsisches Gleichstellungsgesetz für behinderte Menschen einbringt und beschließt. Fast zwei Jahre nach der Landtagswahl liegt dem Landtag aber immer noch kein Gesetzentwurf vor. Menschen

mit Behinderungen fühlen sich mittlerweile von der Landesregierung getäuscht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird der Gesetzentwurf zur Gleichstellung behinderter Menschen in die Beratungen des Niedersächsischen Landtages eingebracht werden?

2. Wie lange sollen Menschen mit Behinderungen, die schon zur Zeit der SPD-geführten Landesregierung bezüglich des Gleichstellungsgesetzes fortwährend verärgert wurden, auch unter der neuen Landesregierung noch auf ein Gleichstellungsgesetz warten?

Mit der Politik der Niedersächsischen Landesregierung zur Verbesserung der gesellschaftlichen Situation von Menschen mit Behinderung sollen

- Benachteiligungen beseitigt und verhindert,
- die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft gewährleistet und
- eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglicht

werden. Ein Instrument zur Umsetzung dieser Ziele ist die Verabschiedung eines Niedersächsischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Deshalb ist unmittelbar nach der Regierungsübernahme im letzten Jahr mit den Arbeiten an einem entsprechenden Gesetz begonnen worden.

Vor dem Hintergrund der äußerst schwierigen Haushaltslage und der laufenden bzw. noch erforderlich werdenden Konsolidierungsmaßnahmen hält es die Niedersächsische Landesregierung aber für unumgänglich, die mit einem Niedersächsischen Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung verbundenen finanziellen Voraussetzungen und Auswirkungen sorgfältig zu prüfen und abzuwägen. Diese Abwägung findet zudem im Zusammenhang mit der vorgesehenen verfassungsrechtlichen Verankerung des Konnexitätsprinzips statt.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen namens der Landesregierung zusammengefasst wie folgt:

Der Gesetzentwurf kann erst dann in den Niedersächsischen Landtag eingebracht werden, wenn die im Hinblick auf die beschriebene Ausgangslage erforderlichen und zurzeit noch laufenden Abstimmungsprozesse abgeschlossen sind. Ziel ist es, einen tragfähigen und akzeptierten Vor-

schlag zu erreichen, der die sehr unterschiedlichen Interessen angemessen berücksichtigt.

Anlage 11

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 18 des Abg. Klaus-Peter Dehde (SPD)

Auswirkungen der neuen Förderziele im Bereich der erneuerbaren Energien auf die Unternehmen in Niedersachsen?

Die Haushaltsmittel für die erneuerbaren Energien wurden unter der CDU/FDP-Landesregierung kontinuierlich verringert, vom Jahr 2003 zum Jahr 2004 fast halbiert. Erklärtes Ziel war dabei, weg von der Breitenförderung hin zu mehr Forschungs- und Entwicklungsförderung zu gelangen. Im Jahr 2005 erwartet die Unternehmen eine weitere Kürzung der Haushaltsmittel in diesem Bereich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie verteilt sich die Förderung der erneuerbaren Energien auf die einzelnen Energieträger?
2. Welche Projekte wurden in welchem Umfang im Jahr 2003 gefördert, und wie viele neue Anträge liegen dem Umweltministerium vor?
3. Welche Auswirkungen der Umstellungen sind auf den Märkten für erneuerbare Energien erkennbar, und wie sind kleine und mittelständische Unternehmen von der Umstellung der Förderung betroffen?

Mit dem Innovationsförderprogramm des Landes soll u. a. die Innovationsfähigkeit kleiner und mittlerer Betriebe in aussichtsreichen Wachstumsfeldern wie den erneuerbaren Energien verbessert werden. Die Förderung kommt dabei direkt niedersächsischen Betrieben zugute. Mitnahmeeffekte wie bisher sind nicht mehr möglich.

Der Fördermitteleinsatz seit 2001 verteilte sich wie folgt:

	2004 Euro	2003 Euro	2002 Euro	2001 Euro
Haushaltsmittel lt. Haushaltsplan	11,3 Mio.	13 Mio.	13,2 Mio.	16 Mio.
Davon abgerufene Fördermittel		6 Mio.	5,3 Mio.	9,3 Mio.

Die abgerufenen Fördermittel für 2004 können zurzeit nur geschätzt werden, da sich eine Reihe von Förderanträgen noch im Antragsverfahren und weitere Projekte in der Vorbereitungsphase befinden. Die Förderung kann bis zu 10 Millionen Euro betragen, wenn alle vorgestellten Projekte förderfähig sind. Der Haushaltsansatz für 2005 sieht 8,6 Millionen Euro vor.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1. Für das Jahr 2004 kann aus oben genannten Gründen zurzeit noch keine Aufteilung auf einzelne Energieträger gemacht werden.

Zu 2: Im Jahr 2003 wurden nach der Richtlinie Erneuerbare Energien 736 solarthermische Anlagen mit 4 111 578 Euro und drei Biomasseanlagen mit 1 332 000 Euro auf Darlehensbasis sowie sieben Photovoltaik- oder Solarthermieprojekte mit Zuschüssen von insgesamt 579 539,51 Euro, bis zum Erlass der Haushaltssperre am 30. Oktober 2003 (RdErl. MF v. 31. Oktober 2003), gefördert.

Obwohl das neue Innovationsförderprogramm erst am 1. Mai 2004 in Kraft getreten ist, liegen bereits mehr als 25 Anträge und Projektskizzen vor. Auswirkungen durch die Umstellung der Förderung sind nicht bekannt. Bereits in den letzten beiden Jahren ging aufgrund konjunktureller Einflüsse die Zahl der eingereichten Anträge zurück. Die zur Verfügung stehenden Fördermittel wurden nur zum Teil abgerufen. Dies ist aus obiger Tabelle ersichtlich.

Zu 3: Von einer Projektidee bis zu einem förderfähigen Antrag vergehen meist mehrere Monate bis Jahre. Insbesondere die Gewinnung von Projektpartnern und der Abschluss von Kooperationsverträgen benötigen entsprechende Zeit. Wie aus der Anzahl der Anträge ersichtlich ist, wurde das Förderprogramm sehr gut angenommen. Die Einführung des Breitenförderprogramms für erneuerbare Energien durch die alte Landesregierung lief viel schleppender an. Das Förderprogramm ist für kleine und mittlere Unternehmen in Niedersachsen ausgelegt. Zum Jahresende ist der Eingang von Förderanträgen kräftig gestiegen. Für 2005 sind daher erheblich mehr Anträge zu erwarten.

Anlage 12

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 19 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Unverbindliche Empfehlungen für Unterrichtsinhalte in den Jahrgängen 5 und 6?

„Der Unterricht wird auf der Grundlage von Rahmenrichtlinien erteilt ...“ heißt es eindeutig im § 122 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes. Nach Abschaffung der Orientierungsstufe existieren derartige Rahmenrichtlinien für die Jahrgänge 5 und 6 an Gymnasien, Haupt- und Realschulen jedoch nicht. Stattdessen hat das Kultusministerium so genannte Curriculare Vorgaben entwickelt.

Über die Curricularen Vorgaben wurde der Kultusausschuss des Landtages nicht unterrichtet, wie es § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes für Rahmenrichtlinien vorsieht. Die im § 171 des Niedersächsischen Schulgesetzes vorgesehene Beteiligung des Landesschulbeirates an der Formulierung von Unterrichtsinhalten wurde ebenfalls nicht durchgeführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Rechtsverbindlichkeit haben Curriculare Vorgaben für den Unterricht an niedersächsischen Schulen?
2. Warum hat das Kultusministerium die Curricularen Vorgaben für die Klassen 5 und 6 weder vorab dem Parlament zur Kenntnis gegeben noch den Landesschulbeirat beteiligt?
3. Wann beabsichtigt das Kultusministerium, für die Jahrgänge 5 und 6 der allgemein bildenden Schulen gemäß den verbindlichen Vorgaben des Niedersächsischen Schulgesetzes Rahmenrichtlinien zu erarbeiten, oder hat das Kultusministerium vor, das Niedersächsische Schulgesetz entsprechend zu ändern?

Mit der Abschaffung der Orientierungsstufen zum 1. August 2004 war es erforderlich, auch die Rahmenrichtlinien für den Unterricht in allen Fächern für die Schuljahrgänge 5 und 6 außer Kraft zu setzen und durch neue Vorgaben zu ersetzen. Diese Veränderung fiel in eine Zeit, in der bundesweit der Stellenwert von Rahmenrichtlinien infrage gestellt wurde. Unter dem Einfluss der Diskussionen über die Ergebnisse der PISA I-Studie und mit Blick auf die besonders erfolgreichen PISA-Staaten bildete sich in der KMK und in der breiten Fachöffentlichkeit ein Konsens darüber, dass in Zukunft statt der Rahmenrichtlinien Bildungsstandards für die einzelnen Unterrichtsfächer erforderlich seien, ergänzt durch Vergleichsarbeiten und zentrale Abschluss-

prüfungen. Die KMK hat im Dezember 2002 beschlossen, solche Standards für die Fächer Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache auf dem Niveau des mittleren Bildungsabschlusses zu entwickeln; danach sollten auch Standards für den Hauptschulabschluss nach dem 9. Jahrgang konzipiert werden. Vom Frühjahr 2003 an hat die KMK auch Standards für die drei Naturwissenschaften entwickeln lassen. Bildungsstandards formulieren Anforderungen an das Lehren und Lernen in der Schule und greifen allgemeine Bildungsziele auf. Sie benennen Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler erwerben sollen. Bisher geltende Richtlinien strukturieren Bildungsziele nach Inhalten und nicht nach Kompetenzen. Daher ist es notwendig, durch so genannte Kerncurricula erwünschte Lernergebnisse in prinzipiell überprüfbarer Weise darzustellen, wobei Teilbereiche und Stufen deutlich werden müssen. In einem Kerncurriculum werden Lernergebnisse von der Anforderungssituation her gesehen und nicht von Inhaltslisten.

Auf diesen Diskussionsstand traf die Entscheidung, innerhalb kurzer Frist, nämlich nach Verabschiedung des Schulgesetzes im Juli 2003 bis zum Februar 2004, Curriculare Vorgaben für sämtliche Fächer in drei Schulformen zu entwickeln, und zwar so rechtzeitig, dass die Schulen rund sechs Monate Zeit hatten, sich darauf einzustellen. Auch die Schulbuchverlage wollten so früh wie möglich informiert sein, um rechtzeitig entsprechende Bücher vorlegen zu können. Das Kultusministerium hat die erforderliche Arbeit mit Hilfe von kleinen Fachkommissionen erledigt. Mit Erlass vom 3. März 2004 sind diese Curricularen Vorgaben zum 1. August 2004 in Kraft gesetzt worden. Diese Vorgaben sind eine Übergangslösung, denn das Konzept der auf Bildungsstandards ausgerichteten Kerncurricula muss noch weiterentwickelt werden, zumal zugleich die Schule verstärkt Eigenverantwortung übernehmen soll.

Im Herbst 2004 hat das Kultusministerium Fachkommissionen für die Fächer Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache berufen, die Kerncurricula für die Schulformen des Sekundarbereichs I (drei Schulformen) entwickeln sollen. Diese Kommissionen sind nach den Bestimmungen des Schulgesetzes unter Beteiligung des Landesschulbeirates besetzt. Diese Kommissionen werden die Vorgaben für die Jahrgänge 5 und 6 erörtern und gegebenenfalls verändern. Die Kerncurricula der genannten Fächer werden mit ihrem Erscheinen sowohl die Curricularen Vorgaben als auch die bis dahin gültigen Rahmenrichtlinien ablösen, sodass

dann für jedes Fach ein Kerncurriculum für die Schuljahrgänge 5 bis 10 vorliegen wird. Die Ergebnisse der Kommissionsarbeit werden zu gegebener Zeit dem Kultusausschuss vorgelegt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Curricularen Vorgaben für die Schuljahrgänge sind für eine Übergangszeit verbindlich.

Zu 2: Wegen des vorgegebenen engen Zeitrahmens war es nicht möglich, den Landesschulbeirat an der Besetzung der Kleinkommissionen oder an der Durchsicht der Ergebnisse zu beteiligen und den Kultusausschuss vorab in Kenntnis zu setzen.

Zu 3: Eine Änderung des Schulgesetzes ist nur insofern beabsichtigt, als in Zukunft Kerncurricula herausgegeben werden sollen, die auf Bildungsstandards bezogen sind.

Anlage 13

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 20 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

Ausschreibung des Strombezugs für die landeseigenen Gebäude

Wie der *rundblick* am 30. November 2004 berichtete, soll der Strombedarf der landeseigenen Gebäude erneut gebündelt ausgeschrieben werden. Anders als in den vergangenen Ausschreibungen soll für den Zeitraum 2006 bis 2009 Strom mit den Standards und Erzeugungsanteilen, wie sie im Stromnetz verfügbar sind, ausgeschrieben werden. Durch den erstmaligen Verzicht auf eine Energiemixvorgabe erwartet das Finanzministerium die Vermeidung von Mehrkosten von insgesamt 3 Millionen Euro. Umweltaspekte sollen angeblich jedoch berücksichtigt bleiben.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Weise und in welchem Ausmaß wird den „Umweltrichtlinien öffentliches Auftragswesen“ des MW Rechnung getragen, wonach der öffentliche Auftraggeber bei der Vergabe Umweltgesichtspunkten als Zuschlagskriterium einen besonders hohen Rang einräumen sollte, wenn für den künftigen Strombezug auf Energiemixvorgaben, insbesondere auf die Vorgabe eines höheren Anteil an CO₂-freiem Strom aus regenerativen Energieträgern, verzichtet wird?

2. Warum umfasst die Ausschreibung nur eine Menge von rund 330 Millionen Kilowattstunden

pro Jahr und nicht den gesamten Stromverbrauch der Landesliegenschaften?

3. Welche Maßnahmen sind - neben dem geplanten Verzicht auf eine Energiemixvorgabe - mit welchem Ergebnis geprüft worden, um die Kosten für den Strombezug des Landes zu senken?

im Namen der Landesregierung beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1: Der angeführte Erlass „Umweltrichtlinien öffentliches Auftragswesen“ präferiert „...die Beschaffung umweltverträglicher Produkte, wenn deren Preis in einem tragbaren, auftragsbezogenem Maß höher liegt. In welcher Höhe ein solcher Mehrpreis tragbar ist, entscheidet der öffentliche Auftraggeber nach pflichtgemäßem Ermessen.“

Das Land hat sich unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage entschieden, dass beim Strombezug ein Mehrpreis von 3 Millionen Euro in der Vertragslaufzeit nicht tragbar ist.

Zu 2: In der Ausschreibung ist mit rund 330 Millionen Kilowattstunden der gesamte Stromverbrauch des Landes erfasst.

Zu 3: Die Ausschreibung wird in Aufbau, Umfang und Informationsbereitstellung bewusst so gestaltet, dass die gegebenen technischen Unterschiede bei den Abnahmestellen und Abnahmestrukturen optimal berücksichtigt werden können. Die Bieter erhalten so die Möglichkeit, bedarfsorientierte und kostengünstige Angebote zu unterbreiten. Weiter sind Bietergemeinschaften ausdrücklich erwünscht, um so auch regionalen und kommunalen Energieversorgern die Teilnahme am Wettbewerb zu ermöglichen - mit dem Ziel einer größeren Anzahl von Wettbewerbern und damit der Erlangung von marktgerechten und kostengünstigen Preisen.

Anlage 14

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 21 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)

Petition von Frauen im Nirwana?

Am 23. Juni 2004 übergaben die Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauenhäuser Niedersachsen, die Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Beratungsstellen gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen Niedersachsen und Bremen, die Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauennotrufe Nieder-

sachsen, die Autonome Frauenberatungsstellen Niedersachsen, die Beratungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt in Niedersachsen und die Mädchenhäuser Hannover und Osnabrück Sozialministerin Frau Dr. von der Leyen persönlich eine Petition zum Thema „Versorgung im Land Niedersachsen mit Schutz- und Hilfsangeboten für von körperlicher, sexualisierter und seelischer Gewalt betroffene Frauen und Kinder“.

Bis heute ist diese Petition in den zuständigen Gremien nicht behandelt worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was ist mit der am 23. Juni 2004 eingereichten Petition geschehen?
2. Warum ist die Petition nicht weitergereicht worden?

Mit der Petition hatten sich die Petenten gegen die angedachte Kommunalisierung der Fördermittel des Landes im Bereich „Gewalt gegen Frauen und Kinder“ gewandt.

Der Arbeitskreis der Frauen- und Kinderschutzhäuser Niedersachsen, die Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauenhäuser in Niedersachsen, die Landesarbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Notrufe, die Landesarbeitsgemeinschaft der niedersächsischen autonomen Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt an Mädchen, die Autonomen Frauenberatungsstellen in Niedersachsen und der Verbund der niedersächsischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen gegen Gewalt wurden mit Schreiben vom 30. Juni 2004 von Frau Ministerin Dr. von der Leyen und mit Schreiben vom 7. Juli 2004 von der Fachabteilung des MS darüber unterrichtet, dass aufgrund der vorgebrachten Bedenken an der angedachten Kommunalisierung der Fördermittel des Landes nicht mehr festgehalten wird. Bei der Übergabe der Petition an Frau Ministerin Dr. von der Leyen ist davon ausgegangen worden, dass es sich bei dem überreichten Exemplar um ein Duplikat der an den Niedersächsischen Landtag adressierten Petition handelt.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ministerien sind keine Adressaten von Petitionen. Der Verbleib der Originalpetition kann seitens des MS nicht nachverfolgt werden.

Zu 2: Siehe Antwort zu 1.